

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. Oktober 2019
„Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021“
„Eckwertebeschluss 2020/2021“

A. Problem

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der Stadtgemeinde ist gemäß § 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Für die Jahre 2020 und 2021 ist ein Haushaltsplan nebst einer Finanzplanung und einer Investitionsplanung aufzustellen.

Die Entwürfe der Haushaltspläne werden gemäß § 28 LHO vom Senator für Finanzen aufgestellt. Gemäß § 29 Abs. 1 LHO werden die Entwürfe der Haushaltsgesetze mit den Entwürfen der Haushaltspläne vom Senat in die Bürgerschaft eingebracht.

Gemäß § 7a Abs. 1 LHO kann die Planaufstellung und -durchführung auch im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung erfolgen:

„Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit veranschlagt werden. Dabei wird die Finanzverantwortung auf der Grundlage der Haushaltsermächtigung auf die Organisationseinheiten übertragen, die die Fach- und Sachverantwortung haben. Voraussetzung sind geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente, mit denen insbesondere sichergestellt wird, dass das jeweils verfügbare Ausgabevolumen nicht überschritten wird. Durch Gesetz oder den Haushaltsplan sollen Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen festgelegt werden.“

Als Steuerungsinstrument der Planaufstellung dient ein Gegenstromverfahren mit einem Eckwertebeschluss (top-down) und Budgetvorschlägen (bottom-up), das die Vielzahl von Finanzbedürfnissen, die sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Ziele ergeben, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang bringt.

Für die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses wird das verfügbare Gesamtbudget ermittelt. Dieses ergibt sich über eine Schätzung der erwarteten Gesamteinnahmen (siehe Finanzrahmen). Mit dem Eckwertebeschluss werden ausgehend von den politischen Schwerpunktsetzungen strategische Oberziele definiert und das verfügbare Gesamtbudget auf die Produktpläne verteilt (Eckwertebeschluss). Auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses verteilen die Ressorts eigenverantwortlich und in Anlehnung zu den abgeleiteten prioritären Zielen das ihnen zugewiesene Budget auf die Produktbereiche und -gruppen und erstellen ihre Haushaltsvorentwürfe. Ziel ist die

Verzahnung zwischen aufgabenbezogenen und zielgeleiteten Budgets mit verbindlichen Finanz-, Personal- und Leistungsvorgaben als Grundlage für eine wirkungs- und zielorientierte Steuerung (s. hierzu auch § 2 Haushaltsgesetz). Die Einhaltung des Budgetsaldos hat dabei oberste Priorität.

Die mit den Produktbereichen und -gruppen vereinbarten Ziele müssen zur Erreichung der Ziele der jeweils übergeordneten Budgetebene im Sinne einer Zielkaskade/-hierarchie beitragen. Als Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung dienen die den einzelnen Zielen zugeordneten steuerungsrelevanten Kennzahlen, die in objektiver und nachvollziehbarer Weise die politischen Schwerpunktsetzungen und die daraus abgeleiteten Ziele abbilden.

Die Voranschläge sind gemäß § 27 LHO von der für den Einzelplan oder das Kapitel zuständigen Stelle dem Senator für Finanzen zu dem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt zu übersenden. Gemäß § 28 prüft der Senator für Finanzen die Voranschläge und stellt die Entwürfe der Haushaltspläne auf. Er kann die Entwürfe nach Benehmen mit den beteiligten Stellen ändern.

Nach § 31 LHO ist mit dem Entwurf des Haushaltsplans eine fünfjährige Finanzplanung vorzulegen. Daher ist mit den Haushaltsentwürfen 2020/2021 eine Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Haushalte sollen die Ressorts ihre mittelfristigen Aufgabeplanungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen konsequent an den strategischen Oberzielen resultierend aus den politischen Schwerpunktsetzungen ausrichten. Dazu werden vom Senat gemeinsame Vorgaben für die Gesamtstrategie unter Berücksichtigung der Basisdaten (Bevölkerung, Sozialindikatoren, etc.) gemacht, die bei der Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen des Senats, für die Planung der vorzuhaltenden Infrastrukturen und deren Verteilung innerhalb der Stadtgebiete sowie für die Setzung von Schwerpunkten in der Gestaltung von Förderprogrammen und Maßnahmen zu Grunde zu legen sind.

B. Lösung

In der Anlage sind für die Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021, die zentralen Zielsetzungen der Gesamtstrategie des Senats, die Ableitung der Finanzrahmen für die Jahre 2020 und 2021 einschl. der Orientierungswerte in den Finanzplanjahren 2022/2023 sowie der Ressorteckwerte, die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze und die Richtlinien der Haushaltsaufstellung dargestellt. In den „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021“ sind die haushaltstechnischen und verfahrensmäßigen Einzelheiten geregelt.

Bei der Aufstellung ist zu berücksichtigen:

- a) Der Wechsel zum Haushaltsjahr 2020 beinhaltet einige maßgebliche Änderungen sowohl innerhalb der drei bremischen Kernhaushalte als auch rahmensetzend für die Aussagen, inwieweit die bremischen Einzelhaushalte und der konsolidierte Gesamthaushalt des Stadtstaates die Vorgaben der Verfassung sowie zur Gewährung der Sanierungshilfen vom Bund einhalten.

Als Veränderungen innerhalb der Kernhaushalte sind hierbei insbesondere

die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs inklusive der Entschuldung der beiden Städte zu nennen. Rahmensetzend wirken sich neben den sozioökonomischen Entwicklungen die Regelungen zur sogenannten Schuldenbremse und die am 23. Mai 2019 unterzeichnete Vereinbarungen mit dem Bund zur Gewährung der Sanierungshilfen aus.

Nähere Erläuterungen und Berechnungsmethoden bei der Erstellung des Finanzrahmens bis 2023 und der Eckwerte 2020/21 folgen im Abschnitt 3 der beigefügten Anlage („Rotes Buch“).

- b) Bei der Aufstellung der Haushalte sollen die Ressorts ihre mittelfristigen Aufgabenplanungen und daraus abzuleitenden Maßnahmen an den Zielen der Gesamtstrategie orientieren. Dazu werden vom Senat gemeinsame Vorgaben für die Gesamtstrategie sowie für die Basisdaten gemacht, an denen sich die Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen ausrichten sollen. Die Ziele der Gesamtstrategie werden mit jeder Überarbeitung der Finanzplanung an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst.
- c) Die Ressorts werden gebeten, ihre Haushaltsvorentwürfe auf der Grundlage der für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Eckwerte sowie der in der Anlage dargestellten Personalzielzahlen aufzustellen. Dabei stellen die Eckwerte den obersten Rahmen für die Budgetierung dar. Abweichungen vom Eckwert sind an anderer Stelle des Produktplans auszugleichen. Ein Ausgleich innerhalb des Senatorenbudgets ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Senator für Finanzen zulässig. Darüber hinaus können Anmeldungen zu den Schwerpunktmitteln aufgenommen werden.
- d) Im Finanzrahmen wurden Schwerpunktmittel im Haushalt des Landes in Höhe von 70 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 20 Mio. € geplant. Diese Mittel dienen der (Teil-)Finanzierung von vorabdotierten Maßnahmen, der Deckung unabweisbarer Risiken sowie der Finanzierung prioritärer (S. 137 der Koalitionsvereinbarung) sowie sonstiger fachpolitischer Koalitionsziele.
Die vom Senat und der Bürgerschaft durch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) vom 05.03.2019 beschlossene Beitragsfreiheit für die Ü3-Betreuung in Kitas und Tagespflege des Bundeslandes zum Kita-Jahr 2019/2020 ist im Rahmen der Verteilung der Schwerpunktmittel vorrangig zu berücksichtigen.
- e) Die in den Haushalten 2018/2019 veranschlagten globalen Verstärkungsmittel zur Finanzierung von Projekten in den Handlungsfeldern „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ wurden global in den Haushalten 2020 und 2021 im Umfang von jährlich 35 Mio. € fortgeschrieben. Die Ressorts werden gebeten, die Rahmen zur Fortsetzung der in 2018 bzw. 2019 begonnenen dauerhaften Projekte festzulegen sowie neue fachpolitische Handlungskonzepte vorzulegen. Der Senat wird nach Abgabe der Haushaltsvorentwürfe über die Fortführung bereits laufender bzw. über neu beantragte Maßnahmen entscheiden.

- f) Aufgrund der außergewöhnlich und unvorhersehbar hohen Zahl von in den Jahren 2014 und vor allem 2015 aufgenommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anderen geflüchteten ausländischen Menschen wurde gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, insbesondere für die Aufstellung des Haushaltsplans 2016 und 2017 angenommen. Aufgrund einer Stabilisierung der Zugangssituation mit deutlich rückläufigen Zugangszahlen seit dem Vollzug 2016 (gegenüber 2014 und vor allem 2015) liegt ein solcher Ausnahmetatbestand für die Jahre 2020ff nicht vor. Dies erfordert insbesondere in den Haushalten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven besondere Anstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse.
- g) Bei der Erstellung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sind die beschlossenen Vorabdotierungen im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse prioritär innerhalb der Produktplanbudgets konkret und mit entsprechender Zweckbindung im Haushaltsvorentwurf zu veranschlagen. Die bereits in den Jahren 2020 und 2021 in der maßnahmenbezogenen Planung ausgewiesenen Investitionen sind hinsichtlich ihres aktuell geplanten Mittelabflusses zu überprüfen und ggf. zu strecken. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung melden die Ressorts im Übrigen neue im Sinne der RLBau veranschlagungsreife Investitionen an, die sie im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung durch veränderte Prioritätensetzung abbilden können. Mit der Veranschlagung ist in die jeweilige Erläuterung der Sachstand der Planungen (vorliegende ES- bzw. EW-Bau) aufzunehmen. Auf Anforderung sind die gemäß § 24 LHO erforderlichen Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dem Senator für Finanzen zu übersenden.
- h) Nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) sind zum einen Globalmittel für stadtteilbezogene Maßnahmen im Haushaltsplan der Stadtgemeinde (ggf. auch in einem Sondervermögen) zu veranschlagen und zum anderen gemäß § 32 Abs. 4 BeirOG stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets), über die die Beiräte nach § 10 Abs. 3 BeirOG zu entscheiden haben, in den Einzelplänen der betroffenen Ressorts auszuweisen.
- i) Vom 28. - 30. Oktober 2019 wird die Herbst-Steuerschätzung die neusten Hinweise auf die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen ab 2020 liefern. Die für die Höhe der Steuereinnahmen 2021 maßgebliche Frühjahrs-Steuerschätzung 2020 findet nach dem aktuellen Zeitplan der Haushaltsaufstellung noch im Haushaltsaufstellungsverfahren statt (Mai 2020). Für den Fall einer ggü. den aktuellen Planungen für das Haushaltsjahr 2021 deutlich geringeren Schätzung ist eine Nachsteuerung zur Einhaltung der grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich normierten Schuldenbremse sowie des Sanierungspfades unerlässlich. Der Senat wird entsprechend entweder noch vor Abgabe des Haushaltsentwurfs eine Änderung vornehmen oder eine Ergänzung im Sinne des § 32 Landeshaushaltsordnung in das parlamentarische Beratungsverfahren einbringen.

- j) Im Personalhaushalt wurden die Personaleckwerte auf Basis einer weitgehenden Fortschreibung der bisherigen Beschäftigungszielzahlen ermittelt. Um nach Beendigung des Programmes PEP mittelfristig neue Methoden der Personalbedarfsermittlung zu etablieren wird eine zentrale Fachstelle für Personalbedarfsermittlung und -planung beim Senator für Finanzen eingerichtet, die in Abstimmung mit den Ressorts und der Senatskanzlei Personalbedarfe ermittelt, wenn Hinweise vorliegen, dass die Fortschreibungsmethodik zu einer Über- oder Unterausstattung führt. Die Fachstelle wird dabei eine einheitliche und transparente Ermittlung von Bedarfen sicherstellen, ohne die Ressortverantwortung für den Personaleinsatz in Frage zu stellen.
- k) Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Modernisierung seiner Verwaltung gearbeitet. Eine wesentliche Rolle dabei spielt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Damit wird nicht nur der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen, die durch die Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit, Freizeit und Kultur geprägt ist. Für die Verwaltung ergibt sich durch die Digitalisierung eine doppelte Chance: Die Produktivität kann deutlich gesteigert werden. Neue und zusätzliche Herausforderungen können mit dem bestehenden Personal besser bewältigt werden. Und es kann eine deutliche Verbesserung des Service erreicht werden: Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen können schneller und einfacher ihre Pflichten erfüllen und Unterstützung und Hilfe erhalten. Bereits mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat die Bremische Bürgerschaft der Verwaltung zusätzliche Mittel für die Digitalisierung bereitgestellt. Darin enthalten waren unter anderem Mittel für die Projekte „Antragslose Geburtsurkunde“, „Einfache Leistungen für Eltern (ELFE)“, „E-Akte“, „Online Service-Infrastruktur“ und das „Digitalisierungsbüro“. Diese Vorhaben zeigen bereits erste Erfolge. Entsprechend soll dieser Modernisierungsweg in der Haushaltsperiode 2020/21 fortgeführt und intensiviert werden. Die hiermit verbundene Effizienzsteigerung soll dazu beitragen, dass die vielfältigen Aufgaben innerhalb der Budgetgrenzen darstellbar sind. Die „Staatsräte-Koordinierungsgruppe Digitalisierung“ wird diesen Entwicklungsprozess begleiten.

Im Übrigen wird auf die Anlage „Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021“ verwiesen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Haushaltsaufstellung ist der fortwährende Prozess, die Vielzahl von Finanzbedürfnissen, die sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ergeben, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen.

Die Auswirkungen auf die Geschlechter sind von den Ressorts im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit allen Ressorts erfolgt. Die Regelungsinhalte der „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021“ sind dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen zur Anhörung zugesandt worden.

Im Rahmen der Abstimmung haben die Ressorts die Frage nach der Auskömmlichkeit der jeweiligen Ressorteckwerte aufgeworfen.

Das vereinbarte Verfahren zur Haushaltsaufstellung wird auf Grundlage der beschlossenen Eckwerte eingeleitet.

Hierbei stimmen die Ressorts insbesondere darin überein, dass die Finanzierung und Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebes sichergestellt werden muss.

Hierzu sollen Anpassungen der Beschäftigungszielzahl auf derzeitige Ist-Stände angestrebt und finanziert werden. Andere Prioritätensetzungen werden unter Zuordnung der Schwerpunktmittel und Handlungsfelder erfolgen. In diesem Zusammenhang werden u.a. auch die Punkte

- Umgang mit der Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und
- Kostentragung der Modernisierung der passiven Netze/Inhouseverkabelung

geklärt

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die anliegenden Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt, den in den anliegenden Grundsätzen für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021 dargestellten Finanzrahmen 2020/2021 für das weitere Verfahren zur Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 sowie der Finanzplanung 2019 - 2023 zugrunde zu legen.
3. Der Senat beschließt die in der Anlage differenziert nach Einnahme- und Ausgabepositionen dargestellten Eckwerte für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, als rechnerische Grundlage des Aufstellungsverfahrens 2020 und 2021 und bittet die Ressorts ihre Haushaltsvoranschläge, ggf. unter Berücksichtigung von Anmeldungen zu den Schwerpunktmitteln, entsprechend aufzustellen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung nachfolgender Beschlüsse über die Prüfung der Voranschläge anschließend dem Senat zu berichten und den Entwurf einer maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorzulegen. Dies ist dem Senat Anfang Februar 2020 vorzulegen.
4. Der Senat beschließt die in der Anlage dargestellten Beschäftigtenzielzahlen des Kernpersonals als rechnerische Ausgangsgrundlage des Aufstellungsverfahrens 2020 und 2021.

5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um kurzfristige Vorlage eines Konzeptes zur Einrichtung einer Fachstelle für Personalbedarfsermittlung und -planung, um die Ermittlung zukünftiger Beschäftigungszielzahlen zielgerichtet aus vorhandenen und zukünftigen Aufgaben abzuleiten. Die Fachstelle wird unter Beteiligung der jeweils betroffenen Ressorts und der Senatskanzlei Personalbedarfe einzelner Aufgabenbereiche ermitteln und dem Senat zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Der Senat bittet die Ressorts unter Beteiligung der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen, in ihren Produktplänen, -bereichen und -gruppen getrennt nach Land und Stadt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommission Bremen 2035 und der 17 Ziele für eine bessere Welt (SDG) Ziele bzw. geeignete Indikatoren zu entwickeln, die zur Erreichung der Ziele der Gesamtstrategie beitragen. Daneben können Ziele und Indikatoren (ebenfalls getrennt nach Land und Stadt) entwickelt werden, die nicht unmittelbar aus der Gesamtstrategie des Senats abzuleiten sind. Wo möglich, sollen die Ziele und Kennzahlen eine gleichstellungsorientierte Steuerung ermöglichen (Gender Budgeting). Die jeweiligen Leistungsziele und Indikatoren sind dem Senat zum Beschluss über den Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Senat beschließt, dass die den Mittelanmeldungen zu Grunde liegenden Aufgabenplanungen der Ressorts sich an der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes von Dezember 2018 zu orientieren haben. Nach einer Aktualisierung der Prognose durch das Statistische Landesamt sind die Berechnungen gegebenenfalls anzupassen. Die Senatskanzlei und der Senator für Finanzen werden gebeten, den Ressorts entsprechende Hinweise zu geben.
8. Der Senat bittet die Ressorts, die Maßnahmen der beschlossenen Vorabdotierungen sowie die Risiken zunächst prioritär innerhalb des beschlossenen Eckwerts darzustellen. Der Senat wird den sich aus der Beitragsfreiheit für die Ü3-Betreuung in Kitas und Tagespflege des Bundeslandes ergebenden Mittelbedarf vorrangig aus den eingeplanten Schwerpunktmitteln bereitstellen.
9. Der Senat beschließt die in der Anlage aufgeführten Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021.
10. Der Senat bittet die Ressorts, bei der getrennten Aufstellung der Haushalte des Landes und der Stadt Bremen die in diesem Zusammenhang wichtigen Verrechnungen und Erstattungen zwischen den Einzelhaushalten zu überprüfen und mit inhaltlichem und betragsmäßigem Bezug zu den Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Produktplanes darzustellen.
11. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, die personellen, finanziellen und leistungsbezogenen Auswirkungen der neuen Geschäftsverteilung im Senat einvernehmlich mit den jeweils beteiligten Ressorts festzustellen und in die Haushaltsvorentwürfe einfließen zu lassen. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei, das entsprechende Verfahren zu moderieren und gemeinsam mit den Ressorts für die unvermeidbaren Mehrkosten Lösungsvorschläge zu entwickeln.
12. Der Senat stellt fest, dass ein Eckwertausgleich zwischen dem Land und der

Stadt Bremen grundsätzlich unzulässig ist. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit dem Senator für Finanzen zulässig.

13. Die Ressorts werden gebeten, bei den Anmeldungen zur Investitionsplanung zu erklären, dass für die einzelnen Maßnahmen die Planungsunterlagen gemäß § 24 LHO vorliegen. Diesbezüglich sind entsprechende Hinweise in die Erläuterung zur Haushaltsstelle aufzunehmen. Planungsmittel sind davon nicht berührt.
14. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, dem Senat mit den Haushaltsplänen den Entwurf der Finanzplanung 2019-2023 vorzulegen.
15. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die beabsichtigten Ausgabenerstattungen – unter Berücksichtigung einheitlicher Standards – an die beiden Stadtgemeinden im Bereich Bildung und an die Stadtgemeinde Bremerhaven im Bereich Polizei dem Senat im Rahmen ihrer Anmeldungen 2020/2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
16. Künftige Haushalte (ab 2020) belastende Maßnahmen
 - a. mit einem Finanzbedarf von mehr als 500 T€ p.a., die nicht Bestandteil der ressortbezogenen Eckwert- bzw. Finanzplanung bzw. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre 2020 – 2023 sind, jedoch innerhalb dieses Budgets durch Umschichtung darstellbar sind,
 - b. die nicht Bestandteil der ressortbezogenen Eckwert- bzw. Finanzplanung bzw. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre 2020 – 2023 sind und nicht innerhalb dieses Budgets durch Umschichtung darstellbar sind,
 - c. mit einem Finanzbedarf von mehr als 500 T€ p.a., die ihre finanzielle Auswirkung außerhalb des derzeitigen Planungshorizonts (ab 2024) entfalten,bedürfen der Zustimmung des Senats.
17. Ausschuss- und Deputationsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen im Sinne des Beschlusses Nr. 16 sowie mit finanziellen Mehrbelastungen ggü. dem beschlossenen Ressorthaushalt 2019 sind in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei vorab rechtzeitig dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.
18. Der Senat bittet die Ressorts, anhand des vom Senator für Finanzen am 7.11.2016 in Kraft gesetzten „Leitfadens für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen“ in dezentraler Verantwortung das bestehende dezentrale Fördercontrolling weiterzuentwickeln.
19. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird vor dem Hintergrund der gegenüber den Annahmen aus der Finanzplanung 2017/2021 rückläufigen flüchtlingsbezogenen Bedarfe gebeten, auf Basis einer gemeinsam mit dem Senator für Inneres vorzunehmenden Aktualisierung der Zu- und Abgangsprognose und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Se-

natskanzlei eine Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen (Sozialleistungen, Investitionen) vorzunehmen und die Ergebnisse in die Haushaltsvorentwürfe 2020/2021 einzupflegen.

20. Der Senat bittet die Ressorts im Prozess der Haushaltsaufstellung, innerhalb der Produktplan-Beschäftigungszielzahlen ihre einzelnen Dienststellen so auszustatten, dass alle Personalbereiche auskömmlich finanziert sind. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, gemeinsam mit den Ressorts im weiteren Prozess der Haushaltsaufstellung im Ergebnis tragfähige Lösungen für eine der Aufgabenentwicklung entsprechende Personal- und Sachmittelausstattung, insbesondere auch für die Ist-Abweichungen vom Soll, im Personal- und Sachhaushalt, zu entwickeln.
21. Der Senat bittet bis zum 12. November 2019 um die Entwicklung jeweils fachpolitischer Handlungskonzepte mit notwendigen Maßnahmen und daraus abgeleiteten Mittelbedarfen in den Handlungsfeldern „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“. Die ressortübergreifende Koordination ist im Handlungsfeld „Sichere und saubere Stadt“ durch den Senator für Inneres und in den Bereichen „Bürgerservice“ und „Digitalisierung“ durch den Senator für Finanzen zu gewährleisten. Die Konzepte sind so aufeinander abzustimmen, dass die Maßnahmen sinnvoll und wirksam ineinandergreifen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, dem Senat in Abstimmung mit der Senatskanzlei eine Übersicht zu den beantragten Maßnahmen spätestens mit den Revisiónsergebnissen vorzulegen
22. Der Senat beschließt die Einplanung von Vorsorgemitteln für Tarifsteigerungen bei konsumtiven Personalkostenzuschüssen entsprechend der Anlage 6 zu Kapitel 7 der anliegenden Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021, die bedarfsbezogen auf Nachweis an die entsprechenden Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts für den Haushaltsvollzug verlagert werden können.
23. Der Senat bittet die Ressorts, für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte sowie Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts mit Personalkostenzuschuss dafür Sorge zu tragen, dass der Eigenbeitrag zur Tarifkompensation bis zum Ausgleich der Differenz zwischen Tarifabschluss und Vorsorgemitteln erhöht wird.
24. Der Senat bittet alle Ressorts, die Gebührenordnungen zu überprüfen mit dem Ziel, im Falle eines festgestellten Anpassungsbedarfs die Wirksamkeit spätestens zum 1. Januar 2020 zu gewährleisten.
25. Der Senat bittet alle Ressorts, die Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten vollständig auszuschöpfen.
26. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im weiteren Prozess der Haushaltsaufstellung sicher zu stellen, dass zweckgebundene Bundesmittel in den Ressorthaushalten nachweislich zur Verfügung stehen.
27. Soweit erforderlich, wird der Senator für Finanzen nach den Senatsbeschlüssen zur Umsatzbesteuerung und Inhouse-Verkabelung die Aufstellungsrichtlinie anpassen.

Anlage: Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021

**GRUNDSÄTZE
FÜR DIE AUFSTELLUNG UND
STEUERUNG DER HAUSHALTE
2020 / 2021
STAND: 20.09.2019**



Der Senator für Finanzen

1. Gesamtstrategie	7
1.1 Bildung für alle verbessern	8
1.2 Zur Bewältigung des Klimawandels beitragen und die Verkehrswende sozial gestalten.....	8
1.3 Sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken und Ungleichheit zwischen Quartieren verringern.....	9
1.4 Wohnen für alle bezahlbar machen	10
1.5 Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln	10
1.6 Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen.....	10
1.7 Attraktivität und Sicherheit im Land steigern	11
1.8 Diskriminierung und Ausgrenzung vermeiden.....	12
1.9 Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der bremischen Verwaltung.....	12
1.9.1 Zukünftige Personalbedarfsplanung.....	13
1.9.2 Ausbildungsplanung	14
1.10 Indikatoren.....	15
2. Bevölkerungsentwicklung	17
3. Finanzrahmen	21
3.1 Rahmenbedingungen / Ausgangslage	21
3.1.1 Haushaltmäßige Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	21
3.1.2 Verfassungskonformität der Haushalte / Schuldenbremse.....	22
3.1.3 Sanierungshilfen vom Bund	23
3.1.4 Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.....	24
3.1.5 Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds.....	26
3.2 Berechnungsgrundlagen.....	27
3.3 Entwicklung der Einnahmen	30
3.4 Entwicklung der Ausgaben	31
3.5 Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen	32
3.6 Finanzrahmen des Landes Bremen	33
3.7 Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen.....	35
3.8 Vorabdotierungen des Landes und der Stadt Bremen	38
4. Ressortekwerte 2020 / 2021	39
4.1 Land Bremen	41
4.1.1 Konsumtive Einnahmen	41
4.1.2 Investive Einnahmen	42
4.1.3 Personalausgaben.....	43
4.1.4 Konsumtive Ausgaben	44
4.1.5 Investitionsausgaben	46
4.2 Stadt Bremen.....	50

4.2.1	Konsumtive Einnahmen	50
4.2.2	Investive Einnahmen	51
4.2.3	Personalausgaben.....	52
4.2.4	Konsumtive Ausgaben	53
4.2.5	Investive Ausgaben	55
5.	Erläuterungen zum Personalhaushalt.....	58
5.1	Entwicklung von Beschäftigungszielzahl und Personalausgaben im Eckwert für die Haushalte 2020/2021 (ohne Flüchtlingsmittel)	58
5.2.	Finanzierung des flüchtlingsbezogenen Personals	59
5.3.	Konsumtive Personalkostenzuschüsse	60
6.	Grundsätze des Aufstellungsverfahrens und Haushaltsvollzug.....	61
6.1	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze	61
6.1.1	Stadt-Land-Trennung.....	61
6.1.2	Maßnahmenbezogene Investitionsplanung.....	61
6.1.3	Zuwendungen	62
6.1.4	Verbesserung der Einnahmesituation	63
6.1.5	Beteiligungsmanagement	63
6.2	Immobilienwirtschaftliche Grundsätze.....	65
6.2.1	Gebäudesanierungsprogramm / Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management	65
6.2.2	Ausgestaltung und Weiterentwicklung des PPL 97	66
6.3	IT-wirtschaftliche Grundsätze.....	67
6.3.1	Strategische Ziele und Vorhaben der IT:.....	68
6.3.2	IT-Ressourcen	69
6.3.3	Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB	69
6.4	Forderungsmanagement.....	70
7.	Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021	72
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats	72
7.1.1	Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2020/2021	73
7.1.2	Mitwirkung der Ortsämter.....	73
7.1.3	Stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets).....	74
7.1.4	Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse.....	74
7.1.5	Termine	75
7.2	Ressortübergreifende Festlegungen.....	75
7.2.1	Veränderung von Zuständigkeiten	75
7.2.2	Gender Budgeting.....	75
7.2.3	Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben.....	76
7.2.3.1	IT-Strategie.....	76
7.2.3.2	Prozess zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“	76
7.2.3.3	IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung	77

7.2.3.4	Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden)	79
7.2.3.5	Planungsunterlagen für IT-Projekte (ohne OZG-Umsetzung)	80
7.2.3.6	OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2020ff	81
7.2.3.7	Veranschlagung der Kosten für elektronische Fachzeitschriften (-Abos) und kostenpflichtigen Online-Portalen	81
7.2.3.8	Veranschlagung von Aufwendungen für einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten und Fortbildungen im Bereich Datenschutz	81
7.2.3.9	Einnahmen und Ausgaben für die elektronische Arbeitszeiterfassung	81
7.2.3.10	Passive Netze (Modernisierung der Inhouse-Verkabelung)	82
7.3	Produktgruppenhaushalt	84
7.3.1	Grundsätzliche Anmerkungen	84
7.3.2	Land-Stadt-getrennte Struktur im Produktgruppenhaushalt	84
7.3.3	Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblätter	86
7.3.4	Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatts	86
7.3.4.1	Seite 1	86
7.3.4.1.1	Kopfzeile	86
7.3.4.1.2	Kurzbeschreibung	86
7.3.4.1.3	Strategische Ziele	87
7.3.4.1.4	Auftragsgrundlage	89
7.3.4.1.5	Zuzuordnende Kapitel	89
7.3.4.2	Seite 2	90
7.3.4.2.1	Ressourceneinsatz	90
7.3.4.2.1.1	Differenzierung der kommunalen Aufgaben	90
7.3.4.2.1.2	Kamerale Finanzdaten	91
7.3.4.3	Seite 3	91
7.3.4.3.1	Personaldaten	91
7.3.4.3.2	Erläuterungen zu 2. A C	92
7.3.4.4	Seite 4	92
7.3.4.4.1	Kennzahlen zur Messung der Erreichung strategischer Ziele	92
7.3.4.4.2	Erläuterungen zu 3. A	93
7.3.4.5	Seiten 6, 7 und 8	93
7.3.5	Änderungen in der bestehenden Produktplan- /-bereichs- und -gruppenstruktur	93
7.3.5.1	Produktplan 97 Zentrale Bauinvestitionen	93
7.3.5.2	Produktbereich „Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR“	93
7.3.6	Benennung der Verantwortlichen	94
7.3.7	Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt (vgl. Tz. 7.3.4.4)	94
7.3.8	Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)	95
7.4	Kamerale Haushalte	95
7.4.1	Allgemeines	95

7.4.1.1	Kassenwirksamkeit	95
7.4.1.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO	96
7.4.1.3	Folgekostenberechnungen	96
7.4.1.4	Haushaltssystematik	97
7.4.1.5	Deckungsfähigkeiten	98
7.4.1.6	Übertragbarkeit	98
7.4.1.7	Neue Haushaltsstellen	98
7.4.1.8	Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung.....	99
7.4.1.9	Veranschlagung flüchtlingsbezogener Einnahmen und Ausgaben	99
7.4.1.10	Belastung der Haushalte mit Umsatzsteuer – Land-Stadt-Trennung ab dem 01.01.2020 und Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2021	100
7.4.2	Sach-/Investitionshaushalt	104
7.4.2.1	Stichtag für die Ermittlung der Anschläge	104
7.4.2.2	Veranschlagung von Beträgen resultierend aus den Schwerpunktmitteln	104
7.4.2.3	Billigkeitsleistungen	104
7.4.2.4	Miet- und Pachtzahlungen / Bauunterhaltungsmiete an das Sondervermögen Immobilien und Technik.....	105
7.4.2.5	Dienstleistungsentgelte Performa	105
7.4.2.6	Gebäudeinnenreinigung, Hausmeisterdienste und Tarifmittel Verwaltungspersonal	106
7.4.3	Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen.....	106
7.4.3.1	Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe	106
7.4.3.2	Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben	106
7.4.3.3	Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen.....	107
7.4.3.3.1	Personalkostenerstattungen an Bremerhaven	107
7.4.3.3.2	Personalkostenzuschüsse an ausgegliederte Einrichtungen	107
7.4.3.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	107
7.4.3.4.1	Notwendigkeit	107
7.4.3.4.2	Dauerschuldverhältnisse.....	108
7.4.3.5	Haushaltsvermerke	108
7.4.3.6	Vorlage von Wirtschaftsplänen	108
7.4.3.6.1	Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.....	108
7.4.3.6.2	Zuwendungsempfänger (§ 23/ § 44 LHO)	109
7.4.3.7	Veranschlagung von Gebühreneinnahmen	109
7.4.3.8	Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8).....	110
7.4.3.9	Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE)	112
7.4.3.10	Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	113
7.4.3.11	Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten	113
7.4.3.12	Eckwertanalyse	113

7.4.4	Personal und Stellen.....	113
	7.4.4.1 Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne	113
7.4.4.2	Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt	113
7.4.4.3	Budgetbereiche im Personal- und Stellenhaushalt.....	113
7.4.4.4	Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben.....	114
7.4.4.5	Kernbereich	115
7.4.4.6	Temporäre Personalmittel.....	115
7.4.4.7	Temporäre Personalmittel Flüchtlinge.....	115
7.4.4.8	Refinanzierte Beschäftigung	115
7.4.4.9	Flexibilisierungsmittel.....	116
7.4.4.10	Ausbildung.....	117
7.4.4.11	Stellenpläne.....	117
7.4.4.12	Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche	118
7.4.4.13	Stellenhebungen.....	118
7.4.4.14	Dezentralisierung der Beihilfen	118
7.4.4.15	Dezentralisierung der Versorgung	118
7.4.4.16	Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge	119
7.4.4.17	Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten.....	119
7.5	Technische Umsetzung	119
7.5.1	Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2019	119
7.5.2	Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch den Senator für Finanzen....	119
7.5.3	Versionenwechsel in SAP	120
7.5.4	Verpflichtungsermächtigungen für 2021	120
7.5.5	Schulungsunterlagen	120
7.6	Haushaltsgesetze 2020/2021	120
7.6.1	Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf	120
7.7	Anlagen zu den Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021:.....	121
7.7.1	Anlage 1 – Vordruck Sonderabgaben	122
7.7.2	Anlage 2 – Übersicht Anträge Ortsämter.....	123
7.7.3	Anlage 3 – Terminplan.....	124
7.7.4	Anlage 4 – Vordruck Aufnahme neuer Kennzahlen für den PGH.....	125
7.7.5	Anlage 5 – Kennzeichnungen für flüchtlingsgezogene Einnahmen/Ausgaben	126
	7.7.6 Anlage 6 – Übersicht der Veränderungen der konsumtiven Personalkostenzuschüsse sowie der Entgelte für Pflichtleistungen	127
7.7.7	Anlage 7 – Übersicht der Standard-Haushaltsvermerke.....	128
7.7.8	Anlage 8 – Testat Planungsunterlagen bei Investitionen.....	131
7.7.9	Anlage 9 – Vordruck Eckwertanalyse.....	132
7.7.10	Anlage 10 – Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten.....	134

1. Gesamtstrategie

Voraussetzung für die Planaufstellung im Rahmen eines Systems der dezentralen Ressourcenverantwortung ist die Festlegung strategischer Oberziele für den Planungszeitraum durch den Senat, die mit der Steuerung der Haushalte zu verknüpfen und entsprechend im Produktgruppenhaushalt auf Ebene der einzelnen Produktpläne zu konkretisieren sind. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik ist der Ressourceneinsatz darauf auszurichten, die ökologische Krise zu bewältigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Ungleichheit zu bekämpfen sowie Rahmenbedingungen für eine gute ökonomische Entwicklung des Landes zu schaffen.

In diesem Abschnitt sind die Leitlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021 dargestellt. In einem ersten Schritt handelt es sich um eine Gesamtstrategie für die Haushaltsaufstellung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Im weiteren Haushaltsaufstellungsprozess ist eine differenzierte Betrachtung von Land und Stadtgemeinde Bremen vorzunehmen und konkret darzustellen, welche Gebietskörperschaft mit welchen Maßnahmen zur Zielerreichung beiträgt.

Dabei gilt die fiskalpolitische Maxime der Sicherstellung der Verfassungsmäßigkeit der Haushalte – Einhaltung der grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich verankerten sog. Schuldenbremse – und die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung, insbesondere die rechnerisch jährliche haushaltsmäßige Tilgungsleistung von 80 Mio. €. Damit Bremen langfristig aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Vereinbarung zu den Sanierungshilfen profitieren kann, muss die Einnahmehasis der öffentlichen Hand weiter gestärkt und nachhaltig gewirtschaftet werden.

Im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung ist es vorrangig Aufgabe der Fachressorts, den Mitteleinsatz so zu steuern, dass die strategischen Ziele gleichstellungsorientiert umgesetzt werden; die dezentrale Ressourcenverantwortung umfasst insofern auch die Zielverantwortung.

Die in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 - 2023“ dargestellten Leitlinien sollen auch handlungsleitend für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren und die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zur Gestaltung der Zukunft Bremens und Bremerhavens sein:

1. Bildung für alle verbessern
2. Zur Bewältigung des Klimawandels beitragen und die Verkehrswende sozial gestalten
3. Sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken und Ungleichheit zwischen den Quartieren verringern
4. Wohnen für alle bezahlbar machen
5. Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln
6. Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen
7. Attraktivität und Sicherheit im Land steigern
8. Diskriminierung und Ausgrenzung vermeiden.

1.1 Bildung für alle verbessern

Bildung und Wissen sind die Schlüsselkategorien für die Zukunft der Städte. Für jedes Kind werden die besten Bedingungen geschaffen, damit sich die individuellen Potentiale entfalten können. Überall dort, wo die Armut besonders ausgeprägt und Familien mit vielfältigen Herausforderungen zu kämpfen haben, werden Kitas, Schulen und die Angebote der Kinder und Jugendhilfe besser ausgestattet, um kompensatorisch zu wirken. Deshalb haben die Investitionen in Personal und Infrastruktur von Schulen und KiTas eine hohe Priorität. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Neuauflage des Bildungskonsequens 2018-2028 wird erfolgen. Die jeweiligen sozialen Herausforderungen bilden den Maßstab für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Insbesondere die erfolgreichen Modellprojekte werden in die Breite getragen werden und die Situation von Alleinerziehenden weiter verbessert werden.

Für eine gute Schule werden die räumlichen Bedingungen geschaffen, die auch die Anforderungen von Schulen im 21. Jahrhundert berücksichtigen. Dazu zählen die Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die räumliche Ertüchtigung für die inklusive Beschulung sowie die Differenzierung angesichts einer größeren Heterogenität der Schülerschaft. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen in der Stadtgemeinde Bremen ist es oberstes Ziel, die zügige Fertigstellung des benötigten Schulraums auf Basis der Schulstandortplanung von Dezember 2018 umzusetzen. Bei der Entwicklung von Schulstandorten wird das Ziel durchgängiger Bildungsprozesse und vernetzter Bildungslandschaften berücksichtigt. Zur zeitnahen Umsetzung des Schulausbau- und Sanierungsprogramms sind auch neue Wege für den Schulbau zu prüfen.

Durch ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot wird der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllt und für alle Kinder ab dem 1. Geburtstag auf 30 Stunden pro Woche erhöht. Die aufholende Entwicklung in den Stadtteilen mit niedriger Versorgungsquote wird konsequent fortgesetzt werden. Bis 2023 wird für mindestens 60 Prozent aller Unter-Dreijährigen in den Stadtteilen ein Platz zur Verfügung gestellt. Ziel beim Neubau und der Weiterentwicklung von Kita-Einrichtungen ist die Schaffung durchgängiger Bildungsangebote von Krippe und Kindergarten unter einem Dach. Für die Sanierungsbedarfe von Kitagebäuden in öffentlichem Eigentum der Stadtgemeinde Bremen wird ein Zeit-Maßnahmenplan vorgelegt. Für Koordinierungsprozesse und Beschleunigung der Realisierung der Schulneubauten, -sanierungen und des Kitaneubaus wurde eine Senatskommission „Schul- und Kitabau“ eingerichtet.

1.2 Zur Bewältigung des Klimawandels beitragen und die Verkehrswende sozial gestalten

Ziel der Klimaschutzpolitik in Bremen ist es, die Städte Bremen und Bremerhaven anhand von Schwerpunktsetzungen so schnell wie möglich klimaneutral zu gestalten. Dazu wird die Verkehrswende durch Förderung attraktiver, kostengünstiger und umweltfreundlicher Mobilität im Zentrum wie in den Stadtteilen vorangetrieben.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms werden alle wirtschaftlich rentablen, energetischen Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden umgesetzt.

Der Kohleausstieg in Bremen ist bis 2023 geplant. Vorgesehen ist ein Modellprojekt zur Herstellung von Wasserstoff als Grundlage für die Stahlherstellung;

hierzu ist geplant, Drittmittel einzuwerben. Gemeinsam mit Unternehmen werden Ziele für ihre CO₂-Reduzierung erarbeitet und vereinbart.

Um einen attraktiven ÖPNV anbieten zu können, werden u.a. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV geklärt. Geplant ist, dass das Bus- und Straßenbahnnetz bis in die Überseestadt ausgebaut wird. Vorgesehen ist, dass das Liniennetz – vor allem das Nachtnetz in Bremen und insbesondere im Bremer Norden – ausgebaut und die Taktung verbessert werden.

Die Planung des Rad- und Fußverkehrs werden stärker getrennt. Verkehrsknoten und Kreuzungen werden fußgänger*innenfreundlich gestaltet werden. Das bestehende Radwegenetz wird auch in innenstadtfernen Gebieten saniert. Der Radverkehr wird eine feste Größe in der Planung von Straßenbaumaßnahmen. Zur Attraktivierung des Radverkehrs werden weitere „grüne Wellen“ eingeführt. Der Ausbau und die Planung von Radpremiumrouten werden priorisiert. Zur besseren Anbindung der Stadtteile Links der Weser sind weitere Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr geplant; Bremen wird sich um eine Finanzierung durch den Bund bemühen.

Das Carsharing wird insbesondere in Bremen-Nord und Bremerhaven ausgebaut. Elektromobilität wird als eine Chance für lokalemissionsfreien Verkehr gesehen. Die Fördermöglichkeiten des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur werden genutzt. Die Parkgebühren in der Innenstadt werden angepasst. In den neu zu planenden Wohnvierteln ist vorgesehen, Quartiersparkplätze und -garagen für Autos einzurichten. Geplant ist, dass die Innenstadt bis 2030 autofrei wird. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen für den Umweltverbund haben Vorrang gegenüber Reglementierungen des Autoverkehrs.

1.3 Sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken und Ungleichheit zwischen Quartieren verringern

Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt in den beiden Städten zu stärken und die Ungleichheit zwischen den Quartieren zu verringern. Die Bekämpfung von Armut, insbesondere von Kinderarmut, ist dabei eine besonders wichtige Herausforderung. In Bremen und Bremerhaven ist die Armutsquote besonders hoch und verfestigt. Mit einem Dreiklang aus Prävention, Bekämpfung der Ursachen von Armut und der Sicherstellung von Teilhabe von allen Menschen am gesellschaftlichen Leben wird der soziale Ausgleich ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit den in diesem Feld tätigen Vereinen und Verbänden sichergestellt.

Mit ressortübergreifendem Handeln in den Quartieren werden die Lebensbedingungen verbessert und mehr Chancengerechtigkeit hergestellt; Quartiere mit großen sozialen Herausforderungen erhalten besondere Aufmerksamkeit. Der Ausbau der Quartierszentren und anderer Einrichtungen als wohnortnahe Angebot wird vorangetrieben.

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung zu stärken und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Senatsressorts und Stadtteilen zu verbessern, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die Unterstützung von Alleinerziehenden spielt eine besondere Rolle. Hier gilt es insbesondere Ansprüche auf Unterhalt bei säumigen Zahler*innen besser

durchzusetzen und die individuellen Belange von Alleinerziehenden, wie bspw. Teilzeitausbildungen, durch ausreichende Kinderbetreuung abzusichern.

1.4 Wohnen für alle bezahlbar machen

Ziel der Wohnungsbaupolitik ist es, ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Menschen in allen Preissegmenten zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der drohenden Spaltung in arme und reiche Stadtteile entgegenzuwirken. Dazu werden in der aktuellen Legislaturperiode die Voraussetzungen für 10.000 zusätzliche Wohneinheiten (WE) geschaffen.

Bis 2023 wird eine Anzahl von 8.000 Sozialwohnungen in der Stadtgemeinde Bremen erreicht. Hierfür wird die Sozialquote beim Neubau auf 30 % (derzeit 25 %) erhöht und die Bagatellgrenze zur Anwendung dieser Quote generell auf 20 Wohneinheiten (derzeit 50 WE) abgesenkt.

Städtische Grundstücke, die nicht für gemeindliches Bauen genutzt werden, sind in der Regel in Form von Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben zu vergeben. Dies hat den Vorteil, dass die Flächen für die strategische Steuerung durch die Stadt erhalten bleiben können. Zudem wird geprüft, ob künftig in Vergabeverfahren Konzeptinhalte ein höheres Gewicht als der Preis bekommen können. Mit der BREBAU werden Pilotprojekte zum preiswerten kommunalen Wohnen umgesetzt.

Dem Sektor des Mietwohnens kommt eine besondere Bedeutung bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu. So wird die Mietpolitik der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften stärker darauf ausgerichtet, mietpreisdämpfend zu wirken. Auch eine konsequente Anwendung des landesrechtlichen und kommunalen Instrumentenkastens des Wohnungs- und Baurechts (z.B. Wohnungsaufsichtsgesetz, Wohnraumschutzgesetz) dient dem Erhalt von Wohnraum für die Bevölkerung.

Zur Beschleunigung von Bauverfahren wird die Baupflicht in solchen Fällen stärker durchgesetzt, in denen Investoren trotz vorliegender Baugenehmigung auf weitere Preiserhöhungen spekulieren.

1.5 Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln

Die Bereiche Wissenschaft und Forschung werden als starker Zukunftsmotor weiterentwickelt. Die Studien- und Arbeitsbedingungen werden verbessert und noch attraktiver gestaltet; auch um die Studierenden und Wissenschaftler*innen dauerhaft in Bremen und Bremerhaven zu halten. Die Innovationsfähigkeit des Landes wird durch die Weiterentwicklung der Hochschulen und der wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß den Zielen des Wissenschaftsplanes gestärkt. Der Wissenschaftstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft wird stärkere Unterstützung, damit die Städte Bremen und Bremerhaven noch mehr von dem Know-how der Wissenschaft profitieren.

1.6 Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen

Die Einwerbung und Nutzung von Fördermitteln der EU (z.B. EFRE) sowie des Bundes (z.B. GRW) ist in Verbindung mit der Bereitstellung der notwendigen

Co-Finanzierungsmittel durch das Land Bremen von herausragender Bedeutung für die Wirtschafts- und Strukturpolitik. Im Rahmen der Mittelverwendung ist vorgesehen, unter Berücksichtigung der jeweiligen EU- bzw. Bundesvorgaben auch Schwerpunkte in den Bereichen Klimapolitik, Geschlechtergerechtigkeit sowie Beschäftigungspolitik zu setzen. Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden und neuen Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Unterstützung der Wirtschaft überprüft und ggf. neu ausgerichtet. In Vorbereitung auf die neue EFRE-Förderperiode wird bereits jetzt eine regionale Förderstrategie mit den Schwerpunkten „Klimapolitik“, „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Beschäftigungspolitik“ entwickelt und vorbereitet. Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung wird verstärkt auf die Hebung des Frauenanteils sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet. Darüber hinaus ist beabsichtigt, wieder eine teilweise bzw. komplette Zuschussförderung einzuführen. Sowohl die weitere Erschließung von Gewerbegebieten als auch die Verdichtung von bestehenden Gewerbegebieten ist vorgesehen.

Die Themen Globalisierung, Digitalisierung sowie der schnelle Wandel von Arbeit, Geschäftsmodellen und Strukturen stellt die bremische Wirtschaft und ihre Akteure ständig vor neue Herausforderungen. Das Ziel des Senats ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die die bremische Wirtschaft in die Lage versetzen, diesen Strukturwandel zu bewältigen. Zukünftig wird die Mischung der verschiedenen städtischen Funktionen für Gewerbestandorte und Wohnquartiere wichtiger.

Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit weiter zu senken. Dazu wird eine Stärkung und Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erfolgen. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird intensiviert und die gemeinwohlorientierten Tätigkeiten ausgebaut. Die Arbeit der Jugendberufsagentur wird konsequent weitergeführt. Bei allen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen ist vorgesehen, die Chancengerechtigkeit von Frauen und Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen. Daneben wird die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt einen weiteren Schwerpunkt bilden.

1.7 Attraktivität und Sicherheit im Land steigern

Neben der Zielsetzung einer Verringerung der (sozialen) Ungleichheit der Quartiere ist es erklärtes Ziel, die Quartiere in Bremen sicherer und sauberer zu machen. Die Schaffung von Sicherheit und Ordnung ist hoheitliche Kernaufgabe des Staates. Der Schutz der Bürger*innen- und Grundrechte ist ein hohes Anliegen und durch geeignete staatliche bzw. städtische Maßnahmen zu gewährleisten. Die staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen wie beispielsweise eine bürgernahe Polizei werden ihre Tätigkeiten daraufhin untersuchen, mit welchen Maßnahmen sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen können.

Zur Attraktivitätssteigerung im Land wird aber auch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen und damit verbunden eine Angebotsverbesserung der bremischen öffentlichen Verwaltung führen. Die Bürger*innen und Unternehmen erhalten – flankiert durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) – bis 2022 alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital.

Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Modernisierung seiner Verwaltung gearbeitet. Bereits mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 wurden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung bereitgestellt. Darin enthalten waren unter anderem Mittel für die Projekte „Antragslose Geburtsurkunde“, „Einfache Leistungen für Eltern (ELFE)“, „E-Akte“, „Online Service-Infrastruktur“ und das „Digitalisierungsbüro“. Für die Modernisierung der Verwaltung wird die bereits begonnene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen fortgeführt, um die Angebote für die Bürger*innen und Unternehmen weiter zu verbessern und auszubauen.

1.8 Diskriminierung und Ausgrenzung vermeiden

Die Freie Hansestadt Bremen hat bis in die Gegenwart stets eine hohe Integrationskraft bewiesen und fühlt sich den Werten Weltoffenheit und Solidarität verpflichtet. Deutlich wurde dies insbesondere bei der erfolgreichen Aufnahme und Versorgung der in der Zeit von 2015 – 2018 nach Bremen und Bremerhaven zugewanderten rd. 16.000 Geflüchteten. Die nachhaltige Integration dieser Menschen in die Gesellschaft ist eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich die Freie Hansestadt Bremen insbesondere auch auf Quartiersebene in den kommenden Jahren weiterhin stellen wird.

Bereits im Schulwesen und daran anschließend mittels Angeboten verschiedener Bildungseinrichtungen wird entschieden der Ausgrenzung aufgrund von Aussehen, Glauben und Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung entgegengewirkt.

Geplant ist die Bekämpfung der Ursachen von Ungleichheiten in der gesundheitlichen Versorgung benachteiligter Gruppen.

1.9 Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der bremischen Verwaltung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesamtstrategie des Senats ist insbesondere das Funktionieren der Verwaltung im Regelgeschäft. Es werden die Kernprozesse sichergestellt, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Leistungen erbringen zu können, die sie von der Verwaltung und der Rechtspflege erwarten. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist es notwendig, die internen Abläufe ständig zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten optimal auszunutzen.

In den vergangenen 25 Jahren war die Personalbedarfsplanung im bremischen öffentlichen Dienst geprägt durch einen langfristigen Personalabbau. Dieser wurde mit Hilfe des Programms PEP umgesetzt, das auf Basis des Personalbestandes des Jahres 1993 jährlich Vorgaben für die quotale Verringerung des Personals beinhaltete. Allerdings wurde der Abbau in den vergangenen 4 Jahren deutlich abgeschwächt. Als Reaktion auf steigende Personalbedarfe z.B. im Bildungsbereich und bei der inneren Sicherheit sowie aufgrund der zunehmenden Anzahl geflüchteter Menschen stieg das Beschäftigungsvolumen im bremischen öffentlichen Dienst im Saldo wieder an, so dass Ende des Jahres 2018 ein Beschäftigungsstand erreicht wurde, der dem von 2006 entsprach. Für die Haushalte 2020/2021 wurde entschieden, das Programm PEP zu beenden. Damit werden zukünftig folgende Aufgaben zu lösen sein:

- Erstens ist es erforderlich, die haushaltsfinanzierte Beschäftigung auf den tatsächlichen Bedarf hin zu orientieren. Dazu werden Methoden der Personalbedarfsbemessung eingesetzt.
- Zweitens muss Personalplanung immer passgenauer dafür sorgen, dass finanzierte Stellen auch in Zeiten des Fachkräftemangels besetzt werden können. Ein besonderer Fokus wird daher auf der Planung der Ausbildung und Einwerbung von Fachkräften liegen.

1.9.1 Zukünftige Personalbedarfsplanung

Um zukünftig zu Kriterien-gestützten aber auch finanzierbaren Personalausstattungen im öffentlichen Dienst in Bremen zu gelangen, sollen anstelle des restriktiven Instrumentes PEP Methoden der Personalbedarfsplanung und der Personalhaushaltssteuerung eingesetzt werden.

Zu diesem Zweck wird eine zentrale Fachstelle für Personalbedarfsermittlung und -planung beim Senator für Finanzen eingerichtet, die in Abstimmung mit den Ressorts und der Senatskanzlei Personalbedarfe ermittelt, wenn Hinweise vorliegen, dass die Fortschreibungsmethodik zu einer Über- oder Unterausstattung führt. Die Fachstelle wird dabei eine einheitliche und transparente Ermittlung von Bedarfen sicherstellen, ohne die Ressortverantwortung für den Personaleinsatz in Frage zu stellen. Bedarfsüberprüfungen werden somit von den Ressorts direkt oder über einen Auftrag des Senats bei der Fachstelle angemeldet. Mithilfe von analytischen Berechnungs- bzw. Schätzverfahren oder ersatzweise qualitativen Erhebungen werden die tatsächlichen Personalbedarfe dann in Zusammenarbeit mit den Ressorts ermittelt und infolge einer begründeten Darlegung zusätzlicher Bedarfe eine Finanzierungslösung erarbeitet. Die ermittelten Bedarfe und Finanzierungsvorschläge fließen in Haushaltsaufstellungsverfahren oder ggf. über den Senat und Haushalts- und Finanzausschuss in die unterjährige Haushaltssteuerung ein.

Die Fachstelle wird sich an folgenden Kernpunkten orientieren:

- Die Fachstelle Personalbedarfsplanung soll eine einheitliche und faire Ermittlung von Bedarfen sicherstellen, ohne die Ressortverantwortung für den Personaleinsatz in Frage zu stellen.
- Das ermittelte Personalsoll muss nicht unmittelbar zu Anhebungen oder Absenkungen der durch den Haushalt finanzierten Beschäftigungszielzahl führen. Im Allgemeinen werden Anpassungspfade zu entwickeln sein.
- Personalbedarfsplanungen gehen zunächst von einzelnen Ressorts aus, die eine Bedarfsüberprüfung anmelden.
- Darüber hinaus können einzelne Bedarfsüberprüfungen durch den Senat in Auftrag gegeben werden, die z.B. ressortübergreifende Personalgruppen betreffen (Beispiel: Verwaltungspersonalquote).
- Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden auf Basis der folgenden Methoden fachliche Einschätzungen durch die Fachstelle für Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts erarbeitet. Hierzu gehören:
 - Länder- / Kommunalvergleiche,

- innerbremische Benchmarks: z.B. Anteile Verwaltungsquote / Personalverwaltungsquote in senatorischen Behörden,
 - Kennzahlensteuerung / Fallzahlensteuerung,
 - analytische Personalbemessungsuntersuchung und
 - soweit dies möglich und sinnvoll ist, wird eine Verzahnung mit den strategischen Zielen der Ressorts hergestellt.
- Durch analytische Methoden ermittelte Bedarfe werden nach einer Zeitspanne von 2 Jahren evaluiert.

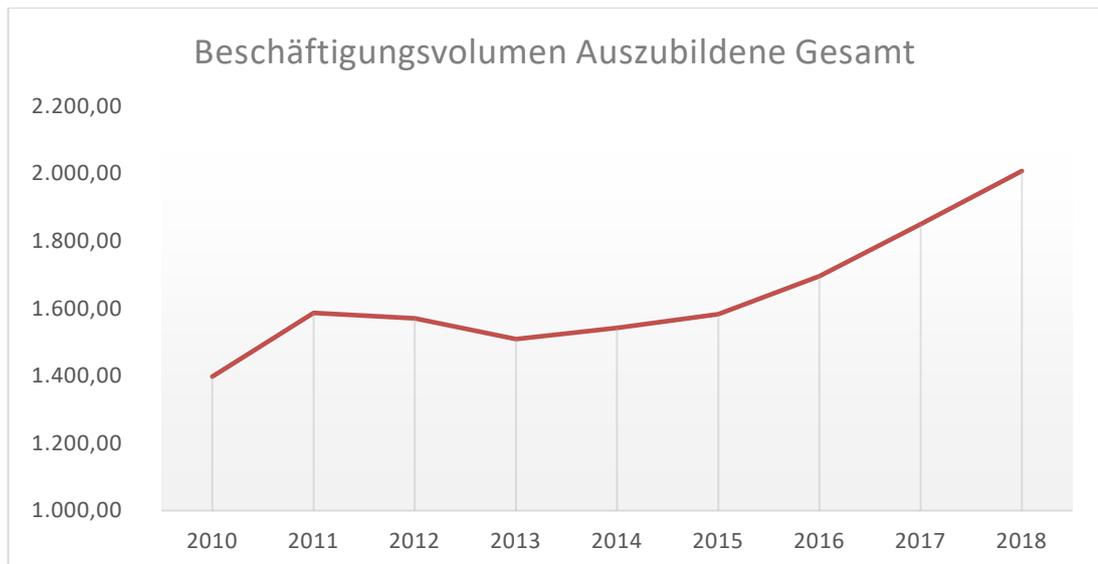
In einigen Personalbereichen erfolgt die Ermittlung der Beschäftigungszielzahl bereits jetzt schon auf entsprechenden Methoden. So existiert zum Beispiel im Bereich Schulen mit der landeseinheitlichen Zuweisungsrichtlinie ein Instrument, welches die Personalbedarfe anhand der Anzahl von Klassenverbänden steuert. Eine Zuweisungsrichtlinie für das Nicht- unterrichtende Personal wird zurzeit unter Beteiligung des Senators für Finanzen, des Bildungsressorts, der Senatskanzlei sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven erarbeitet. Ein anderes Beispiel ist die Feuerwehr, bei der Personalbedarfe auf dem Rettungsziel abgeleitet und berechnet werden.

Für die langfristige Bedarfssicherung wird neben der Ermittlung des für die Aufgabenerledigung erforderlichen (Soll-)Beschäftigungsvolumens die vorausschauende Ist-Entwicklung des Personals bei der Fachstelle Personalbedarfsplanung verortet. Hier wird eine zentrale Fluktuationsprognose erstellt, die Abgänge in einem Planungszeitraum von bis zu fünf Jahren prognostiziert und über die Ausbildungsplanung das Personalangebot innerhalb der Verwaltung steuert. Die Fluktuationsprognose und der sich aus der Differenz zwischen Beschäftigungszielzahl und vorausschauender Ist-Entwicklung ergebende Besetzungsbedarf ist grundsätzlich für alle Ressorts zugänglich und dient als Grundlage für zentrale und dezentrale Rekrutierungsstrategien.

1.9.2 Ausbildungsplanung

Um sicherzustellen, dass im Rahmen der finanzierten Bedarfe auch zukünftig ausreichend Personal gefunden werden kann, das für den Aufbau einer modernen und zunehmend digitalisierten Verwaltung erforderlich ist, soll der bisherige Ansatz, insbesondere die eigene Ausbildung von Fachkräften zu stärken, fortgeführt werden.

Innerhalb der letzten sechs Jahre sind die Ausbildungskosten und Ausbildungszahlen stetig angestiegen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem dadurch entstehenden Handlungsbedarf, wird es erforderlich sein, dass die Ausbildungszahlen auch in der Zukunft weiterhin steigen. Der aktuelle Trend zeigt bereits einen deutlichen Anstieg gegenüber den letzten Jahren (siehe Grafik).



Quelle: Senator für Finanzen, Personalcontrolling

Die Steigerungen der Ausbildungszahlen seit 2010 haben dazu geführt, dass auch die Ausbildungskosten von rd. 20 Mio. € pro Jahr in 2010 auf rd. 35 Mio. € in 2018 gestiegen sind. Um das Niveau der Ausbildung zu halten werden in den kommenden Jahren weitere Mittel erforderlich sein.

Darüber hinaus gewinnt auch der Rekrutierungsprozess von qualifizierten Fachkräften bzw. Auszubildenden für den bremischen öffentlichen Dienst immer mehr an Bedeutung angesichts des demographischen Wandels, der Altersstruktur im öffentlichen Dienst und dem daraus folgenden Personalbedarf.

Um mit den Unternehmen der Wirtschaft in der Gewinnung von Nachwuchskräften konkurrenzfähig sein zu können, wurde daher im Frühjahr 2019 das Karriereportal entwickelt, in dem sich Bremen als Arbeitgeberin präsentiert und die am Gemeinwohl und der gesellschaftlichen Gestaltung orientierten Aufgaben beschrieben werden. Zukünftig werden für die Entwicklung einer einheitlichen Recruitings- bzw. Personalmarketingstrategie für das Land Bremen weitere Maßnahmen, wie die Ausarbeitung einer Arbeitgebermarke und die Verstärkung des Webauftritts der FHB in Form von Social-Media erforderlich, um die Attraktivität von Bremen als Arbeitgeberin zu steigern und nachhaltig zu sichern.

1.10 Indikatoren

Die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung wird zur führenden Systematik der Eckwertebemessung und unterjährigen Haushaltssteuerung weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass die Ressorts aufgrund der dezentralen Verantwortung für die in ihrem Bereich festgelegten Ziele, deren Erreichung und den dafür aufzuwendenden Mitteleinsatz verantwortlich sind. Wo möglich und sinnvoll, sind Ziele gleichstellungsorientiert zu formulieren, so dass die Zielerreichung im Rahmen des Gender Budgeting transparent ist. Dafür ist erforderlich, dass im Sinne einer transparenten und zielorientierten Mittelverausgabung messbare Indikatoren für die Erreichung der Ziele durch die Ressorts im Rahmen der Haushaltsaufstellung gebildet werden und im Rahmen des Produktgruppenhaushaltes mit Finanzmitteln verknüpft werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Indikatorenwerte mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln

sind. Die steuerungsrelevanten Ziele, zugeordnete Kennzahlen und Finanzmittel werden in dem IT-Verfahren eHaushalt auf der Ebene der Produktpläne abgebildet.

Die Umsetzung der mit dem Eckwertebeschluss und der Haushaltsaufstellung verbundenen kurz- bis mittelfristigen Ziele trägt sowohl zur Erreichung der langfristig angelegten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030“ als auch der ebenfalls langfristig angelegten lokalen Leitziele „Zukunft Bremen 2035“ – deren maßgebliche Ziele bereits in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben – bei.

2. Bevölkerungsentwicklung

Die für den Planungszeitraum zu erwartende Bevölkerungsentwicklung ist einnahme- und ausgabeseitig bedeutsam für die Aufstellung der Haushalte. Einerseits ist der Bevölkerungsanteil Bremens an der Ländergesamtheit ausschlaggebend für den bremischen Anteil an der bundesstaatlichen Steuerverteilung. In der Vergangenheit wuchs der Bevölkerungsanteil Bremens seit 2001 kontinuierlich bis auf 0,823 % an und stagniert seit 2016. Im Rahmen der Steuerschätzungen wird die voraussichtliche künftige Entwicklung nicht prognostiziert, die Bevölkerungsentwicklung der Länder wird stets als Konstante gesetzt. Daher scheint es geboten, zur Einschätzung der tatsächlich zu erwartenden Entwicklung dieser finanziell bedeutsamen Kennziffer zumindest Anhaltspunkte anhand der Betrachtung vorliegender Vorausberechnungen zur regionalen Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Andererseits bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die vor allem bei Differenzierung der Daten nach einschlägigen Altersgruppen ablesbar werden. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes vom Dezember 2018 ergibt folgende Entwicklung (nachfolgende Tabelle).

Bevölkerungsentwicklung Land Bremen

Jahr	Insg.	Bevölkerung im Alter von bis unter ... Jahren								
		< 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	19 - 25	25 - 65	65 - 80	ab 80
2018	682.986	20.588	18.981	23.077	35.300	19.005	52.714	369.346	100.132	43.843
2019	684.231	20.105	19.588	23.492	35.838	19.254	52.250	369.721	99.188	44.795
2020	685.749	20.074	19.633	24.056	36.206	19.230	52.218	369.934	98.111	46.287
2021	686.816	19.929	19.529	24.946	36.240	19.442	51.696	370.067	97.640	47.327
2022	687.779	19.769	19.342	25.545	36.431	19.613	51.215	369.920	98.389	47.554
2023	688.627	19.600	19.284	25.851	36.509	19.970	50.809	369.741	99.185	47.678
2030	692.594	18.662	18.271	24.896	39.236	20.704	51.234	369.147	100.465	47.540
2035	695.778	18.607	18.036	24.162	38.155	21.242	52.419	368.211	102.904	46.407
Zuwachsrate (in %)										
2018/23	0,83	-4,80	1,60	12,02	3,42	5,08	-3,61	0,11	-0,95	8,75
2023/30	0,58	-4,79	-5,25	-3,69	7,47	3,68	0,84	-0,16	1,29	-0,29
2030/35	0,46	-0,29	-1,29	-2,95	-2,76	2,60	2,31	-0,25	2,43	-2,38
Typische Bedarfe der Altersgruppe	U3-Betreuung	Kinder gärten	Grundschule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiär-Bildung	Erwerbsaktive	Rentner	Hochbetagte	

*) 2018: Ist-Werte; ab 2019: Vorausberechnung vom Dez. 2018
Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen

Demnach ist zu erwarten, dass im Planungszeitraum die Gesamtbevölkerung des Zwei-Städte-Staates moderat bis auf 688.627 Menschen wächst (Stadt Bremen: 573.500, Stadt Bremerhaven: 115.000). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) wird zwar auf rd. -1.000 Personen pro Jahr beziffert, aber von weiter anhaltenden, wenn auch im Zeitverlauf leicht abnehmenden Wanderungsgewinnen des Landes Bremen (2019 + 2.500, 2023 noch +2.000 Personen) übertroffen.

Von besonderer Bedeutung für fachpolitische Planungen und daraus abzuleitende Ressourcenbedarfe ist die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen. Für den Stadtstaat ist hinsichtlich der sich abzeichnenden Anforderungen an die öffentliche Aufgabenwahrnehmung aus Tabelle 3 insbesondere ablesbar, dass

- die geburten- und zuwanderungsbedingt gegenwärtig noch starken Jahrgänge im Vorschulalter in den kommenden Jahren schulpflichtig werden und somit die Kinderzahl im Grundschulalter im Planungszeitraum stark ansteigt (+ 12 %), während die bevölkerungsbedingten Bedarfe für Krippen und (verzögert) für Kindergärten tendenziell wieder zurückgehen,
- in den für die weiterführenden Schulen relevanten Altersgruppen ebenfalls ein Anstieg zu erwarten ist, der aber für den jetzigen Planungszeitraum zunächst vergleichsweise moderat ausfallen wird,
- das Erwerbspersonenpotenzial zwischen 25 und 64 Jahren weitgehend stabil bleibt,
- in den Jahrgängen der Hochbetagten mit erhöhten Pflegebedarfen auch in diesem Planungszeitraum wieder eine sehr starke Zuwachsrate zu erwarten ist, wenngleich sie sich gegenüber dem vorigen Finanzplanungszeitraum mehr als halbiert.

Das Durchschnittsalter der bremischen Gesamtbevölkerung wird im Planungszeitraum nur marginal (+ 0,1 auf 43,7 Jahre) und anschließend in moderatem Tempo weiter zunehmen (2030: 44,1 Jahre).

Anzumerken ist, dass die genannten Daten Annahmen zu fluchtbedingter Zuwanderung beinhalten, die mit unvermeidlichen Unsicherheiten behaftet sind. Die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Dezember 2018 beinhaltet auch separat ausgewiesene Zugangsannahmen für Geflüchtete und den Familiennachzug für die Jahre 2018 und 2019 ff. Mangels offizieller Zugangsprognosen des Bundes wird für die bremische Haushaltsplanung auf diese Daten zurückgegriffen. Der Bevölkerungsvorausberechnung vom Dezember 2018 beinhaltet folgende Prognose für den Zugang Geflüchteter:

Flüchtlingsprognose des Senators für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für das Land Bremen (Stand:11/2018):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026+
Zuzug Flüchtlinge (Verbuchung über EASY; inkl. Zugang über humanitäre Programme)	1500	1500	1400	1300	1200	1100	1000	900	800
Familiennachzug	929	548	548	222	222	222	222	222	222
Zuzug umA	115	118	118	118	118	118	118	118	118
Insgesamt	2544	2166	2066	1640	1540	1440	1340	1240	1140

Im Vergleich zur Bevölkerungsvorausberechnung vom 02.05.2017, welche Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2018/2019 und die Finanzplanung bis 2021 war, weist sie deutliche Reduzierungen der Zugangszahlen aus (2019: 2.166 statt 3.655 Zugänge, 2020: 2.066 statt 3.655 Zugänge, 2021: 1.640 statt

3.655 Zugänge). Die finanziellen Effekte aus der reduzierten Zugangsprognose für Geflüchtete für die Jahre ab 2020 werden Gegenstand des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021 sein.

Hinzu kommt, dass die tatsächlichen Ist-Zugänge für das Jahr 2018 zumindest im Bereich der erwachsenen Flüchtlinge (EASY¹) mit rd. 1.358 Personen leicht unter den aktualisierten Annahmen lagen. Für das laufende Jahr 2019 deutet sich ein weiterer Rückgang dieser Zugangszahlen an; so sind im ersten Halbjahr 2019 rd. 588 Zuzüge (EASY) zu verzeichnen gewesen (Vorjahreszeitraum: 707 Personen). Aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senator für Inneres gebeten, die Zugangsannahmen für die Kalkulation der spezifischen flüchtlingsbezogenen Sozialleistungsaufwendungen erneut zu überprüfen und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei im weiteren Aufstellungsprozess für die Haushalte 2020/2021 zu aktualisieren.

Eine generelle Aktualisierung der Bevölkerungsprognose soll dem Senat vom Statistischen Landesamt im Herbst 2019 vorgelegt werden.

¹ EASY = Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die deutschen Bundesländer

**Finanzrahmen
Ressorteckwerte 2020/2021**

3. Finanzrahmen

3.1 Rahmenbedingungen / Ausgangslage

Der Wechsel zum Haushaltsjahr 2020 beinhaltet einige maßgebliche Änderungen sowohl innerhalb der drei bremischen Kernhaushalte als auch rahmensetzend für die Aussagen, inwieweit die bremischen Einzelhaushalte und der konsolidierte Gesamthaushalt des Stadtstaates die Vorgaben der Verfassung sowie zur Gewährung der Sanierungshilfen vom Bund einhalten.

Als Veränderungen innerhalb der Kernhaushalte sind hierbei insbesondere die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zu nennen. Rahmensetzend wirken sich neben den sozioökonomischen Entwicklungen die Regelungen zur sogenannten Schuldenbremse und die am 23. Mai 2019 unterzeichnete Vereinbarungen mit dem Bund zur Gewährung der Sanierungshilfen aus.

3.1.1 Haushaltsmäßige Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wurde in der letzten Finanzplanung ausführlich berichtet. Die erheblichen Entlastungseffekte für die bremischen Haushalte ermöglichen dem Stadtstaat nach erfolgreicher Bewältigung des Konsolidierungspfades, bei in etwa gleichbleibenden Rahmenbedingungen und weiter sparsamer Haushaltsführung die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse, die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft sowie den Einstieg in die Schuldentilgung.

Wichtigste Strukturveränderungen sind dabei einerseits der Wegfall des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne. Der Ausgleich der Finanzkraft erfolgt zukünftig im Wesentlichen im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, so dass ab 2020 neben der nach der Einwohnerzahl verteilten „Umsatzsteuerzuordnung“ die „Umsatzsteuerumverteilung“, die grundsätzlich nach den Regeln des alten Länderfinanzausgleichs erfolgt, die Gesamthöhe der Einnahmen der Umsatzsteuer bestimmt.

Andererseits wurde die grundsätzliche Gewährung von Sanierungshilfen (400 Mio. € p.a.) für Bremen sowie für das Saarland beschlossen, die im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen (300 Mio. € p.a.) den Finanzierungssaldo als reguläre Einnahme verbessern und den Haushalt somit unmittelbar entlasten.

Während der Einigungseffekt der gesamten Reform – wie schon in der letzten Finanzplanung ausgeführt – im Jahr 2020 rechnerisch bei + 487 Mio. € liegt, sind bei den haushaltsmäßigen Veränderungen im Übergang der Haushalte 2020 gegenüber 2019 auch auslaufende Entflechtungsmittel zu berücksichtigen, so dass sich die Verbesserung in dieser Betrachtungsweise auf + 464 Mio. € reduziert.

Zu berücksichtigen ist zudem insbesondere, dass im Gegensatz zum Konsolidierungspfad ab 2020 kein strukturelles Defizit mehr zulässig ist (2019 noch 125 Mio. € für den Stadtstaat) sowie, dass die Gewährung der Sanierungshilfen ab 2020 an eine jährliche rechnerische Tilgung von 80 Mio. € geknüpft ist.

Unter Annahme ansonsten gleicher struktureller Bereinigungen ergeben sich daher neben den Haushaltsverbesserungen von 464 Mio. € auch gegenläufige veränderte Rahmenbedingungen, die die Handlungsspielräume der bremischen Haushalte um 205 Mio. € in Bezug zum Vorjahr einengen.

3.1.2 Verfassungskonformität der Haushalte / Schuldenbremse

Zur Begrenzung der Neuverschuldung schreibt das Grundgesetz in Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Neben diesem Grundsatz können der Bund und die Länder Regelungen zur symmetrischen Berücksichtigung von konjunkturellen Abweichungen von der Normallage sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.

Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 GG bestimmt, dass die Länder die nähere Ausgestaltung für ihre Haushalte im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen selbst regeln.

In Folge der beschlossenen Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sieht der Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz i.V.m § 5a Stabilitätsratsgesetz vor, dass der Stabilitätsrat ab 2020 regelmäßig im Herbst eines Jahres die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes durch den Bund und jedes einzelne Land für das jeweils abgelaufene, das aktuelle und das darauffolgende Jahr überprüft. Ein entsprechendes Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse hat der Stabilitätsrat am 6. Dezember 2018 beschlossen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) ist dem Regelungsauftrag des Artikels 109 Absatz 3 Satz 5 Grundgesetz nachgekommen und hat die großen Linien der näheren Ausgestaltung der Schuldenbremse in den Artikeln 131a und 131b der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) festgelegt.

Die Bremische Bürgerschaft entschied sich, die landesverfassungsrechtliche Ausgestaltung grundsätzlich in Anlehnung an die Formulierungen des Grundgesetzes für den Bund zu wählen. Neben dem Grundsatz des Neuverschuldungsverbotes in Artikel 131a Absatz 1 BremLV ist in Absatz 2 die symmetrische Berücksichtigung einer Abweichung von der konjunkturellen Normallage und in Absatz 3 die mit dem Grundgesetz gleichlautenden Ausnahmesituationen, Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituation, normiert. In Artikel 131a Absatz 4 BremLV ist der Grundsatz aus Artikel 115 Absatz 1 GG implementiert, wonach die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen, einer der Höhe nach bestimmaren Ermächtigung durch Gesetz bedürfen.

Die wesentliche Abweichung zum Grundgesetz ist in Artikel 131a Absatz 5 BremLV verankert; demnach können dem Land unter bestimmten Voraussetzungen auch Einnahmen aus Krediten von juristischen Personen zugerechnet werden. Eine weitere Abweichung gegenüber den Vorgaben aus dem Grundgesetz liegt in Artikel 146 Absatz 1 BremLV, indem das grundsätzliche Neu-

verschuldungsverbot der Landesverfassung auch für die Gemeinden entsprechend gilt. Das Grundgesetz bindet in Artikel 109 Absatz 3 nur den Bund und die Länder.

Die Anlehnung an das Grundgesetz spiegelt sich auch in Artikel 131a Absatz 6 BremLV wider, der ein einfaches Landesgesetz fordert, indem insbesondere die Bereinigung um finanzielle Transaktionen, die Berücksichtigung einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung aufgrund eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und den Ausgleich von Abweichungen von den Vorgaben aus Artikel 131a Absätze 1 und 2 geregelt werden.

Wesentliche Inhalte des Ausführungsgesetzes, das in Form einer Änderung der Landeshaushaltsordnung umgesetzt wurde, sind:

- Die Definition der Zielgröße der strukturellen Nettokreditaufnahme.
- Die Auswahl und Ausgestaltung des Konjunkturbereinigungsverfahrens.
- Die Schaffung und Ausgestaltung eines Kontrollkontos, in dem Abweichungen von der strukturellen Nettokreditaufnahme verbucht werden und bei negativem Wert (Kreditaufnahme) ein Ausgleich im nächsten Finanzplanzeitraum herbeizuführen ist.
- Die Bildung von Rücklagen zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz und der Risiken von Konjunkturschwankungen.

Zur Zielerreichung – Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbegrenzungsregelungen, Sicherung der Einhaltung des Sanierungsgesetzes und Erhalt der Sanierungshilfen – sieht das Ausführungsgesetz neben der Möglichkeit, allgemeine Rücklagen zu bilden, die Bildung einer Rücklage zur Sicherung von Konjunkturschwankungen und der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz jeweils für das Land und seine beiden Kommunen vor. Auch die im Konsolidierungskurs als strukturelle Bereinigung wirkende ex-ante-Konjunkturbereinigung wird nunmehr Bestandteil dieser Sonderrücklage. Durch das um diese Rücklage erweiterte Rücklagensystem wird ein umfassendes, an Wirtschaftlichkeit orientiertes Liquiditätsmanagement gegen nicht beabsichtigte haushaltsrechtliche Folgeprobleme abgesichert und mit Blick auf die ab 2020 in vollem Umfang greifende Schuldenbremse werden die notwendigen haushaltswirtschaftlichen Spielräume in sachgerechter Weise abgegrenzt.

3.1.3 Sanierungshilfen vom Bund

Artikel 143d Absatz 4 des Grundgesetzes i.V.m. dem Sanierungshilfengesetz sehen vor, dass die Länder Bremen und Saarland ab dem 1. Januar 2020 jeweils 400 Mio. Euro Sanierungshilfen aus dem Bundeshaushalt erhalten. Die beiden Länder verpflichten sich im Gegenzug zu folgenden Punkten:

- Die Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 Grundgesetz.
- Die Ergreifung von Maßnahmen zur zukünftig eigenständigen Einhaltung von Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz. Dazu gehören der Abbau der Verschuldung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.

Der Abbau der übermäßigen Verschuldung wird im Sanierungshilfengesetz dadurch konkretisiert, dass jährlich haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro zu leisten sind. Darüber hinaus sind in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren insgesamt haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von weiteren 150 Mio. Euro zu leisten, sodass sich rechnerisch eine jährliche Tilgungsleistung von 80 Mio. € ergibt.

Im Sanierungshilfengesetz ist in § 4 normiert, dass die Auszahlung der Sanierungshilfen auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erfolgt, in der auch die Einzelheiten der Umsetzung des Sanierungshilfengesetzes geregelt wird.

Die Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz wurde am 23. Mai 2019 unterzeichnet. Wesentliche, über das eigentliche Sanierungshilfengesetz hinausgehende, Merkmale der Verwaltungsvereinbarung sind:

- Festlegung der Berechnung der haushaltsmäßigen Tilgung.
- Implementierung einer Steuerabweichungskomponente zur Gewährleistung der Planungssicherheit.
- Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.
- Verankerung einer jährlichen Berichtspflicht über die erfolgte haushaltsmäßige Tilgung und die ergriffenen Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.
- Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Ausnahmefalles in einer besonderen Ausnahmesituation oder aufgrund besonderer konjunktureller Effekte.

3.1.4 Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Artikel 146 Absatz 2 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung sieht vor, dass das Land der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet. Daraus folgt, dass bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs das Gebot eines aufgabengerechten Finanzausgleichs gilt und die Aufgaben der Gemeinden den verfassungsrechtlichen Maßstab bilden, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt.

Aufgrund der erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere die massiven Probleme beider Städte bei der Einhaltung der strukturellen Defizitobergrenzen und die Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 zählen, sowie der von der Koalitionsvereinbarung und dem Senat gesetzten Anforderungen ist eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt, die ihre Grundlage in einem Letter of Intent gefunden hatte, der am 16. Januar 2019 von den Vertretern des Landes und der beiden Gemeinden unterzeichnet wurde. Die grundlegende Konzeption der Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 sieht wie folgt aus:

- Die Schlüsselmasse wird von 16,6 Prozent auf 21,43 Prozent erhöht und kompensiert damit den Wegfall der pauschalen Ergänzungszuweisungen und Strukturhilfen. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen der Schlüsselmasse werden beibehalten.
- Maßgebliche Bezugsgröße für die Verteilung der Mittel bleibt weiterhin die Einwohnerzahl der Gemeinden.
- Zur Angleichung der unterschiedlichen Steuerkraft erhält die steuerkraftschwächere Gemeinde vorab Mittel aus der Schlüsselmasse. Dadurch wird sichergestellt, dass die steuerkraftschwächere Gemeinde eine stark verbesserte Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.
- Die Schlüsselmasse wird aufgeteilt in eine Schlüsselzuweisung und eine Bedarfszuweisung. Die Schlüsselzuweisung dient einer nicht zweckgebundenen Erhöhung der Finanzkraft beider Städte, die Bedarfszuweisung wird über Bedarfsindikatoren zugewiesen. Drei Bedarfsindikatoren – Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II, das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen und die Anzahl der Schüler – bilden die Grundlage für die Bedarfszuweisungen.
- Für etwaige Risiken ab 2020 soll es dem Land weiterhin möglich sein, den Gemeinden sonstige Zuweisungen – auch mit Zweckbindung – nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu gewähren.
- Die Regelungen der Kostenerstattungen für die Bereiche Polizei und Lehrkräfte werden im Finanzzuweisungsgesetz weitergeführt. Darüber hinaus erfolgt im Bereich Bildung eine Übernahme der Kosten des nicht-unterrichtenden pädagogisch tätigen Personals. Zudem ist für die Bereiche der Kostenübernahmen weiterhin eine Budgetierung maßgeblich, die durch Budgetvereinbarungen konkretisiert werden, und es erfolgt Spitzabrechnung.
- Ein weiterer Baustein der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Entschuldung der beiden Gemeinden. Eine annähernd vollständige Entschuldung der Gemeinden durch das Land stellt ein Novum im föderalen System der Finanzverteilung und -verantwortung dar. Aufgrund der Äquivalenzfunktion für die Weiterleitung der Sanierungshilfen an die beiden Gemeinden steht fest, dass die drei Gebietskörperschaften die Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz gemeinsam tragen und auch, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen die Folgen gemeinsam getragen werden.

Die summarischen Veränderungen durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum bisherigen System zum Zeitpunkt des Abschlusses des Letter of Intent sind der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen. Zu erkennen ist dabei, dass die beiden Gemeinden durch die Neuordnung sehr stark entlastet werden.

Tabelle 4: Systemvergleich alt-neu im kommunalen Finanzausgleich

Systemvergleich 2020 in Mio. €* 	bisheriges Modell			neues Modell		
	Land	Stadt	Brhv.	Land	Stadt	Brhv.
Höhe der Schlüsselmasse	-572,5			-739,0		
Schlüsselzuweisungen						
– Steuerkraftanhebung					-	29,6
– Finanzkraftzuweisung (gem. Einwohneranteil)					384,6	76,5
– Höhe Bedarfszuweisungen (ehemals "Schlüsselzuweisungen")	-572,5	461,5	111,0		198,8	49,5
weitere Finanzbeziehungen						
– Ausgleich stadtbrem. Überseehafen		-6	6		-6	6
– Ergänzungszuweisungen	-87,9	51,8	36,1		-	-
– Strukturhilfen	-75,6	62,7	12,9		-	-
– Effekte von Entschuldung	-	-	-	-229,0	180	49
Kostenerstattungen						
– Personalkosten Polizei			40,1			40,1
– Sachmittel Polizei			2,1			2,1
– Investitionsmittel Polizei			0,5			0,5
– Personalkosten Lehrer		469,8	117,6		469,8	117,6
– nicht unterrichtendes Personal		-	-	-64,0	50	14
Effekte insgesamt						
– in €	-736,0	570,0	166,0	-1032,0	807,4	224,7
– in € je Einwohner					1.421,4	1.987,9
prozentuale Beteiligung						
– an Gesamteinwohnern	100,0%	83,4%	16,6%	100,0%	83,4%	16,6%
– am KFA					78,2%	21,8%
Differenz neu-alt				-296,1	+237,4	+58,7

* bei den Einwohnerzahlen und den Bedarfsindikatoren wurden die aktuellsten verfügbaren Daten verwendet, bei den steuerabhängigen Einnahmen wurde auf die Prognose aus der Herbstschätzung 2018 abgestellt

Die Stadtgemeinde Bremen erhält dabei im Jahr 2020 rund 237 Mio. Euro mehr, die Gemeinde Bremerhaven knapp 59 Mio. Euro. Das Land wird dementsprechend im neuen System des kommunalen Finanzausgleichs um ca. 296 Mio. Euro mehr belastet als bisher. Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs profitiert die Gemeinde Bremerhaven – abgestellt auf ihren Anteil an den Gesamteinwohnern – überproportional. Die besonderen Aufgaben Bremerhavens zur Bewältigung ihrer, im Verhältnis zur Stadt Bremen bestehenden, höheren Strukturschwäche und die sozialen Belastungen werden damit vollständig berücksichtigt.

3.1.5 Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds (KapFErrG) vom 23. November 1999 wurde der „Bremer Kapitaldienstfonds“ als Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen errichtet (§ 1 KapFErrG).

Der Fonds übernimmt nach Maßgabe der Ermächtigung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen die Finanzierung von Investitionen sowie die sich aus der Umstellung auf Kapitaldienstfinanzierung ergebenden Aufgaben, soweit sie nicht durch Dritte geleistet werden. (§2 KapFErrG).

Gemäß § 14 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2011 wird die Finanzbehörde ermächtigt, zur zentralen Abwicklung bestehender Schulden der Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die Schuldendienstleistungen dieser Sondervermögen incl. des BKF ohne schuldrechtliche Wirkung zentral über den BKF als Zahlstelle abzuwickeln und dort auch in einem getrennten Kapitel auszuweisen.

Durch das Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzausweisungsgesetz) vom 5. April 2019 (Brem.GBl. 2019, 147 ff) wird das Land Bremen in § 6 ermächtigt, die Gemeinden Bremen und Bremerhaven zu entschulden. Einzelheiten zu den jeweiligen Schuldübernahmen sind Gegenstand separater Verwaltungsvereinbarung. Die Schuldübernahmen führen dazu, dass sich der Umfang der in den Abwicklungsstrukturen des Bremer Kapitaldienstfonds verwalteten Schulden massiv reduziert (im Vergleich zum geplanten Saldo per 31. Dezember 2019 um ca. 99%).

Dieser geringe Bestand an verbleibenden Verbindlichkeiten rechtfertigt keine weitere Fortführung des Bremer Kapitaldienstfonds einschließlich des damit verbundenen erheblichen Aufwands im Zusammenhang mit der Verbuchung in gesonderten Finanzkreisen, für statistische Auswertungen und Rechnungslegungen. Ein zusätzlicher Nutzen, der eine Fortführung nach erfolgten Schuldübernahmen rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar. Daher soll der Bremer Kapitaldienstfonds zum 31. Dezember 2019 aufgelöst werden und die verbleibenden Verbindlichkeiten auf das Land Bremen übergehen.

Für den Finanzrahmen bedeutet dies, dass der bisherige Sonderweg bei der Tilgung der o. g. Kredite über eine investive Zuweisung aus dem Kernhaushalt an ein Sondervermögen zur Weiterleitung dieser Mittel an den BKF entfällt. Insgesamt erfolgt die Auflösung für die Finanzrahmen der jeweiligen Gebietskörperschaften dabei neutral hinsichtlich des strukturellen Abschlusses. Einerseits sinkt das Investitionsniveau des Kernhaushalts (keine Zuweisungen für Tilgungen) und es werden zusätzliche investive Einnahmen über Abführungen aus den Sondervermögen erzielt, die bisher Teilbeträge aus eigenen Mitteln an den BKF zur Tilgung abgeführt haben. Andererseits entfällt die strukturelle Gegenbuchung dieser Beträge, die im BKF zu einem strukturellen Überschuss geführt haben. Ab 2020 wird somit kein bremisches Sondervermögen mehr strukturell in die Berechnung der Einhaltung der Verfassungskonformität der Haushalte bzw. der Einhaltung der Sanierungsziele einberechnet.

3.2 Berechnungsgrundlagen

Ausgangslage für die Eckwerte 2020/21 sowie des Finanzrahmens bis 2023 ist die am 12. September 2017 beschlossene Finanzplanung 2017 – 2021 sowie die Änderungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/19 einschließlich der Nachtragshaushalte. Diese Ausgangslage wurde zur Berechnung des aktuellen Finanzrahmens des Landes sowie der Stadt Bremen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Berücksichtigung von externen und internen Rahmensetzungen wie Steuerschätzungen, Aktualisierungen der Zinslasten, neuer Tarifeffekte, Steuerrechtsänderungen und die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2020.
- Festsetzen von allgemeinen Zuwachsraten, nach denen die einzelnen Einnahme- und Ausgabeaggregate ab 2022 ohne Sonder- oder Einzeleffekte grundsätzlich fortgeschrieben werden.
- Berücksichtigung von klaren finanzpolitischen Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag (Einstellung von zusätzlichen Personalmitteln in Höhe von 40 Mio. € in 2020 bzw. 50 Mio. € ab 2021, Fortführung des Integrationsbudgets).
- Verzicht auf die Realisierung des OTB im Finanzplanungszeitraum. In diesem Zusammenhang werden die für die Realisierung des OTB gebildeten Rücklagen in den Sondervermögen Fischereihafen und Hafen in den Kernhaushalt überführt. Als Kompensation für die Mittel im Fischereihafen (104 Mio. €) werden die Columbuskaje, der Ersatzneubau Kaje 66 sowie die Nordmole Geestemündung finanziert (Projektkosten 120 Mio. €).
In Höhe der noch verfügbaren Rücklage im Sondervermögen Hafen (14 Mio. €) werden in den Jahren 2022/23 Mittel für Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven mit dem Schwerpunkt im Bereich der Energiewende, der green economy und der Lebensmitteltechnologie und damit im Zusammenhang stehender Infrastrukturen im Bereich Hafen, Logistik und wissenschaftlicher Einrichtung genutzt.
Falls der OTB zu einem späteren Zeitpunkt noch realisiert werden sollte, wären somit zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um eine Finanzierung ohne die bisher gebildeten Rücklagen sicherzustellen.
- Einstellung von Schwerpunktmitteln zur Anmeldung im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren (20 Mio. € p.a. in der Stadt Bremen und 70 Mio. € p.a. im Land Bremen); wobei die im Rahmen der Landesaufgabe umzusetzende Beitragsfreiheit des Kita-Angebotes im Kindergartenbereich in Höhe von 19,3 Mio. € in 2020 und 15,6 Mio. € in 2021 (entsprechend dem Senatsbeschluss vom 16.04.2019) vorrangig aus den Schwerpunktmitteln des Landes zu finanzieren sind. Die Einstellung der Schwerpunktmittel ersetzt dabei zu diesem Zeitpunkt die Berücksichtigung von Vorabdotierungen, weiteren Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen sowie der weiteren im Koalitionsvertrag genannten Verabredungen.
- Erste Aktualisierung von flüchtlingsbezogenen Positionen (Sozialleistungen und Bundesentlastungen): Ausgelöst durch die erhöhte Flüchtlingsmigration war es erforderlich, u.a. im Rahmen der Finanzplanung 2017 / 2021 basierend auf Modellberechnungen erhebliche zusätzliche Mittelvolumina im Sozialleistungshaushalt zu berücksichtigen. Die reale Zugangsentwicklung Geflüchteter blieb jedoch hinter den Annahmen zurück. Auf Basis von Prognosen zum voraussichtlichen Ist 2019 wurden die Eckwerte 2020/21 daher im Saldo aus deutlich reduzierten Flüchtlingssozialleistungen und Risiken im Bereich der übrigen Sozialleistungen, die u.a. auf mittelbare Folgeeffekte aus der Flüchtlingszuwande-

rung (bspw. Übergang zwischen Hilfeleistungssystemen) zurückzuführen sind, zunächst rein rechnerisch um 15 Mio. € p.a. im städtischen Haushalt abgesenkt. Des Weiteren wurden auf Basis der Verständigung zwischen Bund und Ländern zur Fortführung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen für die Jahre 2020/2021 die derzeit zu ermittelnden Entlastungsbeträge für die Stadtgemeinden im Finanzrahmen berücksichtigt; das konkrete Gesetzgebungsverfahren steht jedoch noch aus. Eine abschließende Aktualisierung der flüchtlingsbezogenen Positionen für die Jahre 2020/2021 ist unter Berücksichtigung der aktualisierten Zu- und Abgangsprognosen im weiteren Aufstellungsverfahren vorzunehmen.

Im Gegensatz zum Konsolidierungspfad 2010 - 2019, bei dem als maßgebliche Kennzahl der Finanzierungssaldo strukturell bereinigt wird, ist ab 2020 die haushaltsmäßige Nettokredittilgung (bzw. Nettokreditaufnahme) die entscheidende Kennzahl, die nach strukturellen Bereinigungen Aufschluss über die beiden neuen Zielerreichungssysteme (Einhaltung der Schuldenbremse und der Sanierungshilfenvereinbarung) gibt. Entscheidender Unterschied zwischen dem Finanzierungssaldo und der Netto-Kredittilgung sind dabei die Rücklagenbewegungen, denen daher ab 2020 eine deutlich höhere Bedeutung zukommt.

Das Zielsystem der Sanierungshilfenvereinbarung mit dem Bund und somit die Voraussetzung der Gewährung der 400 Mio. € Sanierungshilfen wird dabei nur für den Stadtstaat und das Land Bremen aufgeführt, da nur das Land die zusätzlich vereinbarte Tilgungsleistung erbringt. Aufgrund der erreichten Verhandlungserfolge gegenüber dem Bund konnte die Zielsysteme zudem weitgehend harmonisiert werden. So sind die schon im Konsolidierungspfad bekannten Bereinigungen über die finanziellen Transaktionen und über den Saldo des Bremer Kapitaldienstfonds sowie die Planungssicherheit über die Festschreibung der Höhe der steuerabhängigen Einnahmen mit der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung des jeweiligen Vorjahres in beiden Systemen gleichermaßen relevant.

Aufgrund der Abbildung der ex-ante-Konjunkturkomponente im Rahmen der Stabilitätsrücklage konnte so erreicht werden, dass, ausgehend von der Berechnung zur Verfassungskonformität der Haushalte, ausschließlich die für die Gewährung der Sanierungshilfen maßgebliche Tilgungsleistung die zusätzliche Berechnungsgrundlage für das Ziel der Einhaltung der Sanierungshilfenvereinbarung darstellt.

Vor 2020 sind die Vorgaben der Verfassung mit der Einhaltung des Konsolidierungspfades verknüpft, sodass bis 2019 keine Trennung bei der Berechnung von finanzpolitischen Ziele erforderlich ist.

Im Gegensatz zu den nachfolgend dargestellten Berechnungen zur Schuldenbremse und zur Sanierungshilfenvereinbarung werden folgende Berechnungen ab bzw. für 2020 dabei nicht im Finanzrahmen ausgewiesen:

- Im Jahr 2020 gilt der verfassungsrechtlich vorgegebene Konsolidierungspfad fort, Zielwert ist die Einhaltung eines strukturellen Defizits von null. Allerdings ist die Einhaltung im Jahr 2020 materiell-rechtlich nicht mehr sanktionsbewehrt und soll auf der Arbeitsebene des Stabilitätsrates nicht mehr überprüft werden. Ob dennoch eine etwaige Überprüfung,

etwa durch die Rechnungshöfe der Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, erfolgt, ist aktuell unklar. Zweck des Konsolidierungspfades war, in die Lage versetzt zu werden, die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten. Die Schuldenbremse löst somit sachlich den Konsolidierungspfad ab, wird jedoch in Teilen anders berechnet.

- Bei der Schuldenregelüberwachung durch den Stabilitätsrat besteht Konsens, dass über die Einhaltung der allerdings sehr unterschiedlich ausgestalteten landesverfassungsrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse die Länder auch die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse einhalten (siehe auch Abschnitt 3.1.2). Zusätzlich berät der Stabilitätsrat auf Wunsch des Bundes jedoch die Länderergebnisse auch nach einem abgestimmten harmonisierten Analysesystem (sog. Monitoring). Für jedes Land ist der Ausweis dieser Ergebnisse optional.
- Der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben zur Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012 – 2016 ein Sanierungsprogramm 2017 – 2020 vereinbart, da weiterhin eine Haushaltsnotlage drohte. Bis 2019 wird die Einhaltung des Sanierungspfades dabei rechnerisch aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Im letzten Berichtsjahr wird – mit Annäherung an das Sanierungshilfengesetz – davon abgewichen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird mit den Sanierungsberichten dokumentiert.

3.3 Entwicklung der Einnahmen

Bei der Ermittlung des Finanzrahmens wurde unterstellt, dass auf der Einnahmeseite des Stadtstaatenhaushalts

- die steuerabhängigen Einnahmen entsprechend der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019 gegenüber den Planungswerten des Ausgangsjahres 2019 jahresdurchschnittlich um 3,7 % steigen werden,
- die Sanierungshilfen von 400 Mio. € p.a. in jedem Jahr ab 2020 in voller Höhe bewilligt werden und
- die übrigen Einnahmen zwar grundsätzlich in etwa konstant geplant werden, wobei in den Jahren 2020 und 2022 Rückgänge aufgrund nicht fort-schreibbarer Sonder- und Einzeleffekte (z.B. Ausgleichszahlungen der anderen Länder für die überproportionale Leistungserfüllung Bremens bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer) sowie die 2019 teilweise letztmalig zu leistenden Entflechtungsmittel vom Bund zu verzeichnen sind.

Für die Einzelhaushalte des Landes bzw. der Stadt Bremen ergeben sich bei grundsätzlich gleichen Annahmen wie beim Stadtstaat folgende Besonderheiten:

- Trotz unterschiedlicher Abhängigkeiten von den einzelnen Steuerarten ist die Zuwachsrate der steuerabhängigen Einnahmen in beiden Haushalten fast identisch.
- Die Sanierungshilfen verbessern auf der Einnahmeseite nur den Landeshaushalt. Die beiden Städte werden stattdessen vom Land so weit wie möglich entschuldet und weisen ab 2020 keine Zinslasten mehr auf.

- Das Konglomerat der übrigen Einnahmen entwickelt sich ab 2020 – u. a. aufgrund höherer Zahlungen des Landes an die Gemeinden sowie weiterer Sonder- und Einzeleffekte – in der Stadt Bremen mit - 2,0 % p.a. trotz des Rückgangs noch deutlich besser als im Land Bremen (- 4,7 % p.a.).

3.4 Entwicklung der Ausgaben

Bei der Entwicklung der Ausgaben gab es folgende Setzungen:

- Der Anstieg der Personalausgaben basiert ab 2022 hauptsächlich auf einer Tarifvorsorge von 2,5 % p.a.. Im Gegensatz zu früheren Planungen wurden dabei keine gegenzurechnenden PEP-Effekte einbezogen. Die Anzahl der Versorgungsempfänger wird dabei in Bremen voraussichtlich im Jahr 2020/2021 den Höhepunkt erreicht haben. Die zukünftigen monetären Steigerungen in der bremischen Versorgung werden daher voraussichtlich nur auf Besoldungserhöhungen beruhen. In vielen anderen Bundesländern und dem Bund wird dahingegen ein späterer Zeitpunkt für das Maximum der Versorgungsmenge erwartet.
- Die Ausgabeansätze der Sozialleistungen inklusive der flüchtlingsbezogenen Positionen werden grundsätzlich in Höhe der angenommenen Inflationsrate (1,7 %) fortgeschrieben. Berücksichtigt wurde zudem die rein rechnerische Absenkung der Sozialleistungen um 15 Mio. € p.a. in den Jahren ab 2020 im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen auf Basis von Prognosen zum voraussichtlichen Ist 2019 im Saldo aus deutlich reduzierten Flüchtlingssozialleistungen und Risiken im Bereich der übrigen Sozialleistungen, die u.a. auf mittelbare Folgeeffekte aus der Flüchtlingszuwanderung (bspw. Übergang zwischen Hilfeleistungssystemen) zurückzuführen sind.
- Das Niveau der Investitionsausgaben wird um die Zuweisungen für BKF-Tilgungen gekürzt und dann um + 2 % p.a. fortgeschrieben, während die konsumtiven Ausgaben inklusive der Personalkostenzuschüsse um 2,5 % p.a. ab 2022 gesteigert werden.
- Für die Zinsausgaben ergibt sich – u. a. aufgrund auslaufender Altverträge mit schlechteren Konditionen bei anhaltend guter Kapitalmarktlage – eine deutlich abnehmende Tendenz (- 3,1 % p.a.). Insgesamt wird so 2023 eine um fast 90 Mio. € geringere Zinsbelastung der bremischen Haushalte gegenüber 2019 erreicht.

3.5 Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen

Stadtstaat Bremen

Berechnungsstand: 16.09.2019

Ergebnisse (in Mio. €)	IST			Basis*	Entwurf		Fortschreibung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 Steuern / LFA / BEZ	4.034	4.066	4.369	4.466	4.658	4.825	4.982	5.156
11 Sanierungshilfen					400	400	400	400
12 Sonstige Einnahmen	943	1.125	1.064	1.102	1.018	1.001	914	921
Bereinigte Einnahmen	4.977	5.191	5.433	5.571	6.076	6.226	6.296	6.477
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+9,7	+4,3	+4,7	+2,5	+9,1	+2,5	+1,1	+2,9
20 Personalausgaben	1.589	1.657	1.726	1.770	1.884	1.914	1.962	2.007
21 Sozialleistungen	1.165	1.122	1.118	1.157	1.155	1.171	1.191	1.212
22 Sonstige konsumtive Ausgaben	1.463	1.532	1.582	1.595	1.666	1.673	1.716	1.760
23 Investitionsausgaben	457	584	646	620	582	592	619	642
24 Verstärkungsmittel			0	35	35	35	35	35
25 Zinsausgaben	598	613	608	638	624	611	575	550
26 Globale Ausgaben				-28	29	29	27	29
27 KOA-Schwerpunkte					90	90	90	90
Bereinigte Ausgaben	5.271	5.508	5.680	5.787	6.063	6.114	6.216	6.324
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+3,4	+4,5	+3,1	+1,9	+4,8	+0,8	+1,7	+1,7
Finanzierungssaldo	-294	-317	-247	-216	13	112	81	153
30 Konsolidierungshilfen	300	300	300	300	100			
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-124	-372	-162	-2	-12	2	3	0
- allg. Rücklagen					0	1	0	0
- Stabilitätsrücklage (inkl. ex-ante Konjunkturbereinigung)					-11	1	3	0
Netto-Kredittilgung	-119	-389	-109	83	101	114	84	153
50 Strukturelle Bereinigungen	-173	-35	77	148	29	18	24	25
Struktureller Abschluss	-467	-352	-170	-68	130	132	109	178
zulässiges Defizit	-501	-376	-251	-125	0	0	0	0
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	34	24	80	58	130	132	109	178
Tilgungsverpflichtung SanierungshilfenVV					80	80	80	80
Sicherheitsabstand (Sanierungshilfenvereinbarung)					50	52	29	98

* Anschlag inkl. in der Planung berücksichtigten Veränderungen

Zusammenfassend ist insbesondere festzustellen, dass mit aktuellem Planungsstand für den Gesamthaushalt des Stadtstaates Bremen

- die Steigerungsrate der Einnahmen tendenziell höher ausfällt als die der Ausgaben,
- die Rücklagenbewegungen inklusive der ex-ante-Konjunkturbereinigung planerisch noch keine große Bedeutung erlangen,
- ab 2020 der Wechsel zu unbereinigten Haushaltsüberschüssen (Finanzierungssalden) vollzogen wird,
- die haushaltmäßige Nettokredittilgung in den Haushaltsaufstellungsjahren bei jeweils knapp über 100 Mio. € liegt und somit der Einstieg in die Reduzierung der Altschulden planerisch begonnen hat,

- die verfassungsmäßigen Vorgaben in allen Jahren planerisch eingehalten werden sowie dass
- zur vollen Leistung der im Rahmen der Sanierungshilfenvereinbarung jahresdurchschnittlich zu erbringenden 80 Mio. € Tilgungen im Finanzplanzeitraum noch ein Sicherheitsabstand zwischen 29 und 98 Mio. € jährlich besteht.

Zu beachten ist jedoch dabei, dass die für die Stadtstaatenberechnung notwendigen Werte für Bremerhaven bisher – ohne Ausweisung eines Sicherheitsabstandes – nur rechnerisch fortgeschrieben wurden. Erst im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremerhaven werden dann die maßgeblichen Werte in die Stadtstaatenberechnung übernommen.

3.6 Finanzrahmen des Landes Bremen

In der Ableitung der Werte von der letzten Finanzplanung zum aktuellen Finanzrahmen ergeben sich für den Haushalt des Landes Bremen folgende Veränderungen und Ergebnisse:

Die Einnahmen des Landes konnten gegenüber den in der letzten Finanzplanung als Orientierungswerte ausgewiesenen Werten für 2020/21 um 80 bzw. 60 Mio. € angehoben werden. Maßgeblich hierfür sind dabei nur in geringem Maße die steuerabhängigen Einnahmen, da die ab 2020 zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen schon in der letzten Finanzplanung berücksichtigt waren und die letzten beiden Steuerschätzungen inklusive weiterer Steuerrechtsänderungen ein eher uneinheitliches Bild ergaben und somit in Summe eher geringere Auswirkungen hatten.

So schlugen letztendlich insbesondere die Auflösung des Sondervermögens zur Versorgungsvorsorge und die Wiedervereinnahmung der ursprünglich für den OTB geplanten Mittel aus dem Sondervermögen Fischereihafen positiv zu Buche.

Die Ausgaben steigen hingegen um beachtliche 444 Mio. € (2020) bzw. 538 Mio. € (2021) an. Ursächlich hierfür sind insbesondere die für den Stadtstaat saldenneutralen Auswirkungen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs inklusive der Entschuldung der bremischen Städte und den damit verbundenen Zinsmehrausgaben beim Land. Weitere Ausgabensteigerungen resultieren u.a. aus Tarifeffekten, den im Koalitionsvertrag festgelegten Mitteln zur Finanzierung von vorabdotierten Personalkosten sowie den Schwerpunktmitteln (70 Mio. € p.a.), die im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren – mit Ausnahme der noch in Abzug zu bringenden Beitragsfreiheit des Kita-Angebotes im Kindergartenbereich (2020:19,3 Mio. €, 2021: 15,6 Mio. €) – insbesondere aufgrund beschlossener Vorabdotierungen und politischen Schwerpunktsetzungen einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden müssen.

	Entwurf		Fortschreibung	
	2020	2021	2022	2023
Einnahmen				
Ausgangslage*	4.590	4.719		
Steuerschätzung Nov. 2018	63	73		
Anderungen Familienleistungsausgleich	-48	-51		
Wegfall FDE	22	22		
Wegfall erh. Gewerbesteuerumlage	-5	-5		
Steuerschätzung Mai 2019 (Sonstiges)	-34	-59		
Flüchtlingsfinanzierung	13	11		
vom SV Versorgung (Auflösung 2021)	18	18	-6	-6
von SV Fischereihafen (aus OTB-Rücklage)	52	52		
Bereinigte Einnahmen	4.670	4.779	4.837	4.979
Veränderung ggü. Ausgangslage	+80	+60		
Ausgaben				
Ausgangslage*	4.181	4.142		
Steuerschätzung Nov. 2018 / Schlüsselzw.	11	12		
Neuordnung des KFA (Finanzzuweisungsgesetz)	67	150		
Entschuldung der Städte	229	220		
Zinsprognose 12/2018	-15	0		
Großmarkt (Verlagerung Land zu Stadt)	-5	-5		
Tarif 2019 -2021	50	45	50	50
Erhöhte Vorsorge 2,5% (statt 1,5%)	0	4	21	37
Ausgleich für GVFG-Mittel (Entflechtungsmittel)	11	11	11	11
Weiterführung Verstärkungsmittel 2018/19	15	15	20	20
Steuerschätzung Mai 2019 / Schlüsselzw.	-13	-19		
Weiterleitung Flüchtlingsfinanzierung	13	11		
BKF-Auflösung	0	0	0	0
Globalmittel Personal	33	40	40	40
verringerte Zuführung an SV Fischereihafen	-22	-26	-26	-27
Nordmole Geestemündung (aus OTB-Rücklage)	1	2	6	5
an Stadt HB für OTB-Rücklagenprojekte	5	16	26	26
Land-Stadt-Korrektur (Personalkostenzuschüsse)	-5	-8		
Wirtschaftsstrukturprojekte (u.a. green economy; OTB-Rückl.)			2	12
KOA-Schwerpunkte / Vorabdotierungen	70	70	70	70
Bereinigte Ausgaben	4.625	4.681	4.753	4.835
Veränderung ggü. Finanzplan 2017-2021	+444	+539		

* Finanzplan 2017-2021 mit Änderungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/19

Diese Veränderungen führen zu nachfolgend dargestelltem Finanzrahmen des Landes Bremen, wobei analog zum Stadtstaat und im Gegensatz zur nachfolgenden Berechnung für die Stadt Bremen neben der Verfassungskonformität auch die Einhaltung der Sanierungshilfenvereinbarung zum Maßstab genommen wurde.

Dabei wird u. a. Folgendes deutlich:

- Trotz der schon in der letzten Steuerschätzung mit weniger Dynamik geschätzten Steuerentwicklung, steigen die steuerabhängigen Einnahmen in den vier Planjahren insgesamt um weitere über 500 Mio. € gegenüber den Basiswerten 2019 an.
- Inklusive der Sanierungshilfen verzeichnet das Land, trotz der am Ende des Planungszeitraumes – aufgrund nicht fortschreibbarer Einzel- und Sondereffekte – rückläufigen sonstigen Einnahmen, einen Gesamtzuwachs bei den Bereinigten Einnahmen von ca. 820 Mio. €

- Basierend auf das Jahr 2020 und somit nach Berücksichtigung des neuen kommunalen Finanzausgleichs und der Schwerpunktmittel steigen die Ausgaben nur noch moderat um 1,5 % p.a. an.
- In allen Planungs Jahren wird von der vollen Tilgung in Höhe von 80 Mio. € ausgegangen, wobei bis 2022 eher als geringfügig einzuschätzenden Sicherheitsabstände von 24 - 33 Mio. € zur Einhaltung dieser Zielsetzung verzeichnet werden. Erst im letzten Jahr der Planung steigt der Sicherheitsabstand dann deutlich auf 84 Mio. € an.

Land Bremen

Senator für Finanzen - Ref. 20
Berechnungsstand: 16.09.2019

Ergebnisse (in Mio. €)	IST			Basis*	Entwurf		Fortschreibung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 Steuern / LFA / BEZ	3.030	3.031	3.277	3.365	3.488	3.615	3.744	3.879
11 Sanierungshilfen					400	400	400	400
12 Sozialleistungen	192	275	227	226	222	225	228	232
12 Sonstige Einnahmen	524	598	556	567	561	540	465	467
Bereinigte Einnahmen	3.747	3.905	4.061	4.158	4.670	4.779	4.837	4.979
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+7,9	+4,2	+4,0	+2,4	+12,3	+2,3	+1,2	+2,9
20 Personalausgaben	627	656	685	729	733	751	786	817
21 Sozialleistungen	547	545	545	542	541	549	558	567
22 Konsumtive Ausgaben	2.027	2.023	2.126	2.160	2.293	2.332	2.375	2.426
23 Investitionsausgaben	268	358	367	368	342	346	369	384
24 Verstärkungsmittel für Landesaufgaben			0	20	20	20	20	20
25 Zinsausgaben	316	345	353	402	624	611	575	550
26 Globale Ausgaben				-18				
27 KOA-Schwerpunkte / Vorabdotierungen					70	70	70	70
Bereinigte Ausgaben	3.786	3.927	4.077	4.197	4.625	4.681	4.753	4.835
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+3,9	+3,7	+3,8	+3,0	+10,2	+1,2	+1,5	+1,7
Finanzierungssaldo	-39	-22	-16	-40	45	98	85	144
30 Konsolidierungshilfen (netto)	119	119	119	119	40			
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-76	-204	-99	0	-6	2	2	0
- allg. Rücklagen					1	1		
- Stabilitätsrücklage (inkl. ex-ante Konjunkturber.)					-7	1	2	0
Netto-Kredittilgung	5	-106	4	79	80	100	87	144
50 Strukturelle Bereinigungen	-128	-21	-34	13	24	13	19	20
Struktureller Abschluss	-167	-43	-50	-26	104	113	106	164
zulässiges Defizit	-199	-149	-99	-50	0	0	0	0
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	32	106	50	23	104	113	106	164
Tilgungsverpflichtung SanierungshilfenVV					80	80	80	80
Sicherheitsabstand (Sanierungshilfenvereinbarung)					24	33	26	84

* Anschlag inkl. in der weiteren Planung berücksichtigten Veränderungen

3.7 Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen

Für die Stadt Bremen ergeben sich 2020/21 einnahme- und ausgabeseitig deutliche Verbesserungen zur bisherigen Planung, die insbesondere durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs einschließlich der Entschuldung durch das Land Bremen begründet sind und somit mit den hohen Ausgabensteigerungen beim Land korrespondieren. Die Entschuldung kompen-

siert dabei den rechnerischen Anteil der Stadt Bremen an den Sanierungshilfen von 400 Mio. € p.a., die vollständig beim Land verbleiben. Die für die Stadtgemeinde saldenneutrale Finanzierung der Beitragsfreiheit des Kita-Angebotes im Kindergartenbereich durch das Land ist im Finanzrahmen der Stadtgemeinde bisher unberücksichtigt.

Einnahmeseitig verbessern zudem neben weiteren Zuweisungen vom Land für die Finanzierung von flüchtlingsbedingten Kosten, von OTB-Rücklagenentnahmen sowie von Tarifeffekten, die die Lehrer betreffen auch die Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds und Abführungen aus Sondervermögen den Finanzrahmen der Stadt Bremen.

**Ableitung des Finanzrahmens
Stadt Bremen; in Mio. €**

Senator für Finanzen - Ref. 20
Berechnungsstand: 16.09.2019

	Entwurf		Fortschreibung	
	2020	2021	2022	2023
Einnahmen				
Ausgangslage*	2.805	2.786		
Steuerschätzung Nov. 2018	11	14		
Änderungen Familienleistungsausgleich	-15	-17		
Wegfall FDE	1	1		
Wegfall erh. Gewerbesteuerumlage	5	5		
Neuordnung des KFA (Finanzzuweisungsgesetz)	60	128	132	136
Wiederabsenkung des Gewerbesteuerhebesatzes	-12	-12	-12	-13
Steuerschätzung Mai 2019 (Sonstiges)	-6	-11		
Flüchtlingsfinanzierung 2020	19	17		
BKF-Auflösung (von SV)	19	19	19	19
vom SV Versorgung (Auflösung 2021)	6	6	-3	-3
von SV Hafem (aus OTB-Rücklage)	7	7		
vom Land für OTB-Rücklagenprojekte	5	16	26	26
vom Land für Lehrer (Tarifeffekte)	62	68	66	64
Bereinigte Einnahmen	2.967	3.029	3.070	3.135
Veränderung ggü. Ausgangslage	+162	+243		
Ausgaben				
Ausgangslage*	3.086	3.091		
Großmarkt (Verlagerung Land zu Stadt)	5	5		
Zinsprognose 12/2018	0	-13		
Entschuldung	-180	-172		
Ausgleich für Überseeahengebiet	6	6		
Tarife TVöD 2018 und Ausbildungspl. 2018	7	7	7	7
Tarif 2019 -2021	4	2	3	3
Erhöhte Vorsorge 2,5% (statt 1,5%)	2	5	10	15
Weiterführung Verstärkungsmittel 2018/19	5	5	15	15
BKF-Auflösung	-30	-28	-29	-27
Globalmittel Personal	7	10	10	10
Reduzierung Flüchtlingsausgaben	-15	-15	-15	-15
Neubau der Columbuskaje (aus OTB-Rücklage)		12	26	26
Ersatzneubau Kaje 66 (aus OTB-Rücklage)	5	4		
Tarifeffekte Lehrer	62	68	66	64
Land-Stadt-Korrektur (Personalkostenzuschüsse)	5	8		
Fortschreibung des Integrationsbudgets	3	3	3	3
KOA-Schwerpunkte / Vorabdotierungen	20	20	20	20
Bereinigte Ausgaben	2.993	3.017	3.074	3.126
Veränderung ggü. Finanzplan 2017-2021	-92	-74		

* Finanzplan 2017-2021 mit Änderungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/19

Ausgabeseitig ist neben Tarifeffekten und Auswirkungen aus dem neuen Finanzausgleich u. a. die verringerten Investitionen aufgrund der BKF-Auflösung, die Columbuskaje und die Kaje 66, jeweils nur mit den Mitteln, die als Vorabdotierungen beschlossen wurden (und somit nicht mit den gesamten Projektkosten) sowie die Schwerpunktmittel von jährlich 20 Mio. € zu beachten.

Bei der Ausgangslage für diesen Finanzrahmen ist außerdem zu beachten, dass schon im Aufstellungsverfahren 2018/19 und der Finanzplanung 2017 – 2021 Beträge niveauerhöhend ab 2020 berücksichtigt wurden, die in den damaligen Haushaltsaufstellungsjahren nicht zu finanzieren gewesen wären. In der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung betraf dies Projekte mit einem Volumen von über 70 Mio. €, bei den konsumtiven Ausgaben beträgt die Steigerung von 2019 auf 2020 rd. 60 Mio. €. Zudem wurde auf weitere PEP-Quoten ab 2020 verzichtet. Dies führt zu nachfolgend dargestelltem Finanzrahmen der Stadt Bremen:

Stadt Bremen

Senatorin für Finanzen - Ref. 20

Berechnungsstand: 16.09.2019

Ergebnisse (in Mio. €)	IST			Basis*	Entwurf		Fortschreibung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 Steuereinnahmen	880	906	967	961	1.022	1.057	1.082	1.116
11 Schlüsselzuweisungen	375	380	415	427	576	597	619	642
12 Sozialleistungen	417	472	456	447	423	428	436	443
13 Sonstige Einnahmen	945	921	1.027	1.014	947	946	933	934
Bereinigte Einnahmen	2.618	2.679	2.866	2.849	2.967	3.029	3.070	3.135
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+11,2	+2,3	+7,0	-0,6	+4,1	+2,1	+1,4	+2,1
20 Personalausgaben	677	707	732	727	822	828	834	839
21 Sozialleistungen	903	913	911	932	928	941	957	974
22 Sonst. konsumtive Ausgaben	748	795	849	829	890	894	914	936
23 Investitionsausgaben	238	274	355	328	319	319	334	342
24 Verstärkungsmittel			0	15	15	15	15	15
25 Zinsausgaben	228	215	205	187	0	0	0	0
26 Globale Ausgaben				-2				
27 KOA-Schwerpunkte / Vorabdotierungen					20	20	20	20
Bereinigte Ausgaben	2.793	2.904	3.051	3.016	2.993	3.017	3.074	3.126
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,6	+4,0	+5,1	-1,2	-0,7	+0,8	+1,9	+1,7
Finanzierungssaldo	-175	-225	-185	-167	-27	12	-5	9
30 Konsolidierungshilfen (netto)	150	150	150	150	50			
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-55	-176	-51	-1	-5	0	1	0
- allg. Rücklagen					-1	0		
- Stabilitätsrücklage (inkl. ex-ante Konjunkturber.)					-4	0	1	0
Netto-Kreditting	-80	-252	-87	-18	19	12	-3	9
50 Strukturelle Bereinigungen / BremLV	-51	-26	91	128	7	7	6	6
Struktureller Abschluss	-226	-252	-94	-39	26	19	2	15
zulässiges Defizit	-250	-187	-125	-62	0	0	0	0
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	24	-64	30	24	26	19	2	15
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten				83				

* Anschlag inkl. in der weiteren Planung berücksichtigten Veränderungen

Dieser aktuelle Planungsstand des Finanzrahmens der Stadt Bremen verdeutlicht dabei, dass

- die originären Steuereinnahmen aufgrund der Annahmen der letzten Steuerschätzung und insbesondere auch die daraus abgeleiteten Schlüsselzuweisungen weiter solide steigen und somit noch keine konjunkturelle Eintrübung berücksichtigt werden musste,
- die Einnahmen insgesamt gegenüber dem guten Ausgangsniveau 2019 noch einmal um ca. 290 Mio. € ansteigen,

- die Ausgaben insgesamt, insbesondere aufgrund der Übernahme der Schulden durch das Land und der dadurch nicht von der Stadt zu leistenden Zinsausgaben, im Planungszeitraum nur eine Steigerungsrate von + 0,9 % p.a. aufweisen.

Zudem wird deutlich, dass die Stadt Bremen in allen Planungsjahren nur geringfügige Sicherheitsabstände zur Einhaltung der Schuldenbremse aufweist.

3.8 Vorabdotierungen des Landes und der Stadt Bremen

Vorabdotierungen beinhalten diejenigen Maßnahmen, zu deren Finanzierung sich der Senat im Vollzug des nächsten Jahres bzw. künftiger Haushaltsjahre per Beschluss verpflichtet hat ohne dass im Einzelnen dargelegt wird, wie die Abdeckung im Gesamtrahmen erfolgen wird. Sie bilden in der Regel politische Schwerpunktsetzungen ab und werden – falls die übergeordneten finanzpolitischen Zielsetzungen (Verfassungskonformität bzw. Einhaltung des Sanierungshilfengesetzes) dadurch nicht gefährdet erscheinen – im Rahmen der Eckwertbildung prioritär berücksichtigt.

Aktuell weisen die Finanzrahmen der bremischen Gebietskörperschaften nicht genügend Sicherheitsabstände auf, um alle Vorabdotierungen als Eckwerte zu übernehmen. Zudem sind über die Koalitionsvereinbarung andere Schwerpunktsetzungen als in der letzten Legislaturperiode hinzugekommen. Aufgrund dessen ist im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu prüfen, inwieweit die grundsätzlich beschlossenen Maßnahmen aus der Vorabdotierungsliste ebenso wie die neuen Schwerpunktsetzungen der aktuellen Regierung im Finanzplanungszeitraum bis 2023 realisiert werden können.

4. Ressorteckwerte 2020 / 2021

Zu den nachfolgend dargestellten Ressorteckwerten sind folgende Erläuterungen und Hinweise erforderlich:

- a. Die für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der Haushalte 2020 und 2021 vorgesehenen Eckwert-Vorschläge nach Produktplänen gehen von bestehenden Beschlusslagen aus. Grundlagen sind dabei zunächst
 - die am 12. September 2017 beschlossene Finanzplanung 2017 bis 2021 inklusive der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sowie
 - die am 12. Dezember 2017 beschlossenen Haushalte sowie die am 26. Juni 2018 beschlossenen Nachtragshaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen
- b. Für das anstehende Beratungsverfahren wurden diese Ausgangswerte
 - um Veränderungen ergänzt, die im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Finanzrahmen der Gebietskörperschaften für die einzelnen Aggregate umzusetzen sind sowie mit den entsprechenden Steigerungsraten in den Planjahren versehen (siehe hierzu Punkt 3.)
 - differenziert nach den Einzelhaushalten des Landes und der Stadt Bremen dargestellt und dabei hinsichtlich der hierfür wichtigen innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen überarbeitet.

Für die Haushaltsberatungen wird der Senator für Finanzen produktplanbezogene Übersichten vorlegen, aus denen die beschriebenen Veränderungen haushaltsstellenscharf ablesbar sind.
- c. Zunächst noch ohne Zuordnung zu den Eckwert-Vorschlägen nach Produktplänen sind in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich Mittel zur Finanzierung von Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung und zur Finanzierung bereits bestehender aber noch nicht in den Eckwert-Vorschlägen und Orientierungswerten berücksichtigten Vorabdotierungen ausgewiesen. (Im Landeshaushalt mit 70 Mio. € p.a. und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen mit 20 Mio. € p.a.)
- d. Ebenfalls noch ohne Zuordnung zu den Eckwert-Vorschlägen nach Produktplänen sind in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich die Verstärkungsmittel für zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen „Landesaufgaben“, „Digitalisierung“, „bürgerfreundliche Verwaltung“ sowie „Sichere und saubere Stadt“ vorgesehenen Mittelansätze sowohl im Landeshaushalt (mit 20 Mio. € p.a.) als auch im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen (mit 15 Mio. € p.a.) ausgewiesen. (siehe hierzu Beschlussvorschlag 21)
- e. Die investiven Eckwert-Vorschläge nach Produktplänen spiegeln den aktuellen Stand der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gemäß Finanzplan 2017 bis 2021 inklusive der unter b. genannten Rahmenveränderungen wider.

Für die Orientierungswerte der Jahre 2022 und 2023 wird die maßnahmenbezogene Planung ein Bestandteil der mit den Produktplanverantwortlichen

zu führenden Revisionsgespräche sein. Der Senator für Finanzen hat in seinem Entwurf für die Jahre 2022 und 2023 zurzeit lediglich

- den Substanzerhalt (Gr. 700-719, sowie 811/812) mit 2 prozentiger Steigerung
 - die drittmittel-finanzierten Investitionen in Höhe des jeweils geplanten investiven Einnahmeansatzes
 - sowie die explizit in den Rahmen ausgewiesenen Einzelmaßnahmen
- in die Orientierungswert der Produktpläne der investiven Ausgaben übernommen.

Als Differenz zum festgeschriebenen Gesamtrahmen ergeben sich danach rechnerisch die „Zentralen Investitionsmittel“ in Höhe von 174 Mio. € (2022) und 179 Mio. € (2023) für das Land Bremen sowie 261 Mio. € (2022) und 268 Mio. € (2023) für die Stadtgemeinde Bremen, die im Produktplan 93 ‚Zentrale Finanzen‘ bis zur maßnahmenbezogenen Verteilung haushalts-technisch verortet wurden.

Die Produktplanverantwortlichen sind aufgefordert für die Revisionsgespräche ihre Anmeldungen auf die zentralen Investitionsmittel der Jahre 2022 und 2023 nach folgenden Kriterien aufzubereiten:

1. notwendige Ko-Finanzierungsanteile für die Einwerbung der geplanten Drittmittel
2. notwendige Mittel zur Ausfinanzierung/Weiterfinanzierung begonnener Maßnahmen
3. gesetzliche und/oder vertragliche Verpflichtungen
4. bestehende Vorabdotierungen aufgrund ergangener Beschlüsse (soweit nicht unter Punkt 1. bis 3.)
5. sonstige Maßnahmen

Hierzu sind die maßgeblichen Unterlagen (Beschlusslagen, gesetzliche Grundlagen, Verträge, Unterlagen nach LHO und RLBau) entsprechend beizufügen.

Sofern auf die Schwerpunktmitel der Koalitionsvereinbarung bzw. auf die Verstärkungsmittel der Handlungsfelder zugegriffen werden soll, sind ebenfalls entsprechende Unterlagen beizufügen, die eine Zugriffsmöglichkeit bzw. -berechtigung auf diese Mittel belegen.

Mit diesen Ausgangspunkten, Vorgaben und Annahmen wurden die nachfolgend zusammengestellten Eckwert-Vorschläge und Orientierungswerte nach Produktplänen gebildet. Dargestellt sind die nach Land und Stadt getrennten Eckwert-Vorschläge und Orientierungswerte nach Produktplänen der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Aggregate sowie kurze Erläuterungen zu den jeweiligen Berechnungsverfahren und zu berücksichtigenden Einzelfaktoren.

4.1 Land Bremen

4.1.1 Konsumtive Einnahmen

Ausgangslage zur Bildung der Ressortekwert-Vorschläge der konsumtiven Einnahmen 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen des Landes (siehe hierzu Punkt 3.6) berücksichtigt:

- Die Einnahmen vom Bund (Gr. 211 und 231) sowie die Zinseinnahmen (Gr. 15/16) sind ohne Steigerung auf Höhe des Ausgangswertes 2021 fortgeschrieben.
- Die übrigen Sozialleistungseinnahmen sind – analog zu den Sozialleistungsausgaben – mit einer Steigerungsrate von 1,7% p.a. ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Im PPL 07 Inneres ist im Jahr 2023 die Erstattung der Stadtgemeinde Bremen für die Beirätewahl mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € (analog 2019) aufgenommen.
- Im PPL 92 Allgemeine Finanzen ist die Auflösung des SV Versorgung mit zusätzlich 17,7 Mio. € in 2020 und 18,0 Mio. € in 2021 aufgenommen.
- Alle übrigen sonstigen konsumtiven Einnahmen sind mit einer Steigerungsrate von 0,5% p.a. ab 2022 versehen fortgeschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

PPL Bezeichnung	2016	IST		Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2017	2018		2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft	7.773	7.823	7.523	7.464	7.464	7.464	7.464	7.465
02 Rechnungshof	2.238	2.237	2.291	2.291	2.291	2.291	2.291	2.291
03 Senat, Senatskanzlei	5.806	5.786	5.203	5.084	5.084	5.084	5.084	5.085
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	719	696	867	490	328	328	330	331
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2	3	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	8.308	8.746	9.077	11.797	9.363	9.363	9.394	10.925
08 Gleichberechtigung der Frau	335	336	345	336	336	336	336	336
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	55.322	100.317	46.018	41.254	41.254	40.862	41.066	41.272
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	21.011	20.605	22.940	25.766	25.105	25.161	25.193	25.225
22 Kultur	3.157	3.128	3.417	3.466	3.466	3.466	3.468	3.469
24 Hochschulen und Forschung	58.093	63.122	52.246	59.331	58.830	51.424	51.451	51.478
31 Arbeit	14.765	13.048	46.390	17.598	17.598	17.598	17.671	17.744
41 Jugend und Soziales	195.440	281.858	233.507	230.564	226.396	229.507	233.327	237.213
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	9.771	9.800	9.437	10.611	10.611	10.611	10.654	10.697
68 Umwelt, Bau und Verkehr	36.387	40.991	43.588	42.130	43.062	43.062	43.085	43.128
71 Wirtschaft	5.271	14.926	3.660	5.596	5.488	5.488	5.502	5.515
81 Häfen	2.215	1.854	2.246	1.549	1.423	1.423	1.425	1.428
91 Finanzen/Personal	44.367	43.946	45.473	38.879	38.879	38.879	38.921	38.963
92 Allgemeine Finanzen	23.772	15.329	34.571	18.976	31.842	31.931	7.917	7.946
93 Zentrale Finanzen	68.890	74.339	69.413	66.110	466.111	466.111	466.189	466.249
96 IT-Budget der FHB	647	392	630	269	269	269	271	272
97 Immobilienwirtschaft und-management	4.832	4.748	4.619	4.795	4.832	4.832	4.832	4.832
SUMME konsumtive Einnahmen Land	569.122	714.032	643.460	594.356	1.000.032	995.492	975.873	981.864
davon EINN.KONSU (konsumtive Einnahmen)	484.725	631.846	556.451	508.819	915.928	911.330	891.685	896.149
davon EINN.VERK1 (Einnahmen von Bremerhaven)	3.237	2.589	2.738	2.562	2.566	2.570	2.575	2.580
davon EINN.VERK2 (Einnahmen von Stadt Bremen)	81.160	79.597	84.271	82.976	81.538	81.592	81.613	83.135

4.1.2 Investive Einnahmen

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der investiven Einnahmen 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen des Landes (siehe hierzu Punkt 3.6 berücksichtigt:

- Im PPL 81 Häfen wurden die bislang im Sondervermögen Fischereihäfen angesparten Beträge zur Finanzierung des OTB als Abführung an den Haushalt in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 51,75 Mio. € zusätzlich eingestellt.
- Alle übrigen investiven Einnahmen wurden ohne Steigerung fortgeschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

PPL Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	55	91	215	0	0	0	0	0
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	2	5	0	0	0	0	0	0
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	1.523	3.117	4.451	2.412	2.412	0	0	0
22 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Hochschulen und Forschung	30.847	31.639	30.905	35.086	22.490	26.647	26.647	26.647
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	161	1.529	1.191	0	0	0	0	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	2	4.739	849	0	0	0	0	0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	50.553	44.529	39.100	43.507	34.221	34.955	34.955	34.955
71 Wirtschaft	29.167	54.571	40.233	48.408	45.163	45.163	45.163	45.163
81 Häfen	30.690	10.737	15.393	17.973	62.487	62.487	10.737	10.737
91 Finanzen/Personal	0	0	0	0	0	0	0	0
92 Allgemeine Finanzen	16	0	0	0	0	0	0	0
93 Zentrale Finanzen	4.186	8.656	7.708	26.351	15.348	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	0	0	0	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und-management	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME investive Einnahmen Land	147.202	159.612	140.044	173.737	182.121	169.251	117.501	117.501
davon EINN.INVES (investive Einnahmen)	111.008	134.355	112.213	146.082	154.466	141.596	89.846	89.846
davon EINN.VER1 (Einnahmen von Bremerhaven)	4.570	4.570	5.303	5.303	5.303	5.303	5.303	5.303
davon EINN.VER2 (Einnahmen von Stadt Bremen)	31.624	20.687	22.529	22.352	22.352	22.352	22.352	22.352

4.1.3 Personalausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der Personalausgaben 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen des Landes (siehe hierzu Punkt 3.6) berücksichtigt:

- Zunächst wurde die Ausgangsbasis 2019 der Sollbeschäftigung im Kernkonto um Effekte aus strukturellen Veränderungen in der Besoldungs-/Entgeltstruktur (sog. Bonus/Malus) korrigiert.
- Für den Eckwert 2020/2021 wird keine quotale Personaleinsparung (PEP) angesetzt.
- Die finanziellen Auswirkungen des TVL Tarifabschlusses 2019 und dessen Übernahme für Beamte und Versorgungsempfänger sind bei der Bemessung der dezentralen Budgets berücksichtigt worden.
- Temporäre Personalmittel wurden auf Basis der Finanzplanung fortgeschrieben. Im Kernbereich der Polizei werden die Mittel aus TPM Asyl und zentraler GENO Finanzierung verstetigt.
- Der Mehraufwand für die Wahlfreiheit für Beamte in der Krankenversicherung und aus einer Anpassung der bremischen Beihilfeverordnung

werden innerhalb des mit einer 3%en Steigerung fortgeschriebenen An-
schlags der Beihilfe finanziert.

Auf Grundlage dieser Fortschreibung der Beschäftigungszielzahlen wurden
die Personal-budgets der Ressorts mit aktuellen Personalkostenhochrechnun-
gen neu berechnet und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

Personalausgaben nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: 02.09.2019

PPL Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft	12.008	12.383	12.796	14.987	14.925	14.985	14.987	15.989
02 Rechnungshof	2.390	2.410	2.356	2.795	3.108	3.138	3.141	3.143
03 Senat, Senatskanzlei	4.960	5.038	5.140	4.599	4.912	4.972	4.974	4.976
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	2.685	3.037	2.992	2.700	2.921	2.983	2.984	2.985
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	913	951	977	783	853	867	868	869
07 Inneres	132.831	138.892	148.394	140.146	161.013	162.657	160.670	158.346
08 Gleichberechtigung der Frau	783	872	852	754	813	815	816	816
09 Staatsgerichtshof	40	38	38	42	42	43	43	43
11 Justiz	68.927	72.435	76.467	68.961	77.508	78.249	77.683	77.560
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	25.337	27.189	29.785	27.106	30.334	30.771	30.802	30.834
22 Kultur	4.303	4.449	4.543	4.494	5.034	5.134	5.136	5.138
24 Hochschulen und Forschung	2.767	2.874	2.967	2.414	2.575	2.594	2.596	2.598
31 Arbeit	8.645	8.905	9.187	7.636	8.366	8.473	8.476	8.480
41 Jugend und Soziales	14.028	13.985	14.599	12.586	14.049	14.242	14.249	14.256
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	14.915	15.132	14.938	16.125	17.215	17.449	17.453	17.457
68 Umwelt, Bau und Verkehr	32.548	35.085	35.614	31.970	34.511	34.916	34.930	34.945
71 Wirtschaft	7.849	8.946	9.686	8.030	8.162	8.306	8.311	8.315
81 Häfen	2.577	2.724	2.924	1.909	1.969	1.990	1.992	1.994
91 Finanzen/Personal	77.651	80.677	83.098	72.897	86.760	83.882	79.566	76.161
92 Allgemeine Finanzen	210.862	220.142	228.138	297.007	258.174	274.752	316.244	352.413
93 Zentrale Finanzen								
96 IT-Budget der FHB								
97 Immobilienwirtschaft und-management								
SUMME Personalausgaben Land	627.019	656.163	685.490	717.941	733.244	751.217	785.919	817.316

4.1.4 Konsumtive Ausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der konsumtiven
Ausgaben 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a.
beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen
Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den
Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen des
Landes (siehe hierzu Punkt 3.6) berücksichtigt:

- Die Überarbeitung der Zuweisungsrichtlinie für Personalkostenerstat-
tung der Polizei in Bremerhaven führt im PPL 07 Inneres zu Verände-
rungen in Höhe von 2.464 T€ in 2020 und 3.186 T€ in 2021 und entspre-
chender Fortschreibung ab 2022.
- Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führt zu erhebli-
chen Veränderungen im PPL 21 Kinder und Bildung (für nichtunterrich-
tendes Personal; an Stadt Bremen mit vorerst pauschal 50.000 T€ für
die Jahre 2020 bis 2023 und an Stadt Bremerhaven mit vorerst pauschal
14.000 T€ für die Jahre 2020 bis 2023 bis zu einer endgültigen Einigung
über Art und Höhe).
- Die Personalkostenerstattung des Landes für Lehrerinnen und Lehrer
der beiden Städte steigt durch Tarifanpassungen beim aktiven Personal

und bei den Versorgungsempfängern (im Produktplan 92) sowie durch die Anhebung der Beschäftigungszielzahl durch die Zuweisungsrichtlinie erheblich an. (Stadt Bremen 61.695 T€ in 2020 und 67.769 T€ in 2021; Stadt Bremerhaven 13.006 T€ in 2020 und 16.237 T€ in 2021 und entsprechender Fortschreibung ab 2022).

- Die übrigen Sozialleistungsausgaben im PPL 41 Soziales wurden gemäß der Vorgabe im Finanzrahmen mit einer Steigerung von 1,7% ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Im PPL 71 Wirtschaft wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.570 T€ von Zuschüssen an die WfB zur Finanzierung der städtischen Anteile des Großmarkts vom Landes- in den Stadthaushalt verlagert.
- Im PPL 93 Zentrale Finanzen sind die Ausgaben an die Städte Bremen (7.765 T€ in 2020 und 6.455 T€ in 2021) und Bremerhaven (2.035 T€ in 2020 und 1.695 T€ in 2021) um demnach insgesamt 9.800 T€ in 2020 und 8.150 T€ in 2021 aufgrund der Zuweisung für Flüchtlinge erhöht worden. Diese Erhöhung wurde nicht für die Jahre 2022/23 fortgeschrieben.
- Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Einarbeitung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2018 führen im PPL 93 Zentrale Finanzen zu erheblichen Veränderungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen, Ergänzungs- und Strukturhilfen an die beiden Städte.
- Über diverse Produktpläne verteilt sind im Bereich der Personalkostenzuschüsse und Entgelte für Dienstleistungen (Performa Nord) Anpassungen gegenüber den Orientierungswerten in der Finanzplanung in Höhe von insgesamt 7.187 T€ in 2020 und 3.919 T€ in 2021 mit entsprechender Fortschreibung ab 2022 erfolgt (siehe hierzu Punkt 5.1).
- Die übrigen sonstigen konsumtiven Ausgaben wurden ab 2022 mit der im Finanzrahmen vorgesehenen Steigerung von 2,5% ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Die Verstärkungsmittel für Landesaufgaben in Höhe von 20.000 T€ in den Jahren 2020 bis 2023 sind noch nicht auf die Produktpläne verteilt. Eine Entscheidung über deren Ausfüllung mit Projekten ist im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu treffen.
- Die global eingestellten Mittel zur Finanzierung von Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung/Vorabdotierungen in Höhe von 70.000 T€ in den Jahren 2020 bis 2023 sind noch nicht auf die Produktpläne verteilt. Eine Entscheidung über deren Ausfüllung mit Projekten ist – mit Ausnahme der noch in Abzug zu bringenden Beitragsfreiheit des Kita-Angebotes im Kindergartenbereich (2020: 19,3 Mio. €, 2021: 15,6 Mio. €) – im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu treffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

PPL	Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01	Bürgerschaft	8.807	8.398	8.482	8.772	8.782	8.887	9.107	9.332
02	Rechnungshof	274	235	213	253	265	266	272	279
03	Senat, Senatskanzlei	2.523	2.336	2.759	2.765	2.771	2.777	2.845	2.916
05	Bundes- und Europaangelegenheiten	2.754	2.738	2.805	2.792	2.629	2.659	2.726	2.794
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	101	113	118	132	135	136	140	143
07	Inneres	63.070	65.990	66.881	69.661	70.644	75.484	77.040	79.595
08	Gleichberechtigung der Frau	173	179	179	209	214	216	222	227
09	Staatsgerichtshof	22	6	5	5	5	5	5	5
11	Justiz	49.580	51.572	52.935	53.781	54.674	55.324	56.685	58.080
12	Sport	146	146	145	146	146	148	152	155
21	Kinder und Bildung	608.500	629.269	663.289	651.254	796.054	806.235	808.181	809.487
22	Kultur	2.152	2.089	2.124	2.210	2.752	2.790	2.869	2.943
24	Hochschulen und Forschung	353.846	364.388	363.060	366.897	390.983	388.165	392.279	396.496
31	Arbeit	30.725	30.299	34.283	33.801	33.809	33.981	34.861	35.764
41	Jugend und Soziales	552.404	550.590	551.319	546.980	546.361	554.239	563.701	573.333
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	8.952	9.861	11.033	10.708	11.410	11.538	11.786	12.044
68	Umwelt, Bau und Verkehr	43.205	45.290	49.750	55.264	56.074	55.877	57.237	58.635
71	Wirtschaft	25.757	28.557	20.950	26.884	23.660	23.572	24.165	24.771
81	Häfen	6.039	6.102	5.853	6.523	6.501	6.568	6.732	6.900
91	Finanzen/Personal	25.763	26.600	32.263	28.378	28.338	28.315	29.017	29.709
92	Allgemeine Finanzen	31.328	15.134	18.197	33.506	11.665	12.461	20.693	27.863
93	Zentrale Finanzen	898.567	865.014	916.712	883.887	740.837	766.063	785.367	814.279
96	IT-Budget der FHB	35.424	38.383	43.446	41.455	39.443	39.916	40.946	42.517
97	Immobilienwirtschaft und-management	5.096	5.113	5.578	5.177	5.470	5.476	5.492	5.511
	SUMME konsumtive Ausgaben Land	2.755.211	2.748.400	2.852.378	2.831.442	2.833.622	2.881.098	2.932.520	2.993.778
	davon AUSG.KONSU (konsumtive Ausgaben)	771.498	742.839	747.183	798.431	801.277	806.233	827.423	848.338
	davon AUSG.VERK1 (Ausgaben an Bremerhaven)	443.534	441.792	461.207	463.465	453.473	464.262	473.770	486.076
	davon AUSG.VERK2 (Ausgaben an Stadt Bremen)	1.540.180	1.563.768	1.643.988	1.569.546	1.578.872	1.610.603	1.631.327	1.659.363

nachrichtlich:									
Globale Mehrausgaben Handlungsfelder					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Globale Mehrausgaben KOA-Schwerpunkte					70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

4.1.5 Investitionsausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der investiven Ausgaben 2020/21 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019.

Die Orientierungswerte 2022/23 beinhalten – im Gegensatz zur Vorgehensweise bei den übrigen Aggregaten – bei den investiven Ausgaben zu diesem Zeitpunkt lediglich

- den sogenannten Substanzerhalt (Gr. 700-719, sowie 811 und 812) mit einer Steigerung von 2% p.a.,
- die drittmittelfinanzierten Ausgaben in Höhe des geplanten Einnahmehansatzes sowie
- die explizit im Finanzrahmen des Landes einzeln ausgewiesenen Maßnahmen.

Die sich in Differenz zum Gesamtrahmen der investiven Ausgaben ergebenden Mittel sind zurzeit als Globalposition im PPL 93 Zentrale Finanzen (mit rd. 174 Mio. € in 2022 und rd. 179 Mio. € in 2023) zwischenzeitlich – bis zur Entscheidung über ihre maßnahmenbezogene Verteilung in die Produktpläne – verortet.

Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen des Landes (siehe hierzu Punkt 3.6) berücksichtigt:

- Im PPL 51 Gesundheit ist im Rahmen der BKF-Auflösung/Schuldübernahme der Ansatz zur Tilgung der Maßnahme „Regionalisierung der Psychiatrie“ in Höhe von 265 T€ p.a. entfallen.
- im PPL 68 Bau sind zum Ausgleich der ab 2020 entfallenen GVFG-Mittel Ausgleichsmittel in gleicher Höhe für beide Städte eingestellt worden (für Bremen 9.072 T€ p.a. und für Bremerhaven 1.991 T€ p.a.).
- Im PPL 71 Wirtschaft wurde ein Betrag in Höhe von 330 T€ von Zuschüssen an die WfB zur Finanzierung der städtischen Anteile des Großmarkts vom Landes- in den Stadthaushalt verlagert.
- Im PPL 81 Häfen sind die bislang geplanten Zuführungen an das SV Fischereihafen zur Finanzierung des OTB (21.800 T€ in 2020 und 25.700 T€ in 2021) entfallen.
- Unter Punkt 4.1.2 (investive Einnahmen) wurde bereits die Aufnahme von im Sondervermögen Fischereihafen angesparten Beträgen zur Finanzierung des OTB als Abführung an den Haushalt in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 51.750 T€ aufgeführt. Als Kompensation für die Mittel im Fischereihafen (104 Mio. €) wird im Landeshaushalt die Finanzierung der Nordmole Geestemünde (in 2020 mit 560 T€; in 2021 mit 1.500 T€; in 2022 mit 6.400 T€; in 2023 mit 5.000 T€) eingestellt. Außerdem werden als Weiterleitung in den Stadthaushalt (zur Finanzierung der Columbuskaje und der Kaje 66) Beträge in Höhe von 5.000 T€ in 2020, 15.810 T€ in 2021, sowie jeweils 25.585 T€ für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt.

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden – gemäß Koalitionsvereinbarung – Mittel für Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven mit dem Schwerpunkt im Bereich der Energiewende, der green economy und der Lebensmitteltechnologie und damit im Zusammenhang stehender Infrastrukturen im Bereich Hafen, Logistik und wissenschaftlicher Einrichtung in den Jahren 2022 mit einem Betrag in Höhe von 2.000 T€ und in 2023 mit einem Betrag in Höhe von 12.000 T€ eingestellt, was der Höhe der im SV Hafen in 2020 und 2021 entnommenen Rücklagebeträge zur OTB-Finanzierung entspricht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

Investive Ausgaben nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: 02.09.2019

PPL	Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01	Bürgerschaft	561	533	2.178	475	150	150	153	156
02	Rechnungshof	68	1	4	10	10	10	10	10
03	Senat, Senatskanzlei	260	280	282	260	260	260	0	0
05	Bundes- und Europaangelegenheiten	58	65	23	78	78	78	80	81
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	4	1	5	13	13	13	13	14
07	Inneres	4.815	4.138	6.756	3.706	3.686	3.206	2.774	2.819
08	Gleichberechtigung der Frau	14	5	3	4	4	4	4	4
09	Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Justiz	5.595	4.241	2.893	1.189	1.174	1.142	1.083	1.105
12	Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Kinder und Bildung	2.271	3.465	16.564	2.619	2.619	206	159	163
22	Kultur	65	47	75	60	60	60	61	62
24	Hochschulen und Forschung	63.475	65.650	74.882	77.305	82.167	84.648	27.656	27.656
31	Arbeit	1.053	446	502	1.617	1.567	1.567	80	81
41	Jugend und Soziales	1.934	3.716	3.438	2.325	2.739	2.874	342	349
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	26.198	27.877	29.451	26.389	26.160	26.150	220	224
68	Umwelt, Bau und Verkehr	54.885	78.788	81.539	66.613	67.437	66.261	50.531	50.787
71	Wirtschaft	44.879	64.631	47.373	58.256	52.219	56.352	28.493	28.588
81	Häfen	48.072	81.114	70.413	81.870	60.604	73.393	72.913	72.332
91	Finanzen/Personal	471	974	955	560	560	560	487	496
92	Allgemeine Finanzen	200	219	418	500	500	500	0	0
93	Zentrale Finanzen	8.521	14.267	12.547	33.172	21.051	4.000	180.042	195.071
96	IT-Budget der FHB	3.542	5.327	11.466	4.501	4.868	3.766	3.841	3.918
97	Immobilienwirtschaft und-management	1.459	1.980	5.308	5.935	14.090	20.820	0	0
	SUMME investive Ausgaben Land	268.399	357.767	367.076	367.457	342.017	346.020	368.943	383.916
	<i>davon AUSG.INVES (investive Ausgaben)</i>	<i>193.782</i>	<i>275.549</i>	<i>277.377</i>	<i>273.463</i>	<i>251.503</i>	<i>264.202</i>	<i>276.187</i>	<i>289.973</i>
	<i>davon AUSG.VERI1 (Ausgaben an Bremerhaven)</i>	<i>10.563</i>	<i>16.792</i>	<i>13.725</i>	<i>14.240</i>	<i>13.777</i>	<i>10.659</i>	<i>10.715</i>	<i>10.773</i>
	<i>davon AUSG.VERI2 (Ausgaben an Stadt Bremen)</i>	<i>64.054</i>	<i>65.426</i>	<i>75.974</i>	<i>79.755</i>	<i>76.737</i>	<i>71.159</i>	<i>82.041</i>	<i>83.170</i>

Zusammengefasst ergeben die vorstehenden Aggregate für die einzelnen Produktpläne im Landeshaushalt damit folgendes Bild für die Eckwert-Vorschläge 2020 und 2021:

Eckwertvorschläge 2020/2021 Land Bremen (in T€)

	2020				2021					
	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal- ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal- ausgaben	Konsumtive Ausgaben	
Gesamtbetrag	1.000.032	182.121	733.244	2.833.622	342.017	995.492	169.251	751.217	2.881.098	346.020
01 Bürgerschaft	7.464	0	14.925	8.782	150	7.464	0	14.985	8.887	150
02 Rechnungshof	2.291	0	3.108	265	10	2.291	0	3.138	266	10
03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Ang.	5.084	0	4.912	2.771	260	5.084	0	4.972	2.777	260
05 Bundes- und Europaangelegenh.	328	0	2.921	2.629	78	328	0	2.983	2.659	78
06 Datenschutz	0	0	853	135	13	0	0	867	136	13
07 Inneres	9.363	0	161.013	70.644	3.686	9.363	0	162.657	75.484	3.206
08 Gleichberechtigung der Frau	336	0	813	214	4	336	0	815	216	4
09 Staatsgerichtshof	0	0	42	5	0	0	0	43	5	0
11 Justiz	41.254	0	77.508	54.674	1.174	40.862	0	78.249	55.324	1.142
12 Sport	0	0	0	146	0	0	0	0	148	0
21 Kinder und Bildung	25.105	2.412	30.334	796.054	2.619	25.161	0	30.771	806.235	206
22 Kultur	3.466	0	5.034	2.752	60	3.466	0	5.134	2.790	60
24 Hochschulen und Forschung	58.830	22.490	2.575	390.983	82.167	51.424	26.647	2.594	388.165	84.648
31 Arbeit	17.598	0	8.366	33.809	1.567	17.598	0	8.473	33.981	1.567
41 Soziales	226.396	0	14.049	546.361	2.739	229.507	0	14.242	554.239	2.874
51 Gesundheit	10.611	0	17.215	11.410	26.160	10.611	0	17.449	11.538	26.150
68 Bau, Umwelt und Verkehr	43.062	34.221	34.511	56.074	67.437	43.062	34.955	34.916	55.877	66.261
71 Wirtschaft	5.488	45.163	8.162	23.660	52.219	5.488	45.163	8.306	23.572	56.352
81 Häfen	1.423	62.487	1.969	6.501	60.604	1.423	62.487	1.990	6.568	73.393
91 Finanzen / Personal	38.879	0	86.760	28.338	560	38.879	0	83.882	28.315	560
92 Allgemeine Finanzen	31.842	0	258.174	11.665	500	31.931	0	274.752	12.461	500
93 Zentrale Finanzen	466.111	15.348	0	740.837	21.051	466.111	0	0	766.063	4.000
96 IT-Budget der FHB	269	0	0	39.443	4.868	269	0	0	39.916	3.766
97 Immobilienwirtsch./management	4.832	0	0	5.470	14.090	4.832	0	0	5.476	20.820

4.2 Stadt Bremen

4.2.1 Konsumtive Einnahmen

Ausgangslage zur Bildung der Ressortekwert-Vorschläge der konsumtiven Einnahmen 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen (siehe hierzu Punkt 3.7) berücksichtigt:

- Die Zinseinnahmen (Gr. 15/16) sind ohne Steigerung auf Höhe des Ausgangswertes 2021 fortgeschrieben.
- Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führt zu erheblichen Veränderungen im PPL 21 Kinder und Bildung (für nichtunterrichtendes Personal; an Stadt Bremen mit vorerst pauschal 50.000 T€ für die Jahre 2020 bis 2023 bis zu einer endgültigen Einigung über Art und Höhe).
- Die Überarbeitung der Zuweisungsrichtlinie für Personalkostenerstattung der Lehrkräfte führt im PPL 21 Kinder und Bildung zu erheblichen Veränderungen in der Stadt Bremen in Höhe von 61.695 T€ in 2020 und 67.769 T€ in 2021 und entsprechender Fortschreibung ab 2022).
- Die übrigen Sozialleistungseinnahmen sind – analog zu den Sozialleistungsausgaben – mit einer Steigerungsrate von 1,7% p.a. ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Im PPL 92 Allgemeine Finanzen ist die Auflösung des SV Versorgung mit zusätzlich 6,2 Mio. € in 2020 und 6,3 Mio. € in 2021 aufgenommen.
- Im PPL 93 Zentrale Finanzen sind die Einnahmen vom Land Bremen (7.765 T€ in 2020 und 6.455 T€ in 2021) aufgrund der Zuweisung für Flüchtlinge erhöht worden. Diese Erhöhung wurde nicht für die Jahre 2022/23 fortgeschrieben.
- Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Einarbeitung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2018 führen im PPL 93 Zentrale Finanzen zu erheblichen Veränderungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen, Ergänzungs- und Strukturhilfen an die Stadt Bremen.
- Alle übrigen sonstigen konsumtiven Einnahmen sind mit einer Steigerungsrate von 0,5% p.a. ab 2022 versehen fortgeschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

PPL Bezeichnung	2016	IST	2018	Anschlag	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2017		2019	2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	895	888	1.283	995	995	995	1.017	1.040
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	46.338	45.692	47.742	50.813	51.092	51.092	51.351	51.617
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	415	477	526	278	278	278	279	281
21 Kinder und Bildung	458.109	474.130	503.997	488.825	599.236	605.163	603.682	601.742
22 Kultur	773	1.135	916	2	2	2	2	2
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	87	85	121	73	73	73	73	74
41 Jugend und Soziales	440.305	499.207	482.715	446.249	445.939	452.360	459.755	467.281
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	3.899	3.560	3.204	2.553	2.553	2.555	2.570	2.587
68 Umwelt, Bau und Verkehr	22.026	26.160	27.250	19.617	19.632	19.632	19.791	19.905
71 Wirtschaft	211	173	2.391	1.842	567	567	581	595
81 Häfen	1.943	893	6.260	5.937	5.949	5.949	5.979	6.029
91 Finanzen/Personal	2.591	2.591	6.564	6.559	6.559	6.559	6.723	6.891
92 Allgemeine Finanzen	89.970	82.731	101.417	102.524	90.051	89.841	80.792	81.159
93 Zentrale Finanzen	557.926	541.540	575.609	543.702	592.124	611.948	627.228	650.165
96 IT-Budget der FHB	9	10	66	11	11	11	11	11
97 Immobilienwirtschaft und-management	26.548	26.325	26.551	26.160	25.805	25.705	25.705	25.705
SUMME konsumtive Einnahmen Stadt	1.652.043	1.705.597	1.786.612	1.696.139	1.840.865	1.872.729	1.885.538	1.915.084
davon EINN.KONSU (konsumtive Einnahmen)	261.522	291.546	292.316	276.286	261.993	262.127	254.211	255.721
davon EINN.VERK1 (Einnahmen von Bremerhaven)	0	0	10	0	0	0	0	0
davon EINN.VERK2 (Einnahmen vom Land Bremen)	1.390.522	1.414.052	1.494.286	1.419.853	1.578.872	1.610.603	1.631.327	1.659.363

4.2.2 Investive Einnahmen

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der investiven Einnahmen 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben - die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen (siehe hierzu Punkt 3.7) berücksichtigt:

- Im PPL 81 Häfen sind Abführungen vom Sondervermögen Hafen in Höhe von 5.079 T€ in 2020, 5.412 T€ in 2021, 5.936 T€ in 2022 sowie 6.484 T€ in 2023 im Zusammenhang mit der Auflösung des BKF/Schuldübernahme aufgenommen worden.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2020/21 jeweils Beträge in Höhe von 7.450 T€ als Zuweisung vom SV Hafen aus der OTB-Rücklage eingestellt. Vom Land erhält die Stadtgemeinde Bremen zur Finanzierung der Columbuskaje und Kaje 66 im Jahr 2020 5.000 T€, in 2021 15.810 T€ und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 25.585 T€.

- Im PPL 92 Allgemeine Finanzen ist eine Zuweisung von Immobilien Bremen mit Beträgen in Höhe von 13.930 T€ in 2020, 13.507 T€ in 2021, 13.150 T€ in 2022 sowie 12.751 T€ in 2023 im Zusammenhang mit der BKF-Auflösung/Schuldübernahme eingestellt worden.

- Alle übrigen investiven Einnahmen wurden ohne Steigerung fortgeschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

Investive Einnahmen nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: 02.09.2019

PPL Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	13	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	2.807	2.848	2.980	2.969	2.969	2.969	3.027	3.087
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	1.543	3.032	12.795	2.032	2.032	54	55	56
22 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	415	1.711	1.844	0	0	0	0	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	3.183	3.527	14.475	20.328	10.207	10.088	10.266	10.447
71 Wirtschaft	11.789	12.339	14.528	24.519	3.360	3.360	3.427	3.496
81 Häfen	63.753	38.254	51.840	65.390	57.655	68.798	72.449	73.816
91 Finanzen/Personal	0	0	84	0	0	0	0	0
92 Allgemeine Finanzen	4	4	4	0	0	0	0	0
93 Zentrale Finanzen	2.374	5.746	7.073	24.868	28.221	13.507	13.150	12.751
96 IT-Budget der FHB	0	0	0	0	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und-management	0	0	6.704	12.500	0	0	0	0
SUMME investive Einnahmen Stadt	85.880	67.460	112.326	152.606	104.444	98.776	102.375	103.653
davon EINN.INVES (investive Einnahmen)	21.809	2.030	36.352	72.851	27.707	27.617	20.334	20.483
davon EINN.VER11 (Einnahmen von Bremerhaven)	0	0	0	0	0	0	0	0
davon EINN.VER12 (Einnahmen vom Land Bremen)	64.072	65.430	75.974	79.755	76.737	71.159	82.041	83.170

4.2.3 Personalausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der Personalausgaben 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen (siehe hierzu Punkt 3.7) berücksichtigt:

- Zunächst wurde die Ausgangsbasis 2019 der Sollbeschäftigung im Kernkonto um Effekte aus strukturellen Veränderungen in der Besoldungs-/Entgeltstruktur (sog. Bonus/Malus) korrigiert.
- Für den Eckwert 2020/2021 wird keine quotale Personaleinsparung (PEP) angesetzt.
- Der Mehraufwand für die Wahlfreiheit für Beamte in der Krankenversicherung und aus einer Anpassung der bremischen Beihilfeverordnung werden durch den mit einer 3 prozentigen Steigerung fortgeschriebenen Anschlag der Beihilfe finanziert.

- Die finanziellen Auswirkungen des TVL Tarifabschlusses 2019 und dessen Übernahme für Beamte und Versorgungsempfänger sind bei der Bemessung der dezentralen Budgets berücksichtigt worden.
- Die Planungen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (Zuweisungsrichtlinie) wurden Zielzahlerhöhend berücksichtigt.
- Die stufenweise Anhebung der Besoldung für Grundschullehrer nach A 13 ist in der globalen Risikovorsorge abgesichert worden.
- Temporäre Personalmittel wurden auf der Basis der Finanzplanung fortgeschrieben. Die temporären Mittel für die Projekte JuWe und die Sicherung des Kindeswohls wurden im Kernkonto verstetigt.
- In den Nachfolgeämtern des Stadtamtes werden die Mittel aus dem Handlungsfeld Bürgerservice und aus den temporären Personalmitteln für Asyl im Kernbereich verstetigt.

Auf Grundlage dieser Fortschreibung der Beschäftigungszielzahlen wurden die Personalbudgets der Ressorts mit aktuellen Personalkostenhochrechnungen neu berechnet:

Personalausgaben nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: 02.09.2019

PPL Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01 Bürgerschaft								
02 Rechnungshof								
03 Senat, Senatskanzlei	3.003	3.201	3.684	3.466	3.733	3.772	3.772	3.773
05 Bundes- und Europaangelegenheiten								
06 Datenschutz und Informationsfreiheit								
07 Inneres	43.808	46.802	49.389	43.659	54.116	54.480	54.341	54.377
08 Gleichberechtigung der Frau								
09 Staatsgerichtshof								
11 Justiz								
12 Sport	0	1	2	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	275.293	287.584	304.024	310.676	362.338	367.719	367.988	368.265
22 Kultur	80	83	0	0	4	4	4	4
24 Hochschulen und Forschung								
31 Arbeit								
41 Jugend und Soziales	47.284	51.277	52.780	51.482	56.016	57.221	57.232	57.244
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	9.472	9.071	9.308	8.538	9.511	9.624	9.625	9.625
68 Umwelt, Bau und Verkehr	16.021	16.135	16.635	14.765	15.870	16.071	16.076	16.080
71 Wirtschaft	0	0	1.147	855	1.079	1.098	1.098	1.098
81 Häfen	5.289	5.409	5.492	5.556	5.568	5.569	5.571	5.573
91 Finanzen/Personal	119	127	397	2	2	2	2	2
92 Allgemeine Finanzen	277.113	287.795	289.004	307.382	313.571	312.901	318.551	322.970
93 Zentrale Finanzen								
96 IT-Budget der FHB								
97 Immobilienwirtschaft und-management								
SUMME Personalausgaben Stadt	677.482	707.484	731.863	746.381	821.808	828.461	834.259	839.011

4.2.4 Konsumtive Ausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der konsumtiven Ausgaben 2020/21 sowie der Orientierungswerte 2022/23 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019. Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen (siehe hierzu Punkt 3.7) berücksichtigt:

- Im PPL 07 Inneres ist die Erstattung der Kosten der Beirätewahl an das Land in 2023 mit einem Betrag in Höhe von 1.500 T€ eingestellt.

- Im PPL 41 Soziales sind die flüchtlingsbezogenen Ausgaben in den Jahren ab 2020 pauschal um 15.000 T€ reduziert worden und ab 2022 auf dem reduzierten Wert mit 1,7% Steigerung versehen fortgeschrieben.
- Die konsumtiven Ausgaben des Integrationsbudgets sind mit einem Festbetrag in Höhe von 3,382 Mio. € (basierend auf dem Anschlagswert 2019) bis 2023 im PPL 41 fortgeschrieben worden.
- Die übrigen Sozialleistungsausgaben im PPL 41 Soziales wurden gemäß der Vorgabe im Finanzrahmen mit einer Steigerung von 1,7% ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Im PPL 71 Wirtschaft wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.570 T€ von Zuschüssen an die WfB zur Finanzierung der städtischen Anteile des Großmarkts vom Landes- in den Stadthaushalt verlagert.
- Im PPL 93 Zentrale Finanzen sind als Ausgleich für das Überseehafengebiet Zahlungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe von 6.000 T€ eingestellt.
- Über diverse Produktpläne verteilt sind im Bereich der Personalkostenzuschüsse und Entgelte für Dienstleistungen (Performa Nord) Anpassungen gegenüber den Orientierungswerten in der Finanzplanung in Höhe von insgesamt 15.293 T€ in 2020 und 20.208 T€ in 2021 mit entsprechender Fortschreibung ab 2022 erfolgt (siehe hierzu Punkt 5.1).
- Die übrigen sonstigen konsumtiven Ausgaben wurden ab 2022 mit der im Finanzrahmen vorgesehenen Steigerung von 2,5% ab 2022 versehen fortgeschrieben.
- Die Verstärkungsmittel für Digitalisierung, bürgerfreundliche Verwaltung und sichere und saubere Stadt in Höhe von 15.000 T€ in den Jahren 2020 bis 2023 sind noch nicht auf die Produktpläne verteilt. Eine Entscheidung über deren Ausfüllung mit Projekten ist im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu treffen.
- Die global eingestellten Mittel zur Finanzierung von Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung/Vorabdotierungen in Höhe von 20.000 T€ in den Jahren 2020 bis 2023 sind noch nicht auf die Produktpläne verteilt. Eine Entscheidung über deren Ausfüllung mit Projekten ist im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu treffen.

Die für die Stadtgemeinde saldenneutrale Finanzierung der Beitragsfreiheit des Kita-Angebotes im Kindergartenbereich durch das Land ist im Finanzrahmen der Stadtgemeinde bisher unberücksichtigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

PPL	Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01	Bürgerschaft	7.573	7.573	7.371	7.371	7.371	7.371	7.371	7.371
02	Rechnungshof	2.237	2.237	2.291	2.291	2.291	2.291	2.291	2.291
03	Senat, Senatskanzlei	7.326	7.490	7.174	6.949	6.967	6.967	7.010	7.054
05	Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Inneres	36.577	37.328	39.148	38.146	36.676	37.040	37.900	40.278
08	Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sport	11.982	12.190	13.033	12.551	12.775	12.927	13.251	13.582
21	Kinder und Bildung	335.811	369.219	412.204	406.168	429.495	431.896	435.405	438.990
22	Kultur	75.199	76.940	79.011	76.300	79.568	79.575	80.284	81.008
24	Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Arbeit	114	128	127	89	89	90	92	95
41	Jugend und Soziales	930.305	938.354	937.124	956.610	953.123	966.685	983.535	1.000.670
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	8.921	8.970	8.280	7.778	7.786	7.864	8.043	8.223
68	Umwelt, Bau und Verkehr	83.348	97.102	99.311	135.136	139.976	142.257	145.004	147.814
71	Wirtschaft	7.547	7.733	11.775	6.504	10.240	10.293	10.407	10.525
81	Häfen	22.406	23.481	24.846	25.644	42.318	31.934	32.720	33.474
91	Finanzen/Personal	22.353	22.643	24.687	23.885	23.895	23.902	23.919	23.935
92	Allgemeine Finanzen	69.880	66.078	60.439	19.281	22.833	31.487	40.887	51.338
93	Zentrale Finanzen	83	83	83	344	6.414	6.417	6.426	6.434
96	IT-Budget der FHB	10.350	11.104	13.117	11.637	14.896	15.061	15.438	15.824
97	Immobilienwirtschaft und-management	18.417	18.782	19.910	19.388	21.193	21.286	21.321	21.357
	SUMME konsumtive Ausgaben Stadt	1.650.430	1.707.435	1.759.931	1.756.071	1.817.904	1.835.344	1.871.304	1.910.263
	davon AUSG.KONSU (konsumtive Ausgaben)	1.569.187	1.627.873	1.675.578	1.673.013	1.730.284	1.747.669	1.783.608	1.821.045
	davon AUSG.VERK1 (Ausgaben an Bremerhaven)	83	83	83	83	6.083	6.083	6.083	6.083
	davon AUSG.VERK2 (Ausgaben an Land Bremen)	81.160	79.480	84.271	82.976	81.538	81.592	81.613	83.135

nachrichtlich:

Globale Mehrausgaben Handlungsfelder	15.000	15.000	15.000	15.000
Globale Mehrausgaben KOA-Schwerpunkte	20.000	20.000	20.000	20.000

4.2.5 Investive Ausgaben

Ausgangslage zur Bildung der Ressorteckwert-Vorschläge der investiven Ausgaben 2020/21 sind – wie unter 4.a. beschrieben – die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die beschlossenen Haushalte inklusive der Nachtragshaushalte 2018 und 2019.

Die Orientierungswerte 2022/23 beinhalten – im Gegensatz zur Vorgehensweise bei den übrigen Aggregaten – bei den investiven Ausgaben zu diesem Zeitpunkt lediglich

- den sogenannten Substanzerhalt (Gr. 700-719, sowie 811 und 812) mit einer Steigerung von 2% p.a.,
- die drittmittelfinanzierten Ausgaben in Höhe des geplanten Einnahmehansatzes sowie
- die explizit im Finanzrahmen des Landes einzeln ausgewiesenen Maßnahmen.

Die sich in Differenz zum Gesamtrahmen der investiven Ausgaben ergebenden Mittel sind zurzeit als Globalposition im PPL 93 Zentrale Finanzen (mit rd. 261 Mio. € in 2022 und rd. 268 Mio. € in 2023) zwischenzeitlich – bis zur Entscheidung über ihre maßnahmenbezogene Verteilung in die Produktpläne – verortet.

Gegenüber den Ausgangswerten werden folgende Veränderungen gemäß Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen (siehe hierzu Punkt 3.7) berücksichtigt:

- Im PPL 51 Gesundheit ist im Rahmen der BKF-Auflösung/Schuldübernahme der Ansatz zur Tilgung der Maßnahme „Regionalisierung der Psychiatrie“ in Höhe von 132 T€ p.a. entfallen.
- Im PPL 71 Wirtschaft wurde ein Betrag in Höhe von 330 T€ von Zuschüssen an die WfB zur Finanzierung der städtischen Anteile des Großmarkts vom Landes- in den Stadthaushalt verlagert.
- Im PPL 81 Häfen sind die bislang zur Abfinanzierung eingestellten Mittel für Schleuse Oslebshausen, CT III, CT IIIa, Hafenzuwässerung, CT IV, Kaiserschleuse, Osthafen und Jade-Weser-Port im Rahmen der BKF-Auflösung/Schuldübernahme entfallen.
- Unter Punkt 4.1.2 (investive Einnahmen) wurde bereits die Aufnahme von im Sondervermögen Fischereihafen angesparten Beträgen zur Finanzierung des OTB als Abführung an den Haushalt in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 51.750 T€ aufgeführt. Als Ersatz hierfür werden im Stadthaushalt die Finanzierung der Columbuskaje mit Beträgen in Höhe von 12.110 T€ in 2021, 25.585 T€ in 2022 und 2023 und der Kaje 66 mit Beträgen in Höhe von 5.000 T€ in 2020 und 3.700 T€ 2021 eingestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorstehenden Änderungen in die jeweiligen Produktplansummen eingearbeitet worden und ergeben damit folgendes Gesamtbild:

Investive Ausgaben nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: 02.09.2019

PPL	Bezeichnung	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
		2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
01	Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02	Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03	Senat, Senatskanzlei	881	610	550	1.254	1.254	1.254	1.167	1.190
05	Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Inneres	4.243	3.407	5.172	6.101	7.646	5.123	5.225	5.329
08	Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sport	2.994	3.257	3.377	3.042	3.045	3.209	13	14
21	Kinder und Bildung	26.457	47.560	49.640	42.913	51.617	40.901	12.843	13.100
22	Kultur	2.153	2.439	3.400	2.381	2.404	2.903	31	31
24	Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Jugend und Soziales	39.398	29.872	5.382	10.525	5.065	5.065	2.989	3.048
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	10.350	10.450	10.445	10.511	10.379	10.379	217	221
68	Umwelt, Bau und Verkehr	17.452	31.234	38.515	45.678	70.136	74.835	1.421	1.426
71	Wirtschaft	36.191	34.014	33.582	30.478	31.473	36.888	19.625	19.625
81	Häfen	54.944	32.381	52.100	50.228	59.678	86.360	25.636	25.637
91	Finanzen/Personal	0	0	0	0	0	0	0	0
92	Allgemeine Finanzen	19.802	22.812	106.460	57.268	10.068	10.068	3.068	3.068
93	Zentrale Finanzen	2.374	5.078	7.740	24.868	14.291	0	260.693	268.203
96	IT-Budget der FHB	1.633	1.487	2.215	3.514	872	872	890	908
97	Immobilienwirtschaft und-management	19.176	49.187	35.983	37.375	50.802	40.749	0	0
	SUMME investive Ausgaben Stadt	238.048	273.789	354.562	326.136	318.729	318.606	333.818	341.801
	davon AUSG.INVES (investive Ausgaben)	206.439	253.102	332.033	303.784	296.377	296.254	311.466	319.449
	davon AUSG.VER1 (Ausgaben an Bremerhaven)	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon AUSG.VER2 (Ausgaben an Land Bremen)	31.609	20.687	22.529	22.352	22.352	22.352	22.352	22.352

Zusammengefasst ergeben die vorstehenden Aggregate für die einzelnen Produktpläne im Stadthaushalt damit folgendes Bild für die Eckwert-Vorschläge 2020 und 2021:

Eckwertvorschläge 2020/2021 Stadtgemeinde Bremen (in T€)

	2020				2021					
	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-ausgaben	Konsumtive Ausgaben	
Gesamtbetrag	1.840.865	104.444	821.808	1.817.904	318.729	1.872.729	98.776	828.461	1.835.344	318.606
01 Bürgerschaft	0	0	0	7.371	0	0	0	0	7.371	0
02 Rechnungshof	0	0	0	2.291	0	0	0	0	2.291	0
03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Ang.	995	0	3.733	6.967	1.254	995	0	3.772	6.967	1.254
05 Bundes- und Europaangelegenh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	51.092	2.969	54.116	36.676	7.646	51.092	2.969	54.480	37.040	5.123
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	278	0	0	12.775	3.045	278	0	0	12.927	3.209
21 Kinder und Bildung	599.236	2.032	362.338	429.495	51.617	605.163	54	367.719	431.896	40.901
22 Kultur	2	0	4	79.568	2.404	2	0	4	79.575	2.903
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	73	0	0	89	0	73	0	0	90	0
41 Soziales	445.939	0	56.016	953.123	5.065	452.360	0	57.221	966.685	5.065
51 Gesundheit	2.553	0	9.511	7.786	10.379	2.555	0	9.624	7.864	10.379
68 Bau, Umwelt und Verkehr	19.632	10.207	15.870	139.976	70.136	19.632	10.088	16.071	142.257	74.835
71 Wirtschaft	567	3.360	1.079	10.240	31.473	567	3.360	1.098	10.293	36.888
81 Häfen	5.949	57.655	5.568	42.318	59.678	5.949	68.798	5.569	31.934	86.360
91 Finanzen / Personal	6.559	0	2	23.895	0	6.559	0	2	23.902	0
92 Allgemeine Finanzen	90.051	13.930	313.571	22.833	10.068	89.841	13.507	312.901	31.487	10.068
93 Zentrale Finanzen	592.124	14.291	0	6.414	14.291	611.948	0	0	6.417	0
96 IT-Budget der FHB	11	0	0	14.896	872	11	0	0	15.061	872
97 Immobilienwirtsch./management	25.805	0	0	21.193	50.802	25.705	0	0	21.286	40.749

5. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Für den Eckwert 2020/2021 wird erstmals seit mehr als 2 Jahrzehnten auf eine quotale Personaleinsparung (PEP) verzichtet. Durch einen Personalabbau in der Kernverwaltung von mehr als 26% (in der allgemeinen Verwaltung rd. 39%) seit 1993 ist die Verwaltung an ihre Leistungsgrenze angelangt. Um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, sollen die politischen Schwerpunktbereiche personell aufgestockt werden können. In den übrigen Bereichen der Kernverwaltung wird die erreichte Personalausstattung beibehalten oder unter Anwendung einer methodischen Personalbedarfsermittlung evtl. moderat nachgesteuert werden.

Die Personalkonten für temporäre Personalmittel und das Flexibilisierungskonto ermöglichen den befristeten Einsatz von Personal über die festgelegten Zielzahlen hinaus. Werden solche als temporär geplanten Aufgabenstellungen langfristig in den Kanon der Standardaufgaben der Verwaltung übernommen, können auch die entsprechenden Beschäftigungszielzahlen im Kernkonto angepasst werden.

5.1 Entwicklung von Beschäftigungszielzahl und Personalausgaben im Eckwert für die Haushalte 2020/2021 (ohne Flüchtlingsmittel)

Die Eckwerte für den Personalhaushalt sowie die dezentralen Personaleckwerte der Ressorts enthalten einen Vorschlag zur auskömmlichen Finanzierung der Beschäftigungszielzahlen.

Die Personaleckwerte basieren auf einer Fortschreibung der Beschäftigungszielzahlen, der Umsetzung der beschlossenen Ausbildungsplanungen 2018 und 2019 sowie den erwarteten Mengen- und Kostensteigerungen bei Beihilfe und Versorgung.

Die Fortschreibung der Beschäftigungszielzahl im Kernbereich erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

- Zunächst wurde die Ausgangsbasis 2019 der Sollbeschäftigung im Kernkonto um Effekte aus strukturellen Veränderungen in der Besoldungs-/Entgeltstruktur (sog. Bonus/Malus) korrigiert. In den politischen Schwerpunktbereichen Innere Sicherheit, Bürgerservice und Schulen wird der Bonus/Malus nicht angewandt.
- Eine quotale Absenkung der Zielzahlen findet nicht statt.
- In verschiedenen Bereichen wurden Anpassungen der Beschäftigungszielzahlen im Kernkonto vorgenommen:
 - Im Bereich Schulen wurde die Planung der Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 Zielzahlerhöhend berücksichtigt. Da hier über die beschlossene Zuweisungsrichtlinie gesteuert wird, richtet sich die Personalbemessung bei Lehrerinnen und Lehrern direkt nach der Entwicklung der Schülerzahlen.
 - Im Polizeibereich wurden die temporären Personalmittel Asyl und aus dem GeNo Überhang im Kernkonto verstetigt.
 - In den Nachfolgeämtern des Stadtamtes wurden Mittel aus dem Handlungsfeld Bürgerservice sowie temporäre Personalmittel Asyl im Kernkonto verstetigt.

- Im Produktplan Soziales wurden die temporären Mittel aus dem Projekt JuWe im Kernkonto verstetigt.
- Die temporären Mittel „Kindeswohl“ wurden im Produktplan Gesundheit im Kernkonto verstetigt.

Aus den dargestellten Steuerungsprämissen ergibt sich folgende Verteilung der Beschäftigungszielzahlen im Kernkonto der Produktpläne für die Haushalte ab 2020:

Entwicklung der Beschäftigungszielzahl (Kernkonto, in Vollzeiteinheiten)

Produktplan	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
01 - Bürgerschaft	59,4	59,4	59,4
02 - Rechnungshof	40,0	40,0	40,0
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegenheiten	88,7	89,2	89,2
05 - Bundes- und Europaangelegenheiten	34,7	34,3	34,3
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	11,7	11,8	11,8
07 - Inneres	3.401,6	3.615,4	3.615,4
08 - Gleichberechtigung der Frau	9,6	10,0	10,0
11 - Justiz	1.196,9	1.202,6	1.202,6
21 - Bildung	5.595,2	5.806,3	5.806,3
22 - Kultur	67,4	68,6	68,6
24 - Hochschulen und Forschung	33,0	32,4	32,4
31 - Arbeit	131,2	128,0	128,0
41 - Jugend und Soziales	748,8	780,7	780,7
51 - Gesundheit	292,9	305,4	305,4
68 - Umwelt, Bau und Verkehr	639,2	635,4	635,4
71 - Wirtschaft	120,9	124,8	124,8
81 - Häfen	20,6	19,8	19,8
91 - Finanzen / Personal	1.147,1	1.160,6	1.160,6
92 - Allgemeine Finanzen	188,2	186,1	186,1
Gesamtergebnis	13.827,0	14.310,8	14.310,8

Die Beschäftigungs- Sollzahlen bei den temporären Personalmitteln wurden entsprechend ihrer Veranschlagung im Haushalt 2019 fortgeschrieben: PPL 07: Zensus, PPL 11: E-Justice, PPL 21: Jugendberufsagentur und Kita-Lagezentrum, PPL 41: Jugendberufsagentur und Stadtticket, sowie der Projektleiterpool im PPL 92.

5.2. Finanzierung des flüchtlingsbezogenen Personals

Bereits mit dem Haushalt 2018/2019 wurden die flüchtlingsbedingten Effekte im Bereich der Schülerzahlentwicklung im Kernbereich veranschlagt. Im vorliegenden Eckwert des Produktplans 21 werden noch 26 VZE für Sprachförderung als Flüchtlingsmittel finanziert.

Die bisher in Produktplan 07 flüchtlingsbezogen veranschlagten Mittel bei der Polizei (66 VZE) und dem ehemaligen Stadtamt (20 VZE) werden in den Kernbereich überführt.

Die Mittel des 1. und 2. Sofortprogramms werden auf dem Niveau von 2019 zuzüglich von Tarifeffekten in Produktplan 92 fortgeschrieben. Zur Finanzierung des weiteren Flüchtlingspersonals im 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationskonzept wurde mit dem Haushalt 2018/2019 ein vierjähriger Abbaupfad begonnen, der mit dem Haushalt 2020-2021 zum Abschluss gebracht wird.

Mit diesem Abbaupfad wird eine temporäre und anteilige Finanzierung des migrationsbezogenen Personals durch zentrale Mittel sichergestellt und zugleich den Ressorts die Möglichkeit gegeben, den erforderlichen sektoralen Personalabbau schrittweise umzusetzen.

Der Abbaupfad konnte im ersten Jahr (2018) erfolgreich umgesetzt werden und sieht weiterhin eine unterjährige Reduzierung dieses Personals um ca. 73 VZE pro Jahr vor. Entsprechendes Mittel zur Finanzierung des Abbaupfades werden in den Eckwerten global in Produktplan 92 eingestellt. Der Senator für Finanzen wird den Prozess weiterhin zentral begleiten.

5.3. Konsumtive Personalkostenzuschüsse

Die Kostenerstattungen von Personal im konsumtiven Haushalt wurden wie in den Vorjahren als Vorabdotierung in den konsumtiven Haushalt aufgenommen. Die Ansätze der Finanzplanung wurden unter Berücksichtigung zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannter Tarifeffekte (Abschlüsse TVöD 2018–2020, TV-L 2017/2018 und 2019–2021) fortgeschrieben.

Für zukünftige Kostensteigerungen wird eine zentrale Tarifvorsorge analog zur Vorsorge im Personalhaushalt gebildet, die (von 1,5 % p. a.) auf 2,5 Prozent pro Jahr erhöht wird.

Die Tarifvorsorgemittel werden nach Abschluss von Tarifverhandlungen sowie nach Nachweis entsprechender Eigenvorsorge und tatsächlicher Bedarfe der Betriebe und Einrichtungen aufgelöst.

6.1 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

6.1.1 Stadt-Land-Trennung

Die mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 umgesetzte eindeutige Zuordnung von Produktbereichen und Produktgruppen entweder zum Haushalt des Landes oder zum Haushalt der Stadtgemeinde wird mit der Haushaltsaufstellung 2020/2021 konsequent fortgeführt und nunmehr vollumfänglich auch auf der Ebene der Produktpläne vollzogen. Eine Änderung der bisherigen Numerik der Produktpläne in Form getrennter Numerikbezeichnungen für die Anteile des jeweiligen Produktplans am Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde ist nicht erforderlich.

Die vollständige Land-Stadt-Trennung auf der Ebene der Produktpläne erfolgt mit dem Ziel, ab 2021 eine prozessuale und systemtechnische Trennung mit jeweils zwei nach Land und Stadtgemeinde Bremen getrennten Finanz-, Kostenrechnungs- und Buchungskreisen und damit eine vollständig getrennte Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde Bremen zu ermöglichen. Damit wird zudem die Grundlage für eine zukünftig getrennte Bilanzierung des Vermögens sowie für zukünftig nach Land und Stadtgemeinde Bremen getrennte Umsatzsteuerkonten geschaffen.

Der Finanzrahmen und die sich daraus ableitenden Ressorteckwerte werden vor dem Hintergrund des von jeder Gebietskörperschaft einzuhaltenden Sanierungspfades getrennt für das Land und die Stadtgemeinde Bremen unter Einbeziehung der Verrechnungen/Erstattungen sowie zukünftig auch der Rücklagenzuführungen und -entnahmen ermittelt.

Die Werte wurden auf Grundlage der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 geplanten haushaltsstellenscharfen Orientierungswerte für die Jahre 2020 und 2021 aktualisiert. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden diese – analog zum vorausgegangenen Haushaltsaufstellungsverfahren – fortgeschrieben und in SAP haushaltsstellenscharf als Orientierungswerte hinterlegt. Aus den eindeutig nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde getrennten Haushaltsstellen leiten sich durch entsprechende Summierungen Land-Stadt-getrennte Eckwerte ab.

Im Hinblick auf die Land-Stadt-Trennung sind diese Eckwerte bezogen auf die jeweilige Gebietskörperschaft verbindlich; Überschreitungen in einem Haushalt zulasten des anderen Haushalts sind nicht zulässig.

6.1.2 Maßnahmenbezogene Investitionsplanung

Nach § 31 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sind der Finanzplanung eine Investitionsplanung beizufügen und die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte zu erläutern und zu begründen. Die auf dieser Grundlage erstellten maßnahmenbezogenen Investitionsplanungen für die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen wurden im Rahmen der zurückliegenden Haushaltsaufstellungsverfahren schrittweise fortentwickelt. Aktuell werden die in den Haushalten vorgesehenen investiven Einzelmaßnahmen dabei:

- für den Gesamtzeitraum der Finanzplan-Periode ausgewiesen und für die Gesamtlaufzeit der vorgesehenen Maßnahmen erfasst,

- um die in den Wirtschaftsplänen dargestellten Maßnahmen der Sondervermögen und die sich dabei ergebenden Bezüge zum Kernhaushalt ergänzt und
- nach den abgebildeten Kategorien differenziert.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Überarbeitung, Aktualisierung und Fortschreibung in folgenden Verfahrensschritten und Zuständigkeiten:

- Aus den Vorgaben des Finanzrahmens werden – getrennt nach Land- und Stadt-Haushalt – die Rahmensetzungen der investiven Ausgaben des Kernhaushaltes (einschließlich der Zuweisungen und Zuschüsse an ausgegliederte Einheiten) abgeleitet.
- Grundlage der maßnahmenbezogenen Ausfüllung dieser Rahmensetzung ist die im September 2017 beschlossene Investitionsplanung für die Jahre 2017 / 2021. Die Ressorts sind hierzu aufgefordert, ihre in den Produktplänen abgebildeten Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Planungen für die Sondervermögen – zu überprüfen, zu aktualisieren und für die Planungsjahre 2022/2023 fortzuschreiben.

Um der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung und dem Erfordernis der Veranschlagungsreife zukünftig noch besser Rechnung tragen zu können, ist die teilweise noch bestehende Pauschalveranschlagung von Programmen auf konkrete Einzelprojektebene im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 weitgehend aufzulösen („Entbündelung“). Die Ressorts werden hierzu gebeten, im Rahmen ihrer Anmeldungen zur inhaltlichen Ausfüllung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung entsprechende Differenzierungen vorzunehmen.

Gemäß § 24 LHO ist die Vorlage von konkreten Bauplänen, Baukostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Voraussetzung für die Veranschlagung der Investitionsmaßnahmen. Sofern Projekte diese Voraussetzung nicht erfüllen, sind ggf. lediglich entsprechende Planungsmittel einzustellen.

In Abstimmung mit den Ressorts werden die Rückmeldungen der Bereiche anschließend in Revisionsgesprächen den verfügbaren Investitionsrahmen der Aufstellungs- und Planjahre angepasst.

6.1.3 Zuwendungen

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen zahlen jährlich erhebliche freiwillige Geldleistungen an Dritte außerhalb der bremischen Verwaltung. Ausweislich des Rechenschaftsberichtes über die in 2017 verausgabten Zuwendungen waren es 430 Millionen Euro.

Der Weg zur Verbesserung der Zuwendungssteuerung – insbesondere mit der „Zentralen Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen“ – wird im Sinne der Vereinfachung, Vereinheitlichung und Erhöhung der Transparenz konsequent fortgesetzt und u.a. in Bezug auf die Online-Beantragung weiter ausgebaut. Wie auch von der Regierungskoalition als Ziel formuliert, soll der Verwaltungsaufwand außerdem durch Bagatellgrenzen reduziert werden.

Neben der zentral organisierten Prozessoptimierung ist im Sinne der von der Regierungskoalition erklärten verstärkten ziel- und wirkungsorientierten Steuerung bei Förderprogrammen und Maßnahmen mit einem bedeutsamen Finanzvolumen dezentral vertieft zu prüfen, ob die Maßnahme geeignet und ursächlich für die Zielerreichung war / ist und ob die Maßnahme wirtschaftlich

durchgeführt worden ist (Wirkungskontrolle). Die Ressorts sollen anhand des vom Senator für Finanzen am 07.11.2016 in Kraft gesetzten „Leitfadens für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen“ in dezentraler Verantwortung ein funktionierendes Fördercontrolling aufbauen.

Auf Basis der Informationen sollen Entscheidungen über Fortführung, Korrektur oder Einstellung einer bestimmten Fördermaßnahme oder eines bestimmten Programms getroffen werden können.

6.1.4 Verbesserung der Einnahmesituation

Die sonstigen konsumtiven Einnahmen (ohne Bundesmittel) wurden im vorgelegten Finanzrahmen ab 2020 um 0,5% p.a. ggü. dem Anschlag des Jahres 2019 gesteigert. Diese Einnahmesteigerung muss zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts realisiert werden. Eine auch über diese Fortschreibung hinausgehende Planung und Realisierung von Einnahmen ist zwingend notwendig, um einerseits strukturelle Effekte der sich abzeichnenden Abschwächung der Konjunktur aufzufangen und andererseits um eine möglichst große Bandbreite der Ziele der Regierung im Planungszeitraum verwirklichen zu können.

Alle Ressorts werden daher gebeten, unabhängig von damit verbundenen Ausgabeplanungen die Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen zu prüfen und zeitnah umzusetzen. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, Möglichkeiten zur Drittmittelfinanzierung von Ausgaben festzustellen und umzusetzen. Drittmittelfinanzierungen ist ggü. einer Eigenfinanzierung grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Im Sinne des § 11 LHO sind die zu erwartenden Einnahmen mit größtmöglicher Genauigkeit zu ermitteln und vollständig zu veranschlagen.

Die oberhalb des Eckwerts veranschlagten, voraussichtlich kassenwirksam werdenden Mehreinnahmen dürfen im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe für zusätzliche Ausgaben verwendet werden. Dies gilt jedoch nur, soweit es sich um Mehreinnahmen handelt, die durch Eigenanstrengungen des Ressorts erwirtschaftet wurden (keine sog. „Windfall-Profits“). Auf „Windfall-Profits“ beruhende Mehreinnahmen bzw. Mehreinnahmen, bei denen die korrespondierenden Ausgaben bereits im Eckwert enthalten sind, dienen grundsätzlich der Reduzierung der Kreditaufnahme und stehen den Ressorts somit nicht für die Verwendung von Mehrausgaben zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Senat einzelfallbezogen im Rahmen der Beratung der Revisionsergebnisse über den Haushaltsvorentwurf 2020/2021.

6.1.5 Beteiligungsmanagement

Dem Beteiligungsmanagement als zielorientierte und abgestimmte Steuerung aller ausgegliederten betrieblichen Einheiten kommt eine hohe Bedeutung zu. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der (gewollten) Selbstständigkeit der Beteiligungen einerseits und der Sicherstellung von Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten durch die FHB andererseits zu achten. Auch mit den ausgegliederten Einheiten werden öffentliche Zwecke verfolgt. Deshalb wurde bereits mit dem Haushalt 2016/2017 eine integrierte Gesamtsteuerung eingerichtet, mit der sowohl die Kernverwaltung als auch die ausgegliederten Einheiten über eine beschlossene Gesamtstrategie Ziele und Vorgaben für die Verantwortlichen Organisationen ableiten und fortlaufend weiterentwickeln. Damit werden zugleich der Haushalt und das Beteiligungsmanagement enger

miteinander verzahnt, um eine effektive und an den Zielen der FHB orientierte Vermögensverwaltung auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Zur Verbesserung der integrierten Gesamtsteuerung werden die ausgegliederten Einheiten (Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie sonstige Sondervermögen - zusammenfassend „Beteiligungen“) im Produktgruppenhaushalt dargestellt. In jedem betroffenen Produktplan wurden für die ausgegliederten Einheiten entsprechende Produktbereiche eingerichtet. Darin sind die durch die Geschäftsverteilung des Senats übertragenen ausgegliederten Einheiten jeweils als eigenständige Produktgruppe abgebildet, je nach Zugehörigkeit zum Vermögen des Landes bzw. der Stadt Bremen in der Produktgruppe 98 bzw. 99. In den Produktgruppen werden die strategischen Ziele, die die FHB mit der jeweiligen Einrichtung verfolgt, aufgeführt, um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Beteiligungen noch transparenter darzustellen; im Zuge der Erfassung der Ziele für den Produktplan wurden diese nochmals geschärft und im Sinne des § 65 Abs. I LHO überprüft. Dies bildet u. a. die Grundlage für die laufende Portfolioanalyse der Beteiligungen. Durch die Darstellung der Zu- und Abführungen an die ausgegliederten Einheiten einschließlich der Geschäftsbesorgungsentgelte wird Transparenz für die Zahlungsströme im Konzern Bremen erhöht bzw. geschaffen. Zudem werden die steuerungsrelevanten Kennzahlen abgebildet, wobei bei ihrer Aufnahme in den Produktplan besonderes Augenmerk auf ihre Aussagekraft gelegt wurde; der Prozess der Optimierung der Kennzahlen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 fortgeführt, um die zielorientierte Beteiligungssteuerung durch inhaltlich aussagekräftige und langfristige relevante Kennzahlen zu unterstützen.

Ziel ist es, die im SAP hinterlegten Leistungskennzahlen mit den im Beteiligungscontrolling hinterlegten betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Umsatz, Aufwand etc. direkt im Produktplan zu verzahnen. Dafür wurden mit dem eHaushalt die technischen Voraussetzungen geschaffen, so dass nach dessen Einführung ein integriertes System zur Datenhaltung für den Kernhaushalt wie für Beteiligungen zur Verfügung steht, das unterjährige Berichte generiert sowie ad-hoc-Informationen für kurzfristig erforderliche Reaktionen bereithält. Neben der weiteren Vereinheitlichung der Datenbasis (Vorgaben für Management-Reports etc.) soll eine automatisierte Übertragung die bislang händische Pflege und Nachbearbeitung der von den Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben etc. übermittelten Daten ersetzen und dadurch Zeit und Kosten einsparen sowie die Konsistenz der Daten erhöhen.

Aus diesem System können die Ressorts laufend die für ihre Steuerung relevanten Informationen beziehen; zugleich soll die bislang auf den Management-Reports beruhende quartalsweise Berichterstattung an die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse ebenfalls direkt aus dem System gespeist werden, um Doppelabfragen und -eintragungen zu vermeiden. Durch die Integration der betriebswirtschaftlichen Informationen zu Umsatz, Aufwand etc. bildet das Beteiligungsinformationssystem (BISy) ein umfassendes Bild der Beteiligungen ab und macht insbesondere die Beziehungen der ausgegliederten Einheiten zum Haushalt im Sinne einer effektiven Gesamt-Haushaltssteuerung transparenter.

Durch weitere Portfoliopflege wird ständig geprüft, wie durch optimale Strukturen der Beteiligungsgesellschaften Synergieeffekte geschaffen, Effizienzgewinne erzielt und somit Einsparpotenziale generiert werden können.

Durch die gemeinsame Nutzung von Kompetenzen und Kapazitäten über die einzelne Gesellschaft hinaus (z. B. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder durch Shared Services) werden Synergien genutzt. Durch die Einbeziehung der öffentlichen Unternehmen in einheitliche Verfahren beim Erwerb von Grundstücken sowie bei der Nutzung von Büroräumen können weitere Sparpotentiale gehoben werden, die mittelbar einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts leisten.

6.2 Immobilienwirtschaftliche Grundsätze

6.2.1 Gebäudesanierungsprogramm / Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management

Mit der Überführung des bremischen Immobilieneigentums in die Rechtsform von Sondervermögen nach § 26 LHO unter Verantwortung des jeweiligen Fachressorts wurden zum 01.01.2002 auch die Sondervermögen Immobilien und Technik (nachfolgend SVIT) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gegründet und dem damaligen Senator für Finanzen als Fachressort zugeordnet. Mit der Geschäftsführung der den SVIT zugewiesenen Vermögen ist seit dem Jahr 2009 die Immobilien Bremen AöR (IB) per Geschäftsbesorgungsvertrag (01.01.2009) beauftragt. Dementsprechend nimmt die IB im Rahmen ihrer Geschäftsführung, insbesondere für die Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die Projektsteuerungstätigkeiten für Neu- und Sonderbauten sowie Sanierungen und technische Gebäudeausrüstung wahr.

Die Ausgestaltung und Mittelbereitstellung dieses Aufgabenspektrums wird im Wesentlichen über Finanzierungen aus den Bremischen Haushalten im Rahmen von Investitionszuweisungen sichergestellt. Zur Festlegung von prioritär durchzuführenden Investitionsmaßnahmen stellt der Senat dazu ein jährliches Gebäudesanierungsprogramm auf. Anhand von Schadensmeldungen, Begehungen und Zustandserfassungen in den Gebäuden sowie aus Abstimmungsprozessen mit den Ressorts werden die Bedarfe identifiziert. Die erforderlichen Mittel werden über investive Zuführungen des Kernhaushaltes den SVIT bereitgestellt, die diese wiederum für Maßnahmen zur Gebäudesanierung aber auch für nutzerbedingte Baumaßnahmen verwendet und in das Gebäudesanierungsprogramm des aktuellen Jahres aufgenommen. Sie werden als Einzelmaßnahme in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung übernommen.

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen bedurfte entsprechender Beschlusslagen, die insbesondere bei mischfinanzierten Projekten (Finanzierung von Sanierungsanteilen aus dem Gebäudesanierungsprogramm und Nutzermitteln der Ressorts) auf unterschiedlichen Entscheidungsgrundlagen basierten. Dies führte zu Problemen, da die Haushaltsmittel für Nutzermaßnahmen häufig aufgrund eigener Einschätzungen der Ressorts bereitgestellt wurden, ohne dass der eigentlich erforderliche Planungsschritt nach den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) schon vollzogen worden war. Dadurch traten sehr oft Verzögerungen bei der Umsetzung der Bauvorhaben auf.

Die Steuerung des öffentlichen Bauens zu verbessern, ergibt sich schon aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode von 2015 bis 2019 wurde bezüglich der

haushaltsmäßigen Veranschlagung von Baumitteln Folgendes vereinbart (s. Seite 126, Ziffer 25 der Koalitionsvereinbarung vom 13.07.2015):

„Die haushaltsmäßige Veranschlagung aller Mittel für Neubau, Modernisierung, Sanierung und Bauunterhalt erfolgt künftig in einem gesonderten Produktplan. Die Einrichtung erfolgt zur Verbesserung der Transparenz, der mittelfristigen Liquiditätsplanung und der Sicherung der zweckgebundenen Verwendung.“

Die wesentliche, aus der Koalitionsvereinbarung erwachsene Neuerung bestand darin, dass die haushaltsmäßige Veranschlagung aller Baumittel (SVIT-Investitionen in Neubau, Modernisierung und Sanierung) in einem eigenen Produktplan erfolgen sollte.

6.2.2 Ausgestaltung und Weiterentwicklung des PPL 97

Mit der Entscheidung des Senats im Januar 2016 zur Einrichtung eines neuen Produktplanes 97 für zentrale Investitionsmittel, Gebäudemanagementmittel und sonstige Zuweisungen an die SVIT des Landes und der Stadtgemeinde Bremen hat der Senator für Finanzen zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 die haushaltsmäßige Umsetzung aller Mittel für Baumaßnahmen der SVIT in dem neu eingerichteten Produktplan 97 „Immobilienwirtschaft und -management“ zusammengeführt und – wie in nachstehender Darstellung beschrieben – in zwei Produktbereiche und vier Produktgruppen gegliedert. Die Haushaltsstellen wurden den entsprechenden Produktgruppen der jeweiligen Gebietskörperschaft zugeordnet.

Produktgruppenhaushalt			Kameraler Haushalt		
Produktplan	97	Immobilienwirtschaft und -management			
Produktbereich	97.98	Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR (L)	Einzelplan	09 (Land)	Finanzen
Produktgruppe	97.98.01	Sondervermögen Immobilien und Technik (L)	Kapitel	0988	Zuweisungen an SVIT (L)
	97.98.02	Immobilien Bremen, AöR (L)		0987	Zuweisungen / Honorare an IB (L)
Produktbereich	97.99	Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR (S)	Einzelplan	39 (Stadt)	Finanzen
Produktgruppe	97.99.02	Sondervermögen Immobilien und Technik (S)	Kapitel	3988	Zuweisungen an SVIT (S)
	97.99.03	Immobilien Bremen, AöR (S)		3987	Zuweisungen / Honorare an IB (S)

Mittel der Nutzerprojekte verbleiben in der Bewirtschaftung der Ressorts (Fremdbewirtschaftung). Damit liegt auch die Zuständigkeit für Haushaltsanmeldungen und Nachbewilligungen dieser Mittel unverändert bei den Ressorts. Das bedeutet, dass nutzerbedingte bzw. der nutzerbedingte Anteil mischfinanzierter Baumaßnahmen im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung von den betroffenen Ressorts in ihrem Produktplan einzuwerben sind. Die Mittel solcher Maßnahmen werden erst nach Beschluss der dafür maßgeblichen Gremien über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung in den Produktplan 97 verlagert. Gegebenenfalls entstehende Mehr- oder Minderbedarfe aus den Nutzermaßnahmen sind in den Ressorthaushalten auszugleichen.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden neben der Zentralisierung der Investitionsmittel an die SVIT auch die Zuweisung an die IB AöR zur Finanzierung der Gebäudereinigung und die Zuweisung für Beschaffung dem Produktplan 97 zugeordnet. Die veranschlagten Einnahmen beruhen im We-

sentlichen auf die eingeführten Echtmieten, die die Ressorts an die SVIT zahlen um daraus die laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Die übrigen Eichtmieteinnahmen führt das SVIT als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Finanzressorts ab, um die Haushaltsneutralität bei der Umstellung auf Echtmieten zu gewährleisten. Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung sind Bestandteil der Mietzahlungen der Ressorts und sind daher nicht Bestandteil der Zusammenführung. Nachfolgender Übersicht kann das veranschlagte Budget 2019 entnommen werden:

Veranschlagtes Haushaltsbudget des Produktplans 97 im Jahr 2019	
Aggregat (L + G)	Anschlag (Mio. €)
Konsumtive Einnahmen	30,9
Konsumtive Ausgaben	24,6
Investitionen	38,4
davon:	
An SVIT für das Gebäudesanierungsprogramm	26,0

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte werden regelmäßig neue Maßnahmen benannt und mit entsprechenden Budgetansätzen in den PPL 97 überführt. Dadurch werden die beiden wesentlichen Schwerpunkte des Produktplans

- Zuweisungen an die SVIT für Gebäudesanierungen und
- die Zentralfinanzierung der Gebäudereinigung

weiter ausgebaut. Parallel dazu werden die Ziele und Kennzahlen des Produktgruppenhaushaltes regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

6.3 IT-wirtschaftliche Grundsätze

Um die Effizienz der Verwaltung, Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und Servicequalität der Verwaltungsleitungen zu steigern und angesichts der Schuldenbremse müssen durch Optimierung der IT-Organisation Einsparungspotenziale gefunden werden. Durch die weiterzuführenden Digitalisierungs- und Standardisierungsvorhaben in der Haushaltsperiode 2020/21 werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Informations- und Kommunikationstechnik (IT) ist eine der zentralen Ressourcen des Verwaltungshandelns. Beschaffung und Auswahl geeigneter Hard- und Software und vor allem die Organisation des IT-Betriebes, um Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten sowie die Bereitstellung von Telefon- und Netzinfrastrukturservices sowie der Erneuerung der passiven Netzinfrastruktur der Freien Hansestadt Bremen bis 2023 werden von der zentralen IT-Steuerung der Freien Hansestadt Bremen bei dem Senator für Finanzen und den IT-Verantwortlichen der Ressorts organisiert. Die Planung und Mittelbewirtschaftung für die Fachaufgaben der Ressorts und ihrer Dienststellen, Betriebe und Gesellschaften liegen zurzeit vollständig in der jeweiligen dezentralen Verantwortung. Die zentralen und dezentralen IT-Prozesse sollen vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung fortgeschrieben und dokumentiert werden. Neue Herausforderungen ergeben sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Für Querschnittsaufgaben findet eine gemeinsame Planung statt. Die für die FHB ressortübergreifenden IT-Querschnitts-

und Fachplanungen werden in Abstimmung mit den Ressorts zentral von dem Senator für Finanzen durchgeführt.

6.3.1 Strategische Ziele und Vorhaben der IT:

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie (Verwaltung 4.1).

Die IT-Strategie wird ergänzt durch weitere Strategien im Bereich IT, die nicht im Produktplan 96 veranschlagt sind:

- Smart-City (z.B. Autonomes Fahren, Geodaten u. a.; zuständig SKUMS),
- Bremen Digital 2019-2021 (Digitalisierungsinitiative zur Stärkung der Innovationskraft,
- der Wirtschaft im Land Bremen (zuständig SWAE),
- DigitalPakt (Digitalisierung der Schulen, pädagogischer Bereich; zuständig SKB),
- Bürgerschaft (eigene Strategie; zuständig Bremische Bürgerschaft),
- Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten öffentlichen Rechts (eigene Strategien; zuständig die jeweiligen Fachressorts) und
- Bremerhaven (eigene Strategie; zuständig Bremerhaven).

Bei einigen, großen Fachverfahren, wie z. B. der Steuer (SF) und e-justice (SJV) werden auch diejenigen IT-Strategien berücksichtigt, die zwischen den Bundesländern und mit dem Bund ausgehandelt sind. Aktuell findet die Diskussion der länderübergreifenden Zusammenarbeit u. a. auch bei der Polizei (SI) statt. Hier ist strategisch zu klären, welche Infrastrukturen weiterhin durch die FHB vorgehalten werden (z. B. Netze, Verzeichnisdienste) und welche Infrastrukturen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und finanziert werden. Vereinzelt treten auch Eigenbetriebe, u. a. ausgegliederte Einheiten dem BASIS-Betrieb bei. Insgesamt werden 82 Ressort-/Dienststellenvorhaben 2020ff für eine Fortsetzung oder einen Beginn vorbehaltlich der Finanzierung neu angemeldet und 13 im Jahr 2019 beendet.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, wie die Fachverfahren in den Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement (AFM) nutzen. Mit der OSI-Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Bedarfserhebung und Koordination erfolgt in gemeinsamen Workshops zwischen dem Digitalisierungsbüro (Referat 42, SF) bzw. dem Referat 45, SF und den jeweils betroffenen Ressorts.

Die wesentlichen strategischen Ziele der IT sind:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse;
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen;
Digitalisierung der gemeinsam mit der Wirtschaft ermittelten wichtigsten B2G Verwaltungsleistungen (Top10 Prozess);

3. Transparenz und Selbstbedienung: die Veröffentlichung von Informationen kann Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien reduzieren;
4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität;
5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit;
6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen;
7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern;

Neue gesetzliche Anforderungen nach Europäischem Recht und nach Bundesrecht sowie die Fortführung der Standardisierungs-, Bündelungs- und Transparenzvorhaben sind in der aktuellen Haushaltsperiode umzusetzen.

Im Zentrum der Haushaltsperioden 2020f stehen die Maßnahmen aus der Verwaltung 4.0 – Strategie.

6.3.2 IT-Ressourcen

Zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ für die Haushaltsjahre 2020/21 sind im Rahmen der IT-Strategie der FHB und den daraus abgeleiteten Ressort-IT-Strategien die konsumtiven und investiven Haushaltsansätze fortzuschreiben. Als Planungsgrundlage werden hierzu die Anzahl der PC-Arbeitsplätze, die CO-Planansätze für den allgemeinen IT-Fachbedarf, den Betrieb von Fachverfahren, Informationen über geplante Infrastruktur- und Fachverfahrensprojekte (BASIS-, AD- und Fachverfahrensmigrationen zu Dataport, WAN- und LAN-Ertüchtigung, WLAN-Einführung, Ablösung von Alt-Fachverfahren, Implementierung von neuen Fachverfahren, Aufbau der Online Service Infrastruktur-(OSI)-Plattform, Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren (z. B. mit OSI im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz sowie Weiterentwicklungen bei den Basiskomponenten, u. a.) verwendet. Die Fachaufgaben werden auf Finanzpositionen veranschlagt, die von den entsprechenden Ressorts und zugeordneten Dienststellen bewirtschaftet werden. Erstmals werden ab 2020 für BASIS-Arbeitsplätze auch Telekommunikationsleistungen pauschaliert pro PC-Arbeitsplatz abgerechnet. IT-Personal ist nicht im Produktplan 96 enthalten.

6.3.3 Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB

Die zentrale und dezentrale IT-Querschnittsplanung erfolgt zentral durch das zentrale IT-Controlling. Die Planmenge (PC-Arbeitsplätze) wird nach der aktuell vorliegenden Abrechnung und den weiteren Planungen der Ressorts mit den Ressorts abgestimmt. Die dezentralen Fachplanungen (Verträge zum laufenden Betrieb, Beschaffungen, Sonstige) werden bei den Ressorts für die fremdbewirtschafteten Haushaltsstellen nach standardisierten Abläufen abgefragt und zentral zusammengefasst. Planungsgrundlage hierfür sind u. a. die Ist-Ergebnisse der Vorjahre auf den jeweiligen Innenaufträgen zu den Fachplanungen gemäß IT-CO-Konzept und die sich aus den auf dem FHB-Mandanten zentral für alle Dienststellen abgelegten wirksamen IT-Verträge. Die Ressorts fassen die Ergebnisse der ihnen zugeordneten Dienststellen zusammen und melden diese anschließend an das Referat 43 IT-Budget und Controlling, SF.

Fortgesetzte und neue IT-Projekte 2020/21 werden von den Ressorts oder vom zentralen IT-Management angemeldet, im ITA und anschließend im Senat beraten und orientiert an der Gesamtstrategie Bremens geprüft und priorisiert. Im Rahmen der Investitionsanmeldungen werden die Ressorts gemeinsam die hierfür benötigten investiven Mittel in die weiteren Haushaltsberatungen einbringen. Die Projektverträge werden im FHB-Mandanten von VIS mit dem Dokumententyp „Vertrag“ mit dem jeweiligen Status (Angebot, wirksam, abgeschlossen) in der vorgegebenen Struktur abgelegt. Im Vorgang „Beschreibung des Fachverfahrens“ werden auch die Dokumente aus dem Servicelevel-Agreement zur Herstellung der Betriebsbereitschaft abgelegt.

Nach Beschluss der Eckwerte wird ein Abgleich der Anmeldungen mit den rechnerisch fortgeschriebenen haushaltsstellenscharfen Ansätzen durchgeführt. Die Ressorts haben auf Basis Ihrer IT-Anmeldungen entsprechende Eckwertverlagerungen in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Überdies sind organisatorische Veränderungen ggf. beim Haushaltsansatz im PPL 96 IT-Budget und evtl. Verlagerungen innerhalb des PPL 96 im Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Diese werden strukturiert abgefragt und gemeinsam von der abgebenden Organisationseinheit und der empfangenden Organisationseinheit vom Ressort oder von den Ressorts (bei ressortübergreifenden Verlagerungen) an das Zentrale IT-Controlling zurückgemeldet.

6.4 Forderungsmanagement

Der planvolle und zielorientierte Umgang mit Forderungen, auch „Forderungsmanagement“ genannt, ist insbesondere für den öffentlichen Haushalt von hoher finanzieller Bedeutung. Der größte Teil der Forderungen in den bremischen Dienststellen wird zwar problemlos eingezogen, kommt es jedoch zu einem verzögerten Zahlungseingang oder gar zu Ausfall der Forderung kann dies zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden führen und die Liquiditätssteuerung nachhaltig beeinflussen. Das Forderungsmanagement nimmt daher im „Haushaltsnotlageland“ Freie Hansestadt Bremen eine besondere Rolle ein. Durch eine Optimierung des Forderungsprozesses können Zahlungsausfälle gemindert oder vermieden und idealerweise ein frühzeitiger Zahlungseingang erreicht werden. Die Analyse und Strukturierung der Forderungen gibt Aufschluss über den Forderungsbestand und die Forderungsausfälle. Dies führt im Idealfall zu einer passgenauen Liquiditätssteuerung.

Bereits am 25.03.2014 beschloss der Senat im Rahmen des Programms der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung (NdAW) sowie im Jahr 2016 bei der „Zukunftsorientierten Verwaltung“ (ZOV) eine gesamtbremische Optimierung des Forderungsmanagements verbunden mit dem Ziel der Verringerung von Einnahme-Außenstände (Forderungen) durch Aufbau und Verstetigung eines zentralen Forderungsmanagements mit professionalisierten Abläufen. Seither sind die Ressorts dazu gehalten, die Forderungsbestände zu überwachen und den Beitreibungsprozess im Falle der Nicht-Zahlung zeitnah in Gang zu setzen. Die Projektleitung im Bereich des Senators für Finanzen berichtet dem Senat regelmäßig über die Erfolge bei Veränderung der Forderungsbestände in den Ressorts (Qualitätskontrolle und Controlling).

Ein weiteres Ziel ist die korrekte Abbildung von Forderungsarten im Haushalt. Würde keine korrekte Sollstellung im Kassensystem durch die originär zuständige Dienststelle erfolgen, könnte der hieran anschließende Forderungsprozess nicht mehr durchgeführt werden. Nur richtig erfasste Forderungen können den richtigen Forderungsprozess auslösen und geben im Ergebnis den Forderungsbestand der Freien Hansestadt Bremen zutreffend wieder. Hierbei steht seit der Reorganisation des bremischen Kassenwesens 2016/2017 die Landeshauptkasse Bremen (LHK) für das operative Kassen- und Vollstreckungsgeschäft als professionelle Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Durch die Vorgaben betreffend die einheitliche Bebuchung des SAP-Systems haben sich im Forderungsmanagement mittlerweile weitere Verzahnungen zu anderen Projekten ergeben. So ist der Forderungsprozess davon abhängig, welches Kassen- oder Vollstreckungsfachverfahren eingesetzt wird. Werden dem SAP-Verfahren sog. Fachverfahren mit (bidirektionalen) Schnittstellen vorgeschaltet, müssen diese ebenfalls den Vorgaben des Forderungsprozesses entsprechen. Gleiches gilt für die Auswahl der bremischen Hausbanken, neue Zahlungsarten (z.B. ePayment) oder den eingerichteten Zahlstellen. Der Forderungsprozess ist zudem eng mit der Umstellung des SAP-Stammdatenmanagements auf ein Einpersonenkonto („Einheitsdebitor/Einheitskreditor“) verbunden, welches die Möglichkeit für Aufrechnungs- und Vollstreckungsmaßnahmen verbessern wird. Weiterhin muss evaluiert werden, ob eine zentrale Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung künftig in der LHK verortet werden kann („Servicestelle Buchhaltung“). Eine Zentralisierung würde die größtmögliche Vereinheitlichung der Buchungsvorgänge im SAP-System ermöglichen, sowie eine flächendeckende Kontrolle über das Setzen von beitreibungshemmenden Mahnsperren und die Verwendung von Allgemeinen Anordnungen („Veranschlagten Einnahmen“). Forderungsbestände der Ressorts könnten dadurch erstmals engmaschig „controlled“ bzw. überwacht werden und das gesamte bremische Forderungsmanagement würde gleichmäßig „aus einer Hand“ erfolgen. Im Zusammenspiel mit der zuvor dargestellten Umsetzung des Einpersonenkontos könnte ein rundum professionelles und zukunftsfähiges Forderungsmanagement installiert werden. Dafür ist jedoch vorab die technische Umstellung im SAP System zwingend erforderlich.

VORBEMERKUNG:

Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren sind grau markiert.

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats

Die vom Senat beschlossenen Budgetvorgaben stellen getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen die absolute Obergrenze für die Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts dar. Überschreitungen eines Eckwerts sind aufgrund der bestehenden stringenten Rahmenvorgaben nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind zwingend notwendige Mehr-/Minderveranschlagungen, die im Saldo von bereinigten Einnahmen und Ausgaben neutral sind und somit den Finanzierungssaldo nicht verändern (z. B. Veranschlagung höherer konsumtiver Einnahmen und Ausgaben). Für die Investitionen gilt das gesondert beschriebene Verfahren.

Bei der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe ist zu berücksichtigen:

- Das von der Freien Hansestadt Bremen erfolgreich abgeschlossene Sanierungsprogramm 2012-2016 ist gemäß Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat für den Zeitraum 2017-2020 verlängert worden. Kern des Programms sind 70 von den Ressorts sowie vom Magistrat der Stadt Bremerhaven verantwortete Sanierungsmaßnahmen, die dazu dienen, in Ergänzung der bundesstaatlichen Hilfen Eigenanstrengungen Bremens zur Sanierung der Haushalte zu unternehmen und zu dokumentieren. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe ist sicherzustellen, dass die Sanierungsmaßnahmen auch in den Vorentwürfen 2020 realisiert werden und im Falle einer neuerlichen Programmverlängerung ab dem Jahr 2021 fortgesetzt werden können.
- Einnahmen und Ausgaben sind nur zu veranschlagen, sofern diese im jeweiligen Planungsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (vgl. Tz. 7.4.1.1).
- Erwartete Drittmittel sind in Einnahme und Ausgabe realistisch zu veranschlagen. Dies gilt auch für Einnahmen und Weiterleitungen von Bundesbeteiligungen bspw. im Rahmen der Sozialleistungen.
- Mischfinanzierungen (z.B. Finanzierungen aus unterschiedlichen Haushaltsstellen) sind im Hinblick auf das Gebot der Haushaltsklarheit zu vermeiden. Die unterschiedlichen Finanzierungsquellen sollen möglichst auf einer Haushaltsstelle (ggf. unter Berücksichtigung einer Eckwertverlagerung) gebündelt werden. Sofern dies nicht umsetzbar ist, sind die unterschiedlichen Finanzierungsquellen und die Höhe der Gesamtfinanzierung im Haushaltsplan zu erläutern.
- Die Veranschlagung globaler Mehr- bzw. Mindereinnahmen oder globaler Mehr- oder Minderausgaben bei den Gruppen 371, 372 bzw. 971, 972 in den (dezentralen) Ressorthaushalten ist nicht zulässig.
- Anschlagkürzungen bei Zuwendungen und/oder Entgelten an Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts müssen in diesen Einrichtungen durch konkrete Maßnahmen-/Ausgabekürzungen oder Mehreinnahmen in

mindestens gleichem Umfange realisiert werden können. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich der Zuwendungen.

Dienstleistungsentgelte dürfen grundsätzlich nur gekürzt werden, wenn damit eine Reduzierung der Dienstleistung in Quantität oder Qualität verbunden ist.

- Baumaßnahmen der HGr. 7 sowie Ausgaben für größere Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben der HGr. 8 bedürfen der Veranschlagungsreife gemäß RL Bau 2018 (siehe dazu im Weiteren insbesondere Tz. 7.4.3.8). Baumaßnahmen dürfen nur veranschlagt werden, sofern Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen (vgl. Tz. 7.4.1.2, 7.4.1.3). Für eine Veranschlagung größerer Beschaffungen etc. sind Planungen und Schätzungen der Kosten und Kostenbeteiligungen notwendig.

Bei Investitionszuschüssen der HGr. 8 bzw. Gr. 985 (soweit investiv) gilt dies sinngemäß, soweit Bremen mehr als 50 % der Investitionskosten trägt. Ausnahmen sind unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 3 LHO gesondert schriftlich zu begründen.

7.1.1 Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2020/2021

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003 S. 1728) vom Gesetzgeber für alle nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltspläne eine Dokumentation über alle Sonderabgaben in einer dem Haushaltsplan beizufügenden Anlage gefordert. Dementsprechend sind die Sonderabgaben ressortweise für jeden Rechtsetzungsbereich (Verantwortungsbereich) nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster - getrennt nach Land und Stadtgemeinde - zu erfassen und zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

Zu berücksichtigen sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Sonderabgaben (z. B. Abwasserabgabe) auch Sonderabgaben der selbstständigen juristischen Personen öffentlichen Rechts.

Fehlanzeige ist erforderlich.

7.1.2 Mitwirkung der Ortsämter

Gem. § 32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge über die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde stellen (Endtermin f. Abgabe bei Fachressorts 01.10.2019). Die fachlich zuständige Behörde bewertet die Anträge und leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu (vgl. § 32 Abs. 2). Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe dem Ortsamt unverzüglich bekannt zu geben.

Die einzelnen Verfahrensschritte können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

Verfahrensablauf "Mitwirkung der Ortsämter (Beiräte) an der Haushaltsaufstellung"

Verfahrensschritt	Rechtsgrundlage
1. Einreichung der Haushaltsanträge der Ortsämter (Beiräte) <u>über die Senatskanzlei an die jeweils zuständigen Fachressorts</u>	§ 32 Abs. 1 BeirOG i.V.m. § 8 Abs. 4 BeirOG
2. Fachressorts bewerten die Anträge; positiv bewertete Anträge sind mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan-Vorentwurf des Ressorts zu berücksichtigen	
3. Fachressorts legen ihren Haushaltsplan-Vorentwurf der Fachdeputation/ dem Fachausschuss zur Beratung vor; im Rahmen dieser Befassung sind auch die mit einer Stellungnahme versehenen Haushaltsanträge der Ortsämter (Beiräte) zu beraten	§ 32 Abs. 2 Satz 1 BeirOG
4. Fachressorts sind verpflichtet, die Ortsämter über das Ergebnis der Beratungen in der Deputation/ dem Ausschuss zu informieren (bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben)	§ 32 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BeirOG
5. Eine Liste aller Haushaltsanträge wird der Bremischen Bürgerschaft mit dem Entwurf der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne sowie der Finanzplanung vorgelegt.	

Die Haushaltsanträge und weitere Angaben sind in dem als Anlage 2 beige-fügten Muster zu erfassen und zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen spätestens zum 12. November 2019 vorzulegen.

7.1.3 Stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets)

In § 10 Absatz 3 des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter ist geregelt:

„Der Beirat entscheidet über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Stadtteilbudgets gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für Stadtteilbudgets bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 2 bis 10 genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, aus dem bei dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eingerichteten Stadtteilbudget zulässig.“

In allen anderen Einzelplänen der Ressorts sind die stadtteilbezogenen Mittel, über die die Beiräte gemäß § 10. Absatz 3 entscheiden, gesondert auszuweisen.

Die jeweiligen Haushaltsstellen sind mit einem entsprechenden Hinweis zu kennzeichnen (Stadtteilbudgets) und mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

„Über die Verwendung der (veranschlagten) Mittel entscheidet der Beirat nach Maßgabe des Haushaltsplans.“

7.1.4 Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans ihres Verwaltungszweiges mit. Wie bereits bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 praktiziert, ist auch für die Aufstellung 2020/2021 vorgesehen, die Beratungen in den Fachdeputationen bzw. Ausschüssen erst nach Beschluss des Senats über die Haushaltsvorentwürfe (vgl. Tz. 7.5) vorzunehmen. Die Ergebnisse der Beratung in den Fachdeputationen/Ausschüssen sind dem Senator für Finanzen, Ref. 21, bis zum 27. März 2020 mitzuteilen. Bei der weiteren Planung ist auf eine termingerechte Beratung in der Fachdeputation bzw. im Ausschuss hinzuwirken.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse werden zu gegebener Zeit Berichterstat-ter/-innen benennen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Berichterstat-ter/-innen an den Beratungen in den Deputationen und den vorgezogenen Be- ratungen in den Ausschüssen teilnehmen können.

7.1.5 Termine

Die von den Ressorts erstellten Haushaltsvorentwürfe sind nach dem vom Se- nat beschlossenen Terminplan (Anlage 3) bis zum 12. November 2019 in SAP zu erstellen. In SAP sind alle Einnahmen und Ausgaben für die geplanten Maß- nahmen (einschl. der Anmeldungen auf die Schwerpunktmittel) zu veranschla- gen. Dies gilt entsprechend für die Angaben zum Produktgruppenhaushalt. Zu- sätzlich zur Veranschlagung sind die Anmeldungen auf die Schwerpunktmittel gesondert (außerhalb von SAP) darzustellen (vgl. hierzu auch die Ausführun- gen unter Tz. 4.2.2). Die bisher übliche Zusendung von Druckexemplaren der Haushaltsvorentwürfe entfällt vor dem Hintergrund des sich anschließenden Revisionsverfahrens.

Nach dem o.g. Endtermin besteht weiterhin für die Ressorts „lesender“ Zugriff auf die Datenbestände.

7.2 Ressortübergreifende Festlegungen

7.2.1 Veränderung von Zuständigkeiten

Die Bildung der Eckwerte 2020/2021 erfolgte auf Basis der „alten“ Aufgaben- zuschnitte. Durch veränderte Zuständigkeiten notwendige Eckwertverlagerun- gen sind zwischen den beteiligten Ressorts abzustimmen und im Saldo haus- haltsneutral vorzunehmen. Für den Personalhaushalt sind etwaige Verände- rungen bei den nicht übertragbaren Personalausgaben mit dem Referat 32 des Senators für Finanzen abzustimmen.

Soweit Änderungen in der bestehenden Kapitel- und Produktgruppenstruktur erforderlich werden, ist hierzu mit dem zuständigen Spiegelreferat beim Sena- tor für Finanzen unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Soweit nicht bereits zentral im Vorfeld der Datenaufbereitung geschehen, sind strukturelle Änderungen un- verzüglich in SAP zentral einzupflegen.

Im Anschluss können Haushaltsstellen zugeordnet, Haushaltsansätze und ggf. Haushaltsvermerke etc. erfasst werden. Für den Personalhaushalt sind etwa- ige Veränderungen bei den nicht übertragbaren Personalausgaben mit dem Referat 32 des Senators für Finanzen abzustimmen.

7.2.2 Gender Budgeting

Die Zielsetzung und Folgen einer fachpolitischen und haushaltsfinanzierten Maßnahme sind daraufhin zu untersuchen, ob sie die unterschiedlichen Le- benswirklichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigen. Dazu ist es er- forderlich, Ziele und Wirkungen geschlechterdifferenziert und gleichstellungs- orientiert darzustellen.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sowie bei der Beschreibung von Zie- len und der Bildung von Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt sind im Rah- men des Gender Budgeting geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichti- gen. In diesem Zusammenhang wird auf die von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau herausgegebene Kurz- information „Kleine Prüfung, große Wirkung, Genderprüfung kurz und knapp“

für die Prüfung von Deputations- und Senatsvorlagen verwiesen. Diese Kurzinformation ist unter <https://landesportal.bremen.de/gender-mainstreaming> abrufbar.

Darüber hinaus hat der Senator für Finanzen der bremischen Verwaltung im Jahr 2018 das Kursbuch „Gender Budgeting“ vorgelegt und somit erstmalig eine Arbeitshilfe geschaffen, die dabei unterstützen soll, eine geschlechtergerechtere Aufteilung von Ressourcen im bremischen Haushaltswesen zu ermöglichen. Das Kursbuch richtet sich an Anwenderinnen und Anwender, die in der bremischen Verwaltung im Rahmen des Handlungskreislaufes Fachaufgaben übernehmen.

7.2.3 Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben

7.2.3.1 IT-Strategie

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie ([Link zum Strategiepapier "Verwaltung 4.1"](#)).

Die IT-Strategie wird ergänzt durch weitere Strategien im Bereich IT, die nicht im Produktplan 96 veranschlagt sind:

- Smart-City (z. B. Autonomes Fahren, Geodaten u. a.; zuständig SKUMS)
- Bremen Digital 2019-2021 (Digitalisierungsinitiative zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im Land Bremen; zuständig SWAE)
- DigitalPakt (Digitalisierung der Schulen, pädagogischer Bereich; zuständig SKB)
- Bürgerschaft (Eigene Strategie; zuständig Bremische Bürgerschaft)
- Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten öffentlichen Rechts (Eigene Strategien; zuständig die jeweiligen Fachressorts)
- Bremerhaven (Eigene Strategie; zuständig Bremerhaven)

Bei einigen, großen Fachverfahren, wie z. B. der Steuer (SF) und e-justice (SJV) werden auch diejenigen IT-Strategien berücksichtigt, die zwischen den Bundesländern und mit dem Bund ausgehandelt sind. Aktuell findet die Diskussion der länderübergreifenden Zusammenarbeit u. a. auch bei der Polizei (SI) statt. Hier ist strategisch zu klären, welche Infrastrukturen weiterhin durch die FHB vorgehalten werden (z. B. Netze, Verzeichnisdienste) und welche Infrastrukturen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und finanziert werden.

Vereinzelt treten auch Eigenbetriebe, u. a. ausgegliederte Einheiten dem BASIS-Betrieb bei.

7.2.3.2 Prozess zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“

Zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ für die Haushaltsjahre 2020/21 sind im Rahmen der IT-Strategie der FHB und den daraus abgeleiteten Ressort-IT-Strategien die konsumtiven und investiven Haushaltsansätze fortzuschreiben. Als Planungsgrundlage werden hierzu die Anzahl der PC-Arbeitsplätze, die CO-Planansätze für den allgemeinen IT-Fachbedarf, den Betrieb von Fachverfahren, Informationen über geplante Infrastruktur- und Fachverfahrensprojekte (BASIS-, AD- und Fachverfahrensmigrationen zu Dataport, WAN- und LAN-Ertüchtigung, WLAN-Einfüh-

zung, Ablösung von Alt-Fachverfahren, Implementierung von neuen Fachverfahren, Aufbau der Online Service Infrastruktur-(OSI)-Plattform, Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren (z. B. mit OSI im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz sowie Weiterentwicklungen bei den Basiskomponenten, u. a.) verwendet.

7.2.3.3 IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung

Auf Basis des Eckwertvorschlags der Senator für Finanzen sind die IT-Querschnittsplanungen, Anmeldungen zu Fachverfahren und Projekten (einschließlich OZG-Umsetzung) mit den sich ergebenden konsumtiven und investiven Eckwerten abzugleichen.

Nach dem Beschluss des Senats über die Eckwerte 2020/2021 sind die Bedarfe zu ermitteln und die Verlagerungsbeträge festzustellen. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses werden nachrichtlich auch die Produktplan bezogenen konsumtiven und investiven Eckwerte für den Landes- und den Stadthaushalt für die IT der FHB ausgewiesen. Die Ableitung dieser rechnerisch ermittelten Werte (Rechnerischer Anteil+Preis-anpassung-Zentralisierung Oracle= Eckwertanteil neu) ergibt sich aus folgenden Tabellen (sind für die Eckwertvorlage zu aktualisieren):

Tab. 1: Ableitung der ressortbez. rechnerischen konsumtiven Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der FHB (L+G) 1) in €

		Rechnerischer Anteil 2020	Rechnerischer Anteil 2021	Preis-anpassung	Zentralisierung Oracle	Eckwertanteile 2020	Eckwertanteile 2021
02	Rechnungshof	76.588	77.487			76.588	77.487
03	Senat / Senatskanzlei / Kirchh. Ang.	396.807	401.467	172		396.979	401.639
05	Bundes-/Europaangelegenheiten 2)	142.756	144.433	493		143.249	144.926
06	Datenschutz/ Informationsfreiheit	36.058	36.481	0		36.058	36.481
07	Inneres	11.970.682	12.111.263	80.924	-282.240	11.769.366	11.909.947
08	Gleichberechtigung der Frau 2)			0		0	0
11	Justiz / Verfassung 2)	4.455.475	4.507.799	14.496	-63.000	4.406.971	4.459.295
12	Sport			0		0	0
21	Kinder und Bildung	882.156	892.516	1.436		883.592	893.952
22	Kultur	193.429	195.701	163		193.592	195.864
24	Hochschulen und Forschung 2)			0		0	0
31	Arbeit 2)			6.154	-22.200	-16.046	-16.046
41	Jugend und Soziales 2)	3.560.382	3.602.195	16.440	-21.250	3.555.572	3.597.385
51	Gesundheit 2)	1.284.070	1.299.150	762	-3.000	1.281.832	1.296.912
68	Umwelt / Bau / Verkehr 2)	3.743.965	3.787.934	12.196	-19.430	3.736.731	3.780.700
71	Wirtschaft	2.039.026	2.062.972	49	-7.770	2.031.305	2.055.251
81	Häfen 2)			0		0	0
91	Finanzen / Personal	15.180.427	15.358.702	145.904	-162.030	15.164.301	15.342.576
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB	10.377.549	10.499.421	207.612	580.920	11.166.081	11.287.953
	Insgesamt	54.339.370	54.977.520	486.801	0	54.826.171	55.464.321

1) nach Ressortzuschnitt 2016-2019

2) Klärung zwischen abgebendem und annehmendem Ressort bei den Produktplänen 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 08 Frauen, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit (wg. AViB), 41 Soziales (wg. AViB), 51 Gesundheit (wg. LMTVet), 68 SUBV (wg. LMTVet) und 81 Häfen über IT-Budgetverlagerung noch notwendig.

Tab. 2: Ableitung der ressortbez. rechnerischen konsumtiven Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget des Landes HB 1) in €

		Rechnerischer Anteil 2020	Rechnerischer Anteil 2021	Preis-anpassung	Zentralisierung Oracle	Eckwertanteile 2020	Eckwertanteile 2021
02	Rechnungshof	76.588	77.487			76.588	77.487
03	Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	259.905	262.957	172		260.077	263.129
05	Bundes-/Europaangelegenheiten 2)	142.756	144.433	493		143.249	144.926
06	Datenschutz/ Informationsfreiheit	36.058	36.481	0		36.058	36.481
07	Inneres	7.089.118	7.172.371	53.190	-278.000	6.864.308	6.947.561
08	Gleichberechtigung der Frau 2)			0		0	0
11	Justiz / Verfassung 2)	4.455.475	4.507.799	14.496	-63.000	4.406.971	4.459.295
12	Sport			0		0	0
21	Kinder und Bildung	882.156	892.516	1.436		883.592	893.952
22	Kultur	193.429	195.701	163		193.592	195.864
24	Hochschulen und Forschung 2)			0		0	0
31	Arbeit 2)			6.154	-22.200	-16.046	-16.046
41	Jugend und Soziales 2)	703.014	711.271	14.723	0	717.737	725.994
51	Gesundheit 2)	878.655	888.974	762	-3.000	876.417	886.736
68	Umwelt / Bau / Verkehr 2)	2.889.106	2.923.035	12.046	-19.430	2.881.722	2.915.651
71	Wirtschaft	1.461.881	1.479.049	49	0	1.461.930	1.479.098
81	Häfen 2)			0		0	0
91	Finanzen / Personal	15.180.427	15.358.702	145.904	-162.030	15.164.301	15.342.576
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB	5.194.581	5.265.693	207.612	547.660	5.949.853	6.020.965
	Insgesamt	39.443.150	39.916.469	457.200	0	39.900.349	40.373.669

1) nach Ressortzuschnitt 2016-2019

2) Klärung zwischen abgebendem und annehmendem Ressort bei den Produktplänen 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 08 Frauen, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit (wg. AViB), 41 Soziales (wg. AViB), 51 Gesundheit (wg. LMTVet), 68 SUBV (wg. LMTVet) und 81 Häfen über IT-Budgetverlagerung noch notwendig.

Tab. 3: Abl. der ressortbez. rechnerischen konsumtiven Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der Stadtgemeinde HB 1) in €

		Rechnerischer Anteil 2020	Rechnerischer Anteil 2021	Preis-anpassung	Zentralisierung Oracle	Eckwertanteile 2020	Eckwertanteile 2021
02	Rechnungshof						
03	Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	136.902	138.510			136.902	138.510
05	Bundes-/Europaangelegenheiten 2)						
06	Datenschutz/ Informationsfreiheit						
07	Inneres	4.881.564	4.938.892	27.734	-4.240	4.905.058	4.962.386
08	Gleichberechtigung der Frau 2)			0		0	0
11	Justiz / Verfassung 2)						
12	Sport			0		0	0
21	Kinder und Bildung	0	0	0		0	0
22	Kultur						
24	Hochschulen und Forschung 2)			0		0	0
31	Arbeit 2)			0	0	0	0
41	Jugend und Soziales 2)	2.857.368	2.890.924	1.716	-21.250	2.837.834	2.871.390
51	Gesundheit 2)	405.414	410.176	0	0	405.414	410.176
68	Umwelt / Bau / Verkehr 2)	854.859	864.899	151	0	855.010	865.050
71	Wirtschaft	577.146	583.924	0	-7.770	569.376	576.154
81	Häfen 2)			0		0	0
91	Finanzen / Personal	0	0	0	0	0	0
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB	5.182.967	5.233.727	0	33.260	5.216.227	5.266.987
	Insgesamt	14.896.220	15.061.051	29.601	0	14.925.821	15.090.652

1) nach Ressortzuschnitt 2016-2019

2) Klärung zwischen abgebendem und annehmendem Ressort bei den Produktplänen 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 08 Frauen, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit (wg. AViB), 41 Soziales (wg. AViB), 51 Gesundheit (wg. LMTVet), 68 SUBV (wg. LMTVet) und 81 Häfen über IT-Budgetverlagerung noch notwendig.

Die zentrale „standardisierte“ IT-Querschnittsplanung findet ab 2020 für den Basis.Bremen-Betrieb und bezogen auf die Standardinfrastruktur sowie den Netz- und TK-Betrieb für den SIS-Betrieb Anwendung. Gleichzeitig sind die Verträge und die Metadaten der IT-Verträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, Altverträge als unwirksam zu kennzeichnen und Neuverträge entsprechend digital abzulegen.

Mehranmeldungen sind grundsätzlich aus dem jeweiligen Produktplan- bzw. Ressorteckwert zu finanzieren. Über die Kofinanzierung durch zusätzliche Verstärkungsmittel im Rahmen des Handlungsfeldes Digitalisierung entscheidet im weiteren Aufstellungsverfahren 2020/21 der Senat.

Das Referat 43, Senator für Finanzen wird, - nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts - eine Übersicht der zu verlagernden Beträge versenden. Diese Verlagerungsnotwendigkeiten in den Produktplan 96 sind in den Haushaltsvorentwürfen 2020/21 von den Ressorts darzustellen und von den Fachdeputationen zu beschliessen. Es ist kurz darzustellen, welche (zusätzlichen) IT-Massnahmen priorisiert finanziert werden und welche Maßnahmen nachrangig bzw. nicht finanziert werden sollen.

7.2.3.4 Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden)

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ändert sich die Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz wie folgt:

Finanzierung IT-Querschnitt

B: BASIS-Betrieb:	ALT	NEU
B-1) Client Betrieb	1.093 €	1.080 €
B-2) <u>ManagedPort*</u>	294 €	390 €
B-3) Standardersatzbedarf**	210 €	240 €
B-4) Windows und Office**	172 €	172 €
<u>Zwischensumme:</u>	<u>1.769 €</u>	<u>1.882 €</u>
S: SIS-Betrieb:		
S-1) Standardinfrastrukturbetrieb (E-Mail, <u>Verz.Dienst</u>) (Neu: Zentrale SPAM-Abwehr, Kundenportal, ITSM-shop, Call-Center, etc.)	121 €	158 €
N: Netz- und TK-Betrieb (pro PC-Client):		
N-1) TK-Port und Endgerät	---	320 €
N-2) WLAN Management**	---	20 €

* incl. durchschnittliche Preissteigerung über 2 Jahre und incl. Faktor (1,4)

** zentral bewirtschaftet durch SF 410

Für neue PC-Arbeitsplätze im Landeshaushalt ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

0950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.810 Euro
0950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
0950.51801-4 Standardersatzbedarf (B-3)	240 Euro
0950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	498 Euro

Für neue PC-Arbeitsplätze im Haushalt der Stadtgemeinde ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

3950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.810 Euro
3950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
3950.51801-3 Standardersatzbedarf (B-3)	240 Euro
3950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	498 Euro

Ab 2020 sind planerisch der SIS-Betrieb und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden bei den IT-Fachaufgaben konsumtiv zu planen. Hier sind, differenziert nach diesen Standardinnenaufträgen:

I###4000 SIS-Betriebskosten und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden

I###4010 Mobiles Telefonieren (dSmartDesk inklusive Gebühren, u. a.)

I###4020 Clouddienste

I###4030 Betrieb WLAN

I###4040 Betrieb Multifunktionsgeräte

I###4050 Videokonferenzsystem

I###4060 Datenschutzkonzepte für Dienststelle

I###4070 Sonstige TK-Kosten (z. B. Standleitungen Bremerhaven)

die konsumtiven Mittel zu veranschlagen.

7.2.3.5 Planungsunterlagen für IT-Projekte (ohne OZG-Umsetzung)

Für in 2020 fortgesetzte IT-Projekte sind ggf. die Planungsunterlagen zu aktualisieren. Die sich aus der Investitionsplanung ergebenden Orientierungswerte bzw. vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend zu prüfen und in der Planung zu übernehmen. Für neue aus dem Eckwert finanzierte IT-Projekte sind folgende Unterlagen dem Referat 43, Senator für Finanzen, zur formalen Prüfung per Geschäftsgang auf dem FHB-Mandanten in VIS vorzulegen (s. auch Handlungshilfe-Link):

1. Projektskizze (incl. Benennung eines Projektverantwortlichen, Personalplanung, Senats- und/oder Deputations- und HaFA-Befassung bereits erfolgt oder notwendig?)
2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Kostendarstellung einschl. Folgekosten
3. Zeit-Maßnahmenplan
4. Leistungsbeschreibung

Ob und in welcher Höhe für IT-Projekte 2020f Verstärkungsmittel eingesetzt werden, entscheidet der Senat.

7.2.3.6 OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2020ff

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, welche Fachverfahren in welchen Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement vollständig oder in Teilen nutzen bzw. welche Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren und OSI erforderlich ist. OSI zielt genau auf die Anforderungen ab, die sich aus dem OZG ergeben. Mit dieser Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Bedarfserhebung und Koordinierung erfolgt in gemeinsamen Workshops zwischen dem Digitalisierungsbüro (Referat 42, Senator für Finanzen bzw. dem Referat 45, Senator für Finanzen) und den jeweils betroffenen Ressorts. Ein Beschluss des Transformationsrates sieht vor, dass diesem Gremium im November 2019 eine OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung vorgelegt wird. Der Senat entscheidet im weiteren Aufstellungsverfahren, ob und in welcher Höhe 2020 und 2021 Verstärkungsmittel für die OZG-Umsetzung eingesetzt werden.

7.2.3.7 Veranschlagung der Kosten für elektronische Fachzeitschriften (-Abos) und kostenpflichtigen Online-Portalen

Ausgaben für elektronische Fachzeitschriften und entsprechende Abonnements (e-paper) sowie für Zugriffe auf **kostenpflichtige** Online-Portale externer Anbieter sind nicht im Produktplan 96 IT-Budget der FHB, sondern im jeweiligen Sachhaushalt (Hauptgruppe 5) des Ressorts oder der Dienststelle, zu veranschlagen. Es ist jeweils zu prüfen, ob Einzellizenzen oder Landeslizenzen für Bremen wirtschaftlicher sind. Sind Landeslizenzen wirtschaftlicher, werden diese im Regelfall von den Ressorts mit den meisten Bedarfsträgern (oder ggf. nach Absprache) beschafft (Federführendes Ressort) und durch Eckwertverlagerung anderer Ressorts nach Anzahl der Bedarfsträger anteilig refinanziert.

Immobilien Bremen ist mit dem Erwerb einer Landeslizenz für ein juristisches Online-Portal beauftragt worden. Die bisherigen Individualvereinbarungen der Ressorts wurden abgelöst und zentralisiert. Das in 2018/2019 zugewiesene Budget im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management wird in gleicher Höhe eckwertneutral in den Produktplan 91 Finanzen / Personal verlagert.

7.2.3.8 Veranschlagung von Aufwendungen für einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten und Fortbildungen im Bereich Datenschutz

Ziel ist ein zentraler Überblick über die Ausgaben für einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Datenschutzes. Dazu ist jeweils ein entsprechender Innenauftrag pro Dienststelle einzurichten.

Darüber hinausgehende dezentrale Maßnahmen (z. B. Datenschutzkonzepte für Fachverfahren) sind in dezentralen Positionen (bei den jeweiligen Fachverfahren) zu planen.

7.2.3.9 Einnahmen und Ausgaben für die elektronische Arbeitszeiterfassung

Einnahmen und Ausgaben für die elektronische Arbeitszeiterfassung werden ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr im Produktplan 96 IT-Budget der FHB veranschlagt bzw. vereinnahmt oder verausgabt. Die Administration und die

Pflege und Wartung des Systems wurden an den Eigenbetrieb PerformaNord übertragen, der seit April 2019 Kosten direkt mit den Ressorts und Dienststellen abrechnet. Die entsprechenden Haushaltsstellen für diese Entgelte wurden bereits im Vollzug 2019 eingerichtet. Auf den bisherigen Verrechnungshaushaltsstellen der Ressorts darf ab 2020 kein Anschlag mehr vorhanden sein.

7.2.3.10 Passive Netze (Modernisierung der Inhouse-Verkabelung)

Im IT-Ausschuss der FHB am 11.06.2019 wurden die IT-Leiter der Ressorts über die Kosten für die Modernisierung der Inhouseverkabelung (Zeitraum 2020 bis 2024) und die geplante haushaltsmäßige Veranschlagung im PPL97 Immobilienwirtschaft und -management informiert. Bislang sind diese Mittel nicht (z. B. durch Vorabdotierung) im PPL96 IT-Budget der FHB und PPL97 Immobilienwirtschaft FHB berücksichtigt worden.

Die Finanzierung der Ertüchtigung der passiven Netzinfrastruktur (Schritt 3: Umsetzung und Realisierung) in der FHB, die im Sinne von § 4 des zwischen dem Sondervermögen SVIT (S und L), vertreten durch die IB AöR als Auftragnehmerin (AN) und der für Finanzen als Auftraggeberin (AG) geschlossenen Kontrakts vom 4. November 2015 über den Produktplan 96 zur Verfügung zu stellen ist, wird zur Haushaltsaufstellung 2020 aus den Produktplänen der Ressorts (s. Tabelle 4) in den Produktplan 97 Immobilienwirtschaft/-management Bremen) verlagert und der Immobilien Bremen AöR sukzessive zur Umsetzung des Projekts zur Verfügung gestellt.

Für die die maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2020 bis 2024 sind Mittel für passive Netze „Modernisierung der Inhouseverkablung“ aus folgenden Produktplänen (Bezeichnung alt) vorrangig darzustellen:

Tab. 4: Die Finanzierung der Modernisierung der passiven Netze durch die Ressorts 2020-2024 1) in €

		2020	2021	2022	2023
01	Bremische Bürgerschaft	25.115	50.230	50.230	25.115
03	Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	6.263	12.527	12.527	6.263
07	Inneres (ohne Polizei)	173.255	346.510	346.510	173.255
11	Justiz / Verfassung 2)	152.397	304.793	304.793	152.397
21	Kinder und Bildung (ohne Schulen)	140.427	280.853	280.853	140.427
21	Kinder und Bildung (Schulen)	500.000	500.000	500.000	500.000
22	Kultur	26.165	52.330	52.330	26.165
24	Hochschulen und Forschung 2)				
31	Arbeit 2)				
41	Jugend und Soziales 2)	271.980	543.960	543.960	271.980
51	Gesundheit 2)	60.373	120.747	120.747	60.373
68	Umwelt / Bau / Verkehr 2)	21.830	43.660	43.660	21.830
71	Wirtschaft	7.987	15.973	15.973	7.987
81	Häfen 2)				
91	Finanzen / Personal	111.708	223.417	223.417	111.708
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB	1.000.000	1.000.000	0	0
	Insgesamt	2.497.500	3.495.000	2.495.000	1.497.500

1) nach Ressortzuschnitt 2016-2019

2) Klärung zwischen abgebendem und annehmendem Ressort bei den Produktplänen 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 08 Frauen, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit (wg. AViB), 41 Soziales (wg. AViB), 51 Gesundheit (wg. LMTVet), 68 SUBV (wg. LMTVet) und 81 Häfen über IT- Budgetverlagerung noch notwendig.

In der Tabelle 4 sind 2 Mio. Euro für die Schulen aus dem Eckwert SKB und 2 Mio. Euro für die Dokumentation der Umbaumaßnahmen aus Vorabdotierung bei den Verstärkungsmitteln notwendig.

Die Verteilung der zentral eingesammelten Mittel auf die Haushaltsjahre 2020-2023 und die drei Produktpläne PPL 21, 96 und 97 wird nach aktuellem Planungsstand von Abteilung 4, SF wie folgt vorgeschlagen:

- Für den Produktplan 97 in Höhe von sechs Mio. €, davon im Haushalt 2020 (1,0 Mio. €) und 2021 (2,0 Mio. €), im Haushalt 2022 (2,0 Mio. €) und 2023 (1,0 Mio. €).
- Für den Produktplan 96 in Höhe von zwei Millionen 2020 (1 Mio. €) und 2021 (1 Mio. €)
- Für den Produktplan 21 Kinder und Bildung in Höhe von 0,5 Mio. Euro p. a. 2020-2023

Die betroffenen Ressorts werden gebeten, entsprechende Beträge aus Ihrem Eckwert für die jeweiligen Jahre 2020-2021 der Haushaltsaufstellung in den PPL 97 eckwertverlagernd zu übertragen.

7.3 Produktgruppenhaushalt

7.3.1 Grundsätzliche Anmerkungen

Im Produktgruppenhaushalt wird die Finanz- und Personalplanung mit der Aufgabenplanung verzahnt. Der Produktgruppenhaushalt ordnet – getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde – den aufgabenbezogenen Budgets und Beschäftigungsvorgaben im Sinne von § 7a Landeshaushaltsordnung strategische Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades zu. Das Parlament beschließt somit nicht nur die bereitzustellenden Ressourcen, sondern auch die im Produktgruppenhaushalt benannten strategischen Ziele. Dem Haushaltsgesetzgeber (Parlament) stehen damit umfassende Informations- und Steuerungsinstrumente zur strategischen Planung (Aufstellung), unterjährigen Steuerung (Controlling) und Kontrolle (Rechnungslegung) zur Verfügung. Zur Weiterentwicklung der ziel- und wirkungsorientierten Steuerung als der führenden Systematik der Eckwertebemessung und unterjährigen Haushaltssteuerung wird die Darstellung von strategischen Zielen und Kennzahlen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 im Produktgruppenhaushalt modifiziert. Die Weiterentwicklung beinhaltet im Grundsatz zum einen eine enge, eindeutige und transparente Verknüpfung zwischen strategischen Oberzielen mit Budget (s. hierzu Ausführungen in der Vorlage zum Eckwertebeschluss 2020/2021) und zum anderen eine eindeutige Zuordnung geeigneter Kennzahlen zu den jeweiligen strategischen Zielen. Die strategischen Ziele leiten sich aus der Gesamtstrategie des Senats ab.

Im Produktgruppenhaushalt sollen alle entscheidungs- und steuerungsrelevanten Informationen enthalten sein. Unüberschaubare und unkommentierte Mengen von (statistischen) Daten und nicht messbaren Zielen sind zu vermeiden. Entscheidend ist insbesondere im Bereich der steuerungsrelevanten Kennzahlen die Qualität und nicht die Quantität.

7.3.2 Land-Stadt-getrennte Struktur im Produktgruppenhaushalt

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 umgesetzte eindeutige Zuordnung von Produktbereichen und Produktgruppen entweder zum Haushalt des Landes oder zum Haushalt der Stadtgemeinde wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 konsequent fortgeführt und nunmehr auch auf der Produktplanebene vollumfänglich umgesetzt. Hierzu wurden umfangreiche erforderliche Änderungen u. a. des Produktplanblattes in SAP veranlasst.

Diese umfassen eine zukünftig nach Land und Stadt getrennte Eingabe und damit Ausweisung der Angaben zu „Kurzbeschreibung“, den „Strategischen Zielen“, der „Auftragsgrundlage“ und den „Zuzuordnenden Kapiteln“ auf der **Produktplanebene**. Eine Änderung der bisherigen Numerik der Produktpläne in Form getrennter Numerikbezeichnungen für die Anteile des jeweiligen Produktplans im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde ist nicht erforderlich.

Zum anderen sind die bisher auf der Produktplanebene noch vereinzelt auf sogenannten „9-er Kostenstellen“ gebuchten Leistungs- und Personalstrukturdaten mit der Haushaltsaufstellung 2020/2021 auf eindeutige dem Haushalt des Landes (Endung „0“) oder dem Haushalt der Stadtgemeinde (Endung „3“) zugehörige Kostenstellen umzubuchen und damit eindeutig nach Land und Stadtgemeinde zu trennen. Über den geänderten technischen Eingabeprozess in SAP wird der Senator für Finanzen termingerecht informieren.

Die Ziele auf den Ebenen Produktplan, Produktbereich und Produktgruppe sind zu überprüfen. Diese sind primär aus den strategischen Oberzielen der Gesamtstrategie abzuleiten (s. hierzu Gliederungspunkt 1. „Gesamtstrategie“). Daneben können weitergehende Ziele festgelegt werden, die nicht unmittelbar Gegenstand der Gesamtstrategie des Senats sind.

Bei der Definition der strategischen Ziele auf der Ebene der Produktpläne, -bereiche und -gruppen sind zudem folgende technische Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Festlegung der strategischen Ziele auf der **Produktplanebene** ist getrennt nach Land und Stadt vorzunehmen. Sollte vereinzelt ein strategisches Ziel gleichermaßen von beiden Gebietskörperschaften innerhalb eines Produktplans verfolgt werden, ist dieses jeweils in beiden Gebietskörperschaften als strategisches Ziel auszuweisen. Die technische Erfassung der strategischen Ziele und der übrigen Angaben auf der Produktplanebene in SAP (Transaktion FMSC/FMSB) erfolgt ebenfalls getrennt nach Land und Stadt, so dass diese im gedruckten Haushaltsplan (Transaktion ZPGH) in Form von gesonderten Produktplanblättern im Bericht ZPGH ausgewiesen werden. Sobald die Einrichtung von zwei getrennten Buchungs- und Finanzkreisen erfolgt ist (bis spätestens 2021), können die Angaben in die jeweiligen Finanz- und Buchungskreise transferiert werden.
- Zum Zwecke der Erhöhung der Steuerbarkeit und der Transparenz ist die Anzahl der strategischen Ziele je **Produktebene** und Gebietskörperschaft auf **max. 5** zu begrenzen. Etwaige erforderliche zusätzliche Ausweisungen sind aller Voraussicht nach möglich und können in Rücksprache mit dem Senator für Finanzen ggf. eingerichtet werden.
- Die strategischen Ziele müssen messbar sein. Aus diesem Grund sind sie in SAP - in Analogie zum eHaushalt - mit einer Zeichenbeschränkung von **254 Zeichen pro strategisches Ziel** hinterlegt worden.
- Zur Optimierung der Messbarkeit bei der Zielerreichung sind Kennzahlen - in Analogie zum eHaushalt - eindeutig den jeweiligen strategischen Zielen zuzuordnen. Die Zuordnung zu den strategischen Zielen erfolgt technisch über die Einbindung der jeweiligen Kennzahl in eine „Zielgruppe“. Die Angabe der Zugehörigkeit zu der Zielgruppe erfolgt über das Kennzahlenblatt. Technische Einzelheiten werden hierzu zeitnah vom Senator für Finanzen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Kennzahlen ohne Zuordnung zu einem strategischen Ziel werden **nicht** im Haushaltsplan angedruckt.
Zur Erhöhung der Steuerbarkeit können jedem strategischen Ziel **max. drei Kennzahlen** zugeordnet werden. Etwaige erforderliche zusätzliche Ausweisungen sind aller Voraussicht nach möglich und können in Rücksprache mit dem Senator für Finanzen ggf. eingerichtet werden.

Die Ressorts werden gebeten unter Berücksichtigung dieser Vorgaben in den Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblättern die jeweils möglichen Beiträge zur Erreichung der beschlossenen gesamtstrategischen Oberziele in Verbindung zu den Leitlinien der Koalitionsvereinbarung getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde darzustellen und hierfür entsprechende Kennzahlen auszuweisen.

Die im Produktgruppenhaushalt dargestellten Ziele und die daraus abgeleiteten Kennzahlen sind die Grundlage für das unterjährige Controlling von Fachdeputationen bzw. parlamentarischen Fachausschüssen, des Senats und der Haushalts- und Finanzausschüsse.

7.3.3 Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblätter

Die bisherige Darstellung im Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatt wird weitgehend beibehalten. Zum Zwecke einer nach Land-Stadtgetrennten Darstellung der Angaben zu „Kurzbeschreibung“, den „Strategischen Zielen“, der „Auftragsgrundlage“ und den „Zuzuordnenden Kapiteln“ auf der Produktplanebene wird das Produktplanblatt gesondert für Land und Stadt im Haushaltsplan dargestellt. Weitergehende Anpassungen der Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblätter erfolgten im Zusammenhang mit der Ausweisung der Kennzahlen in Verbindung mit den strategischen Zielen (Seite 4), die nunmehr gemeinsam ausgewiesen werden.

Für alle Produktgruppen ist künftig eine Budgetplanung für den Finanzplanungszeitraum (bis 2023) vorzunehmen. Die Eintragung erfolgt mit der Transaktion „Ändern Haushaltsplan“ im Haushaltsjahr 2020 in den Finanzplanjahren 2022 bis 2023.

7.3.4 Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatts

Hinsichtlich der programmtechnischen Eingabe wird auf die diesbezüglichen Schulungen zu den Themenbereichen „Aufstellung“ und „Controlling“ des Produktgruppenhaushalts und das dort verteilte Schulungsmaterial verwiesen. Diese Unterlagen können auch im „Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal“² (MiP) abgerufen werden.

7.3.4.1 Seite 1

7.3.4.1.1 Kopfzeile

Die Änderung der Nummer und der Bezeichnung des Produktplans, des Produktbereichs oder der Produktgruppe ist nur durch den Senator für Finanzen zulässig.

Dem bzw. der benannten Verantwortlichen sollte die tatsächliche Personal-, Finanz- und Fachverantwortung obliegen. Änderungen bzw. die erstmalige Benennung einer/eines Verantwortlichen sind dem Senator für Finanzen unverzüglich mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck kann im FHB-Mandanten in VIS³ abgerufen werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, welchem Haushalt (Land oder Stadtgemeinde) die aufgabenbezogenen Budgets zugeordnet sind.

7.3.4.1.2 Kurzbeschreibung

Da aus der Bezeichnung des Produktplans, des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe u. a. aufgrund der technischen Begrenzung auf max. 40 Zeichen oftmals nicht das Leistungsspektrum deutlich wird, soll dieses Feld für eine

² [Dokumente/Ordner Navigation/Grundsatzinformationen/Dienststellen/AFZ/AFZ-Schulungsunterlagen zum SAP-Einsatz in der Kernverwaltung/3129 SAP Haushaltsaufstellung](#)

³ [VIS-FHB/Haushalt/Vordrucke/Vollzug/Verantwortlichkeit im Produktgruppenhaushalt](#)

kurze inhaltliche Erläuterung genutzt werden. Auf der Produktplanebene erfolgt dieses erstmalig in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren getrennt, einmal unter den Angaben zu den Anteilen des Produktplans im Haushalt des Landes und einmal unter den Angaben zu den Anteilen des Produktplans im Haushalt der Stadtgemeinde.

Ziel der Kurzbeschreibung ist es, dem Parlament/dem Bürger in knappen Worten verständlich den Aufgabenbereich dieser Einheit zu erläutern. Die gewählte Beschreibung sollte möglichst konkret gehalten werden. Zugeordnete Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen sind kurz zu benennen.

7.3.4.1.3 Strategische Ziele

Unter Berücksichtigung relevanter Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft wird der Eckwertbeschluss des Senats die strategischen Finanz- und Wirkungsziele für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 beinhalten. Es können max. **5 strategische Ziele** je Gebietskörperschaft und Produktebene definiert werden. Diese müssen messbar sein. Sie sind in SAP technisch auf **max. 254 Zeichen** pro strategisches Ziel beschränkt. Die Verantwortlichen im Produktgruppenhaushalt leiten aus den politischen Schwerpunkten des Senats ab, welchen Beitrag der Produktplan (getrennt nach Land und Stadt), der Produktbereich bzw. die Produktgruppe zur Realisierung dieser Ziele leisten können. Die Beiträge zur strategischen Zielerreichung sind – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden bzw. ggf. prioritär durch interne Verlagerungen bereitzustellenden Budgets - als eigene Ziele zu definieren.

Darstellungsbeispiel (vorbehaltlich noch etwaiger Programmierungsänderungen) – Ausschnitt Musterproduktplanblatt:

LAND:

Produktplan: 07 Inneres (L)	Verantwortlich:
Land	
1. Basisinformationen	
Kurzbeschreibung	
Strategische Ziele	
Z1:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Max. 5 (à max. 254 Zeichen) </div>
Z2:	
Z3:	
Z4:	
Z5:	

STADTGEMEINDE:

STADTGEMEINDE**1. Basisinformationen**

Kurzbeschreibung

Strategische Ziele

Z6:
Z7:
Z8:
Z9:
Z10:

Max. 5
(à max. 254 Zeichen)

Darüber hinaus sind die sich aus der Umsetzung der wesentlichen gesetzlichen Vorgaben ergebenden Ziele darzustellen. Die Ziele und Strategien der Produktbereiche bzw. der Produktgruppen haben sich an den jeweiligen Strategien des Produktplans zu orientieren. Die Erreichung der ausgewiesenen Ziele und Strategien soll durch die Bildung geeigneter Kennzahlen messbar gemacht werden. Jedem strategischen Ziel können **max. 3 Kennzahlen** zugeordnet werden. Hierzu wird auf Seite 4 Ziffer 3 („Leistungsangaben“) der Produktblätter verwiesen. Im Sinne eines ganzheitlichen Prozesses ist darauf zu achten, dass sich die Ziele in den Produktbereichs- und -gruppenblättern nicht mit denen auf Produktplanebene widersprechen. Vielmehr sind die strategischen Ziele im Sinne einer Zielkaskade von der Produktplanebene über die Produktbereichsebene bis hin zur Produktgruppenebene zu definieren. Musterbeispiele für Zielkaskaden können bei Bedarf vom Senator für Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Orientierung bei der Zielformulierung dienen die von der KGSt für den Zielfindungsprozess formulierten vier Leitfragen:

Ergebnisse/Wirkungen

Was soll erreicht werden?

Programme/Produkte

Was ist dafür zu tun?

Ressourcen

Welcher Einsatz ist erforderlich?

Prozesse/Strukturen

Wie soll das Ziel erreicht werden?

Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung ist die Frage im Zielfeld „Ergebnisse/Wirkungen“ noch zu erweitern: Das eigentliche öffentliche Anliegen ist in der Regel die Wirkung im Sinne von Outcome. Neben der Frage: „Was soll erreicht werden?“ steht hier insbesondere die Frage „Welche Wirkung soll bei dem Einzelnen bzw. der Zielgruppe erreicht werden?“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Zur Erreichung der definierten Wirkungsziele können je nach Einzelfall unterschiedlichste Programme/Produkte beitragen. Leistungen stellen das aus dem Zusammenwirken von eingesetzten Ressourcen und zielgerichtetem Verwaltungshandeln (Prozesse/Strukturen) mengenmäßige Ergebnis („Output“) dar. Sie sind Mittel zum Zweck und dienen dazu, die gewünschte Wirkung zu beeinflussen bzw. zu erreichen. Qualitätsziele geben die zu erreichende Güte bei der Leistungserbringung vor. Die Qualität von Leistungen

kann in unterschiedlichen Ausprägungen wie beispielsweise Bearbeitungszeiten, Rechtmäßigkeit oder Termineinhaltung erfasst werden.

Im Übrigen können auch konkrete Ausprägungen dieses „Produktionsprozesses“ als Leistungsziel definiert werden. Ein Ziel kann jedoch auch in qualitativer Hinsicht der Leistungserbringung bestimmt werden. Bei der Zielformulierung ist auf die nachfolgenden Punkte zu achten:

S	spezifisch (präzise)	Das Ziel muss den gewünschten Zustand hinreichend spezifisch und verständlich beschreiben. Es sollte positiv formuliert werden.
M	messbar	Ein Ziel muss mit Kennzahlen oder hilfsweise mit Indikatoren messbar sein. Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt die Frage, ob das Ziel erreicht wurde, unbeantwortet.
A	akzeptiert (erreichbar)	Ein Ziel, welches nicht durch Handeln des Parlaments und/oder der Verwaltung beeinflussbar ist, ist ungeeignet. Die Beteiligten müssen dieses Ziel akzeptieren bzw. als lohnend ansehen. Der Produktgruppenhaushalt verbindet den vom Parlament beschlossenen Ressourceneinsatz mit den angestrebten Wirkungen, so dass die darin enthaltenen Ziele als vereinbart gelten.
R	realistisch	Das Ziel soll ehrgeizig, aber nicht unrealistisch sein. Zu hoch gesteckte Ziele gefährden die Motivation der Beteiligten.
T	(terminiert) zeitlich planbar	Es muss klar definiert werden, wann ein Ziel erreicht werden soll. Durch die im Produktgruppenhaushalt jährlich festzulegenden Kennzahlenwerte erfolgt üblicherweise eine konkrete Terminierung der Ziele. Meilensteine, mit vertretbarem Aufwand zu erfassen und zu errechnen.

7.3.4.1.4 Auftragsgrundlage

Anzugeben ist - möglichst pointiert - die rechtliche (gesetzliche) Grundlage („ggf. Normenkette“) und/oder der rechtlich bindende Gremienbeschluss bzw. die sich aus einer Organisationsverfügung abzuleitende Ermächtigung, die der Aufgabenerfüllung der Produktgruppe zugrunde liegt. Beschlüsse der Fachdeputation und Hinweise auf allgemeingültige Gesetze sind hier nicht aufzuführen.

7.3.4.1.5 Zuzuordnende Kapitel

Hier sind keine Eintragungen erforderlich. Die Ausweisung zugeordneter Kapitel erfolgt programmseitig.

7.3.4.2 Seite 2

7.3.4.2.1 Ressourceneinsatz

7.3.4.2.1.1 Differenzierung der kommunalen Aufgaben

Ausschließlich im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind die Aufgaben in folgende Kategorien einzuordnen:

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben:

Es handelt sich um Aufgaben, die nach eigenem Ermessen und nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde erfüllt werden. Zur Übernahme dieser Aufgaben bedarf es eines Beschlusses der Stadtbürgerschaft bzw. eines entsprechenden Anschlags im beschlossenen Haushaltsplan.

Beispiele:

- kulturelle Angelegenheiten (Bücherei, Museum, Theater, Volkshochschule),
- soziale Angelegenheiten (Jugendfreizeitheim, Seniorenheim),
- Sportanlagen (Bäder, Sportplatz),
- Erholungseinrichtungen (Grünanlagen, Wanderwege).

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben:

Es handelt sich um Pflichtaufgaben ohne Weisung, bei denen zwar das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung gesetzlich (staatlich) festgelegt ist. Über das „Wie“ entscheidet aber der Senat bzw. die Stadtbürgerschaft.

Beispiele:

- Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer Feuerwehr nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG),
- Sicherstellung der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach dem Bremischen Nahverkehrsgesetz (BremÖPNVG).

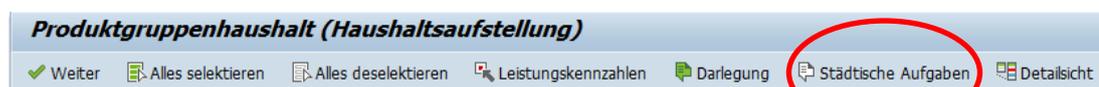
staatliche Auftragsangelegenheiten:

Der Staat bedient sich der Kommunalverwaltung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sowohl das „Ob“ als auch das „Wie“ wird vom Staat vorgegeben. Diese Aufgaben erfüllen Gemeinden im Außenverhältnis zwar im eigenen Namen (insoweit wie Selbstverwaltungsaufgaben), aber im staatlichen Auftrag und damit nicht in eigener Verantwortung. Kennzeichen dieser Auftragsangelegenheiten ist, dass dem Staat dabei das fachliche Weisungsrecht zusteht. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch den Staat.

Beispiele:

- Durchführung des Zensus nach dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ZensAG)
- Durchführung von Bundestagswahlen gemäß Bundeswahlgesetz (BWahlG).

Die Eingabe der Daten erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen in der Transaktion „Produktgruppenhaushalt (Haushaltsaufstellung)“ mittels Button „Städtische Aufgaben“:



7.3.4.2.1.2 Kamerale Finanzdaten

Hier sind keine direkten Eingaben möglich. Die kamerale Finanzdaten ergeben sich aus der jeweiligen Aggregation der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens mit SAP erfolgten Einzelveranschlagung.

Bei den Verrechnungen/Erstattungen werden grundsätzlich nur Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die produktgruppenübergreifend abgerechnet werden. Bei den Verrechnungen/Erstattungen mit der Stadtgemeinde Bremerhaven (Gruppen 389 und 985) bzw. zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Gruppen 384/386 und 984/986) handelt es sich um generell auszuweisende Verrechnungen/Erstattungen, die mit der Kennzeichnung „4“ versehen sind.

7.3.4.3 Seite 3

7.3.4.3.1 Personaldaten

Die Personaldaten werden getrennt nach Land und Stadt zentral vom Referat 32 des Senators für Finanzen bereitgestellt.

Beschäftigungszielzahl:

Sollvorgabe für den Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Temporäre Personalmittel, Temporäre Personalmittel Flüchtlinge, Flexibilisierungsmittel, Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - und refinanzierte Kräfte und Abwesende).

Personalbestand:

Voraussichtlicher Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Temporäre Personalmittel, Temporäre Personalmittel Flüchtlinge, Flexibilisierungsmittel, Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - sowie refinanzierte Kräfte und Abwesende).

Netto-Personalbedarf:

Differenz zwischen Personalbestand und Beschäftigungszielzahl.

Weitere Personalkennzahlen:

Die nachstehenden Personalkennzahlen stellen Vorschläge des Referats 32 des Senators für Finanzen zu den Sollwerten für die Personalstruktur dar, die u. a. auf die Beschäftigungszielzahlen und die Personalzuordnung zu den einzelnen Produktgruppen zurückzuführen sind.

Sie beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten einschließlich refinanzierterem Personal sowie Abwesenden.

Bei Änderung der Zielzahl oder bei neuer Personalzuordnung durch die Produktplan-, -bereichs- und -gruppenverantwortlichen werden diese Daten entsprechend aktualisiert.

- Beschäftigte unter 35 Jahre:
Anteil der Beschäftigten bis 35 Jahre am Gesamtpersonal.
- Beschäftigte über 55 Jahre:
Anteil der Beschäftigten ab 55 Jahre am Gesamtpersonal.
- Frauenquote:
Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.
- Teilzeitquote:
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.

- Schwerbehindertenquote:
Anteil der Schwerbehinderten an den Gesamtbeschäftigten.

7.3.4.3.2 Erläuterungen zu 2. A C

Hier können erforderlichenfalls auch wesentliche, für die parlamentarische Steuerung relevante Erläuterungen zu den Feldern A C gesondert aufgeführt werden. Dieses Feld kann auch genutzt werden, wenn sich aufgrund der erfolgten Land- /Stadt-Trennung erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

7.3.4.4 Seite 4

7.3.4.4.1 Kennzahlen zur Messung der Erreichung strategischer Ziele

Die in diesem Bereich dargestellten Kennzahlen sollten zur Messung der auf Seite 1 des Produktplan-, Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblatts beschriebenen Ziele geeignet sein (bestehender Zusammenhang zwischen definiertem Ziel und ausgewiesenen Kennzahlen). Kennzahlen sind Gradmesser für die Zielerreichung in objektiver und nachvollziehbarer Weise im unterjährigen Controlling und sorgen für die notwendige Transparenz gegenüber dem Parlament (Fachdeputationen/

Fachausschüsse sowie Haushalts- und Finanzausschuss) und dem Senat. Zur Erhöhung der Steuerbarkeit und Transparenz sind sie einzelnen strategischen Zielen zuzuordnen und werden im Produktplanblatt in Verbindung mit diesen ausgewiesen.

Dabei können Kennzahlen unterschiedliche Ansätze verfolgen. Ausgehend von der Grundfrage „Was für wen durch was bzw. unter Hinzuziehung welcher Ressourcen?“ können Kennzahlen die im Rahmen von Verwaltungshandeln abgegebenen Leistungen in Art und Menge im Sinne von „Output“ abbilden. Gemäß der Frage „Wozu dienen die Leistungen/Was soll mit den Leistungen erreicht werden?“ können Kennzahlen den Erreichungsgrad des angestrebten Zwecks bzw. die Wirkung der abgegebenen Leistungen abbilden und damit Aussagen über den „Outcome“ ermöglichen. Kennzahlen können jedoch auch dahingehend gebildet werden, die Güte der zu erbringenden Leistungen zu definieren. Diese können beispielsweise auf Bearbeitungs- oder Wartezeiten oder das Ausmaß der sachlichen, rechnerischen oder rechtlichen Richtigkeit von Verwaltungsleistungen abstellen.

Oberste Maxime bei der Bildung von Kennzahlen ist, dass es sich um steuerungsrelevante Informationen handelt, die die Erreichung der ausgewiesenen strategischen Ziele abbilden sollen. Es geht nicht um die Quantität, sondern um die Qualität der ausgewählten Steuerungsgrößen. „Zahlenfriedhöfe“ sind unbedingt zu vermeiden. Mit steigender Anzahl der Kennzahlen steigt die Unübersichtlichkeit; eine Vielzahl von Kennzahlen kann sogar kontraproduktiv sein. Daher wird die Anzahl der Kennzahl pro strategisches Ziel auf **max. 3** beschränkt. Bisher auf sogenannten 9-er Kostenstellen gebuchten Kennzahlen sind umzubuchen auf eindeutig dem Haushalt des Landes oder der Stadtgemeinde zugeordnete Kostenstellen (Endung „0“ für Land oder „3“ für Stadtgemeinde).

Zur Abbildung der Zielerreichung können auch sog. Indikatoren eingesetzt werden. Als Indikatoren werden Hilfsgrößen bezeichnet, mit deren Hilfe man

zwar nicht den direkten Sachverhalt misst, sondern indirekt auf die Zielerreichung schließen kann. Hierzu zählen auch Kennzahlen, die in Form von Mengengerüsten bzw. als statistische Angaben budgetmäßige Relevanz besitzen (z.B. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung oder Schülerzahlen gesamt). Für solche Indikatoren gelten die o.g. Anforderungen analog.

7.3.4.4.2 Erläuterungen zu 3. A

Hier können gegebenenfalls für das Verständnis der Angaben zur Produktgruppe wichtige Erläuterungen gegeben werden. Dieses Feld kann auch genutzt werden, wenn sich aufgrund der erfolgten Land- /Stadt-Trennung erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

7.3.4.5 Seiten 6, 7 und 8

Diese zusätzlichen Seiten werden in Anbetracht der Auflösung der gemischten Produktgruppen auf den Ebenen der Produktgruppen und Produktbereiche nicht mehr angezeigt.

7.3.5 Änderungen in der bestehenden Produktplan- /-bereichs- und -gruppenstruktur

Änderungen in der Produktgruppenstruktur, die über die in Tz. 7.2.1 genannten Anpassungen hinaus gehen, sind frühzeitig mit dem Senator für Finanzen abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei grundlegenden Änderungen bzw. Zusammenfassungen von Produktgruppen und Produktbereichen.

7.3.5.1 Produktplan 97 Zentrale Bauinvestitionen

Im Produktplan 97 werden alle wesentlichen Mittel für zentrale Bauinvestitionen (investive Bau- und Sanierungsmaßnahmen) dargestellt. Hierunter fallen sowohl mischfinanzierte Projekte mit Anteilen aus dem Senatsbauprogramm und mit Anteilen aus Ressortmitteln. Die Mittel des Gebäudesanierungsprogramms werden unverändert auf zwei Haushaltsstellen, jeweils für Stadt und Land, ausgewiesen und vom Senator für Finanzen bewirtschaftet. Mittel für Nutzerprojekte der Ressorts verbleiben in der Bewirtschaftung und damit in der Verantwortlichkeit und Steuerung der Ressorts (Fremdbewirtschaftung). Damit liegt auch die Zuständigkeit für Haushaltsanmeldungen dieser Mittel unverändert bei den Ressorts. Das bedeutet, dass nutzerbedingte bzw. der nutzerbedingte Anteil mischfinanzierter Baumaßnahmen auch künftig im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung von den betroffenen Ressorts in ihrem Produktplan einzuwerben sind. Die Mittel solcher großen investiven Baumaßnahmen werden nach Beschluss über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung in den Produktplan 97 verlagert. Die Budgets aus der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sowie die in Planung befindlichen Bedarfe mit den jeweiligen Haushaltsstellen sind an Referat Q13 bei dem Senator für Finanzen zu melden.

7.3.5.2 Produktbereich „Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR“

Zur Verbesserung der integrierten Gesamtsteuerung werden auch die ausgegliederten Einheiten (Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts) im Produktgruppenhaushalt dargestellt. In jedem betroffenen Produktplan ist für die ausgegliederten Einheiten ein entsprechender Produktbereich (Nr. <PPL>.98 Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AöR (L) bzw. Nr. <PPL>.99 Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AöR (S))

eingrichtet. Darin sind die durch die Geschäftsverteilung des Senats zugeordneten ausgegliederten Einheiten jeweils als eigenständige Produktgruppe abgebildet. Beherrschte Unterbeteiligungen werden ausgewiesen, wenn sie in der Geschäftsverteilung des Senats genannt sind. Die eigene Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmen bleibt davon unberührt.

Eine integrierte Darstellung und Berichterstattung der ausgegliederten Einheiten im Produktplan mit den übrigen Beteiligungen über das Modul Beteiligungsinformationssystem (BISy) ist beabsichtigt.

Die Zuführungen (Zuwendungen und Zuweisungen sowie Geschäftsbesorgungsentgelte etc.) bzw. Abführungen eines dem Produktplan zugeordneten Unternehmens bzw. Einrichtung sind grundsätzlich der jeweiligen Produktgruppe zuzuordnen. Der Zahlungsverkehr zwischen Produktplänen und den einem anderen Produktplan zugeordneten Öffentlichen Unternehmen bzw. Einrichtungen (z.B. im Falle der entgeltfinanzierten Eigenbetriebe) verbleiben in den jeweiligen „Fach-Produktgruppen“ der anderen Produktpläne.

Die Zuordnung der Haushaltsstellen erfolgt dezentral durch die Fachressorts im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe.

7.3.6 Benennung der Verantwortlichen

Die Ressorts werden gebeten - soweit noch nicht geschehen - im aufzustellenden Produktgruppenhaushalt 2020/2021 diejenigen Personen zu benennen, denen die tatsächliche Verantwortung (im Sinne der Zusammenführung von Personal-, Finanz- und Fachverantwortung) für einen Produktplan, einen Produktbereich bzw. eine Produktgruppe obliegt. Doppelverantwortlichkeiten sowohl für Produktbereiche als auch Produktgruppen sind im Sinne einer eindeutigen Zuweisung von Verantwortung zu vermeiden. Ein entsprechender Bestätigungsvordruck kann im FHB-Mandanten in VIS abgerufen werden⁴.

7.3.7 Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt (vgl. Tz. 7.3.4.4)

Für jede im Produktgruppenhaushalt 2020/2021 neue oder veränderte Kennzahl soll das einheitliche Prüf- und Erfassungsblatt (Kennzahlenblatt) von den Ressorts erstellt und als Erläuterung in einem gesondertem Anlagenband veröffentlicht werden. Das Formular dient einerseits als Erfassungshilfe für die systemtechnische Weiterverarbeitung in SAP und andererseits als Hintergrundinformation, die die Kennzahl näher beschreiben sowie die Berechnungsmethoden vermitteln soll. Es wird nochmals auf Folgendes hingewiesen:

- Eine in SAP eingerichtete Kennzahl kann in allen Produktgruppen verwendet werden.
- Bestehende Kennzahlen müssen einer Zielgruppe zugeordnet werden (das technische Verfahren wird mit gesondertem Schreiben des Senators für Finanzen mitgeteilt).

Das „Kennzahlenblatt“ (**Anlage 4**) ist per E-Mail dem zuständigen Spiegelreferat bei dem Senator für Finanzen zuzuleiten und durch das zuständige Spiegelreferat zu prüfen. Die Sammlung vorliegender Kennzahlenblätter erfolgt zentral bei dem Senator für Finanzen. Es ist beabsichtigt, die Kennzahlenblätter auf der Internetseite des Senators für Finanzen zur Verfügung zu stellen

⁴ Vordruck abrufbar unter:

[VIS-FHB/Haushalt/Vordrucke/Vollzug/Verantwortlichkeit im Produktgruppenhaushalt](#)

mit Ausnahme der Kennzahlen zu Eigengesellschaften, da diese als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis nicht zur Veröffentlichung geeignet sind.

Die Aufnahme neuer bzw. die Änderung bestehender Kennzahlen erfolgt **in Abstimmung mit dem zuständigen Spiegelreferat** in der Reihenfolge des Eingangs ausschließlich durch die Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP. Das Spiegelreferat überprüft, ob die angeforderte Kennzahl schon vorhanden ist, oder ob die Kennzahl neu angelegt werden muss.

Der Antragsteller erhält von den Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP per Mail unverzüglich eine Information über die erfolgte Einrichtung/Änderung einer bestehenden Kennzahl, so dass anschließend dezentral eine weitere Bearbeitung (Buchung) erfolgen kann.

Zwecks einheitlicher Darstellung im Produktgruppenhaushalt sind einwohnerbezogene Kennzahlen generell auf Basis der Einwohnerdaten des Statistischen Landesamtes zu ermitteln gemäß der aktuellen Fortschreibung des Statistischen Landesamtes Bremen.

7.3.8 Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)

Von erheblichem Stellenwert für das Aufstellungsverfahren auf Ebene der Produktpläne sind die Betrachtungen bremischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich. Die Ergebnisse der Benchmarking-Verfahren sollen Einfluss auf die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen im bremischen Produktgruppenhaushalt nehmen. Bremische Standards, die deutlich über denen anderer Städte und Länder liegen, sind mit dem Ziel einer kurz- bzw. mittelfristigen Anpassung zu überprüfen.

7.4 Kamerale Haushalte

7.4.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Haushalte sind die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die nachfolgenden Besonderheiten sind zu beachten:

7.4.1.1 Kassenwirksamkeit

Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur veranschlagt werden, sofern diese tatsächlich im Veranschlagungsjahr kassenwirksam bzw. im Falle der Verpflichtungsermächtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit benötigt werden.

Einnahmen sind realistisch zu veranschlagen. Sollte der Einnahmewert unter Berücksichtigung aktueller Prognosen in der Höhe insgesamt nicht realisierbar sein, sind Minderveranschlagungen im Gesamtwert auszugleichen. Zahlungen der EU (hier ESF und EFRE) sind der bisherigen Praxis entsprechend zu veranschlagen (Ausgaben in Höhe der Einnahmen zzgl. der darzustellenden Komplementärmittel).

Im Übrigen sind Ausgaben nur im Falle eines vorhersehbaren Mittelabflusses im jeweiligen Haushaltsjahr zu veranschlagen. Bei investiven Maßnahmen erfolgt zunächst die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung, wenn die Barmittel erst in späteren Haushaltsjahren zu veranschlagen sind.

7.4.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO

Nach § 7 Abs. 2 LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, die nach VV-LHO Nr. 2.1 zu § 7 LHO rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bereits in der Planungsphase vorzunehmen sind. An diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind unterschiedliche Anforderungen an die Bearbeitungstiefe und die anzuwendenden Berechnungsinstrumente zu stellen.

Im Rahmen der zu bildenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind generell - unabhängig von den Regelungen des § 24 LHO und der Regelung zu 10.3.8 - für neue (erstmalig im Haushalt veranschlagte konsumtive und investive) Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von mehr als insgesamt 1.000.000 € die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Senator für Finanzen mit dem Haushaltsvorentwurf vorzulegen.

Für solche Maßnahmen ist die WU-Übersicht (vgl. Anlage 3 zu den VV-LHO zu § 7 LHO) zumindest mit folgenden Angaben zu versehen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs
- Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte
- relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten
- Haushaltsauswirkungen (u. a. Folgekostenbetrachtungen)
- Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme
- Kriterien für die Erfolgsmessung und Zeitpunkte der Erfolgskontrollen.

Sofern eine WU-Übersicht noch nicht komplett zum Zeitpunkt der Abgabe des Haushaltsvorentwurfs vorgelegt werden kann, gilt die in Tz. 7.4.3.8 genannte Regelung.

Für Hochbaumaßnahmen ist eine wirtschaftliche Analyse nicht nur unter Berücksichtigung der Neubau- und Sanierungskosten sowie der Energieeinsparung vorzunehmen, sondern auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten und die Ersatzinvestitionen sind einzubeziehen. Dies ist erforderlich um Fehlinvestitionen und erhöhte Folgekosten (z.B. durch hochtechnisierte Lösungen und wenig nachhaltiger Materialien mit kurzer Lebensdauer) zu vermeiden.

Die Lebenszykluskostenberechnung (life cycle costing –LCC) ist die Gesamtbetrachtung eines Gebäudes, bestehend aus Kosten der DIN Normen DIN 276 „Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“ und der DIN 18960 „Nutzungskosten im Hochbau“ incl. einer Risikobewertung. Dabei handelt es sich um eine Methode zur systematischen Berechnung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit, im vollständigen Lebenszyklus bzw. im definierten Betrachtungszeitraum einer Immobilie. Die Definition des Betrachtungszeitraums orientiert sich in der Regel an der geplanten Lebensdauer eines Gebäudes; sie soll jedoch in Anlehnung an Nr. 2.1 der Anlage 1 zu VV-LHO zu § 7 LHO 30 Jahre nicht überschreiten.

7.4.1.3 Folgekostenberechnungen

Für alle neuen Investitionsmaßnahmen ab einem Kostenvolumen von mehr als 250.000 € (einschl. IT-Verfahren), die in den Folgejahren zu zusätzlichen Kosten führen, sind unabhängig von der Art der Finanzierung stets Folgekostenberechnungen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind als Erläuterung zum Haushaltsplan aufzunehmen und wie folgt darzustellen:

„BEI REALISIERUNG DER VERANSCHLAGTEN MAßNAHMEN IST VON FOLGENDEN EINMALIGEN/JÄHRLICHEN FOLGEKOSTEN AUSZUGEHEN:

	EINMALIG	JÄHRLICH
- PERSONALAUSGABEN	EUR	EUR
- SÄCHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	EUR	EUR
- UNTERHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGS AUSGABEN	EUR	EUR
- SONSTIGE AUSGABEN	EUR	EUR
GESAMTAUSGABEN	EUR	EUR“

Der Senator für Finanzen wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens strikt auf die Einhaltung dieser Verpflichtung achten.
Davon unabhängig sind Folgekosten bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO zu berücksichtigen (vgl. Tz. 7.4.1.2).

7.4.1.4 Haushaltssystematik

Die aktuell gültigen Festtitel, (Fremd-)Bewirtschaftungskennziffern (FBZ/BKZ) sowie Funktionenkenziffern (FKZ) sind - nicht nur bei der Neueinrichtung von Haushaltsstellen - zu beachten.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 ist der vom Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätze-gesetz im November 2018/2019 beschlossene Gruppierungsplan und Funktionenplan anzuwenden. Der Gruppierungsplan und Funktionenplan sowie die entsprechenden Zuordnungsrichtlinien stehen im Internet zur Verfügung und können dort unter folgendem Link [www.finanzen.bremen.de/Haushalt/Haushaltsrecht der Freien Hansestadt Bremen Band 2](http://www.finanzen.bremen.de/Haushalt/Haushaltsrecht_der_Freien_Hansestadt_Bremen_Band_2) eingesehen werden.

Gruppierungsplan

Hinzuweisen ist insbesondere auf die nachfolgenden Änderungen:

Folgende Gruppierungen sind nicht mehr anzuwenden:

- 084 Getränkesteuer
- 086 Schankerlaubnissteuer
- 087 Jagd- und Fischereisteuer
- 451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
- 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

Die nachfolgenden Gruppierungen sind neu eingerichtet worden:

- 126 Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen
- 135 Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken
- 516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
- 689 Sonstige Ausgaben an die EU
- 822 Erwerb von unbebauten Grundstücken
- 876 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland

Darüber hinaus haben sich teilweise neue Zuordnungen bei bestehenden Gruppierungen ergeben, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt sind.

Bezüglich der Einrichtung neuer Haushaltsstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gruppierungsplans wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7.4.1.7 verwiesen.

Funktionenplan

Hinsichtlich des Funktionenplans sind überwiegend redaktionelle Änderungen erfolgt. Es ist einzig auf den Wegfall der Funktion

- 693 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

hinzuweisen.

Bei der Veranschlagung von Ausgaben sind statistische Kriterien bzw. Relevanzen insbesondere vor dem Hintergrund regelmäßig zu erfolgreicher statistischer Auswertungen bspw. im Rahmen des Bildungsfinanzberichts zu berücksichtigen.

7.4.1.5 Deckungsfähigkeiten

Sofern in Einzelfällen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die haushaltsgesetzlichen Regelungen hinaus aufgrund verwaltungsmäßigen oder sachlichen Zusammenhangs zweckmäßig ist, ist diese durch Anbringung eines Haushaltsvermerks vorzunehmen.

Soll die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit in Einzelfällen nicht gelten, ist dies ebenfalls durch Haushaltsvermerk zu regeln.

7.4.1.6 Übertragbarkeit

Nicht übertragbare und übertragbare Ausgaben dürfen nicht gegenseitig deckungsfähig sein. Andernfalls muss die Übertragbarkeit durch Haushaltsvermerk eingerichtet werden.

7.4.1.7 Neue Haushaltsstellen

Neue Haushaltsstellen sind grundsätzlich nur für das erste Aufstellungsjahr (2020) anzulegen. Die Übernahme der Stammdaten in das Jahr 2021 erfolgt automatisch (Ausnahme: VE-Veranschlagung für das zweite Aufstellungsjahr (2021) – vgl. auch Tz. 7.5.4). Die Zweckbestimmung soll so klar und eindeutig formuliert werden, dass möglichst kein Raum für Interpretationen bleibt.

Sofern neue Haushaltsstellen für ausschließlich flüchtlingsbezogene Einnahmen oder Ausgaben eingerichtet werden sollen, sind diese in dem Stammdatum „Aufgabenfeld“ entsprechend der Systematik in **Anlage 5** in Abstimmung mit SF, 22-3, zu kennzeichnen.

Im Übrigen bitte ich von einer Ausfüllung des Stammdatums „Aufgabenfeld“ abzusehen, da dieses SF-seitig für Auswertungszwecke genutzt wird.

Sofern es aus technischen, systematischen oder sonstigen Gründen notwendig ist, bestehende Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2020/2021 an anderer Stelle oder im Haushaltsplan nach einer anderen Systematik zuzuordnen, so ist in SAP in jedem Fall die „Vorgänger“ bzw. die „Nachfolger“-Haushaltsstelle einzutragen.

7.4.1.8 Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung

Im Falle der Veranschlagung von Mitteln, deren Zweck noch nicht hinreichend konkret festgelegt ist (Ausnahme vom Grundsatz der sachlichen Bindung) bzw. deren konkrete Verwendung erst im Haushaltsvollzug beschlossen wird (z.B. Globalmittel) ist folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

- „1. Die Mittel sind gesperrt.
2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss.“

Ausgenommen von dieser Regelung sind die gem. § 32 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter im Kapitel 3041 Stadtteilmanagement zu veranschlagenden Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen. Im Übrigen sind Ausnahmen nur in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen vorzunehmen.

7.4.1.9 Veranschlagung flüchtlingsbezogener Einnahmen und Ausgaben

Zum Nachweis der besonderen fiskalischen Belastungen, die die Freie Hansestadt Bremen aufgrund der enormen Zugänge von Geflüchteten insbesondere des Jahres 2015 hat, besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Verwendung flüchtlingsbezogener Mittel im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit transparent und nachvollziehbar darstellen zu können. Die haushaltsstellen-scharfe Identifikation flüchtlingsbezogener Einnahmen und Ausgaben ermöglicht es, ein unterjähriges quartalsweises Controlling der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen und die Ausgabenentwicklungen im Blick zu behalten. Seit der Aufstellung der Haushalte 2016/2017 wurden sowohl im Land und der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven flüchtlingsbedingte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen identifiziert und anschließend systematisiert über eine stammdatenbezogene Kennung gekennzeichnet (für das Land und die Stadtgemeinde Bremen über das Stammdatum „Aufgabenfeld“ in SAP). Dieses Vorgehen ist für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021 beizubehalten. Die in dem Stammdatum „Aufgabenfeld“ vorzunehmende Kennzeichnung flüchtlingsbezogener Haushaltsstellen ist der **Anlage 5** zu entnehmen; bei Neueinrichtung von entsprechenden Haushaltsstellen wird um Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, 22-3 gebeten. Dabei sind ausnahmslos diejenigen Haushaltsstellen einzubeziehen, die eindeutig einen unmittelbaren und ausschließlichen Flüchtlingsbezug haben. Zur Veranschlagung sämtlicher flüchtlingsbezogener Ausgaben in den Haushalten 2020/2021

wird weiterhin an den bestehenden Vorgaben aus den Aufstellungsrichtlinien 2018/2019 festgehalten (weitere Hinweise Personal siehe Tz. 7.4.4.7):

- Aufhebung der allgemeinen Deckungsfähigkeit für die flüchtlingsbezogenen Haushaltsstellen. Eine Deckungsfähigkeit darf allenfalls zwischen den flüchtlingsbezogenen Haushaltsstellen untereinander bestehen; bei Personalhaushaltsstellen sind die flüchtlingsbezogenen Titel 422 und 428 innerhalb Produktgruppe und Kapitel deckungsfähig (vgl. Tz. 7.4.4.4). Grundsätzlich ist daher folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

1. „Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.“
2. „Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

Für Personalhaushaltsstellen bezieht sich die Nr. 2 nicht auf die von dem Senator für Finanzen nach den generellen Ermächtigungen durchführbaren Ausgleichs im Personalhaushalt.“

- Sind zentrale Mittel mit Flüchtlingsbezug veranschlagt worden und werden diese Mittel auf dezentrale Haushaltsstellen im Vollzug nachbewilligt, ist mittels nachfolgendem Haushaltsvermerk sicherzustellen, dass keine Übertragbarkeit der nachbewilligten zentralen Mittel besteht.

„Die Mittel sind nicht übertragbar.“

7.4.1.10 Belastung der Haushalte mit Umsatzsteuer – Land-Stadt-Trennung ab dem 01.01.2020 und Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2021

Auf Grund der vom Finanzamt Bremen mit Wirkung ab dem 01.01.2020 eingeforderten umsatzsteuerlichen Trennung der beiden Gebietskörperschaften Land Bremen und Stadtgemeinde Bremen in zwei Besteuerungssubjekte entstehen ab dem 01.01.2020 zusätzliche Haushaltsbelastungen durch abzuführende Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Gebietskörperschaften ergeben. Für 2020 gelten, abgesehen von der bisher nicht erforderlichen umsatzsteuerlichen Trennung beider Gebietskörperschaften, die bisherigen Grundsätze der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand weiter. Ab dem 01.01.2021 (also für das Haushaltsaufstellungsjahr 2021) sind zusätzlich die sich aus der Anwendung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ergebenden Folgewirkungen zusätzlicher Haushaltsbelastungen beider Gebietskörperschaften zu berücksichtigen.

Einnahmeseite

Die Veranschlagung von Einnahmen in den Haushalten des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen (FHB) aus zu erbringenden wirtschaftlichen Leistungen gegenüber Dritten erfolgt netto; d.h. ohne ggf. auszuweisende Umsatzsteuerbeträge. Die Umsatzsteuerbeträge werden im Vollzug des Haushalts automatisiert als durchlaufende Posten über außerhaushaltsmäßige Finanzpositionen erfasst und abgerechnet.

Durch die zu erwartende Kostensteigerung von an die FHB erbrachten Leis-

tungen (siehe Ausgabeseite) ist zu empfehlen, die für zu erbringende Tätigkeiten gegenüber Dritten in Rechnung gestellten Beträge zu überprüfen und ggf. zu erhöhen. Im Haushaltsvollzug werden sich nur die Nettobeträge der gestellten Rechnungsbeträge im Haushalt niederschlagen und die Umsatzsteuerbeträge auf außerhaushaltsmäßige Finanzpositionen gebucht. Eine Umsatzsteuerpflicht für zukünftige in Rechnung gestellte Beträge führt bei einer nicht erfolgten Anpassung der Einnahmeanschläge zu Mindereinnahmen im Haushaltsvollzug.

Ausgabeseite

Es ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Haushaltsaufstellungsjahr 2020 (Land-Stadt-Trennung ist umsatzsteuerlich anzuwenden, bisheriges Umsatzsteuerrecht gilt)

Zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen, sowie umgekehrt, können umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen bestehen, die beim Leistungserbringer zu zusätzlichen Einnahmen führen, aber zusätzliche Ausgaben verursachen, da die Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt Bremen (zumindest soweit kein korrespondierender Vorsteuerabzug möglich ist) abgeführt werden muss. Der Leistungsempfänger wird in aller Regel höhere Kosten haben, da die Umsatzsteuer für ihn (mangels Vorsteuerabzug) eine zusätzliche Ausgabe darstellt, die im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Soweit es sich dabei um Leistungen des hoheitlichen Bereichs der einen an den hoheitlichen Bereich der anderen Gebietskörperschaft handelt, geht die Steuerverwaltung für 2020 unverändert von einer sogenannten Beistandsleistung aus, die zu keiner Umsatzsteuerbelastung führt.

Zu berücksichtigen sind daher nur Leistungen in den wirtschaftlichen oder vermögensverwaltenden Bereich der anderen Gebietskörperschaft, hier sind zusätzliche Haushaltsbelastungen einzuplanen.

Innerhalb einer Gebietskörperschaft sind Leistungen umsatzsteuerlich nicht relevant und daher im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

In aller Regel sind die Leistungen, die von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (weder vom Land, bzw. von der Stadtgemeinde Bremen) oder sonstigen fremden Dritten bezogen werden, unverändert zu den Vorjahren umsatzsteuerlich zu behandeln. Zusätzliche Steuerbelastungen und damit auch Haushaltsbelastungen entstehen insoweit nicht.

- Haushaltsaufstellungsjahr 2021

Mit dem Vollzug des Haushaltsjahres 2021 werden das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen über getrennte Buchungskreise verfügen. Die Leistungsbeziehungen zwischen diesen beiden Gebietskörperschaften sind abzubilden und umsatzsteuerlich zu bewerten.

Umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte können auch im nicht-wirtschaftlichen Bereich (hoheitlicher Bereich und vermögensverwaltender Bereich) verwirklicht werden und führen mangels korrespondierendem Vorsteuerabzug zu zusätzlichen Kostenbelastungen. Dieser Effekt ist bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

Es ist davon auszugehen, dass Leistungen anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts auf Grund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zusätzlich mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören insbesondere Leistungen folgender juristischer Personen des öffentlichen Rechts an das Land oder die Stadtgemeinde Bremen:

Dataport, AöR

Die Leistungen von Dataport an das Land oder die Stadtgemeinde Bremen dürften in aller Regel zukünftig als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sein. Derzeit ist es nicht absehbar, dass überörtliche IT-Dienstleister in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unter umsatzsteuerliche Sonderregelungen fallen werden, die eine Umsatzbesteuerung dieser Leistungen vermeiden könnten. Entsprechende Kosten sind daher unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung von 19 % zu planen. Soweit es sich um Leistungen handelt, die gemäß Finanzverwaltungsgesetz nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen, wird es jedoch zu keiner Umsatzsteuerbelastung kommen. Soweit Dataport IT-Ausstattung liefert, wird diese Leistung der Umsatzsteuer unterliegen, es wird insoweit jedoch nicht zu einer Kostenerhöhung seitens Dataport kommen. Dies hat Dataport den Trägerländern zugesichert.

Immobilien Bremen, AöR

Die Leistungen von Immobilien Bremen, AöR, werden in aller Regel umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sein, ohne dass die Möglichkeit besteht, eine Kompensation über einen Vorsteuerabzug zu generieren. Deshalb ist geplant, Immobilien Bremen zum 01.01.2021 in einen kommunalen Eigenbetrieb umzuwandeln. Leistungen des kommunalen Eigenbetriebs an die Stadtgemeinde Bremen unterliegen als interne Leistungsbeziehungen nicht der Umsatzsteuer. Leistungen vom Eigenbetrieb Immobilien Bremen an das Land Bremen werden in aller Regel als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sein, ohne dass die Möglichkeit besteht, eine Kompensation über einen Vorsteuerabzug zu generieren. Entsprechende Kosten sind daher unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung von 19 % zu planen.

- Personalgestellungen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts und Dritte

Bisher ist die Gestellung von Personal an eine andere juristische Person in vielen Fällen umsatzsteuerlich begünstigt und führt zu keiner Umsatzsteuerbelastung. Dies wird sich mit Wirkung ab

dem 01.01.2021 vermutlich ändern, sollte die derzeitige Positionierung der Steuerverwaltung bestehen bleiben. Für Planungszwecke sollten daher derartige Sachverhalte in aller Regel mit einer zusätzlichen Kostenbelastung von 19 % kalkuliert werden. Eine Kompensation durch einen erhöhten Vorsteuerabzug kann nur im Falle einer Leistung in wirtschaftliche Bereiche des Landes oder Stadtgemeinde Bremen erfolgen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Von zusätzlichen Kostenbelastungen werden – nach derzeitiger Rechtslage – u. a. folgende Sachverhalte betroffen sein, die vom Land und/oder der Stadtgemeinde Bremen verwirklicht werden:

- Personal des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wird für Aufgabenstellungen der jeweils anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts eingesetzt und es erfolgt eine Abrechnung der jeweiligen Kosten gegenüber der die Vergütung zahlenden juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Personal des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wird bei der Universität Bremen oder den Hochschulen des Landes Bremen oder anderer Gebietskörperschaften tätig, es erfolgt eine Abrechnung gegenüber diesen Einrichtungen, die mit den Kosten des Personals wirtschaftlich belastet werden. Land und Stadtgemeinde Bremen haben höhere Einnahmen durch zusätzliche Umsatzsteuern, die jedoch an das Finanzamt in gleicher Höhe abgeführt werden müssen, der Finanzierungsbedarf der Universität und der Hochschulen steigt um zusätzliche Kosten für Umsatzsteuer, die die Universität und Hochschulen haben, soweit kein Vorsteuerabzug möglich ist. Hiervon ausgenommen ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung, die eine Einrichtung des Landes Bremen ist.
- Personal des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wird bei Immobilien Bremen, AöR, tätig und Immobilien Bremen, AöR wird mit den Kosten dieses Personals wirtschaftlich belastet. Land und Stadtgemeinde Bremen haben höhere Einnahmen, die jedoch an das Finanzamt in gleicher Höhe abgeführt werden müssen. Immobilien Bremen, AöR wird einen korrespondierenden Vorsteuerabzug haben, aber ihre Dienstleistungen gegenüber dem Land und der Stadtgemeinde Bremen zusätzlich mit 19 % Umsatzsteuer belasten müssen (siehe auch Ausführungen zu Immobilien Bremen, AöR).

Ausgenommen hiervon sind Sachverhalte, bei denen die leistungsempfangende juristische Person des öffentlichen Rechts entsprechende Aufgaben nur durch Beamte*innen erledigen darf. (vermutlich sind damit z.B. Personalkostenabrechnungen für überregionale Einsätze von Polizisten*innen gemeint)

Die Veranschlagung von Ausgaben in den Haushalten des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen für zu erhaltende wirtschaftliche Leistungen von Dritten (auch andere juristischen Personen öffentlichen Rechts, s.o.)

erfolgt wie bisher brutto; d.h. einschließlich dem Land oder der Stadtgemeinde in Rechnung gestellter Vorsteuerbeträge, sofern diese nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen. Dies wird überwiegend der Fall sein.

Sofern die in Rechnung gestellten Vorsteuerbeträge allerdings zum Vorsteuerabzug berechtigen, ist eine Veranschlagung netto vorzunehmen. Im Haushaltsvollzug werden die in Rechnung gestellten Vorsteuerbeträge, die das Land oder die Stadtgemeinde zum Vorsteuerabzug berechtigen, automatisiert als durchlaufende Posten über außerhaushaltsmäßige Finanzpositionen erfasst und abgerechnet.

7.4.2 Sach-/Investitionshaushalt

7.4.2.1 Stichtag für die Ermittlung der Anschläge

Für die Ermittlung der Anschläge 2020/2021 wird als Stichtag der **1. März 2019** festgesetzt (zu den Personalhaushalten vgl. Tz. 7.4.2.1). Hinsichtlich der Bildung von Kennzahlen/Mengengerüsten (einschließlich Städte- und Ländervergleiche „Benchmarking“) für die Darstellung im Produktgruppenhaushalt wird auf die Ausführungen zu Tz. 7.3.7 und 7.4.4.2 verwiesen.

7.4.2.2 Veranschlagung von Beträgen resultierend aus den Schwerpunktmitteln

Der Senat hat im Rahmen der Eckwertbildung 2020/2021 und auch für den Finanzplanungszeitraum u. a. Schwerpunktmittel in den Haushalten des Landes und der Stadt Bremen sowie global vorgesehene Investitionsmittel für die Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2022/2023 beschlossen. Die Schwerpunktmittel sind als Deckungsbeitrag für die nicht prioritär innerhalb des Produktplaneckwerts darstellbaren Vorabdotierungen/Risiken und finanziellen Auswirkungen der im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben (sowohl der prioritär schrittweise zu finanzierenden als auch der fachpolitischen Koalitionsvorhaben) vorgesehen. Die Höhe der daraus schlussendlich zu veranschlagenden Mittel in den einzelnen Produktplänen wird im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens festzulegen sein. Über das Verfahren zur Verteilung der Schwerpunktmittel sowie der globalen Investitionsansätze 2022/2023 wird vom Senator für Finanzen gesondert informiert.

7.4.2.3 Billigkeitsleistungen

Nach § 53 Landeshaushaltsordnung dürfen Leistungen aus Gründen der Billigkeit nur gewährt werden, wenn dafür Ausgabemittel besonders zur Verfügung gestellt werden. Erwartete Ausgaben sind daher zu veranschlagen oder im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss bereitzustellen. Die unterjährige Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeiten scheidet daher aus. Im Haushaltsplan ausgewiesene Haushaltsstellen sind mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Die haushaltsgesetzliche Befugnis zur Nachbewilligung auf diesen Titel ist - bezogen auf das Haushaltsjahr - auf einen Betrag in Höhe von 1.000 € begrenzt.“

7.4.2.4 Miet- und Pachtzahlungen / Bauunterhaltungsmiete an das Sondervermögen Immobilien und Technik

Die an das Sondervermögen Immobilien und Technik zu zahlenden Miet- und Pachtzahlungen für die laufenden Kosten der Bauunterhaltung und der Verwaltung sind grundsätzlich bei einem Titel 518 50, Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik bzw. 518 52, Bauunterhaltungsmiete an das Sondervermögen Immobilien und Technik (jeweils Konzernkennung: 31, Konzernkennung 2: 2260 bzw. 2560, Verpflichtungsgrad: 40) zu veranschlagen. Die Ausgaben sind kostendeckend in Höhe des unter realistischen Annahmen erwarteten Mittelbedarfes zu veranschlagen (entsprechendes gilt bei Mietzahlungen an Zuwendungsempfänger). Mehrbedarfe im Haushaltsvollzug gehen zu Lasten des zuständigen Ressorts.

Die Haushaltsstellen erhalten folgenden Haushaltsvermerk:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

7.4.2.5 Dienstleistungsentgelte Performa

Der Senat hat im Zusammenhang mit der Budgetierung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen die von dem Senator für Finanzen - (Referat 32) - berechneten Bedarfe für die Eckwerte 2020/2021 (vgl. **Anlage 6**) vorabdotiert.

Die Beträge sind von den Ressorts unverändert in die Haushaltsvorentwürfe zu übernehmen. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung an anderer Stelle verwendet werden. Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung sind diese Haushaltsstellen wie auch in den Vorjahren mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.
3. Die Mittel sind nicht übertragbar.“

Die sog. Wahlleistungen und Entgelte für das Servicecenter Dienstreisen sind in diesen Beträgen nicht enthalten und müssen gesondert veranschlagt werden.

Seit dem Haushalt 2019 wird die Betreuung der elektronischen Arbeitszeiterfassung (ELAZE) durch Performa Nord wahrgenommen. Hierfür wurden im Haushalt 2019 separate Haushaltsstellen mit der Bezeichnung „An Performa Nord, Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der elektr. Arbeitszeiterfassung“ in den Ressorthaushalten eingerichtet. Eine auskömmliche Veranschlagung ab 2020 ist im Rahmen des konsumtiven Ausgabeekwertes sicherzustellen.

7.4.2.6 Gebäudeinnenreinigung, Hausmeisterdienste und Tarifmittel Verwaltungspersonal

Die Entgelte an Immobilien Bremen für die Gebäudeinnenreinigung, die Hausmeisterdienste und die Tarifmittel für das Verwaltungspersonal aus den TVöD-Abschlüssen 2018-2020 sind vorabdotiert worden. Soweit sich im Vollzug der vorherigen Haushalte Änderungen bei der Gebäudeinnenreinigung (z.B. aufgrund einer Flächenausweitung) ergeben haben, sind diese Veränderungen bei der Anschlagbildung durch Eckwertverlagerung in den Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management zu verlagern.

Es ist folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

7.4.3 Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen

7.4.3.1 Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe

Anschlagbildungen bei den Verrechnungen/Erstattungen sind nur in Abstimmung mit den entsprechenden Zahlungspartnern (im Falle von Verrechnungen mit Bremerhaven mit den dortigen Ämtern) vorzunehmen. Es ist unerlässlich, dass korrespondierende Haushaltsstellen in Einnahme und Ausgabe gleich hohe Anschläge enthalten. Abweichungen führen zu einer Veränderung des strukturellen Finanzierungssaldos und sind somit unbedingt zu vermeiden.

7.4.3.2 Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben

Die Freie Hansestadt Bremen (Land) und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind Gebietskörperschaften mit getrennten Aufgabenbereichen und getrennter Vermögens- und Haushaltsautonomie. Die bremischen Gebietskörperschaften erbringen aus Zweckmäßigkeitsgründen bzw. aus Gründen sparsamer Mittelverwendung vielfach jeweils für die anderen beiden Körperschaften (Dienst-) Leistungen. Einnahmen bzw. Ausgaben von Behörden, die eine Doppelfunktion für das Land und die Stadtgemeinde wahrnehmen werden, sofern eine eindeutige Trennung nicht möglich ist, nur in einem der betroffenen Haushalte veranschlagt. Anteilige Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der jeweils anderen Gebietskörperschaft sind jedoch zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften zu veranschlagen.

Einzelheiten ergeben sich aus den „Leitlinien bei innerbremischen Verrechnungen für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben“ des Senators für Finanzen vom 18. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu möglichen Auswirkungen aus der Umsatzbesteuerung wird der Senator für Finanzen gesondert hinweisen, sofern nicht bereits für einzelne Sachverhalte gem. Tz. 4.1.10 Beträge in den Haushaltsvorentwürfen einzuplanen sind. Auf der Basis des vom Senator für Finanzen entwickelten Berechnungsschemas sind die Anschläge für die Festtitel 384 01/984 01 und 386 01/986 01 „Für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben“ von den Ressorts unter

Beachtung der in der Geschäftsverteilung des Senats beschlossenen Änderungen zu ermitteln und entsprechend zu veranschlagen. Als Basis für die Berechnung ist der (ggf. bereinigte) Anschlag des Haushaltsjahres 2018 zugrunde zu legen. Die entsprechenden Vordrucke stehen in VIS zur Verfügung.

Die für die Anschlagbildung zugrunde gelegte Berechnung ist dem Senator für Finanzen zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

7.4.3.3 Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen

7.4.3.3.1 Personalkostenerstattungen an Bremerhaven

Die Personalkostenerstattungen für die Polizei Bremerhavens sowie für Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven sind in den jeweiligen konsumtiven Ressorthaushalten einzustellen. Der Senator für Finanzen wird im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben ein Budget für das aktive Personal sowie für die Versorgungsfälle ermitteln. Die Anschläge sind auf der Grundlage dieser Budgets vom Senator für Inneres für die Polizei sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung bei den Lehrerinnen und Lehrern mit der Stadt Bremerhaven abzustimmen.

Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden.

7.4.3.3.2 Personalkostenzuschüsse an ausgegliederte Einrichtungen

Die Personalkostenzuschüsse für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft, Theater und Philharmoniker wurden im konsumtiven Haushalt auf Basis der um die Effekte des TVöD-Abschlusses 2018-2020 bzw. der TV-L-Abschlüsse 2017/2018 und 2019-2021 erhöhten Anschläge des Jahres 2019 vorabdotiert. Zusätzlich wurde eine zentrale Tarifvorsorge im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eingestellt, die eine Steigerung analog zur Kernverwaltung von 2,5% p.a. (ggf. anteilig) beinhaltet. Die gesonderten Versorgungskostenzuschüsse an die Hochschulsonderhaushalte sind entsprechend gesteigert worden. Die vorabdotierten Mittel sind in der entsprechenden Höhe als Anschläge für die Personalkostenzuschüsse in die jeweiligen Ressorthaushalte einzustellen. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden, so dass der in Nr. 7.4.4.2 dargestellte Haushaltsvermerk anzubringen ist.

Die Entgelte für Gebäudeinnenreinigung und Hausmeisterdienste an Immobilien Bremen wurden auf der Basis des Anschlags 2019 inkl. der oben genannten Tarifabschlüsse vollständig vorabdotiert (vgl. **Anlage 6**) und sind in dieser Höhe in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen (vgl. Tz. 7.4.2.6). Zu den Dienstleistungsentgelten an Performa siehe Tz. 7.4.2.5.

7.4.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

7.4.3.4.1 Notwendigkeit

Verpflichtungsermächtigungen (VE) dürfen nur veranschlagt werden, wenn die Verpflichtung im Veranschlagungsjahr tatsächlich eingegangen werden soll. Die Ressorts werden gebeten, die für die Jahre 2020 und 2021 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in ihren Haushalten bei den jeweiligen Haushaltsstellen zu veranschlagen. Die Abdeckung der VE muss im Rahmen der gültigen Finanz- und maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des jeweiligen Haushalts darstellbar sein.

7.4.3.4.2 Dauerschuldverhältnisse

Im Falle der Anmietung bzw. Anpachtung von Gebäuden, Gebäudebestandteilen oder Grundstücksflächen ist die Veranschlagung einer VE grundsätzlich notwendig (Ausnahmen siehe VV-LHO Nr. 3 zu § 38 LHO). Bei Dauerschuldverhältnissen ist für die Bemessung der Höhe der VE von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Bei Verträgen auf bestimmte Zeit hat die VE die gesamte Vertragsdauer abzudecken.
- Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit ist die VE für die Zeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (aktuell bis 2023) zu bemessen.

7.4.3.5 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke sind ausschließlich in der Transaktion „Finanzposition bearbeiten“ im Haushaltsjahr 2020 anzubringen. Sofern für die Jahre 2020 und 2021 unterschiedliche Haushaltsvermerke (z. B. aufgrund von Sockelbeträgen) erforderlich werden, ist den einzelnen Haushaltsvermerken die jeweilige Jahresangabe („Für 2020“ bzw. „Für 2021:“) voranzustellen.

Um unterschiedliche Formulierungen der Haushaltsvermerke bei gleichen Sachverhalten zu vermeiden, sind die in der **Anlage 7** aufgeführten Standard-Haushaltsvermerke zu verwenden. Sofern in begründeten Fällen hiervon abgewichen werden soll/muss, ist eine vorherige Abstimmung mit den fachlich zuständigen Referaten des Senators für Finanzen erforderlich.

Sofern die haushaltsgesetzlich geregelten Deckungsfähigkeiten und/oder Übertragbarkeiten nicht gelten sollen oder wenn andere als die haushaltsgesetzlich festgelegten Deckungsfähigkeiten und/oder Übertragbarkeiten gelten sollen, sind diese durch Haushaltsvermerk darzustellen (vgl. hierzu Tz. 7.4.1.5, 7.4.1.6).

7.4.3.6 Vorlage von Wirtschaftsplänen

7.4.3.6.1 Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Die von den Eigenbetrieben und Sonstigen Sondervermögen gem. § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BremSVG aufgestellten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan, Vermögensplan, maßnahmenbezogener Investitionsplan, Stellenplan) sind als Anlage zum Haushaltsplan von der Bremischen Bürgerschaft festzusetzen. Dies gilt nach § 105 LHO in Verbindung mit den jeweiligen Errichtungsgesetzen auch für die Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Ressorts werden gebeten, die Entwürfe der Wirtschaftspläne für 2020 und 2021 bis zum 12. November 2019 bei dem Senator für Finanzen, Ref. 25, einzureichen.

Sofern Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Zuschüsse aus den Haushalten erhalten, ist sicherzustellen, dass die in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Beträge mit den in den Haushaltsvorentwürfen vorgesehenen Zuschüssen/Zuweisungen übereinstimmen. Der Senator für Finanzen verweist ferner auf das in § 26 LHO enthaltene Erfordernis, die Zuschüsse für Betriebe, Sondervermögen und juristische Personen öffentl. Rechts im Haushaltsplan zu erläutern.

7.4.3.6.2 Zuwendungsempfänger (§ 23/ § 44 LHO)

Gem. § 23 LHO ist von der Veranschlagung von Zuwendungen abzusehen, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgabe kein erhebliches Interesse hat. Die mit der Zuwendung verbundene Aufgabenwahrnehmung muss aus Sicht Bremens unverzichtbar sein. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn diese Aufgabe andernfalls zwingend durch eine bremische Behörde wahrgenommen werden müsste. Die Regierungskoalition hat außerdem das Ziel formuliert, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen.

Gemäß Anlage 2 der VV Nr. 3.4 zu § 23 i. V. m. § 26 Abs. 3 LHO ist dem Senator für Finanzen entsprechend den Rahmenrichtlinien über die Vorlage von Unterlagen von Zuwendungsempfängern bei institutioneller Förderung ab 100.000 € zur Haushaltsaufstellung vom Ressort eine Bestätigung (Testat) einschließlich einer Übersicht über den Wirtschaftsplan / Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers vorzulegen. Damit wird bestätigt, dass der Zuwendungsempfänger einen mit den Haushaltsansätzen übereinstimmenden Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan und die notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, die auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden sind.

Für die haushaltsmäßige Klarheit ist es zwingend erforderlich, die Veranschlagung von institutioneller Förderung und Projektförderung getrennt voneinander vorzunehmen. Institutionelle Einzelförderungen über 100.000 € hinaus sind einzeln zu veranschlagen.

Die Ressorts werden gebeten, dem Senator für Finanzen die erforderlichen Testate für die Haushalte 2020/2021 zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen bis zum 12. November 2019 einzureichen.

Sofern die Testate bis zum Abgabetermin der Haushaltsvorentwürfe nicht vorgelegt werden können, ist bei Haushaltsstellen mit einer institutionellen Zuwendung von mehr als 100.000 € folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

„Innerhalb des I. Quartals darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Liegt nach dem I. Quartal d. J. das erforderliche Testat nicht vor, wird der verbleibende Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Sperre nach Vorlage der erforderlichen Testate aufheben.“

7.4.3.7 Veranschlagung von Gebühreneinnahmen

Gemäß Beschluss des Senats vom 15. November 2016 sind die Ressorts mit der Aufstellung der Haushalte aufgefordert, sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und grundsätzlich bis zur Erreichung einer vollständigen Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Dabei sind die vom Senator für Finanzen mit Wirkung zum 18. April 2018 erlassenen Vorgaben zur Überprüfung und Kalkulation von Gebühren – Richtlinie zur Überprüfung von Gebühren auf Kostendeckung – zu beachten. Der Senator für Finanzen wird die Stundensätze für den Personaleinsatz mit Wirkung zum 1. Januar 2020 neu festlegen. Im Zuge der Haushaltsaufstellung werden die Ressorts darüber hinaus gebeten, Vorschläge zur Neueinführung von Gebühren zu unterbreiten.

In Bezug auf die Gebühreneinnahmen nach Landes- und Kommunalrecht ist des Weiteren zu prüfen, ob diese zukünftig durch Haushaltsvermerk mit den

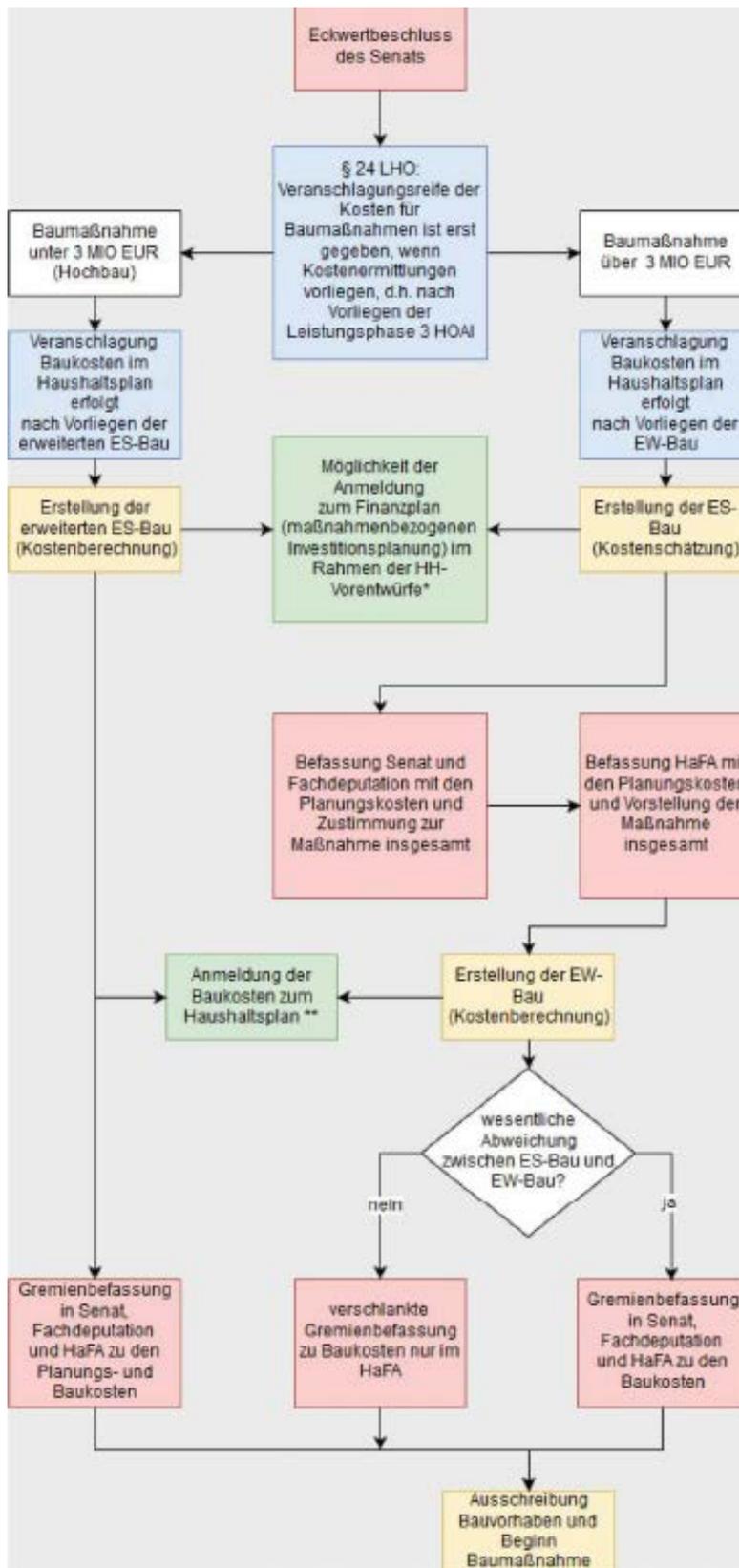
mit der Leistungserbringung verbundenen Ausgaben verknüpft werden können, sog. Gebührenhaushalt.

7.4.3.8 Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8)

Bei der Planung und Veranschlagung von Investitionsmitteln sind die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß Tz. 7.4.1.2 zu beachten. Dies gilt beispielweise im Straßenbau, aber auch in der Stadtentwicklung, bei der der energetischen und barrierefreien Sanierung des vorhandenen Gebäudebestands der Vorrang einzuräumen ist.

Für Bauinvestitionen wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Vorschriften des § 24 LHO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie insbesondere zu Punkt D Verfahren für Bauplanung und Durchführung und Punkt F16.2 Anmeldung zum Finanzplan der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau 2018) hingewiesen.

Insofern müssen bei Veranschlagung von maßnahmenbezogenen Investitionsmitteln die Planungsunterlagen bei Baumaßnahmen unterhalb 3 Mio. € als erweiterte ES-Bau mit Kostenberechnung und bei Baumaßnahmen über 3 Mio. € als ES-Bau mit Kostenschätzung vorliegen. Das Verfahren für die Haushaltsanmeldung von Baumaßnahmen kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden:



Im Falle von einzeln veranschlagten Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von mehr als 250.000 € ist spätestens zum Ende des Erfassungszeitraums der Haushaltsvorentwürfe zu bestätigen, dass die erforderlichen Unterlagen im Fachressort vorliegen (**Anlage 8**). Sofern die Unterlagen nicht vorliegen, ist

von einer Veranschlagung abzusehen. Der Senator für Finanzen wird im Bedarfsfall um Übersendung dieser Planungsunterlagen bitten.

Sollte allerdings aus einer späteren Veranschlagung ein wirtschaftlicher Nachteil für Bremen entstehen, ist eine Veranschlagung dennoch vorzunehmen. Dies ist einerseits ausführlich gesondert darzustellen und andererseits in Kurzform als Erläuterung in den Haushaltsplan aufzunehmen. Außerdem ist in einem solchen Fall - soweit nicht bereits nach Tz. 7.4.1.8 - folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

Für Maßnahmen der HGr. 7:

„Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung nach § 5 Abs. 7 Haushaltsgesetz zur Aufhebung der nach § 22 Abs. 2 LHO bestehenden Sperre gilt nicht für diesen Titel.“

Für Maßnahmen der HGr. 8:

„Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.“

Die bei der Ermittlung der jeweiligen Preise (vgl. RLBau) bei **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen** für die Jahre **2020 und 2021** anzunehmende Höhe der **Preissteigerungen** sind nachrichtlich zu bewerten.

Die tatsächlichen Kostenentwicklungen sind jährlich zu überprüfen; ggf. sind die Prognosen insbesondere bei mehrjährigen Projekten, im Rahmen der Finanzplanung bis Baubeginn zu aktualisieren.

7.4.3.9 Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE)

EFRE-Einnahmen (EFRE - Programm 2014/2020 und EFRE 2021/2027) sind eckwertrelevant im Haushalt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (PPL 71 Wirtschaft) zu veranschlagen. Die Ausgaben einschl. evtl. bereit zu stellender Komplementärmittel sind in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in den Empfänger-Haushalten (u.a. Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) zu veranschlagen.

Die ESF-Mittel werden im Haushalt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Produktplan 31 Arbeit) in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben ist - bezogen auf den Gesamthaushalt und ohne Komplementärmittel - saldenneutral vorzunehmen. Noch erwartete Einnahmen der EU-Programme 2014-2020 sind nicht erneut zu veranschlagen. Diese Mittel sind im Haushaltsvollzug zum Ausgleich der bestehenden Verlustvorträge heranzuziehen.

Die veranschlagte Ausgabe ist mit einer Erläuterung zu versehen, aus der die Aufteilung zwischen EU-Mitteln und bremischem Komplementäranteil ersichtlich ist.

Eingerichtete Verrechnungs-Ausgabe- bzw. -Einnahmehaushaltsstellen sind nicht mit einem Haushaltsanschlag zu versehen. Einnahmen bzw. Ausgaben auf diesen Haushaltsstellen werden lediglich in Sonderfällen im Haushaltsvollzug gebucht.

Zweifels- oder Sonderfälle sind zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem jeweils begünstigten Ressort - unter Beteiligung des Senators für Finanzen - Ref. 20 - einvernehmlich zu regeln.

7.4.3.10 Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 ist zu berücksichtigen, dass der Bremer Kapitaldienstfonds bis zum 31. Dezember 2019 aufgelöst werden soll. Die Auflösung ist bereits in der Eckwertbildung haushaltsstellenscharf berücksichtigt worden. Näheres ist den Ausführungen in Tz. 3.1.5 der Gliederung zu entnehmen.

7.4.3.11 Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten

Der Kostenanteil für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten wird auf 9,40 € pro Karte und Monat festgelegt. Im Falle kostengünstigerer Job-Tickets ist der Kostenanteil entsprechend festzusetzen.

Die hieraus erwarteten Einnahmen sind bei der Veranschlagung von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

7.4.3.12 Eckwertanalyse

Dem Senator für Finanzen ist bis zum 12. November 2019 eine ausgefüllte Eckwertanalyse (vgl. **Anlage 9**) vorzulegen, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte mit den tatsächlich durch Anschläge ausgefüllten Eckwerten gegenübergestellt werden. Abweichungen (insbesondere Verlagerungen zu anderen Produktplänen) sind im Einzelnen zu erläutern.

7.4.4 Personal und Stellen

7.4.4.1 Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne

Für die Budgetierung der Personalausgaben und die Ermittlung der Personalkennzahlen wird als Stichtag der **01. März 2019** festgesetzt. Basis für die Bonus-Malus-Regelung ist der Personalbestand am 01. September 2016 und am 01. März 2019.

Die Berücksichtigung gravierender Veränderungen in der Personal- und Stellenzuordnung aufgrund von organisationsbedingten Verlagerungen oder neuer Produktgruppenstrukturen (vgl. auch Tz. 7.3.5) ist im Einzelfall mit dem Senator für Finanzen - Referat 32 - abzustimmen. Auf Tz. 7.2.1 wird hingewiesen.

7.4.4.2 Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt

Die Personalkennzahlen werden den für die Aufstellung der Produktgruppenhaushalte Verantwortlichen mit Freigabe der Haushaltsaufstellung in SAP sowie im Datenbanksystem PuMa von dem Senator für Finanzen zur Verfügung gestellt. Änderungen bedürfen wegen der Abhängigkeiten zu den budgetierten Dienstbezügen der Abstimmung mit dem Senator für Finanzen - Referat 32 -.

7.4.4.3 Budgetbereiche im Personal- und Stellenhaushalt

In den Personalhaushalten und in der Stellenplanung wird zwischen sog. Budgetbereichen unterschieden. Jede Haushaltsstelle ist einem Budgetbereich zugeordnet. Die Stellenplanung hat getrennt nach Budgetbereichen zu erfolgen. Folgende Budgetbereiche werden unterschieden:

Budgetbereich	Nummer	Mittelübertragbarkeit
Kernbereich	10	nein
Temporäre Personalmittel (TPM)	13	nein
Ausbildung	15	nein
Temporäre Personalmittel - Flüchtlinge	17	nein
Flexibilisierungsmittel	18	nein
Refinanzierte Beschäftigung	20	ja
Refinanzierte Nebentitel	29	ja
Haushaltsfinanzierte Nebentitel	30	nein
Haushaltsfinanzierte Beihilfen und Nachversicherungen	33	nein

Die Vorschriften für die Bearbeitung der einzelnen Budgetbereiche werden in Tz. 7.4.4.4 erläutert.

Der Senator für Finanzen stellt im Personalbereich für die Haushaltsaufstellung einen haushaltsstellenscharfen Eckwertvorschlag in SAP ein. Da das Ordnungsmerkmal „Budgetbereich“ nicht aus dem SAP-System ersichtlich ist, wird ergänzend der haushaltsstellenscharfe Eckwertvorschlag inklusive des Budgetbereichs per E-Mail versandt und im MiP/PumaOnline bereitgestellt.

SAP-Deckungskreise dürfen nur innerhalb der gleichen Budgetbereiche eingerichtet werden. Es muss eine klare Trennung der Budgetbereiche erfolgen. Nach dieser Maßgabe sind auch bereits bestehende Deckungskreise im Rahmen der Haushaltsaufstellung nochmals zu überprüfen. Die einzigen Ausnahmen für budgetbereichsübergreifende Deckungskreise sind im Bereich des refinanzierten Personals zulässig, sofern neben den Bezügen und Entgelten auch Nebentitel (z.B. Beihilfeausgaben oder Fürsorgeleistungen) refinanziert werden (vgl. Tz. 7.4.4.8).

7.4.4.4 Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben

Als Obergrenzen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte gelten grundsätzlich für die Produktpläne die vom Senat festgelegten Eckwerte. Änderungen bei den nicht übertragbaren Personalausgaben der Gruppen 422 und 428 in den Budgetbereichen Kernbereich, temporäre Personalmittel, temporäre Personalmittel Flüchtlinge und Ausbildung sind nur über Veränderungen der maßgeblichen Mengengerüste (Beschäftigungszielzahlen) auf der Ebene (Kapitel-)Produktgruppe möglich. Sie sind dem Senator für Finanzen - Referat 32 - mitzuteilen, die (im Rahmen der Eckwerte) entsprechende Aktualisierungen bei den Budgets und den Personalkennzahlen durchführt. **Über die Eckwerte hinausgehende Mehrforderungen werden vom Referat 32 gesammelt, budgetiert und in die Revisionsgespräche eingebracht. Eine Veranschlagung in SAP erfolgt erst nach Klärung der Mehrforderung (Revisiónsergebnis).**

Der Budgetbereich der Flexibilisierungsmittel (vgl. Tz. 7.4.4.9) steht nur für den Vollzug der Haushalte zur Verfügung.

Bei Änderungen der übertragbaren Personalausgaben (Budgetbereiche Refinanzierte Beschäftigung und refinanzierte Nebentitel) und den nicht übertragbaren haushaltsfinanzierten Nebentiteln sind Änderungen zulässig, wenn an anderer Stelle in den Haushalten ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Hierzu

wird auf die allgemeinen Regelungen zur Verlagerung von Mitteln und zur refinanzierten Beschäftigung (Tz. 7.4.4.8) verwiesen.

Nicht übertragbare Beihilfen und Nachversicherungen dürfen hinsichtlich ihrer Höhe von den Ressorts nicht verändert werden (siehe Tz.7.4.4.14). Sind im Einzelfall Verschiebungen zwischen den Budgetbereichen erforderlich, bedürfen diese vorab der Abstimmung mit dem Senator für Finanzen – Referat 32. Dies gilt auch für Verlagerungen zwischen den Haushalten (Stadt / Land).

7.4.4.5 Kernbereich

Im Kernbereich (vgl. auch Tz. 7.4.4.3) werden die originären Aufgaben der öffentlichen Verwaltung durch haushaltsfinanzierte Beschäftigungszielzahlen abgebildet. Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen Beschäftigungszielzahl und Budget sind Änderungen vorab mit dem Senator für Finanzen abzustimmen.

7.4.4.6 Temporäre Personalmittel

Zeitlich befristet in den Haushalten zur Verfügung gestellte Mittel für Dienstbezüge und Entgelte sind dem Budgetbereich temporäre Personalmittel (vgl. auch 7.4.4.3) zugeordnet. Hierbei handelt es sich um vom Haushalt bereitgestellte Mittel zur Finanzierung von Projekten, vereinbarten Personalentwicklungspfaden sowie maßnahmenbezogenen Personalbedarfen. Die Veranschlagung von temporären Personalmitteln ist vorab mit dem Senator für Finanzen - Referat 32 - abzustimmen. Neueinstellungen, die über temporäre Personalmittel finanziert werden, sind auf die Dauer der Finanzierung zu befristen. Unbefristet beschäftigtes Personal, das über temporäre Personalmittel finanziert wird, ist nach Ablauf der Finanzierung im Rahmen der dezentralen Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung dauerhaft mit den verfügbaren Budgets, Beschäftigungszielzahlen und Stellenvolumina zu tragen.

7.4.4.7 Temporäre Personalmittel Flüchtlinge

Dem Senator für Finanzen (Referat 32) wird in seinem haushaltsstellenscharfen Eckwertvorschlag die Mittel des 1. und 2. Sofortprogramms in den Produktplänen 21 (Sprachförderung) und 92 (Zentrale Flüchtlingsmittel) veranschlagen. Für die seit dem Haushalt 2018/2019 im Produktplan 92 veranschlagten Mittel des 3. Sofortprogrammes und des Integrationsbudgets wird der bestehende Abbaupfad fortgesetzt.

7.4.4.8 Refinanzierte Beschäftigung

Für refinanzierte Beschäftigung (vgl. auch Tz. 7.4.4.3) sind auf der Ausgabe- und auf der Einnahmeseite entsprechende Anschläge in den Haushalten auszuweisen. Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen sind über entsprechende Haushaltsvermerke miteinander zu verbinden. Der Senator für Finanzen bittet alle Ressorts ihr refinanziertes Personalbudget dahingehend zu prüfen. Das Buchen von sog. „Rotabsetzern“ für Personalkostenerstattungen ist nicht zulässig. Sind Personalkostenerstattungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 absehbar, sind - soweit noch nicht vorhanden - entsprechende Einnahme- und Ausgabekonstruktionen einzurichten. Werden im Aufstellungsverfahren Refinanzierungen aus zusätzlichen konsumtiven Einnahmen erschlossen, ist die Maßnahme mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu hinterlegen und vom Senat beschließen zu lassen (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2019 Tz. 2.6.1).

Refinanzierungen zwischen Produktplänen und innerhalb von Produktplänen innerhalb der Kernverwaltung sind nicht möglich. Sollten entsprechende Vorgänge bestehen, sind diese in eine Zielzahlverlagerung umzuwandeln.

Bei der Veranschlagung von refinanzierter Beschäftigung ist im Sinne einer Vollkostendeckung zu berücksichtigen, dass außer den Dienstbezügen und Entgelten insbesondere auch die Beihilfe- und Versorgungslasten sowie Arbeitsplatzkosten und Dienstleistungsentgelte berücksichtigt werden. In Produktgruppen mit refinanzierter Beschäftigung von Beamten/innen oder ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist je betroffenem Abrechnungsbereich mindestens eine Haushaltsstelle der Gruppe 634 „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge“ und/oder „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)“ für die Versorgungsanwartschaften vorzusehen. Hierauf sind 30 v. H. der veranschlagten Besoldungs- bzw. 14,29 v. H. der Entgeltaufwendungen zu veranschlagen. Darüber hinaus ist mindestens eine Beihilfehaushaltsstelle für refinanziertes Personal einzurichten.

Hinsichtlich der Anbringung von Haushaltsvermerken bei Personalhaushaltsstellen wird auf die Ausführungen zur refinanzierten Beschäftigung und die allgemeinen Hinweise (vgl. auch Tz. 7.4.3.5) verwiesen.

7.4.4.9 Flexibilisierungsmittel

Bei Flexibilisierungsmitteln kann es sich um nachgewiesene Mehreinnahmen oder konsumtive Minderausgaben handeln. Entscheidend für die Buchung von Personal auf dem Flexibilisierungskonto ist, dass es sich um eine temporäre Zwischenfinanzierung handelt.

In die Ressorteckwerte wurden bisher noch keine haushaltswirksamen Maßnahmen auf dem Flexibilisierungskonto eingeplant.

Nachrichtlich für den Vollzug der Haushalte:

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos (vgl. auch Tz. 7.4.4.3) bedarf in allen Fällen der vorherigen Befassung des Senats. Dem Senat ist hierzu mittels eigener Vorlage die Notwendigkeit / Zweckmäßigkeit der Maßnahme zu begründen. Die Finanzierung der Maßnahme durch (bereits erzielte oder mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Haushaltsjahr zu erwartende) Mehreinnahmen bzw. Einsparung bei den konsumtiven Ausgaben ist nachzuweisen. Sofern sich eine Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist vom Ressort verbindlich darzustellen, dass eine Finanzierung dieser Maßnahmen auch im Finanzplanungszeitraum gewährleistet ist.

Die haushaltsmäßige Umsetzung der Maßnahme und die Festlegung der Flexibilisierungszielzahl bedürfen anschließend der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Das Personal wird auf das Flexibilisierungskonto (Budgetbereich 18) gebucht. Sofern im Rahmen des Controllings das Nichtwirken der Maßnahme deutlich wird, ist dies zunächst innerhalb des Produktplanbudgets auszugleichen.

Dauerhafte Finanzierungen aus konsumtiven Mitteln sind im Kernbereich zu veranschlagen. Dauerhaft wirkende Mehreinnahmen, die auf dem Einsatz von zusätzlichem Personal beruhen, sind wie bisher als refinanzierte Ausgaben zu veranschlagen.

7.4.4.10 Ausbildung

In den dezentralen Produktgruppenbudgets werden nur die beschlossenen Ausbildungsjahrgänge (derzeit einschl. beschlossener Ausbildungsplanung 2019) veranschlagt. Die Mittel für künftige Ausbildungsjahrgänge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden zunächst zentral im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt und im Vollzug der Haushalte in die Budgets der Produktgruppen nachbewilligt. Bei der Stellenplanung ist entsprechend zu verfahren.

7.4.4.11 Stellenpläne

Die Entwürfe der Stellenpläne 2020/2021 werden nach Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2020/2021 von den dezentral Verantwortlichen sowohl in kameraler Form als auch in der Produktgruppenstruktur getrennt nach Land und Stadtgemeinde aufgestellt. Für diese Arbeiten ist ein Zeitfenster von fünf Wochen ab den Revisionsergebnissen vorgesehen. Bei der notwendigen Aktualisierung der Stelleninformationen sind insbesondere einzuarbeiten

- Berichtigungen und Veränderungen in der Produktgruppenstruktur und/oder Produktgruppenzuordnung (einschließlich etwaiger Splitting-Anteile),
- Stellenanpassungen und -ausgleiche aufgrund der Geschäftsverteilung im Senat und anderer organisatorischer Maßnahmen,
- Stellenanpassungen aufgrund der veränderten Personalplanungsvorgaben für das Jahr 2019,
- Veränderungen aufgrund der im Rahmen dezentraler Stellenbewirtschaftung oder durch Beschluss der Haushalts- und Finanzausschüsse in den Jahren 2018/2019 eingerichteten, verlagerten oder gestrichenen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Anpassungen bei den refinanzierten Stellen an die veranschlagten Ausgaben.

Als Orientierungsrahmen für die in den Stellenplanentwürfen einer Produktgruppe ausweisbaren Stellenvolumina gelten die für den Kernbereich, die temporären Personalmittel, die temporären Personalmittel Flüchtlinge, die Flexibilisierungsmittel - und die Ausbildung festgelegten Beschäftigungszielzahlen zuzüglich einer Bewirtschaftungsmarge von 3 v. H. Ist das Beschäftigungsvolumen (Ist) höher als die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres gültige Beschäftigungszielzahl tritt an die Stelle der Beschäftigungszielzahl das Beschäftigungsvolumen und die Bewirtschaftungsmarge reduziert sich auf 1,5 v. H.

Aufsatzpunkt für die Aufstellung der Stellenpläne ist der Stellenbestand zu Beginn der Haushaltsjahre, wobei die besetzten Stellen vorrangig abzusichern sind. Die Vakanzen sind entsprechend der Aufgabenstruktur aufzuteilen. Das bewertete Volumen, das mit dem **Index zum 01. März 2019** gewichtete Stellenvolumen, wird hierzu als Richtgröße ausgewiesen. Nennenswerte Abweichungen vom Orientierungsrahmen sollten im Hinblick auf die Senatsbefassung und die Haushaltsberatungen begründet werden; dies gilt insbesondere auch für Veränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe A14 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppen.

Die Stellenplanentwürfe der Ressorts sind zwischen dem 06.01.2020 und 28.02.2020 über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - einzureichen. Mit Beschluss der Stellenpläne sind dezentral die sollüberschreitenden freien Stellen zu beenden / zu streichen.

7.4.4.12 Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche

Für Sonderhaushalte, ausgegliederte Bereiche nach § 26 LHO sowie Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind die Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Bestandteil der Wirtschaftspläne als Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan) auszubringen. Die Stellenübersichten für ausgegliederte Einrichtungen haben der allgemeinen Form der Stellenpläne zu genügen. Dies bedeutet eine Differenzierung nach Abrechnungsbe-
reich, BVL Gruppe (Tarifwerk, Tarifgruppe), Personalgruppe und Dienstbe-
zeichnung sowie der Volumina für die Jahre 2020 und 2021. Die Aufstellung der Stellenpläne muss die Kostenneutralität sicherstellen.

Die Stellenplanentwürfe der ausgegliederten Bereiche sind zwischen dem 06.01.2020 und 28.02.2020 über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - einzureichen. Einrichtungen ohne PuMa-Online-Anschluss können sich hinsichtlich einer technischen Unterstützung an die Senatorin für Finanzen - Referat 32 - wenden.

7.4.4.13 Stellenhebungen

Stellenhebungen sind im Stellengefüge der jeweiligen Produktgruppe dauerhaft kostenneutral darzustellen. Dabei gelten die bislang in den Haushaltsgesetzen festgelegten Flexibilisierungsregeln. Bei Planstellen für Beamte in ausgegliederten Konzernbereichen ist entsprechend zu verfahren.

7.4.4.14 Dezentralisierung der Beihilfen

Die Beihilfen in der Gruppe 441 können von den dezentral Verantwortlichen produktplanintern bis auf die Ebene der Produktgruppen weiter differenziert werden. Entsprechend der haushaltsgesetzlichen Regelung 2019 sind die Beihilfemittel zweckgebunden und stehen nicht zum Ausgleich an anderer Stelle des Produktplans zur Verfügung.

Die Dezentralisierung bis auf die Produktgruppenebene ist in jedem Fall vorzusehen, in dem entsprechende Mittelanteile zur Abrechnung mit Dritten benötigt werden, insbesondere z. B. wenn Kooperationen auf der Ebene der norddeutschen Länder bestehen oder vorgesehen sind. Bei refinanzierten Beihilfen sind die Regelungen zu refinanzierter Beschäftigung (vgl. Tz. 7.4.4.8) anzuwenden. Bei der Einrichtung neuer Beihilfehaushaltsstellen ist zur Sicherstellung der Anweisungen durch die abrechnende Einrichtung, zurzeit die FBZ 928 Performa Nord (Abwicklung der Beihilfen) einzutragen.

7.4.4.15 Dezentralisierung der Versorgung

Die Versorgungslasten (Obergruppe 43) bleiben grundsätzlich der Produktgruppe Versorgung des Produktplans „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ zugeordnet und werden zentral bewirtschaftet.

Ausgenommen hiervon sind die Versorgungslasten der Sonderhaushalte sowie im Zusammenhang mit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

nach § 31 BeamtStG in Verbindung mit § 39 BremBG, die zu Lasten der Dienstbezügebudgets in den jeweiligen Produktgruppen/Einrichtungen zu veranschlagen sind. Neu zu berücksichtigende oder absehbare Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand sind bei der Aufstellung der Haushalte in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen - Referat 32 - unter Absenkung der Beschäftigungszielzahl entsprechend zu berücksichtigen.

Die Versorgungslasten ehemals in ausgegliederten Konzernbereichen Beschäftigter werden weiter in den Personalhaushalten ausgewiesen, soweit dieses bislang schon entsprechend geregelt gewesen ist.

7.4.4.16 Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge

Die Mittel für die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a II und III BBesG sowie die zur Vorsorge für spätere Versorgungslasten aus Minderausgaben durch die Verbeamtung angestellter Beschäftigter werden für die Kernverwaltung zentral in den Personalhaushalten veranschlagt.

Ausgegliederte Konzernbereiche berücksichtigen die nach dem BBesG erforderlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie ggf. Versorgungszuschläge auf die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte der ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - wie bisher - entsprechend in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen. Die Sonderhaushalte und die Produktgruppen der Kernverwaltung berücksichtigen die bei refinanzierter Beschäftigung abzuführenden Versorgungszuschläge in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen.

7.4.4.17 Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten

Die Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2020/2021 pro Vollzeitkraft ist als **Anlage 10** beigefügt.

7.5 Technische Umsetzung

7.5.1 Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2019

Zur Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2020/2021 wurde der in SAP befindliche Datenbestand des Haushaltsjahres 2019 zum Stichtag 13. Februar 2019 in das Aufstellungsjahr 2020 kopiert. Danach im Vollzug 2019 vorgenommene Änderungen wurden von der Landeshauptkasse in das Aufstellungsjahr 2020 übernommen.

Die Haushaltsstellen, insbesondere hinsichtlich der Zweckbestimmung (z.B. aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlage), evtl. angebrachter Kennzeichnungen und Haushaltsvermerke etc. sind auf Richtigkeit in den Aufstellungsjahren 2020/2021 zu überprüfen.

7.5.2 Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch den Senator für Finanzen

Die technische Aufstellung der Haushalte 2020/2021 erfolgt mit der Software SAP, die Stellenplanaufstellung mit dem Datenbanksystem PuMa-Online. Die jeweils Verantwortlichen werden gebeten, die erforderlichen Eingaben unter Einhaltung der von dem Senator für Finanzen vorgegebenen Termine (vgl. Tz. 7.1.5) vorzunehmen.

Für die Beantwortung technischer und technisch-inhaltlicher Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte 2020/2021 stehen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP unter der Telefonnummer 0421/361-10818, E-Mail [ZV-SAP](#) zur Verfügung.

Ausschließlich auf die Inhalte bezogene Problemstellungen sind dagegen nach wie vor unmittelbar an die Spiegelreferate oder das Referat 21 (Sachhaushalt) und 32 (Personalhaushalt/Stellenplan) beim Senator für Finanzen zu richten. Bei Fragen und Problemen zum Stellenverfahren steht unter [www.puma.intra/PuMaOnline/Stellen/Aufstellung](#) das Dokument „Stellenplan.doc“ zur Verfügung. Des Weiteren werden innerhalb von PuMaOnline im Formular Haushaltsaufstellung/Stellenplan über die Hilfe F1 entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

7.5.3 Versionenwechsel in SAP

Die Haushaltsaufstellung beginnt mit der Version 20, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte haushaltsstellenscharf eingepflegt werden. Sämtliche Änderungen der Ressorts erfolgen in der Version 26. Alle Berechtigten (Plan-, Bereichs- und Gruppenverantwortliche) können parallel auf den ihnen zugewiesenen Datenbestand zugreifen. Die Ressorts werden gebeten, für ihren Geschäftsbereich das Verfahren organisatorisch zu regeln.

Die Daten werden am 13. November 2019 in die Version 30 (Revision) kopiert und dort von den Spiegelreferaten des Senators für Finanzen weiter bearbeitet werden.

7.5.4 Verpflichtungsermächtigungen für 2021

Sofern eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 veranschlagt werden soll, muss die Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 vollständig angelegt werden (Empfehlung: Anlegen mit Vorlage aus dem Haushaltsjahr 2020, wobei zu beachten ist, dass die Zweckbestimmung neu zu erfassen ist). Vor dem Eintrag der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 ist zunächst in der Transaktion „Ändern Haushaltsplan“ in das Geschäftsjahr 2021 zu wechseln und anschließend die entsprechende Eintragung vorzunehmen (nach erfolgtem Eintrag bitte sofort wieder auf das Geschäftsjahr 2020 wechseln).

7.5.5 Schulungsunterlagen

Da sich bei der Erfassung der Daten in SAP seit der letzten Haushaltsaufstellung 2018/2019 keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, gelten die Schulungsunterlagen des AFZ, die im MiP im Verzeichnis „Grundsatzinformationen\Dienststellen\AFZ\AFZ-Schulungsunterlagen zum SAP-Einsatz in der Kernverwaltung“ zur Verfügung stehen, weiter.

7.6 Haushaltsgesetze 2020/2021

7.6.1 Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf

Die Ressorts werden gebeten, die bestehenden Regelungen in den Haushaltsgesetzen 2019 zu überprüfen und einen eventuell erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf konkret ausformuliert und mit einer Begründung versehen – dem Senator für Finanzen - Referat 21 - bis zum 12. November 2019 einzureichen.

7.7 Anlagen zu den Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2020/2021:

- Anlage 1** Vordruck Sonderabgaben
- Anlage 2** Übersicht Anträge Ortsämter
- Anlage 3** Terminplan
- Anlage 4** Vordruck Aufnahme neuer Kennzahlen für den PGH
- Anlage 5** Kennzeichnungen für flüchtlingsgezogene Einnahmen/Ausgaben
- Anlage 6** Übersicht der Veränderungen der konsumtiven Personalkostenzuschüsse sowie der Entgelte für Pflichtleistungen
- Anlage 7** Übersicht der Standard-Haushaltsvermerke
- Anlage 8** Testat Planungsunterlagen bei Investitionen
- Anlage 9** Vordruck Eckwertanalyse
- Anlage 10** Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten

Alle Vordrucke sind im VIS FHB-Mandanten im Verzeichnis ["Haushalt/Vordrucke/Aufstellung"](#) abrufbar.

7.7.1 Anlage 1 – Vordruck Sonderabgaben

Übersicht zu den Sonderabgaben (BVerfG. 2 BvL 1/99)	Datum
--	--------------

Landeshaushalt / Stadthaushalt											
Land oder Stadt	Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Hst.	Abgabevolumen (auf volle Tsd. €gerundet)					Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
				Ist 2017	2018 Ist	2019 Anschlag	2020 Ansatz	2021 Ansatz			
0 / 3											

Sonderabgaben zugeordneter selbständiger juristischer Personen öffentlichen Rechts										
Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Abgabevolumen (auf volle Tsd. €gerundet)					Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte	
		Ist 2017	2018 Ist	2019 Anschlag	2020 Ansatz	2021 Ansatz				

7.7.3 Anlage 3 – Terminplan

Vorgang	Planung			nachrichtl. Arb.-tage (vorausgeg. HH-Aufst.)	Beteiligte
	Anfang	Ende	Arb.- tage <small>(wenn ab- weichen d. von vorher- gegr. HH-Aufst.)</small>		
Finanzrahmen 2019-2023 / Eckwerte 2020 und 2021					
Wahl der Mitglieder des Senats / Ernennung der StR	15.08.2019				
Entwicklung eines Eckwertvorschlags / Abstimmung mit der Hausspitze					SF
Abstimmung des Eckwertvorschlags mit der SK bzw. den KOA-Fraktionen					S, StR, SK, (finanzpol. Sprecher der KOA-Frakt.)
Vorerörterung in einem StR-jour-fixe					StR
Eckwertebeschluss (Strategische Ausgangslage, Finanzrahmen und Ressortekkwerte, haus- haltswirtschaftliche Grundsätze, Richtlinien der Haushaltsaufstellung)	01.10.2019				Senat
Einstellung der Eckwertvorgaben in SAP und Übersendung der Aufstellungsrichtlinien an Ressorts	01.10.2019			1 (1)	20 / 21
Haushaltsaufstellung und Finanzplanung					
Haushaltsanträge der Ortsämter (Beiräte) Einreichung der Anträge über die Senatskanzlei an die jeweils zuständigen Fachressorts	bis spätestens 01.10.2019 (Endtermin f. Abgabe b. Ressorts)				Ortsämter/Beiräte
Herbstferien	04.10.2019	18.10.2019			
Budgetvorschläge (Erstellung Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts) - Fach- und Finanzzielauflistung (einschl. Wirtschaftspläne der SV etc) - Berücksichtigung der aus Sicht des Fachressorts zu berücksichtigenden Ortsamt-Anträge mit finanziellen Auswirkungen; - Neue Strukturen einpflegen, Verlagerungen zwischen abgebendem und annehmendem Ressort abstimmen - Aktualisierung der maßnahmebezogenen Investitionsplanung - bilaterale Vorklärungen zu den Schwerpunktmitteln - Auflistung der Anmeldungen auf Schwerpunktmittel 2020/2021 und Investitionen für 2022/2023	02.10.2019	12.11.2019	28	(28)	Ressorts (SF, SK)
November-Steuerschätzung	28.10.2019	30.10.2019			
Revision: Ziel- und Budgetvorschlagsprüfung (Eckwertehaltung zzgl. Ressort- forderungen für 2020/2021 sowie Investitionsanmeldungen 2022/2023)	13.11.2019	06.12.2019	18	(19)	20;21;22;32
Revision: Rückmeldung an die Ressorts	bis 04.12.2019				Spiegel
Revision: Einwendungen der Ressorts / ggf. Ressortgespräche	09.12.2019	20.12.2019	10	(10)	StR, 2, 3, Spiegel; Ressorts
Weihnachtsferien	23.12.2019	06.01.2020			
Erstellung Vorlagenentwurf für die Haushaltsklausur , Abstimmung Hausspitze, SK, ggf. finanzpol. Sprecher	02.01.2020	13.01.2020	8	(8)	
Erstellung der Stellenpläne (incl. Einarbeitung der Revisiionsergebnisse)	06.01.2020	28.02.2020	40		32
I. StR-Haushaltsklausur - 2-tägige Sondersitzung	20./21.01.2020 bzw. 4. KW				StR
II. StR-Haushaltsklausur - Sondersitzung (Restanten)	27./28.01.2020 bzw. 5. KW				StR
I. Senats-Haushaltsklausur - 2-tägige Arbeitssitzung	10./11.02 bzw. 7. KW				Senat
II. Senats-Haushaltsklausur - Revisiionsergebnis (Ressourcen) --- Einigung	18.02.2020				Senat
Einpflegen der Beschlüsse in den kameralen und Produktgruppenhaushalt (erstmalig verteilte Schwerpunktmittel einschl. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2022 - 2023)	19.02.2020	10.03.2020	15	(10)	21, 22, 25, 32 (nach Ressortabstimmung)
Fachdeputations-/Fachausschussbefassung (ggf. Sondersitzungen) einschl. Bera- tung der mit einer Stellungnahme versehenen Haushaltsanträge der Ortsämter (Beiräte); ggf. Mitbestimmungsverfahren	11.03.2020	27.03.2020	13	(15)	Ressorts
Osterferien	30.03.2020	14.04.2020			
Erstellung Vorlagenentwurf "Ergebnisse der Fachdeputationen/-ausschüsse und Restanten" einschl. der Entscheidungen zu Haushaltsanträgen der Ortsämter	30.03.2020	21.04.2020	14	(8)	21;32
Frühjahrs-Steuerschätzung					
Senatsberatung (Ergebnisse der Fachdeputationen/-ausschüsse sowie Restanten)	28.04.2020				Senat
Mitteilung über das Ergebnis der Beratungen in der Deputation/parlamentari- schem Ausschuss an die Ortsämter (bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben)	bis 29.04.2020				Ressorts
Haushaltsentwurf					
Erstellung Vorlagenentwurf (einschl. Wirtschaftspläne)	29.04.2020	18.05.2020	13	(14)	21;25;32
Druckaufbereitung Haushaltsplan, abschließende Arbeiten					21;25;32
Senatsberatung Vorlage					
Mitteilung des Senats zur Weiterleitung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2020/2021 sowie der Finanzplanung 2019-2023 an die Bürgerschaft (Nachtrag)	26.05.2020				Senat
Parlamentarisches Beratungsverfahren					
1. Lesung in der Bürgerschaft	09.-11.06.2020				Bürgerschaft
Berichterstatterblätter - Aufbereitung der Ressourcen (Budget und Personal)					Berichterstatter (Erörterungen mit Spiegel; 21)
vorgesehene Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nach PPL (alle Entwurfsunterlagen in PPL-Reihenfolge)	nächste Sitzung der BB vom 07.-09.07.2020				HaFA
Schlussanträge (ggf. Kreditaufnahme, Haushaltsgesetz)					HaFA
2. Lesung Bremische Bürgerschaft					Bürgerschaft
Sommerferien	16.07.2020	26.08.2020			
Verkündung der Haushaltsgesetze im Bremischen Gesetzblatt					Senatskanzlei
Druckaufbereitung und Veröffentlichung (open data, Internet, Druckexemplare, Pflichtlieferungen)					21

Produktgruppenhaushalt - Kennzahlen

(Kurz-) **Bezeichnung der Kennzahl:**

Technische Nummer in SAP:

weitere Beschreibung/Erläuterung der Kennzahl

Einheit:

Kennzahlentyp: **Festwert** **Summenwert**

Beim Festwert wird eine feste Größe (Jahreswert) für jeden Monat im Jahr in gleicher Größe dargestellt (z.B. Anzahl Schulungsräume). Der Jahreswert wird als Durchschnittswert der Periodenwerte berechnet.

Beim Summenwert handelt es sich um periodengerecht zugeordnete (oft saisonalen Schwankungen unterliegende) Werte (z.B. Besucherzahl). Die Periodenwerte addieren sich zum Jahreswert.

Der Wert der Kennzahl wird wie folgt ermittelt (Rechenformel):

Datenherkunft:

Technische Hinweise

Zuordnung der Kennzahl zu folgendem Ziel:

Zuordnung zur Kennzahlengruppe:

KGxxxxxx_B (KLR/weitere Kennzahlen), KGxxxxxx_D (Kapazitätsdaten)

Name Ersteller/Erstellerin: Bremen,
Tel. Nr.:

7.7.5 Anlage 5 – Kennzeichnungen für flüchtlingsgezogene Einnahmen/Ausgaben



Anmerkungen:

XXX0 nicht aufteilbar in ~~umA~~/Asyl
 XXX1 Bereich ~~umA~~
 XXX2 Bereich Asyl
 XXX3 SGB II / KDU
 XXX4 Verrechnungen / Erstattungen
 XX9X "Globale" Mittel

Zwecks

Differenzierung:

- Kennung 1013/1203 Sozialleistungen SGB II/KDU neu hinzugefügt.
 - Kennung für V+E Weiterleitung UST/KDU Stadt/Land, Land/Stadt mit aufgenommen: 1044 und 1444

7.7.6 Anlage 6 – Übersicht der Veränderungen der konsumtiven Personalkostenzuschüsse sowie der Entgelte für Pflichtleistungen

Übersicht der Veränderungen der konsumtiven Personalkostenzuschüsse sowie der Entgelte für Pflichtleistungen (nach PPL und Gebietskörperschaften; in T€)							
PPL	Personalkostenzuschuss	Orientierung 2020 (alt)	Orientierung 2021 (alt)	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Ansatz 2020 (neu)	Ansatz 2021 (neu)
07 Inneres	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Land)	40.082	40.064	2.464	3.186	42.546	43.250
	davon: Kostenerstattung Polizei Bremerhaven	40.082	40.064	2.464	3.186	42.546	43.250
21 Kinder und Bildung	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Land)	145.112	145.672	15.982	19.392	161.094	165.065
	darunter: Kostenerstattung Schulen Bremerhaven	117.587	117.587	13.006	16.237	130.593	133.824
	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Stadt)	233.878	234.518	14.679	14.461	248.556	248.979
	darunter: KiTa Bremen	76.815	76.815	6.009	6.009	82.824	82.824
22 Kultur	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Stadt)	44.930	44.930	3.261	3.268	48.192	48.199
24 Wissenschaft	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Land)	199.760	199.760	22.417	23.841	222.176	223.601
51 Gesundheit	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Land)	1.982	1.982	376	407	2.358	2.389
68 Bau	konsumtive Personalkostenzuschüsse (Stadt)	12.107	12.269	1.611	1.638	13.718	13.907
92 Allgemeine Finanzen	Globale Tarifvorsorge (Land)	32.927	42.327	-32.553	-41.295	375	1.033
	Globale Tarifvorsorge (Stadt)	10.719	14.436	-7.767	-2.796	2.952	11.639
Diverse	Entgelte Performa Nord (Land)	7.054	7.058	1.199	1.264	8.253	8.322
	Entgelte Performa Nord (Stadt)	5.801	5.801	1.025	1.076	6.825	6.876
Diverse	Entgelte Immobilien Bremen (Land)	6.175	6.184	237	235	6.412	6.419
	Entgelte Immobilien Bremen (Stadt)	28.737	28.737	2.485	2.562	31.222	31.299
Gesamt	Land	433.093	443.047	10.121	7.030	443.214	450.077
	Stadt	336.172	340.691	15.293	20.208	351.465	360.900

7.7.7 Anlage 7 – Übersicht der Standard-Haushaltsvermerke

HAUSHALTSVERMERKE

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sollen möglichst standardisierte Haushaltsvermerke (HV) verwendet werden. Nachstehend sind die häufigsten HV mit ihrem festgelegten Wortlaut aufgeführt:

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
EINNAHMEN UND/ODER AUSGABEN		
1.	Siehe zu xxx xx-x.	Wenn auf einen Vermerk zu einem Titel im selben Kapitel hingewiesen wird.
2.	Siehe zu Hst. xxxx.xxx xx-x.	Wenn auf einen Vermerk zu einem Titel in einem anderen Kapitel hingewiesen wird.
3.	Siehe zu Kap. xxxx.	Wenn auf einen Vermerk bei einem anderen Kapitel hingewiesen wird, der das ganze Kapitel betrifft.
EINNAHMEN		
4.	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei xxx xx-x (und xxx xx-x).	<p>Nur bei zweckgebundenen Einnahmen im engeren Sinne, d.h., wenn die Zweckbindung ausdrücklich in einem Gesetz vorgeschrieben ist oder vom Geldgeber gefordert wird (z. B. Spenden, Bundesmittel).</p> <p>Auf der Ausgabeseite ist der HV dem Titel zuzuordnen, bei dem der Schwerpunkt der Ausgaben liegt. Bei den anderen Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Von Konstruktionen der Art, dass bei einer Haushaltsstelle sowohl nicht übertragbare Anschlagsmittel als auch aus zweckgebundenen Einnahmen herrührende und somit übertragbare Mittel verausgabt werden dürfen, ist grundsätzlich abzusehen.</p> <p>Solche Ausgaben sind bei getrennten Haushaltsstellen auszuweisen.</p> <p>Im Übrigen sind gemäß § 17 Abs. 3 LHO die mit zweckgebundenen Einnahmen korrespondierenden Ausgaben kenntlich zu machen. Siehe Klammerzusätze zu den nachfolgenden Nummern 10 bis 14.</p> <p>Bei "Einnahmen" dürfen nur Haushaltsvermerke "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) eingesetzt werden.</p>
AUSGABEN		
5.	Hiervon EUR Dienstaufwandsentschädigung für	Sofern steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gezahlt werden, haben die Behörden darauf zu achten, dass die entsprechenden Haushaltsvermerke angebracht werden.

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
6.	Die Mittel sind übertragbar.	Entfällt <ul style="list-style-type: none"> • bei den Hauptgruppen 7 und 8 sowie bei den Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. 4), weil diese gemäß § 19 LHO übertragbar sind. • bei den Titeln, die kraft Haushaltsgesetz übertragbar sind (allerdings erforderlich in Fällen notwendiger gegenseitiger Deckungsfähigkeit zwischen kraft Haushaltsgesetz übertragbarer und nicht übertragbarer Ausgaben (z.B. Gruppe 518 und 981).
7.	Einnahmen fließen den Mitteln zu.	Im Grundsatz nur bei zentraler Beschaffung. Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.
8.	Rückzahlungen fließen den Mitteln zu.	Nur in begründeten Ausnahmefällen. Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.
9.	Einnahmen aus dem Teilleistungsvertrag mit der Deutschen Post AG fließen den Mitteln zu.	Rabattgewährung bei Postdienstleistungen der Deutschen Post AG, die bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf etc. (Gruppe 511) abgesetzt werden dürfen.
10.	Gegenseitig deckungsfähig mit xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x).	Nur beim ersten Titel einsetzen. Bei anderen Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Übertragbare und nicht übertragbare Ausgaben dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Insofern ist beim nicht übertragbaren Ausgabebetitel die Kombination mit 6 vorzunehmen.
11.	Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.	Korrespondierende Einnahme- und Ausgabebetitel müssen gleich hohe Anschläge haben.
12.	Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.	Der Einnahmetitel darf keinen Anschlag haben. Der Anschlag beim Ausgabebetitel darf ohne Rücksicht auf die Einnahmen ausgegeben werden. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.
13.	Über EUR hinaus dürfen Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.	Der Betrag im Haushaltsvermerk (sogenannter Sockelbetrag) plus Einnahmenschlag muss den Ausgabeanschlag (die Ausgabeanschlätze) ergeben. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
14.	Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Mehreinnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.	Einnahme- und Ausgabebetitel müssen Anschläge haben, die in der Höhe unabhängig voneinander sein können. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mehreinnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.
15.	Ausgaben dürfen in Höhe von ... v. H. der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.	
16.	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden. 2. Am Ende des Haushaltsjahres ist der Inventurwert des Lagers als abzusetzende Einnahmen zu behandeln und auf das neue Haushaltsjahr als Ausgabe zu übernehmen.	Gilt für Lagerkonten. Es dürfen grundsätzlich nur die im Zusammenhang mit der Übernahme des vorjährigen Lagerbestandes erforderlichen Mittel veranschlagt und dementsprechend im Haushaltsvollzug Materialeinkäufe lediglich in Höhe der Einnahmen (ohne evtl. Verwaltungskostenzuschläge) bei der korrespondierenden Einnahmehaushaltsstelle getätigt werden; die Veranschlagung und Verausgabung von Mitteln für Schwund bzw. Bruch und zur Aufstockung des Lagers muss auf begründete und ggfs. näher zu erläuternde Ausnahmefälle beschränkt bleiben.
17.	Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.	Für den Fall, dass die produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit für einen bestimmten Titel ausgeschlossen werden soll.
18.	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	Aus technischen Gründen in der Regel nur in Kombination mit 17 zulässig.

Bei begründeten Abweichungen von diesen Vorgaben sowie besonderen Haushaltsvermerken ist eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen vorzunehmen.

7.7.8 Anlage 8 – Testat Planungsunterlagen bei Investitionen

Ressort:

**Bestätigung im Sinne von § 24 Landeshaushaltsordnung
(LHO) für
einzel veranschlagte
Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben
sowie Zuwendungen für diese Zwecke**

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Anschlag:

**Name der Einrichtung/
des Zuwendungsempfängers:**

Projekt / Maßnahme:

Ich bestätige, dass die für die Veranschlagung von Baumaßnahmen, Zuweisungen/Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und größere Entwicklungsvorhaben erforderlichen Unterlagen nach § 24 LHO vorliegen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft wurden.

Bremen, _____
(Datum, Stempel, Unterschrift)

Verteiler:

Senator für Finanzen,

Ref. z.d.A.

7.7.10 Anlage 10 – Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten

Personal- und Gemeinkosten

Stand:
Aug 2019

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2020 in EURO

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
I. planmäßige Beamte und Richter					
Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	113.282	B 7	125.204	C 4	104.914
R 4	106.908	B 5	113.282	C 3	88.895
R 3	99.939	B 4	106.908	C 2	80.109
R 2	89.939	B 3	103.333		
R 1	67.751	B 2	95.018		
Besoldungsordnung A					
A 16	89.216	A 12 A	64.698	A 7	38.724
A 15 S	81.548	A 12	57.834	A 6 S	39.004
A 15	80.079	A 11	56.320	A 6	31.538
A 14 S	70.860	A 10	51.691	A 5 S	35.611
A 14	70.612	A 9 S	49.794	A 4	34.223
A 13 S	66.492	A 9	41.936		
A 13	61.275	A 8	44.049		
Besoldungsordnung W					
W 3	115.182	W 2	85.511	W 1	59.273
II. Anwärter					
A 13 + Z	18.720	A 12	18.048	A 9 - A 11	16.150
A 6 - A 8	19.607				
III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
15Ü	113.588	12	83.563	6	50.731
15	100.002	11	75.030	5	49.463
14	91.043	10	68.853	4	45.825
13Ü	97.470	9	63.099	3	40.411
13V	92.787	9V	59.225	2	40.129
13N	72.013	8	54.818		
13	81.405	7	51.946		
IV. Entgelte für Beschäftigte des TVöD					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
TVöD 15Ü	115.284	TVöD 9C	67.019	TVöD 4	49.199
TVöD 15	106.494	TVöD 9B	65.485	TVöD 3	44.466
TVöD 14	100.109	TVöD 9A	61.775	TVöD 2Ü	43.177
TVöD 13	88.250	TVöD 8	55.029	TVöD 2	41.706
TVöD 12	86.649	TVöD 7	53.500	TVöD 1	39.185
TVöD 11	77.779	TVöD 6	54.932		
TVöD 10	72.829	TVöD 5	51.385		
V. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD kommunal)					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
SuE 18	90.822	SuE 12	70.668	SuE 7	55.768
SuE 17	81.276	SuE 11B	72.480	SuE 4	48.393
SuE 16	75.870	SuE 9	59.325	SuE 2	39.768
SuE 15	74.773	SuE 8B	62.261		
SuE 13	68.055	SuE 8A	56.965		
VI. Praktikanten TV-L					
TV-L 01	26.153	TV-L 05	23.371		
VII. Auszubildende					
AZUBI TV-L	17.856				

Personal- und Gemeinkosten

Stand:
Aug 2019

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2021 in EURO

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
I. planmäßige Beamte und Richter					
Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	114.874	B 7	126.963	C 4	106.388
R 4	108.410	B 5	114.874	C 3	90.143
R 3	101.343	B 4	108.410	C 2	81.234
R 2	91.621	B 3	104.784		
R 1	69.691	B 2	96.353		
Besoldungsordnung A					
A 16	90.875	A 12 A	65.668	A 7	39.533
A 15 S	82.917	A 12	58.983	A 6 S	39.539
A 15	81.531	A 11	57.254	A 6	32.221
A 14 S	72.133	A 10	52.583	A 5 S	36.188
A 14	71.950	A 9 S	50.553	A 4	34.962
A 13 S	67.586	A 9	42.860		
A 13	62.549	A 8	44.822		
Besoldungsordnung W					
W 3	116.800	W 2	86.712	W 1	60.105
II. Anwärter					
A 13 + Z	18.983	A 12	18.302	A 9 - A 11	16.377
A 6 - A 8	19.883				
III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
15Ü	115.017	12	85.632	6	51.774
15	102.212	11	78.884	5	50.519
14	92.731	10	70.806	4	47.150
13Ü	98.681	9	64.657	3	41.511
13V	93.940	9V	60.082	2	41.167
13N	74.419	8	55.872		
13	83.678	7	53.319		
IV. Entgelte für Beschäftigte des TVöD					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
TVöD 15U	115.474	TVöD 9C	67.128	TVöD 4	49.484
TVöD 15	107.480	TVöD 9B	65.592	TVöD 3	44.775
TVöD 14	100.639	TVöD 9A	62.489	TVöD 2Ü	43.382
TVöD 13	89.319	TVöD 8	55.453	TVöD 2	42.312
TVöD 12	87.940	TVöD 7	53.864	TVöD 1	40.034
TVöD 11	78.892	TVöD 6	55.242		
TVöD 10	73.750	TVöD 5	51.687		
V. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD kommunal)					
Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
SuE 18	92.298	SuE 12	71.539	SuE 7	56.164
SuE 17	82.931	SuE 11B	72.660	SuE 4	49.296
SuE 16	76.993	SuE 9	60.615	SuE 2	39.888
SuE 15	75.246	SuE 8B	62.975		
SuE 13	68.771	SuE 8A	57.596		
VI. Praktikanten TV-L					
TV-L 01	26.153	TV-L 05	23.371		
VII. Auszubildende					
AZUBI TV-L	18.296				

Anlagen:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Summe aller Produktpläne (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	111.008	134.355	112.213	146.082	154.466	141.596	89.846	89.846
<i>nachrichtlich: von Land (Gr. 380/381)</i>	173	4.636	999	0	0	0	0	0
von Stadt (Gr. 386)	31.624	20.687	22.529	22.352	22.352	22.352	22.352	22.352
von Bremerhaven (Gr. 387/389)	4.570	4.570	5.303	5.303	5.303	5.303	5.303	5.303
Investive Einnahmen inkl. Gr. 386 und 387/389	147.202	159.612	140.044	173.737	182.121	169.251	117.501	117.501
Investive Ausgaben	193.782	275.549	277.377	273.463	251.503	264.202	276.187	289.973
<i>nachrichtlich: an Land (Gr. 980/981)</i>	4.146	6.600	9.752	0	0	0	0	0
an Stadt (Gr. 984)	64.054	65.426	75.974	79.755	76.737	71.159	82.041	83.170
an Bremerhaven (Gr. 985)	10.563	16.792	13.725	14.240	13.777	10.659	10.715	10.773
Investive Ausgaben Land inkl. Gr. 984 und 985	268.399	357.767	367.076	367.457	342.017	346.020	368.943	383.915
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	13.847	12.078	12.035	9.666	3.202	856	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	11.313	14.142	15.533	11.319	12.239	10.484	10.693	10.907
EU-, Bundes-, Landesprogramme	100.329	96.201	101.414	120.921	122.098	126.481	57.344	57.344
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	22.768	83.394	61.711	64.141	42.988	52.697	13.714	12.314
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	45.524	69.734	86.684	67.416	70.977	73.685	194.436	209.408
Netto-Investitionen (ohne Verr./Erst.):	82.774	141.194	165.164	127.381	97.037	122.606	186.341	200.127
Netto-Investitionen (inkl. Verr./Erst.):	121.197	198.155	227.032	193.720	159.895	176.768	251.441	266.414
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	2.062	1.575	1.178	845	456	312	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	70.415	-36.735	-66.795	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 01 Bürgerschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	561	533	474	475	150	150	153	156
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
0010.98418-1 An Hst. 3988/384 18-5 für Baumaßnahmen im Haus der Bürgerschaft (Nutzeranteil)			1.704					
an Stadt produktplan-übergreifend (PPL 21)	0	0	1.704	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 01 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	561	533	2.178	475	150	150	153	156
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	310	294	359	325	0	0	0	0
0010.88410-1 Zuschüsse für die Sanierung des Hauses der Bürgerschaft (Tilgung)	310	294	359	325				
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	251	238	115	150	150	150	153	156
0010.70001-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	114	11	29	42	50	50	51	52
0010.71901-1 Herstellung von Fernmeldeanlagen				5	35	35	36	36
0010.71910-0 Sicherungsmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden		0		38	10	10	10	10
0010.81201-1 Erwerb von Büromaschinen			34	5	5	5	5	5
0010.81202-0 Erwerb von Inventar	48	65	32	5	5	5	5	5
0010.81205-4 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	7	21	8	10	10	10	10	10
0010.81210-0 Erwerb von Maschinen und Geräten	2	3	5	5	5	5	5	5
0010.81211-9 EDV-gestütztes Parlamentsinformations- und Kommunikationssystem	18			10	10	10	10	10
0010.81221-6 Erwerb von Tonaufnahme- und Tonübertragungsanlagen	8	105		20	10	10	10	10
0010.81233-0 Erwerb von Softwarelizenzen	54	34	7	10	10	10	10	10
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	561	533	474	475	150	150	153	156
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	46	32	26	12	0	0	0	0
0010.56201-5 Zinszuschüsse für Instandsetzungsdarlehen für das Haus der Bürgerschaft	46	32	26	12				
nachr.: Saldo investive Rücklage	-101	4	-10	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 02 Rechnungshof (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	68	1	4	10	10	10	10	10
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	68	1	4	10	10	10	10	10
0011.70001-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	4			5	5	5	5	5
0011.81202-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	64	1	4	5	5	5	5	5
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	68	1	4	10	10	10	10	10
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	-77	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchliche Angelegenheiten (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
0257.38620-1 Von Hst. 3754/986 20-3 EFRE-Mittel für das Projekt Denkort Bunker Valentin								
von anderen Produktplänen Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 03 inkl. Gr. 381, 386 und 389	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	260	306	282	260	260	260	0	0
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
an Stadt produktplan-intern (PPL 03)	0	0	0	0	0	0	0	0
0020.98515-1 An Hst. 6782/385 15, Impulsgelder für lebenswerte Städte		-26						
an Bremerhaven	0	-26	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 03 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	260	280	282	260	260	260	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	46	22	0	0	0	0	0
0020.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		46	22					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	260	260	260	260	260	260	0	0
0020.88310-3 Anteil Bremens für den Fonds der Metropolregion	260	260	260	260	260	260		
Netto-Investitionen:	260	306	282	260	260	260	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	0	-36	-9	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 05 Bundes- und Europaangelegenheiten (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	58	65	23	78	78	78	80	81
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	58	65	23	78	78	78	80	81
0028.70005-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	5	4	8	30	30	30	31	31
0028.70020-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten (Europa)	33	34	3					
0028.81215-9 Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar und ADV-Anlagen	5	27	13	28	28	28	29	29
0028.81240-0 Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar und ADV-Anlagen (Europaangelegenheiten)	15			17	17	17	17	18
0028.81250-7 Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar und ADV-Anlagen (Entwicklungszusammenarbeit)				3	3	3	3	3
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
0028.89101-6 Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH für die Fassadensanierung am Dienstgebäude der Landesvertretung Bremen in Berlin								
Netto-Investitionen:	58	65	23	78	78	78	80	81
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	18	-18	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 06 Datenschutz und Informationsfreiheit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	4	1	5	13	13	13	13	14
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	4	1	5	13	13	13	13	14
0029.70000-1 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen			0	3	3	3	3	3
0029.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4	1	5	10	10	10	10	10
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	4	1	5	13	13	13	13	14
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	-13	-4	-28	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 07 Inneres (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	55	91	215	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 07 inkl. Gr. 381, 386 und 389	55	91	215	0	0	0	0	0
0032.13200-6 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			24					
0034.13200-3 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0	18					
0034.13201-1 Erlös aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	9	43	56					
0037.33100-7 Vom Bund für Investitionskosten des Digitalfunks	45	47	118					
Investive Ausgaben	4.279	3.602	6.189	3.170	3.150	2.670	2.238	2.283
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
0031.98522-6 An Hst. 6110/38501, Kostenerstattung für investive Ausgaben der Polizei	536	536	536	536	536	536	536	536
0034.98508-1 An Hst. 6110/385 08, Erstattung von Sachkosten aufgrund gemeinsamer Beschaffungen			31					
an Bremerhaven	536	536	567	536	536	536	536	536
Investive Ausgaben PPL 07 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	4.815	4.138	6.756	3.706	3.686	3.206	2.774	2.819
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	66	50	95	112	112	110	0	0
0034.89113-3 An das Sondervermögen Immobilien und Technik (investive Miete) - Anteil Tilgung Projekt 0203 S SVIT Polizei -	66	50	95	112	112	110		
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	4.016	3.087	5.696	2.690	2.670	2.194	2.238	2.283
0030.70000-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	5	3		50	50	50	51	52
0034.70001-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	62	307	666	100	100	100	102	104
0031.70010-8 Bauliche Unterhaltung von Einrichtungen der Luftrettung				5	5	5	5	5
0037.71900-5 Herstellung und Unterhaltung von Sendeanlagen	84	80	155	5	40	34	35	35
0034.81110-5 Erwerb von Kraftfahrzeugen einschließlich Ausrüstung	2.209	1.309	1.467	950	1.000	750	765	780
0030.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1	2	24	5	5	5	5	5
0032.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	228	174	102	75	65	55	56	57
0034.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	907	1.186	743	1.303	1.300	1.090	1.112	1.134
0036.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3	5	4	5	5	5	5	5
0037.81200-5 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	134	22	503	193	100	100	102	104

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 07 Inneres (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0034.81220-9 Umsetzung von Sicherheitskonzepten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen	382							
0032.81251-1 Investive Ausgaben Projekt S33 -Verbesserung der Gefahrenabwehr - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt			212					
0034.81250-0 Investive Ausgaben Projekt S1 -Verstärkung Videoüberwachung - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt			1.324					
0034.81252-7 Investive Ausgaben Projekt S3 -Verbesserung der Schutzausstattung - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt			498					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	56	55	183	75	75	75	0	0
0034.88413-7 An SVIT für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von	56	55	63	75	75	75		
0034.88401-3 An SVIT Umbaumaßnahme HfÖV - Standort II Niedersachsendamm - LPS			120					
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	140	411	215	293	293	291	0	0
0034.86301-6 Darlehen an Bedienstete für den Rechtsschutz	6	10	7	15	15	15		
0034.82311-1 Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiesparcontracting	76	76	76	76	76	76		
0037.88100-7 Investitionskostenanteile am bundesdeutschen Digitalfunknetz der	56	324	130	200	200	200		
0037.88101-5 Investitionskostenanteile für die Bundesanstalt für den Digitalfunk der	3	1	2	3	3			
Netto-Investitionen:	4.224	3.512	5.973	3.170	3.150	2.670	2.238	2.283
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	17	18	18	22	0	0	0	0
0034.56410-8 Zinsausgaben an Sondervermögen	17	18	18	22				
nachr.: Saldo investive Rücklage	100	-39	-561	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 08 Gleichberechtigung der Frau (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	14	5	3	4	4	4	4	4
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	14	5	3	4	4	4	4	4
0045.70000-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauten	3	3	1					
0045.81200-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11	2	2	4	4	4	4	4
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	14	5	3	4	4	4	4	4
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	2	-1	-13	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 11 Justiz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	2	5	0	0	0	0	0	0
0101.38140-4 Von Hst. 0308/981 10-0, Erstattungen für das Projekt RESOWEST (EFRE-Programm)	77							
von anderen Produktplänen Land	77	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 11 inkl. Gr. 381, 386 und 389	77	0	0	0	0	0	0	0
0120.13210-5 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	5						
Investive Ausgaben	5.588	4.241	2.891	1.187	1.172	1.139	1.081	1.102
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
0111.98520-0 An Hst. 6110/385 07, Erstattungen der STA Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, für Investitionen der Asservatenstelle Bhv.	7		3	3	3	3	3	3
an Bremerhaven	7	0	3	3	3	3	3	3
Investive Ausgaben PPL 11 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	5.595	4.241	2.893	1.189	1.174	1.142	1.083	1.105
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	15	15	15	15	0	0	0	0
0132.88403-0 An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf Sanierungskredite	15	15	15	15				
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1.011	1.012	1.159	1.059	1.059	1.059	1.081	1.102
0100.70000-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		7						
0102.70000-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		1						
0111.70000-1 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	3	12	20	12	12	12	12	12
0130.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		1						
0131.70000-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	3	0	0	4	4	4	4	4
0134.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	-1	5	6	10	10	10	10	10
0151.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	12	13	15	15	15	15	15	16
0133.70001-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	5	6	6	8	8	8	8	8
0120.70005-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	425	339	448	445	449	449	457	467
0132.70005-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	35	18	101	101	101	101	103	105
0120.81100-2 Erwerb von Fahrzeugen	59	48		40	40	40	41	42
0100.81200-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1	9	6	10	5	5	5	5
0101.81200-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		94						
0102.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1	2		2	2	2	2	2
0110.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3	2	1	3	3	3	3	3
0111.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50	27	15	15	15	15	15	16

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 11 Justiz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0120.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	238	280	238	238	238	238	242	247
0130.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15	6	5	5	5	5	5	5
0131.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37	6	17	9	9	9	9	9
0132.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	74	80	79	83	83	83	85	86
0133.81200-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	2	9	7	7	7	7	7
0134.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11	20	18	20	20	20	20	21
0141.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1		1		2	2	2	2
0150.81200-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	6	6	6	6	6	6	6
0151.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4	6	6	7	7	7	7	7
0160.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3	3	3	3	3	3	3	3
0171.81200-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	6	6	6	6	6	6	6
0180.81200-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	6	6	6	6	6	6	6
0181.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7	6	6	6	6	6	6	6
0132.81216-0 Investive Ausgaben Projekt S14 - EinlasskontrollenHandlungsfeld Sichere und Saubere Stadt			141					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	4.550	3.208	1.674	0	0	0	0	0
0120.89111-1 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierung der Anstaltsgebäude einschl. Sicherungsmaßnahmen	4.550	3.208	1.237					
0132.89117-6 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für die Einrichtung eines IT-Schulungsrums			196					
0132.89118-4 An das Sondervermögen Immobilien und Technik Projekt D23 - Einrichtung eines IT_Schulungsrums -Handlungsfeld Digitalisierung			241					
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	12	7	44	113	113	80	0	0
0111.79010-8 Sicherungsmaßnahmen Diensgebäude der Staatsanwaltschaft	5	5	17	13	13			
0132.79011-6 Sicherungsmaßnahmen im Gebäude des Amtsgerichts Bremen			28	20	20			
0120.79042-0 Behebung einer Grundwasserverunreinigung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Oslebshausen	7	2		80	80	80		
Netto-Investitionen:	5.586	4.237	2.891	1.187	1.172	1.139	1.081	1.102
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	3	2	1	1	0	0	0	0
0132.56403-5 An SVIT Zinsen Sanierungskredite	3	2	1	1				
nachr.: Saldo investive Rücklage	21	-146	-232	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	1.508	2.932	4.188	2.412	2.412	0	0	0
0257.38145-5 Von Hst. 0754/981 45-8 Mittel für das Projekt Denkort Bunker Valentin			131					
von anderen Produktplänen Land	0	0	131	0	0	0	0	0
0257.38621-0 Von Hst. 3754/986 21-1 Mittel für das Projekt Denkort Bunker Valentin	15	185	263					
von anderen Produktplänen Stadt	15	185	263	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 21 inkl. Gr. 381, 386 und 389	1.523	3.117	4.582	2.412	2.412	0	0	0
0202.33110-6 Vom Bund für weiteren Ausbau Kindertagesbetreuung		1.490	2.740	2.412	2.412			
0202.33445-8 Vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau für Kinderbetreuungsfinanzierung (KiZuFöG)	1.508	1.442	1.448					
Investive Ausgaben	763	533	603	206	206	206	159	163
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
0201.98461-0 An Hst. 3239/384 61-6, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)			9.772					
0202.98446-0 An 3232.38446-7 für weiteren Ausbau Kindertagesbetreuung		1.490	1.978	1.978	1.978			
0202.98445-2 An Hst.3232/384 45-9 zur Kinderbetreuungsfinanzierung KiZuFöG (investiv)	1.508	1.442	973					
an Stadt produktplan-intern (PPL 21)	1.508	2.932	12.724	1.978	1.978	0	0	0
0202.98546-7 An Hst. 6470/385 07 für weitem Ausbau Kindertagesbetreuung			762	434	434			
0202.98545-9 An Hst. 6470/385 06 zur Kinderbetreuungsfinanzierung KiZuFöG			475					
0201.98561-7 An Hst. 6205/385 12, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)			2.000					
an Bremerhaven	0	0	3.237	434	434	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 21 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	2.271	3.465	16.564	2.619	2.619	206	159	163
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	253	336	220	156	156	156	159	163
0230.70001-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	47	39						
0200.70013-9 Renovierungsmaßnahmen	15	71	69	76	76	76	78	79
0257.81200-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		1		10	10	10	10	10
0230.81201-2 Erwerb von Büromaschinen	14	8	20					
0200.81202-6 Erwerb von Inventar	52	89	49	50	50	50	51	52
0230.81202-0 Erwerb von Inventar	8	69		7	7	7	7	7

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 22 Kultur (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	65	47	75	60	60	60	61	62
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	50	47	75	60	60	60	61	62
0256.70010-7 Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern	16	12	12	12	12	12	12	12
0250.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2	4	3	17	17	17	17	18
0258.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10	18	25	18	18	18	18	19
0258.81202-6 Erwerb von Inventar	7							
0256.81202-9 Erwerb von Inventar	1		4					
0259.81216-0 Geräte und Ausstattungsgegenstände des Landesarchäologen	13	13	32	13	13	13	13	14
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	15	0	0	0	0	0	0	0
0256.89316-9 Zuwendungen an Dritte aus Mitteln der Stiftung 'Wohnliche Stadt'	15							
Netto-Investitionen:	65	47	75	60	60	60	61	62
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	-25	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0290.89320-8 Investitionszuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	539	564	538	429	429	507		
0290.89323-2 Investitionszuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	241	356	253	177	177	217		
0290.89330-5 Zuschuss an das Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien (IWT)/investiv			237					
0290.89335-6 Investitionszuschuss an das Zentrum für marine Tropenforschung (ZMT) für Neubau						1.250		
0290.89388-7 Zuschuss für Neubau IFAM, 3. BA	1.700							
0291.89311-2 Zuschuss an die Stiftung "Alfred-Wegener-Institut" für Investitionen (ohne Bauten)	2.067	1.458	1.405	1.455	1.767	1.666		
0292.89351-5 Fraunhofer -AWF	30							
0292.89360-4 Investitionszuschuss an das DLR-Institut EFRE-Programm Bremen 2007-2013	-15							
0292.89366-3 MEVIS EFRE (Medical Solutions AG (MeVis))				2.733	5.667	2.200		
0292.89370-1 Investitionszuschuss a. d. Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) für Forschungsverwaltungsgebäude 2. Bauabschnitt EFRE-Programm Bremen 2014-2020				1.300	200			
0292.89371-0 Investitionszuschuss a. d. Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme (IWES) für Hallenneubau f. segmentierte Rotorblattprüfung EFRE-Programm Bremen 2014-2020				584	773			
0292.89372-8 Investitionszuschuss für das Institut für Werkstofftechnik EFRE-Programm Bremen 2014-2020				600	800			
0292.89410-4 An die Universität für Forschergruppe Hochleistungselektronik f. Windenergieanlagen EFRE Programm Bremen 2014-2020 (investiv)			52				1.009	1.009
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	16.686	19.183	24.645	25.370	31.243	36.243	6.171	6.171
0274.89413-0 Zuschuss zu den Investitionen der Universität ohne Tilgung	8.108	8.188	8.241	8.418	13.606	13.606		
Verwendung gemäß Vermögensplan der Universität:	26.774	29.912	30.951	29.884	0	0	0	0
a) Investitionen	20.524	23.662	24.701	23.634	0	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	250	250	250	25				
- Gebäude auf eigenem Grund	10.678	13.816	14.855	14.013				
- Gebäude auf fremdem Grund								
- technische Anlagen	1.000	1.000	1.000	1.000				
- Maschinen	600	600	600	600				
- Betriebsvorrichtungen	0	0						
- Büroeinrichtung	30	30	30	30				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
- EDV-Hardware	1.500	1.500	1.500	1.500				
- Fuhrpark	25	25	25	25				
- Laboreinrichtung	600	600	600	600				
- Werkstatteinrichtung	50	50	50	50				
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	791	791	791	791				
- Beteiligungen								
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.000	5.000	5.000	5.000				
b) Mietkaufzinsen	6.250	6.250	6.250	6.250				
0274.89423-7 Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Bremen	2.000	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000		
Verwendung gemäß Vermögensplan der HS Bremen:	2.800	2.000	2.000	2.000	0	0	0	
- Lizenzen an Rechten und Werten	10	10	10	10				
- EDV-Software	35	35	35	35				
- Grund und Boden (bebaut)	300	300	300	300				
- Gebäude auf eigenem Grund	800							
- technische Anlagen	210	210	210	210				
- Maschinen								
- Büroeinrichtung	50	50	50	50				
- EDV-Hardware	725	725	725	725				
- Fuhrpark	25	25	25	25				
- Laboreinrichtung	250	250	250	250				
- Werkstatteinrichtung	75	75	75	75				
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50				
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								
- Beteiligungen								
- GWG	270	270	270	270				
0274.89443-1 Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule für Künste	680	600	580	500	500	500		
Verwendung gemäß Vermögensplan der HfK Bremen:	580	554	514	500	0	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	10	9	7	7				
- EDV-Software	140	113	110	107				
- Gebäude auf eigenem Grund	12	12	10	10				
- technische Anlagen		2	2	2				
- Maschinen		1	1	1				
- Büroeinrichtung	12	14	10	10				
- EDV-Hardware	200	152	140	130				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
- Fuhrpark		30	30	30				
- Werkstatteinrichtung	66	74	70	70				
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	140	139	125	125				
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8	8	8				
0274.89453-9 Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Bremerhaven	2.087	2.178	2.078	2.078	2.078	2.078		
Verwendung gemäß Vermögensplan der HS Bhv.:	3.120	3.120	3.120	3.120	0	0	0	0
- EDV-Software	75	75	80	80				
- Gebäude auf eigenem Grund								
- Gebäude auf fremdem Grund								
- Büroeinrichtung	30	30	30	30				
- EDV-Hardware	150	150	150	150				
- Fuhrpark	35	40	35	35				
- Laboreinrichtung	200	180	200	200				
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	200	220	200	200				
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10	5	5	5				
b) Mietkaufraten	2.420	2.420	2.420	2.420				
0274.89433-4 Zuschuss zu den Investitionen der Staats- und Universitätsbibliothek	280	292	225	200	200	200		
Verwendung gemäß Vermögensplan der SuUB:	280	200	200	200	0	0	0	
- EDV-Software	20	20	20	20				
- technische Anlagen	5	5	5	5				
- Betriebsvorrichtungen	50	50	45	45				
- Büroeinrichtung	100	100	5	5				
- EDV-Hardware			110	110				
- Werkstatteinrichtung	10	10	15	15				
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	15						
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80							
0273.89410-1 Zuschuss zu den Investitionen des Studentenwerkes Bremen	200	300	400	900	1.000	300		
0273.89411-0 Projektmittel für die Planung von Studentenwohnheimen in Bremen und Bremerhaven			64	125				
0273.89415-2 Studentenwohnheim Emmy-Noether Straße	2.500		3.000	3.000	3.000			
0273.89417-9 Investitionszuschüsse an die Hochschulen zur Umsetzung des Integrationskonzepts	20	20						
0290.89309-7 Investitionszuschuss an 'BIAS Forschungs- und Entwicklungslabor für angewandte Strahltechnik GmbH'	100	200	100	100	100	100		
0290.89310-0 Investitionszuschuss an die Stiftung 'Institut für Werkstofftechnik (IWT)'	60		600					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0290.89312-7 Investitionszuschuss an das Institut für angewandte Systemtechnik (ATB)	3		1	11				
0290.89313-5 Investitionszuschuss an das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)	6	14	10	14	14	14		
0290.89321-6 Investitionszuschuss an das Hanse-Wissenschaftskolleg	225	225	225	225	225	225		
0290.89324-0 Investitionszuschuss an die Fallturmbetriebsgesellschaft mbH	60	120						
0290.89325-9 Investitionszuschuss an das Faserinstitut Bremen e.V.		100						
0290.89336-4 Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum (investiv)	223	16	142	314	318	318	40	40
0290.89337-2 Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum für die Erweiterung/Sanierung		1.000	2.500	3.000	4.300	10.000	5.892	5.892
0290.89339-9 Investitionszuschuss für das Deutsche Schiffahrtsmuseum für Fortsetzung Instandsetzung						3.000		
0290.89340-2 Investitionszuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich		93	653	1.790	1.800	1.800	136	136
0290.89344-5 Investive Hochschulverstärkungsmittel (Schwerpunkte)		3.600	3.755	2.495	1.900	1.900		
0290.89361-5 Investitionszuschuss an das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib)	10	10	10	10	10	10		
0290.89383-6 Investitionszuschuss an den Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der FHB e.V.				2	2	2		
0290.89387-9 Investitionszuschuss an die BIBA (Bremer Institut für Produktion und Logistik) GmbH	25	25	25	25	25	25		
0290.89389-5 Investitionszuschuss an die BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH	100	102	37	163	165	165	103	103
Netto-Investitionen:	32.628	34.012	44.710	42.952	60.410	58.734	1.742	1.742
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	772	556	416	279	144	0	0	0
0274.56410-5 Zinsen Exzellenzinitiative	77							
0274.56411-3 Zinsen SFG	94	76	58	39	21			
0274.56412-1 Zinsen IW3	94	75	56	39	21			
0274.56413-0 Zinsen Chemie	229	181	133	84	36			
0274.56414-8 Zinsen Staats- und Universitätsbibliothek	13	8	3					
0274.56416-4 Zinsen MARUM/ODP	54	49	44	39	33			
0274.56417-2 Zinsen HS Bremerhaven	211	167	122	78	33			
nachr.: Saldo investive Rücklage	736	-5.134	-2.990	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 31 Arbeit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.053	446	502	1.617	1.567	1.567	80	81
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	33	18	16	78	78	78	80	81
0331.81200-5 Erwerb von Maschinen, Geräten, EDV	24	18	16	75	73	75	77	78
0331.70000-2 Kleiner Bauunterhalt	9			3	5	3	3	3
EU-, Bundes-, Landesprogramme	1.020	428	475	1.489	1.489	1.489	0	0
0304.89310-9 Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte	14	25	3	35	35	35		
0304.89312-5 Beschaffung von technischen Arbeitshilfen	22	49	23	100	100	100		
0304.89313-3 Erreichen der Arbeitsplätze	11	15	10	20	20	20		
0304.89315-0 Behinderungsgerechte Ausstattung	1	-2		20	20	20		
0304.89318-4 Einrichtung von Arbeitsplätzen	163	19	101	200	200	200		
0304.89320-6 Arbeits- und Berufsförderung	429							
0304.89322-2 Aufbau und Ausstattung von Integrationsprojekten	380	322	336	1.114	1.114	1.114		
0307.86390-1 Darlehen (Geldleistungen) an Berechtigte nach dem OEG		0	1					
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	11	50	0	0	0	0
0331.79000-1 Sonstige Baumaßnahmen			11					
0305.89320-0 Planungsmittel zum Bau eines Auszubildenden Wohnheims				50				
Netto-Investitionen:	1.053	446	502	1.617	1.567	1.567	80	81
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	3	33	-36	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 51 Gesundheit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0520.89134-0 Mittel- und langfristige Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	1.695	1.725	1.725	1.725	1.725	1.725		
0520.89232-0 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser	3.262	3.369	3.332	3.326	3.326	3.326		
0520.89234-6 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven	1.113	1.170	1.169	1.171	1.171	1.171		
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	376	376	461	376	376	376	0	0
0501.89110-0 Zuschuss an das Landesuntersuchungsamt für Investitionen	376	376	461	376	376	376		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	134	1.592	3.108	69	69	69	0	0
0501.89415-0 Zuschuss an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH für Investitionen	24	24	24	24	24	24		
0520.88210-3 An Hamburg für das Behandlungszentrum für hochkontagiöse Infektionen Uni-Klinik-Eppendorf		13						
0520.89150-1 Strukturfonds Krankenhäuser		1.464	2.879					
0501.89320-0 Investitionszuschuss für das klinische Krebsregister	110	91	204	45	45	45		
Netto-Investitionen:	26.196	23.138	28.603	26.389	26.160	26.150	220	224
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	89	81	73	65	0	0	0	0
0520.56401-2 Zinsen Psychiatrie	89	81	73	65				
nachr.: Saldo investive Rücklage	19	8.353	-8.373	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	46.915	40.891	35.462	39.869	30.583	31.317	31.317	31.317
0680.38122-4 Von 0709/98156-0 für die Durchführung des EU-Programms EFRE 2007-2013 - investiv-		4.544						
von anderen Produktplänen Land	0	4.544	0	0	0	0	0	0
0680.38151-8 Von Hst. 0601/981 51-3, Personalausgaben für das Projekt "AUF"	96	93	92					
von Land (PPL-Intern)	96	93	92	0	0	0	0	0
0697.38646-7 Von Hst. 3972/986 13-4, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068
von anderen Produktplänen Stadt	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068
0697.38910-5 Von Kapitel 6641, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	570	570	570	570	570	570	570	570
von Bremerhaven	570	570	570	570	570	570	570	570
Investive Einnahmen PPL 68 inkl. Gr. 381, 386 und 389	50.648	49.166	39.192	43.507	34.221	34.955	34.955	34.955
0601.33110-1 Vom Bund für KEP 2020 -Klimaschutz-			57					
0627.33110-0 Vom Bund für den Generalplan Küstenschutz	9.268	11.231	6.479	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
0627.33112-6 Vom Bund für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (GAK)	16	29	34	120	60	60	60	60
0627.33121-5 Vom Bund für Entwicklung ländlichen Raumes (GAK)- investiv-		50		254	254	254	254	254
0627.33140-1 Vom Bund für forstwirtschaftliche Maßnahmen								
0627.33210-6 Von Niedersachsen für den Neubau des Geeste-Sperrwerks im Rahmen des Generalplanes Küstenschutz		105	117					
0687.33110-9 Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	11.063	11.063	11.063	11.063				
0687.33120-6 Vom Bund für Ausgaben gemäß § 10 BremÖPNVG	22.149	17.438	16.747	15.748	16.354	16.976	16.976	16.976
0687.33121-4 Vom Bund für Ausgaben der Schülerbeförderung gemäß § 11 BremÖPNVG								
0696.33110-3 Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung	3.865	60	388	2.659	3.185	2.991	2.991	2.991
0696.33115-4 Zuweisungen für "Zukunft Stadtgrün"				250	354	417	417	417
0696.33130-8 Bundesmittel für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau in Bremen								
0696.33131-6 Bundesmittel für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau in Bremerhaven								
0696.33140-5 Bundesmittel für den Investitionspakt		30	77	1.150	1.629	1.820	1.820	1.820

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0681.98518-2 An Bremerhaven für die Revitalisierung aufgegebenen Immobilien				200	200	200	200	200
0681.98517-4 An Hst. 6640/38502 für Landesaufgaben des Amtes für Bauförderung (investiv)	28	28	28	28	28	28	28	28
an Bremerhaven	3.254	3.177	1.828	3.854	3.966	4.041	4.076	4.112
Investive Ausgaben PPL 68 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	55.146	79.047	81.804	66.613	67.437	66.261	50.531	50.787
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1.405	2.429	1.621	1.462	1.999	1.832	1.869	1.906
0680.70005-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	7	11		20	20	20	20	21
0682.70005-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten	1		2					
0687.70020-1 Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes -investiv-	755	1.277	787	750	1.200	1.200	1.224	1.248
0687.70021-0 Kleiner Bauunterhalt	211	581	445	375	330			
0682.81101-3 Erwerb von Dienst-Pkw	32	59				53	54	55
0680.81201-2 Erwerb von Maschinen und Geräten	30	27	51	42	44	44	45	46
0680.81202-0 Erwerb von Inventar			1					
0682.81202-8 Erwerb von Inventar	15	-3	6	20	10	10	10	10
0682.81203-6 Erwerb von Geräten und Instrumenten	26	126	109	125	125	125	128	130
0682.81204-4 Erwerb von Inventar, Geräten und DV-Anlagen für Projekte	209	202	19	20	150	60	61	62
0627.81210-8 Erwerb von ADV-Geräten für die Hochwasservorhersage einschl.	3	3	3	10	10	10	10	10
0629.81210-5 Investive Sachausgaben für die Durchführung des BremWEGG		52			1	1	1	1
0601.81213-4 Erwerb von Einrichtungen für den Betrieb der Luftmesseinrichtung	87	92	197	100	100	300	306	312
0628.81213-6 Investive Ausgaben f. d. Durchführung des BrAbwaG gem. § 11 Abs. 1	28		2		9	9	9	9
EU-, Bundes-, Landesprogramme	32.412	27.349	26.921	25.081	25.770	26.392	26.048	26.048
0627.88120-7 Maritime Notfallversorgung Bund-Länder Vereinbarung (inv.)			33	161	161	161		
0628.75010-6 Entschlammung/Renaturierung von Gewässern	100	234	267	100	100	100		
0628.79015-9 Förderung von Bodensanierungsvorhaben	531	503						
0628.88120-0 Invest. Kosten zur Bekämpfung v. Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich	167	155						
0628.88210-0 An Niedersachsen für die Gütemeßstelle Arge-Weser	105	105						
0628.89310-1 Zuschüsse für Entsiegelung/Dachbegrünung/RWA	50	27	27		84	84		
0629.79014-4 Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen	138	166						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0629.89222-2 Maßnahmen zur Sicherung von Energieressourcen	221	209	219					
0629.89224-9 Förderung der Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz	302		240					
0687.89110-4 An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)	9.572	8.871	9.388	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072
0687.89120-1 An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gemäß § 10 BremÖPNVG (Bremen)	18.872	14.414	13.059	12.913	13.410	13.920	13.920	13.920
0687.89122-8 An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gemäß § 10 BremÖPNVG (Bremerhaven)	2.353	2.666	3.688	2.835	2.944	3.056	3.056	3.056
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	13.622	29.183	25.969	16.880	15.555	16.555	7.314	7.314
0627.88401-0 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün, Erhaltung der Sperrwerke (Deichverbände -Große Lösung)	661	661	661	661	661	661		
0627.88402-8 Zuweisungen an das Sondervermögen für den Generalplan Küstenschutz	12.768	28.400	25.118	15.175	14.000	15.000	7.000	7.000
<i>nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des SV Infrastruktur (Teilvermögen Grün Land)</i>								
3.1 Infrastrukturvermögen								
<i>Generalplan Küstenschutz</i>								
<i>Erhaltung der Sperrwerke</i>								
	14.311	20.661	22.751	21.251	15.751	15.661		
	13.650	20.000	22.090	20.590	15.090	15.000		
	661	661	661	661	661	661		
0627.75012-9 Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	26	22	56	200	100	100	60	60
0627.79015-5 Maßnahmen der Wasserrichtlinie	24	61	58	450	400	400		
0627.88250-5 Zuweisung an Niedersachsen GAK	72	40	75	394	394	394	254	254
0697.88410-6 Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung - Tilgung Projekt 9702-L	70							
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.513	14.795	23.065	12.835	11.087	8.499	2.104	2.104
0601.89320-7 Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung	604	537	568	1.200	1.000	1.000		
0601.89355-0 Durchführung des Programms AUF (inkl. EFRE)			-143	500	577	566		
0601.89356-8 Projekt CWMT (Center für Windenergie und Meerestechnik) (alt AIP)				100	219	100		
0601.89357-6 Durchführung des EU-Programms EFRE -Infrastrukturmaßnahmen	-9							
0601.89358-4 Durchführung des Programms REN (alt AIP)	1							
0601.89359-2 Durchführung des Programms PFAU, Umwelttechnologie und Innovationsförderung (inkl. EU-EFRE)	298	943	575					
0601.89361-4 Altlastensanierungsprogramm (alt AIP)	268	169	742	1.135	1.165	1.165		
0601.89362-2 Umweltorientierte Infrastrukturmaßn. (EFRE)	50	200	122	200				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0601.89402-5 Durchführung des Programms PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken), Umwelttechnologie und Innovationsförderung (inclusive EU-EFRE 2014 -2020)			214	768	920	920		
0601.89401-7 Durchführung des Programms REN (Rationelle Energienutzung) (EFRE)	84	121	73	335	400	400		
0601.89403-3 Durchführung umweltorientierter Infrastrukturmaßnahmen (inclusive EU-EFRE 2014 - 2020)	104	270	-30		173			
0629.89350-4 Investive Zuschüsse EU-Programm EFRE - Projekt "Lebensader Weser"		339					2.104	2.104
0687.73015-1 Sechsstreifiger Ausbau der A 27 (alt AIP)	46	13	9					
0687.73016-0 A 281 (alt AIP)	-109	6.105	7.004	2.940	2.940	2.940		
0687.73017-8 Weiterbau der B 74 (alt AIP)	13	27	19					
0687.73050-0 Sanierung B 75	55	49	81	250	250	250		
0687.73052-6 Lärmschutz und Ausfahrt A1, Anschlussstelle Uphusen			3	30	140	140		
0687.73053-4 Anschlussstelle St. Magnus/ A 270, Umbau und Erweiterung	21	1	2					
0687.73055-0 A 1 Grundsanie rung RiFa OS Bremer Kreuz bis AS Uphusen				145	145			
0687.73056-9 A 27 Entwässerungskonzept		59	177	15	3	3		
0687.73057-7 A 1 Instandsetzung, Planungs- und Bauleitungsmittel		59	108	300	300	160		
0687.73058-5 Brückenprüfung und Planung Bund			419	855	855	855		
0687.73084-4 Planungskosten Cherbourger Straße (alt AIP)	1.088	1.111	3.765	3.712	2.000			
0687.89133-3 An die Deutsche Bahn AG für den Umbau Bahnhof Wulsdorf				100				
0687.89135-0 An die Deutsche Bahn AG für den Umbau Bahnhof Neustadt				150				
0687.89136-8 An die Deutsche Bahn AG f.d. Umbau Bahnhof Oberneuland				100				
0687.89140-6 Baukosten Cherbourger Straße		4.794	9.356					
Netto-Investitionen:	3.036	32.864	42.114	16.389	23.828	21.961	6.018	6.055
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	327	312	289	312	312	312	0	0
0697.56110-2 Zinsen Wohnungsbaudarlehen	327	312	289	312	312	312		
nachr.: Saldo investive Rücklage	15.396	-9.415	-12.369	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	7.626	33.137	17.035	25.124	21.878	21.878	21.878	21.878
0709.38691-3 Von Hst. 3709/986 91-0, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	17.458	17.349	19.153	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284
0700.38605-8 Von Hst. 3752/986 01-0, Kostenerstattung für Umbauten des Objektes Sögestraße 31/33			10					
0700.38654-6 Von Hst. 3708/986 35-5, Erstattung von Personalausgaben (Gewerbeflächen/Regionalplanung)	84	85	35					
von Stadt (PPL-intern)	17.541	17.434	19.198	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284
0709.38990-4 Von Hst.6782/987 05, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
von Bremerhaven	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Investive Einnahmen PPL 71 inkl. Gr. 381, 386 und 389	29.167	54.571	40.233	48.408	45.163	45.163	45.163	45.163
0706.33120-4 Vom Bund f. Zuschüsse z. Verbesserung der Marktstruktur (GAK)			60	150	150	150	150	150
0706.33401-7 Abführung vom Sondervermögen Fischereihafen (PPL 81)			2.325	2.325				
0706.34630-9 Von der EU f. das Fischereiprogramm EMFF 2014-2020	287	60	528	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0709.33110-8 Vom Bund f. Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GA)	4.956	8.210	5.254	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954
0709.34656-3 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020	1.569	605	7.416	6.735	5.272	8.161	8.161	8.161
0709.34672-5 Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 bis 2013		17.033						
0709.34673-3 Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 bis 2013 bei SUBVE		4.544						
0709.34674-1 Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 bis 2013 bei SBW		776						
0709.34676-8 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020 bei SUBV	407			1.762	1.935	2.104	2.104	2.104
0709.34677-6 Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 - 2013 in Bremerhaven		1.909						
0715.33401-1 Rückführung von ISP/AIP-Mitteln			970					
0709.34678-4 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020 bei SBW	407		483	3.698	4.067	1.009	1.009	1.009
Investive Ausgaben	28.090	43.044	34.206	49.896	43.859	47.992	20.066	20.092
0754.98145-8 An Hast. 0257/381 45-5 Mittel für das Projekt U-Bootbunker Valentin			131					
0709.98156-0 An Hst. 0680/380 22-5 (SUBV) für das EU-Programm EFRE 2007 - 2013 -investiv-		4.544						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0709.98157-9 An Hst. 0292/380 40-2 (SBWG) für das EU-Programm EFRE 2007 - 2013 (investiv)		776						
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	5.319	131	0	0	0	0	0
0706.98120-9 An Hst. 0700/381 57-9, Erstattung von Personalausgaben (EMFF)	25	40						
an Land Produktplan-intern (PPL 71)	25	40	0	0	0	0	0	0
0709.98410-1 An Hst. 3709/384 10-3 für EU-Programme		2.902	752					
0709.98491-8 An Hst. 3709/384 20-0, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	11.789	9.437	6.911	3.360	3.360	3.360	3.427	3.496
an Stadt produktplan-intern (PPL 71)	11.789	12.339	7.663	3.360	3.360	3.360	3.427	3.496
0709.98577-9 An Hst. 6782/385 21 für Maßnahmen innerhalb des EU-Programms EFRE 2007 - 2013 (inv.)		1.909						
0706.98520-4 An Hst.6782/385 11 für Infrastrukturmaßnahmen-investiv-		2.338	504					
0709.98590-6 An Hst.6782/385 02, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
an Bremerhaven	5.000	9.248	5.504	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Investive Ausgaben PPL 71 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	44.904	69.990	47.504	58.256	52.219	56.352	28.493	28.588
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.643	3.643	3.643	2.237	0	0	0	0
0715.89322-3 BKF-Tilgung für das Projekt 9913-L Bremer Vulkan Baustein Ost	545	545	545	472				
0715.89324-0 BKF-Tilgung für das Projekt 9919-L Logistikzentrum GVZ / Niedervieland	2.572	2.572	2.572	768				
0715.89330-4 BKF-Tilgung für das Projekt 9916-L Bremer Vulkan Erschließung	526	526	526	997				
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	16	56	267	56	56	56	57	58
0700.81202-2 Erwerb von Inventar	16	45	225	51	51	51	52	53
0700.81210-3 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen u.ä.		11	42	5	5	5	5	5
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	400	2.090	17.960	18.814	22.750	9.811	9.811
0706.89130-7 EU-Fischereifonds (EMFF) 2014-2020		400	1.990	2.000	2.500	2.500	1.500	1.500
<u>vorliegende Anträge:</u>								
<i>FBG - Strategiepapier</i>								
<i>Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG) - Planungsmittel III. Bauabschnitt Fischbahnhof</i>			13	13				
<i>Bremerhavener Fischauktion - Modernisierung Umzug</i>			6					
<i>Edelfisch Kontor - Neubau</i>			116					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Edelfisch Räucherei - Gründung / Neubau</i>			88					
<i>Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)- Lebensmittelforum</i>			50	50				
<i>Transgourmet - Fischsommelier</i>			16	16	6			
<i>Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG) - Besucherbefragung</i>			6	6				
<i>Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) - Fischmagazin</i>			48	48				
<u>voraussichtlich zu erwartende Anträge:</u>								
<i>Historisches Museum - Grea Entdeckertour</i>			300	241				
<i>Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG) - Umbau Fischbahnhof III. Bauabschnitt</i>			500	1.000	500			
<i>Sandor Seafood - Neubau</i>			200					
<i>Brenner Fischfeinkost - Umzug / Neubau</i>			50					
<i>Phänomenta - Neubau</i>			1.000	2.000	1.000			
0706.89190-0 <i>Wirtschaftsförderung Bremerhaven -Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)- (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS))</i>			100	250	250	250	150	150
0709.89356-4 <i>EU-Programme Europäischer Fonds regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020) -investiv-</i>				15.710	16.064	20.000	8.161	8.161
<u>Beschlossene Maßnahmen</u>								
3708/884 40-4 <i>Sondervermögen Überseestadt, Entwicklung Weiche Kante</i>			2.532					
0703/891 20-9 <i>FEI (Forschung, Entwicklung und Innovation) Mittel Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2018)</i>			1.100					
0703/891 20-9 <i>Integration des Faserinstitut Bremen (FIBRE) ins Forschungs- und Technologiezentrum EcoMaT (EFRE)</i>			320	230				
0706/891 21-8 <i>Revitalisierung Kistnergelände</i>			630	475				
0703/891 20-9 <i>Bremer Luft- und Raumfahrtprogramm (LuRaFo)</i>			2.500					
0709/891 31-6 <i>WagnisKapital</i>			1.125	1.125				
0709/891 30-8 <i>Darlehensfonds</i>			2.125	2.125				
0706/891 21-8 <i>Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme (IWES) 4. Bauabschnitt</i>				564	375			
<u>Geplante Maßnahmen</u>								
<i>energetische Sanierung im Bestand FH EFRE</i>			200	800				
<i>ergänzende Maßnahmen Kistner EFRE</i>			150					
<i>FEI (Forschung, Entwicklung und Innovation) Mittel EFRE (Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2019-2020)</i>				1.100	1.100	1.100		
<i>DLR Projekt (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik) Virtual Product House im EcoMaT (E)</i>			750	2.250	1.500	2.000		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Projekt Testzentrum für Hochleistungselektronik (Windenergie) an der Uni HB (Europäischer Fonds regionale Entwicklung (EFRE))</i>			200	200	100			
<i>weitere Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturprojekte (Europäischer Fonds regionale Entwicklung)</i>			200	1.400	900	800		
<i>Fortführung Ausbau digitale Infrastruktur</i>			500	2.000	1.000	1.000		
<i>Digitalisierung/Mobilität (autonomes Fahren)</i>			500	1.500	1.000	1.000		
<i>Fortsetzung Bremer Luft- und Raumfahrtprogramm (LuRaFo)</i>				2.000	1.300	1.300		
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	2.705	9.592	2.060	3.839	114	114	0	0
0706.89121-8 <i>Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven</i>	2.724	9.108	1.397	1.481	81	81		
<u>davon:</u>								
<i>Hinterlandanbindung und Kompensation</i>			81	81	81	81		
<i>Deutsches Auswandererhaus (DAH), 3. Bauabschnitt</i>			500	1.000				
<i>Entwicklung Carl-Schurz-Kaserne (CSK)</i>			0	0				
<i>DLR Institut maritime Sicherheit, Standortentwicklung</i>			100	400				
0706.89120-0 <i>Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung</i>	-20	485	663	2.358	33	33		
<u>davon:</u>								
<i>Flächenentwicklung Flughafen Luneort</i>			2.000	2.000				
<i>Erneuerung Hafeneisenbahn im Fischereihafen</i>			325	325				
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des SV Gewerbeflächen (Land) Bhv.	2.972	5	1.005	1.005	5	5		
<i>Verlagerung US-Army Neubau Gebäude</i>	2.972							
<i>Erschließung Europacenter</i>			1.000	1.000				
<i>übrige Investitionen</i>		5	5	5	5	5		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	21.726	29.352	26.146	25.804	24.876	25.073	10.198	10.223
0700.72510-3 <i>Umbau- und Renovierungsarbeiten im Schünemannhaus</i>		10	28					
0700.89210-7 <i>Zuschüsse für Umbaumaßnahmen</i>		70						
0703.89260-4 <i>Investitionszuschüsse für Hochschulbaumaßnahmen</i>	450							
0703.89120-9 <i>Investitionszuschüsse für Innovationsförderung</i>	2.162	3.104	3.505	19				
0704.89135-0 <i>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</i>	1.343	1.343	1.693					
0706.89122-6 <i>Deutsches Schifffahrtsmuseum</i>				1.152				
0706.89150-1 <i>Zuschuss an die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) für Investitionen</i>	550	550	550	550	550	550		
0706.89311-3 <i>Zuschuss an das Technologietransferzentrum (TTZ) für Investitionen</i>	20	20	1.870	20	20	20		
0709.87110-2 <i>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</i>	17	194		200	200	200		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert		
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023	
0709.89122-7 Förderprogramme -Bremer Aufbau Bank (BAB)-	840	937	2.164	1.789	1.989	1.989			
0709.89123-5 Förderprogramme -Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)-	460	-3.824	416	360	455	455			
0709.89130-8 Förderprogramme Darlehen	2.125	2.125	2.125						
0709.89131-6 Förderprogramme Wagniskapital	1.125	1.125	1.125						
0709.89170-7 GRW-Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur) (Bremer Aufbau Bank (BAB))	9.769	14.370	7.974	11.640	11.640	11.640	5.820	5.820	
0709.89180-4 GRW-Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)))	144	2.051	2.533	6.268	6.268	6.268	3.134	3.134	
<u>Beschlossene Maßnahmen</u>									
<i>Bremer Aufbau Bank (BAB), Gewerbliche Wirtschaft</i>			458	45	88				
<i>Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS), Gewerbliche Wirtschaft</i>			31						
<i>Güterverkehrszentrum (GVZ), Erschließung Bebauungsplan 2153 (1. Bauabschnitt)</i>			490	0	0	0			
<i>Gesamthafenbetrieb (GHB) II Baustufe 2, Erschließung 1. Bauabschnitt (restl. Maßnahmen)</i>			4.148	0	0	0			
<i>Gesamthafenbetrieb (GHB) II Baustufe 2 (restliche Erschließung)</i>			3.000	2.500	0	0			
<i>Gesamthafenbetrieb (GHB) II Baustufe 3, Planungsleistungen</i>			720	1.328	0	0			
<i>Regionalmanagement Green Economy Bremerhavener Gesellschaft f. Investitionsförderung u. Stadtentwicklung (BIS)</i>			178						
<i>Planungs- u. Beratungsleistungen Green Economy Bremerhavener Gesellschaft f. Investitionsförderung u. Stadtentwicklung (BIS)</i>			60						
<i>Verschiebung von beschlossenen Projekten von 2017 auf 2018 ff.</i>			0	0	5.576				
<u>Geplante Maßnahmen</u>									
<i>Bremer Aufbau Bank (BAB), Gewerbliche Wirtschaft</i>			1.600	2.000	2.000	2.000			
<i>Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS), Gewerbliche Wirtschaft</i>			1.300	1.300	1.300	1.300			
<i>Güterverkehrszentrum (GVZ), Ausbau Sen.-Apelt-Str. (bis Einm. Sen.-Mester-Str.)</i>			900	1.500	552	0			
<i>Bremer Industrie-Park, 5. Bauabschnitt</i>			360	2.600	1.450	180			
<i>Bremer Industrie-Park, Optionsfläche (Planung)</i>			180	720	720	1.836			
<i>Bayernstraße - Erweiterung (Planung)</i>				45	135	270			
<i>Airport-Stadt Mitte, Verläng. Hanna-Kunath-Str. (Planung)</i>				121	121				
<i>Förderung des Tourismus</i>			0	500	0	0			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Luneplate 1. Bauabschnitt (Planung)</i>			3.300	3.300	3.571	0		
<i>Ersatzmittel Flächenentw. Flugplatz und weitere infrastrukturelle Erschließung</i>			2.000	2.000	0	0		
<u>nachrichtlich: weitere geplante Maßnahmen:</u>								
<i>Förderung des Tourismus</i>					1.500	2.000		
<i>Luneplate 1. Bauabschnitt (ohne Planung)</i>			0	3.000	8.000	8.000		
<i>Luneplate 2. Entwicklungsabschnitt 14 Mio.€</i>			0	2.000	3.000	4.500		
<i>Luneplate 3. Entwicklungsabschnitt 9,1 Mio €</i>			0	0	3.000	3.100		
<i>Luneplate 4. Entwicklungsabschnitt 7 Mio €</i>			0	0	0	3.000		
0709.89210-0 Innovationsförderung Schiffbau	41	157	-198	1.500				
0709.89320-3 Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFG) - Investitionen	1.550	1.550	1.473	1.550	1.220	1.220	1.244	1.269
0709.89376-9 Kosten der Kajenunterhaltung			43	100	100	100		
0715.89142-5 Erschließungsmaßnahmen im Technologiepark (südlich Achterstraße)	104	103	-10					
0715.89150-6 Bremer Industriepark (BIP)				16	16	213		
0715.89153-0 Gewerbepark Hansalinie	980	971	6	500	1.688	1.688		
0715.89251-0 Investitionszuschüsse für Gewerbegebiete			-95					
0715.89320-7 Umnutzung des Bremer Vulkan-Geländes	40	11						
0717.89225-9 Zuschüsse für die Entwicklung des Domshofquartiers	6	5	5					
0754.87140-7 Verlustabdeckung Verkauf Lloydhof		4.000			600	600		
0754.89135-1 Zuschuss an die Universitätsmanagement-Gesellschaft (UMG) für Investitionen			150	140	130	130		
0754.89145-9 Förderung des Tourismus			788					
0754.89170-0 An die WFB für Marketingprojekte		450						
0754.89215-3 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen		30						
Netto-Investitionen:	20.464	9.907	17.171	24.772	21.980	26.114	-1.812	-1.786
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	277	210	133	57	0	0	0	0
0715.56412-2 BKF-Zinsen für das Projekt 9913-L Bremer Vulkan Baustein Ost	39	29	19	9				
0715.56415-7 BKF-Zinsen für das Projekt 9919-L Logistik-Zentrum GVZ	150	111	62	14				
0715.56416-5 BKF-Zinsen für das Projekt 9916-L Bremer Vulkan Erschließung	88	70	52	34				
nachr.: Saldo investive Rücklage	20.865	-9.830	-25.429	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	19.690	10.737	15.393	17.973	62.487	62.487	10.737	10.737
0801.38610-5 Von Hst. 3801/986 10-1, Finanzierung OTB	11.000							
von Stadt (PPL-intern)	11.000	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 81 inkl. Gr. 381, 386 und 389	30.690	10.737	15.393	17.973	62.487	62.487	10.737	10.737
0801.33110-6 Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
0801.33401-6 Abführung vom Sondervermögen Fischereihafen	8.953		4.656	7.236	51.750	51.750		
Investive Ausgaben	4.319	42.861	29.917	41.744	15.478	17.457	6.400	5.000
0801.98140-2 An Hst. 0687/381 40-8, für Baukosten Cherbourger Straße	3.860	934	9.356					
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	3.860	934	9.356	0	0	0	0	0
0801.98410-0 An Hst. 3801/384 10-1, Kostenerstattung für Häfen	43.753	38.254	40.496	40.126	40.126	40.126	40.928	41.747
0801.98415-0 Von Hst. 3801/384 15-2 für OTB-Ersatzprojekte					5.000	15.810	25.585	25.585
an Stadt produktplan-intern (PPL 81)	43.753	38.254	40.496	40.126	45.126	55.936	66.513	67.332
Investive Ausgaben PPL 81 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	51.932	82.049	79.769	81.870	60.604	73.393	72.913	72.332
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.861	3.861	3.861	3.092	0	0	0	0
0801.89112-8 Fischereihafenschleuse Bremerhaven (BKF 9703-L)	3.861	3.861	3.861	3.092				
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	458	0	0	1.616	2.700	2.700	0	0
0801.88110-6 Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser				1.416	2.500	2.500		
0801.88131-9 Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittelland- und Küstenkanals	458			200	200	200		
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	39.000	26.056	37.036	12.778	14.757	6.400	5.000
0801.88411-3 Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)			4.306	7.036	12.218	13.257		
0801.88415-6 Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen für Nordmole Geestemünde					560	1.500	6.400	5.000
davon für:								
<i>Zuführung Sondervermögen Fischereihafen Regelbedarf Wasserseite</i>			3.470	5.336	6.157	6.157		
<i>Umsetzung des Konzeptes Geestemündung gem. Deputations-Vorlage</i>			786	1.500	5.861	6.900		
<i>Fischereihafenschleuse (u.a. Erneuerung E-Anlage)</i>			200	200	200	200		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>CEF-Maßnahme etc.</i>		33	20	20	20	20		
<i>ISPS-Zaun Steuerstand FHS</i>		77						
<i>Verlängerung südl. Heise Kaje</i>		125						
<i>Kaje 22</i>				60	3.340			
<i>Ufersicherung Liebesinsel</i>		55						
<i>Flughafenkaje</i>					180	1.000		
<i>Sommernutzung Nordmole</i>			150	50				
<i>Geesteeinfahrt Nordmole</i>			400	400	12.000	12.000		
2.4 Verkehrsanlagen, -flächen	3	690	2.366	400	2.500	0		
<i>Ansiedlung Offshore Windenergie Luneort/Reitufer</i>	3							
<i>Anschlussfinanzierung Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)</i>			1.290					
<i>Hinterlandanbindung und Kompensation</i>								
<i>Grundstückserschl. Am Lunedeich/Bohmsiel/Labradorstraße</i>			412					
<i>Grundstückserschl. Flugplatz zw. Gebäuden und Landebahn</i>					2.200			
<i>Fußgängerflaniermeile (Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF))</i>		690			300			
<i>Wegeleitsystem/Beschilderung (Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF))</i>				400				
<i>Sanierung Hafенbahn</i>			664					
2.5 Außenanlagen	230	0	0	320	0	320		
<i>Ansiedlung Offshore Windenergie Luneort/Reitufer</i>	10							
<i>Hinterlandanbindung OTB und Kompensation</i>	220							
<i>Fischbahnhof (EFF) II.BA</i>								
<i>Neugestaltung Gelände Klußmannstraße</i>				320		320		
3. Maschinen und technische Anlagen	359	551	1.192	521	1.910	36		
4. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689			500				
5. Anlagen im Bau	119		730					
7. übrige Investitionen unter 250 T€	377	252	677	383	448	438		
8. Aufwand aus Investitionsprojekten	4.016	439						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 91 Finanzen / Personal (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	78	20	55	83	83	83	0	0
0900.88411-7 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiespar-Contracting	78	20	55	83	83	83		
Netto-Investitionen:	471	974	955	560	560	560	487	496
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	98	52	-312	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	16	0	0	0	0	0	0	0
0986.13310-0 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	16							
Investive Ausgaben	200	219	418	500	500	500	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	5	7	4	0	0	0	0	0
0995.81214-2 Projekt 'Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IÖR)'	5	7	4					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	195	212	414	500	500	500	0	0
0986.83115-0 Übernahme von Geschäftsanteilen			10					
0980.87101-0 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	195	212	404	500	500	500		
Netto-Investitionen:	184	219	418	500	500	500	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	4.100	-3.472	-662	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	4.186	8.656	7.708	26.351	15.348	0	0	0
0995.33110-1 Zuweisungen vom Bund aus der Vergabe der 700 MHz-und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	1.476	1.476						
0998.33103-0 Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) für Infrastrukturmaßnahmen			971	16.658	15.348			
0998.33101-3 Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für Infrastrukturmaßnahmen	2.710	7.180	6.737	9.693				
Investive Ausgaben	1.591	1.893	-16	969	0	0	175.962	190.910
0995.98110-6 An Hst. 0700/381 52-8, Erstattung von Personalausgaben aus der Digitalen Dividende II (SWAH)		47						
an andere Produktpläne im Landeshaushalt	0	47	0	0	0	0	0	0
0970.98457-7 An Hst. 3054/384 57-1, Anteil an der Feuerschutzsteuer	2.790	2.770	2.905	2.921	2.921	2.921	2.979	3.039
an andere Produktpläne Stadt	2.790	2.770	2.905	2.921	2.921	2.921	2.979	3.039
0998.98401-7 An Hst. 3998/384 01-9 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen	2.137	5.171	5.515	9.693				
0998.98402-5 An Hst. 3998/384 02-7 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	237	575	613					
0998.98403-3 An Hst. 3998/384 03-5 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für Infrastrukturmaßnahmen			851	13.658	12.862			
0998.98404-1 An Hst. 3998/384 04-3 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)			95	1.518	1.430			
an Stadt produktplan-intern (PPL 93)	2.374	5.746	7.073	24.868	14.291	0	0	0
0995.98510-1 An Hst. 6782.38501 für wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SWAH)		25	25					
0995.98540-3 An Hst. 6782.38501 für wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SKB)		552						
0998.98501-3 An Hst. 6965/385 01 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen	637	2.232	1.222					
0998.98502-1 An Hst. 6965/385 02 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen			136					
0998.98503-0 An Hst. 6965/385 03 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für Infrastrukturmaßnahmen			121	3.000	2.486			
0998.98504-8 An Hst. 6965/385 03 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)			13	335	274			
0995.98530-6 An Hst. 6024/385 01 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	77							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 96 IT-Budget (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	3.542	5.327	11.381	4.501	4.868	3.766	3.841	3.918
0950.98446-5 An Hst. 3901/384 46-0, IT-Personalkostenerstattungvom Land an die Stadtgemeinde			84					
an andere Produktpläne Stadt	0	0	84	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 96 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	3.542	5.327	11.466	4.501	4.868	3.766	3.841	3.918
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	3.542	5.327	5.090	4.501	4.868	3.766	3.841	3.918
0950.81202-8 Investive Sachausgaben für die DV-Schulung (AFZ)	121		24	18	18	18	19	19
0950.81204-4 Projekt SEPA		0						
0950.81205-2 IT-Fachaufgaben (Finanzen)	487	428	396	741	741	741	756	771
0950.81206-0 IT-Querschnitt investiv (Finanzen)	27	200	461	245	245	245	250	255
0950.81207-9 Ausgaben im Zusammenhang mit dem ProjektE-Rechnung investiv	179	203	195	100				
0950.81208-7 Ausgaben im Zusammenhang mit Telekommunikation	740	507	403	388	500	500	510	520
0950.81209-5 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt KoPers(Land)	98	440	325					
0950.81210-9 IT-Fachaufgaben: Justiz	319	308	312	324	300	300	306	312
0950.81211-7 Investive Ausgaben Projekt D11 - Auf dem Weg zuHKR 4.0 - Handlungsfeld Digitalisierung			5					
0950.81212-5 Investive Ausgaben Projekt D8 Digitalisierungsbüro Handlungsfeld Digitalisierung			243					
0950.81218-4 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekte-justice investiv	216	354	693	1.057	1.102			
0950.81219-2 Ausgaben im Zusammenhang mit dem ProjektE-Haushalt investiv	31	171	313	143				
0950.81220-6 Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	120	190	207	360	606	606	618	630
0950.81222-2 IT-Querschnitt investiv (LIS)	23	23						
0950.81223-0 IT-Querschnitt investiv (Bildung)	79	78						
0950.81226-5 Modernisierung des Haushaltsmanagements (FL-SAP)	35	173	40					
0950.81227-3 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS.Bildung (Kernverwaltung) investiv		231	82	336	565	565	576	588
0950.81228-1 IT-Fachaufgaben (Gesundheit)	1	4	14	12	12	12	12	12
0950.81230-3 IT-Fachaufgaben: SKJF	10	12	10	7	7	7	8	8
0950.81241-9 Ausgaben für die zentrale elektronische Arbeitszeiterfassung	67	55	46	70	70	70	71	73
0950.81244-3 IT-Fachaufgaben: Polizei	270	651	420	377	413	413	422	430

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 96 IT-Budget (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
0950.81245-1 IT-Fachaufgaben: Feuerwehr			227					
0950.81249-4 IT-Fachaufgaben (Inneres und Sport)		11		4	4	4	4	4
0950.81252-4 IT-Fachaufgaben (Bev. beim Bund)		2		10	10	10	10	10
0950.81253-2 IT-Fachaufgaben (Rechnungshof)				0	0	0	0	0
0950.81256-7 IT-Fachaufgaben (StaLa)	60	97	21	125	89	89	91	93
0950.81257-5 IT-Querschnitt investiv (Polizei)	305	297	357					
0950.81258-3 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS.Polizei (Kernverwaltung) investiv		661						
0950.81259-1 Investive Ausgaben Projekt D39 - BASIS.Polizei -Handlungsfeld Digitalisierung			11					
0950.81260-5 IT-Fachaufgaben: Umwelt, Bau, Verkehr	28		33	47	47	47	48	48
0950.81261-3 Investive Ausgaben Projekt D35 - E-payment -Handlungsfeld Digitalisierung			19					
0950.81263-0 IT-Fachaufgaben: Geoinformation	41	132	93	53	53	53	54	55
0950.81264-8 Investive Ausgaben Projekt D34 - ALKISUnterstützungsleistung - Handlungsfeld Digitalisierung			19					
0950.81270-2 IT-Fachaufgaben: Wirtschaft und Häfen	25	21	26	26	26	26	26	27
0950.81272-9 IT-Fachaufgaben (SWAH-Arbeit)	247	67	61	46	46	46	47	48
0950.81280-0 IT-Fachaufgaben (Senatskanzlei)	5			5	6	6	6	6
0950.81290-7 IT-Fachaufgaben (Kultur)	8	4	11	8	8	8	8	8
0950.81295-8 IT-Querschnitt investiv (Staatsarchiv)		9	1					
0950.81296-6 Investive Aufwendungen Projekt D10 - DigitalesArchiv Nord (Verstärkungsmittel Digitalisierung) -Handlungsfeld Digitalisierung								
			23					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	6.291	0	0	0	0	0
0950.83101-4 Erwerb der Anteile der Governikus GmbH & Co. KG			6.291					
Netto-Investitionen:	3.542	5.327	11.381	4.501	4.868	3.766	3.841	3.918
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	6.503	2.919	-13.001	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 97 Immobilienwirtschaft und- management (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.459	1.980	5.308	5.935	14.090	20.820	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	1.459	1.980	5.308	5.935	14.090	20.820	0	0
0988.88416-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung d	410	1.080	600	1.935	4.890	4.620		
0988.88420-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Sanierungsinv	1.049	400	4.000	4.000	9.000	16.000		
0988.88421-9 An SVIT, für den Bau eines Auszubildenden-Wohnheims (Jacobushaus)			50					
Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT Land) Investitions,	7.121	8.288	4.830	6.748	14.780	20.445	7.750	7.776
Sanierungsmaßnahmen	850	4.000	2.993	4.813	7.890	14.325	3.875	3.888
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Dachsanierung Werkhof</i>	26	574	393					
<i>JVA Bremerhaven Dachsanierung</i>	569	273						
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Frauenvollzug</i>		1.573		2.000	3.000	9.705		
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Haus 1+2+Mittelbau</i>	33	1.080	600	1.935	4.890	4.620	3.875	3.888
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Werkhof (Lüftung u. Wärmeversorgung)</i>	1		2.000	878				
<i>div. JVA-Sanierungen</i>	205							
<i>diverse Sanierungen</i>	16	500						
Nutzerspezifische Maßnahmen	6.271	4.288	1.837	1.935	6.890	6.120	3.875	3.888
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen 1. BA+ Freigänger</i>	5.566	3.208	1.237					
<i>JVA Bremen Personennotrufanlage</i>	45							
<i>JVA Bremen Leitungen+Heizzentrale</i>	120							
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Erweiterung Frauenvollzug</i>	162				2.000	1.500		
<i>Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Haus 1+2+Mittelbau</i>		1.080	600	1.935	4.890	4.620	3.875	3.888
<i>div. JVA-Umbauten</i>	192							
<i>diverse Sanierungen</i>	186							
0988.88419-7 An SVIT, Modernisierung der Inhouse-Verkabelung -passive Netzwerke		500	180					
0988.89120-7 An die BSAG, Neubau des Polizeikommissariats West			289					
0987.89360-5 An IB, Projekt D42 - Lizenzkosten für einjuristisches Online-Portal - Handlungsfeld Digitalisierung			90		90	90		
0987.89361-3 An IB, Investive Ausgaben für das Projekt D26 -Kostenerstattung für den Einsatz eines Servers beiDataport für die e-Vergabe - HF Digitalisierung			100		110	110		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 09.09.2019

Produktplan: 97 Immobilienwirtschaft und- management (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	1.459	1.980	5.308	5.935	14.090	20.820	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	2.770	0	-2.770	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.2019

Summe aller Produktpläne (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	21.809	2.030	36.352	72.851	27.707	27.617	20.334	20.483
<i>nachrichtlich: von Stadt (Gr. 380/381)</i>	<i>12.356</i>	<i>12.022</i>	<i>13.999</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
von Land (Gr. 384)	64.072	65.430	75.974	79.755	76.737	71.159	82.041	83.170
von Bremerhaven (Gr. 387/389)	0	0	0	0	0	0	0	1
Investive Einnahmen inkl. Gr. 384 und 387/389	85.880	67.460	112.326	152.606	104.444	98.776	102.375	103.654
Investive Ausgaben	206.439	253.102	332.033	303.784	296.376	296.254	311.466	319.448
<i>nachrichtlich: an Stadt (Gr. 980/981)</i>	<i>12.743</i>	<i>12.442</i>	<i>14.534</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
an Land (Gr. 986)	31.609	20.687	22.529	22.352	22.352	22.352	22.352	22.352
an Bremerhaven (Gr. 985/988)	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben Land inkl. Gr. 986 und 985/988	238.048	273.789	354.562	326.136	318.729	318.606	333.818	341.801
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	29.494	29.444	29.976	30.325	712	849	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	19.550	35.548	19.718	20.804	22.224	22.174	22.618	23.070
EU-, Bundes-, Landesprogramme	19.696	19.063	25.819	47.685	41.623	28.438	261.733	269.263
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	67.028	99.037	102.761	109.580	179.942	203.291	26.585	26.585
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	70.671	70.010	153.759	105.391	51.875	41.501	530	530
Netto-Investitionen (ohne Verr./Erst.):	184.630	251.072	295.682	230.933	268.669	268.637	291.132	298.965
Netto-Investitionen (inkl. Verr./Erst.):	152.168	206.329	242.236	173.531	214.285	219.830	231.443	238.147
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	22.112	21.331	20.154	19.201	24	20	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	51.253	-30.426	-25.081	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchliche Angelegenheiten (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3041.38490-4 Von Hst. 0020/984 90-2, Impulsgelder für lebenswerte Städte	13							
von Land PPL-intern	13	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 03 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	13	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	881	610	550	1.254	1.254	1.254	1.167	1.190
3041.98111-2 Zuweisungen an andere Kapitel im Rahmen der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen	0	29	23					
an andere PPL Stadt	0	29	23	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 03 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	881	640	573	1.254	1.254	1.254	1.167	1.190
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	171	74	70	125	125	125	128	130
3025.70010-3 Instandsetzung der repräsentativen Räume im Rathaus	125	53	13	61	61	61	62	63
3041.70000-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	8	4	4	10	10	10	10	10
3041.81200-0 Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen	29	5	6	40	40	40	41	42
3025.81202-5 Erwerb von Inventar	8	13	47	14	14	14	14	15
EU-, Bundes-, Landesprogramme	657	529	483	1.019	1.019	1.019	1.039	1.060
3041.79999-3 Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen				1.019	1.019	1.019	1.039	1.060
3041.89311-6 Investitionszuschüsse an Vereine, Verbände u. dgl. (stadtteilbezogene Maßnahmen)	647	529	483					
3041.89390-6 Impulsgelder für lebenswerte Städte	11							
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	53	6	-3	110	110	110	0	0
3025.79010-2 Restaurierungs-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus	39	20	1	110	110	110		
3041.89312-4 Zuschüsse zur Dorferneuerung in den Ortsamtsbereichen	14	-13	-4					
Netto-Investitionen:	881	610	550	1.254	1.254	1.254	1.167	1.190

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchliche Angelegenheiten (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	66	-54	-905	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 07 Inneres (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	18	77	75	48	48	48	48	48
3054.38457-1 Von Hst.0970/984 57-7, Anteil an der Feuerschutzsteuer	2.790	2.770	2.905	2.921	2.921	2.921	2.979	3.039
von anderen PPL Land	2.790	2.770	2.905	2.921	2.921	2.921	2.979	3.039
Investive Einnahmen PPL 07 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	2.807	2.848	2.980	2.969	2.969	2.969	3.027	3.087
3051.13200-8 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6							
3054.13201-7 Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	7	21	5					
3054.13202-5 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	10	37					
3055.13203-7 Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und sonstigen beweglichen Sachen	3	45	33	48	48	48	48	48
Investive Ausgaben	4.243	3.407	5.172	6.101	7.646	5.123	5.225	5.329
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	330	234	102	55	23	0	0	0
3054.89110-4 An das Sondervermögen Immobilien und Technik (investive Miete) -	330	234	102	55	23			
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	2.761	3.077	4.465	3.445	5.123	5.123	5.225	5.329
3052.70001-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	10							
3051.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen		48						
3054.70001-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	106	218	103	100	100	100	102	104
3055.70002-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen durch	51	26	14	55	55	55	56	57
3032.81101-8 Erwerb von Kraftfahrzeugen einschließlich Ausrüstung		7	14	20	20	20	20	21
3054.81110-0 Erwerb von Fahrzeugen	952	524	1.873	1.701	1.797	1.793	1.828	1.865
3055.81112-0 Erwerb von Fahrzeugen	872	1.499	1.827	743	2.300	2.300	2.346	2.393
3057.81150-0 Erwerb von Fahrzeugen			91					
3051.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24	50	52	70	70	70	71	73
3054.81209-3 Erwerb von Ausstattungen für nicht zum Pool gehörende Rettungsfahrzeuge		-1						
3055.81209-7 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Massenansturm von Verletzten MANV und dem Havariekommando	214	179	14	215	215	215	219	224
3054.81240-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	281	410	309	262	286	290	296	302
3057.81250-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			31					
3055.81273-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	251	117	136	280	280	280	286	291

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 07 Inneres (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	1.152	95	605	2.600	2.500	0	0	0
3054.88411-6 An SVIT für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich	1.149							
3054.88413-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Neubau Feuerwache Berufsfeuerwehr	3	95	605	2.600	2.500			
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	1	1	1	0	0
3051.86301-0 Darlehen an Bedienstete für den Rechtsschutz				1	1	1		
Netto-Investitionen:	4.226	3.330	5.097	6.053	7.598	5.075	5.177	5.281
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	10	10	10	12	0	0	0	0
3054.56410-3 Zinsen an das Sondervermögen Immobilien und Technik	10	10	10	12				
nachr.: Saldo investive Rücklage	0	290	-290	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 12 Sport (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3191.38145-8 Von Hst. 3696/98126-3 für den Umbau der Eissporthalle Paradise		38						
3191.38146-6 Von Hst. 3696/98110-7 für den Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V.		30	77					
von anderen PPL Stadt	0	68	77	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 12 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	0	68	77	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.994	3.257	3.377	3.042	3.045	3.209	13	14
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	69	72	0	79	82	246	0	0
3191.88403-4 An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf Sanierungskredite -Projekte 0207 S und 0208 S SVIT-	69	72		79	82	246		
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	17	7	11	13	13	13	13	14
3192.81200-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17	7	11	13	13	13	13	14
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	1.840	860	668	798	798	798	0	0
3191.88411-5 Zuführung an BGA Bädervermögen/Sondervermögen Immobilien	798	823	668	798	798	798		
3191.88412-3 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur	1.042							
3191.88413-1 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Finanzierung des Horner Bades								
3191.88414-0 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Finanzierung des Westbades								
3191.88440-9 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für den Neubau einer Begegnungsstätte und einer Bewegungshalle auf der Bezirkssportanlage Marßel								
3191.88441-7 An das Sondervermögen Immobilien und Technik für den Erweiterungsbau eines Umkleidegebäudes im Burgwall Stadion								
3191.88442-5 An SVIT für Sportanlage Ihletal								
3191.89110-3 Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für Investitionen		38						
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	1.068	2.317	2.698	2.152	2.152	2.152	0	0
3191.73912-3 Sanierung von städtischen Sportstätten	139	863	417	1.503	1.503	1.503		
3191.73915-8 Kosten für baufachtechnische Prüfungen	26	14	51	8	8	8		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	17	47	65	0	0	0	0	0
3239.38110-2 Von den Ortsämtern für stadtteilbezogene Maßnahmenim Bereich des Umweltbetriebs Bremen	3							
von anderen PPL Stadt	3	0	0	0	0	0	0	0
3232.38445-9 Von Hst. 0202/984 45-2 zur Kinderbetreuungsfinanzierung KiZuFöG (investiv)	1.508	1.442	973					
3232.38446-7 Von 0202.984 46-0 weiterer Ausbau Kindertagesbetreuung		1.490	1.978	1.978	1.978			
3239.38457-8 Von Hst. 0629/984 18-6 für das Projekt "3/4 Plus"	18	52	7	54	54	54	55	56
3239.38461-6 Von Hst. 0201/984 61-0 Sofortprogramm Schule (SoProSchule)			9.772					
von anderen PPL Land	1.526	2.985	12.730	2.032	2.032	54	55	56
Investive Einnahmen PPL 21 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	1.546	3.032	12.795	2.032	2.032	54	55	56
3239.34257-3 Von Dritten für das Projekt "3/4 Plus"	17	47	65					
Investive Ausgaben	26.457	47.560	49.640	42.913	51.617	40.901	12.843	13.100
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.020	2.964	2.895	2.930	607	603	0	0
3218.82315-6 Mietkaufraten für Neubau und Sanierung Oberschule Rockwinkel	503	503	503	503	503	503		
3239.88403-1 An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf Sanierungskredite -anteilige Tilgung Projekt 0208 S SVIT-	2.121	2.248	2.278	2.361				
3239.89350-2 An das Sondervermögen investive Miete (mobile Schulausstattung) - Tilgung für Projekt 0201 S SVIT-	396	213	114	66	104	100		
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	9.887	27.417	11.327	9.642	12.592	12.592	12.843	13.100
3210.70012-8 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	290	372	350	400	400	400	408	416
3210.70013-6 Renovierungsmaßnahmen	39	50	45	100	100	100	102	104
3210.70018-7 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	265	387	338	250	250	250	255	260
3210.81202-3 Erwerb von Inventar		50		90	90	90	92	94
3210.81205-8 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	55	87	159	200	200	200	204	208
3210.81209-0 Erwerb von Lernbüchern				244	344	344	351	358
3210.81211-2 Erwerb von Lehrmitteln				30	30	30	31	31
3210.81223-6 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	8	22	26	10	10	10	10	10
3210.81228-7 Ausstattung Ganztagschulen	198	200	264	200	200	200	204	208
3210.81255-4 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	486	511	447					
3211.70012-1 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	4	180	95	50	50	50	51	52

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3211.70013-0 Renovierungsmaßnahmen		1	4	20	20	20	20	21
3211.70018-0 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	4	25	12	5	5	5	5	5
3211.81202-7 Erwerb von Inventar		4		10	10	10	10	10
3211.81205-1 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	13	16	34	50	50	50	51	52
3211.81209-4 Erwerb von Lernbüchern				15	15	15	15	16
3211.81211-6 Erwerb von Lehrmitteln				5	5	5	5	5
3211.81223-0 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	1		1	5	5	5	5	5
3211.81255-8 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	13	30	9					
3216.70012-0 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	310	205	320	250	250	250	255	261
3216.70013-8 Renovierungsmaßnahmen	78	16	90	100	100	100	102	104
3216.70018-9 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	22	70	29	100	100	100	102	104
3216.81202-5 Erwerb von Inventar				10	10	10	10	10
3216.81205-0 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	64	64	138	200	200	200	204	208
3216.81209-2 Erwerb von Lernbüchern				690	790	790	806	822
3216.81211-4 Erwerb von Lehrmitteln				260	260	260	265	271
3216.81226-2 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	2	1	6	10	10	10	10	10
3216.81228-9 Sachkosten für zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen (investiv)	450	499	313	500	500	500	510	520
3216.81255-6 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	1.266	908	1.369					
3217.70012-3 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	53	167	120	100	100	100	102	104
3217.70013-1 Renovierungsmaßnahmen	4	8		20	20	20	20	21
3217.70018-2 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	39	66	25	30	30	30	31	31
3217.81202-9 Erwerb von Inventar				20	20	20	20	21
3217.81205-3 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	13	16	34	50	50	50	51	52
3217.81209-6 Erwerb von Lernbüchern				180	230	230	235	239
3217.81211-8 Erwerb von Lehrmitteln				60	60	60	61	62
3217.81223-1 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	1	2	2	5	5	5	5	5
3217.81255-0 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	232	200	256					
3218.70012-7 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	495	390	495	400	400	400	408	416
3218.70013-5 Renovierungsmaßnahmen	67	55	50	60	60	60	61	62
3218.70018-6 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	145	149	160	150	150	150	153	156
3218.81202-2 Erwerb von Inventar				55	55	55	56	57
3218.81205-7 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	117	108	209	300	300	300	306	312
3218.81209-0 Erwerb von Lernbüchern				541	641	641	654	667
3218.81211-1 Erwerb von Lehrmitteln				40	40	40	41	42

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3218.81213-8 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	4	4	21	10	10	10	10	10
3218.81255-3 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	693	628	759					
3232.70010-5 Herrichtung von Mobilbauten		17.651	793					
3239.70030-5 Instandsetzung von naturwissenschaftlichen Räumen	75	105	75	105	105	105	107	109
3239.70031-3 Neugestaltung von Außenanlagen	200	196	200	200	200	200	204	208
3239.70056-9 Bauliche Maßnahmen f. d. Programm "Wohnen in Nachbarschaft" und "Soziale Stadt"		23						
3239.70057-7 Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung	77	185	164	50	104	104	106	108
3239.81211-1 Erwerb von Lehrmitteln					300	300	306	312
3239.81219-7 Sonderprogramm 'Neue Medien'	1.363	1.332	1.150	824	1.824	1.824	1.860	1.898
3239.81221-9 Verwendung von Zuschüssen von 'Jugend trainiert für Olympia' (Investitionen)	3							
3239.81235-9 PISA-Programm: Lehr- und Lernmittel	34							
3239.81240-5 Programm "Schöne Schule"				204	500	500	510	520
3239.81241-3 Schließ- und Sicherheitsmaßnahmen im Schulbereich	52	12	25	110	210	210	214	218
3239.81242-1 Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen	1.170	944	954	954	1.504	1.504	1.534	1.564
3239.81243-0 Programm "Mobile Schulausstattung"	1.470	1.457	1.463	1.370	1.670	1.670	1.703	1.737
3239.81245-6 Verwendung von Versicherungsleistungen für Ersatzbeschaffungen	12	20	17					
3239.81250-2 Verwendung zweckgebundener Einnahmen für investive Ausgaben	3	2						
3239.81261-8 SoProSchule - Ausstattung			299					
3239.81270-7 Investive Lehrmittel aus Zuweisungen von den Ortsämtern			10					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	13.550	17.179	35.418	30.342	38.419	27.707	0	0
3210.72200-8 Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich		2.375	900	1.200	3.000	5.000		
3210.72237-7 Ausbau der Grundschule an der Gete zur Ganztagschule und zur Dreizügigkeit	1.840		720					
3210.72251-2 Nutzeranteil an Sanierung Schule an der Schmidtstraße			90					
3210.72258-0 Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule			60	200	140			
3210.72259-8 Umbau der Schule Brinkmannstraße zur Ganztagschule			150	600	1.500	1.000		
3210.72260-1 Umbau der Schule Admiralstraße zur Ganztagschule					340			
3210.72261-0 Umbau der Schule Alter Postweg zur Ganztagschule					1.080			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3210.72262-8 Umbau der Schule Wigmodistraße zur Ganztagschule					250	1.500		
3210.72263-6 Umbau der Schule Glockenstraße zur Ganztagschule					1.400	1.400		
3210.72264-4 Umbau der Schule Kirchhuchting zur Ganztagschule					275	1.500		
3216.72241-7 Umbau Schulzentrum (SZ) Neustadt					1.000	1.500		
3216.88411-5 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen des Energiespar-Contracting	52	30	49	117	117	117		
3218.72220-1 Um- und Erweiterungsbauten an der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee	1.650	2.000	611					
3218.72222-8 Um- und Erweiterungsbauten an der Oberschule im Park	328							
3218.72223-6 Um- und Erweiterungsbauten an der Neuen Oberschule Gröpelingen	548	500						
3218.72234-1 Ausbau der Oberschule Lehmhorster Straße	400	500	40					
3218.72235-0 Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	840							
3218.72243-0 Umbau Oberschule Lesum					1.000	1.500		
3218.72245-7 Nutzeranteil an Sanierung Oberschule Sebaldsbrück					500	500		
3218.72248-1 Neubau Turnhalle an der Oberschule Im Park					1.250	1.500		
3218.88411-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen des Energiespar-Contracting	58	58	56	58	58	58		
3232.72501-9 Erweiterung Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Delmestraße				500	2.360	1.100		
3232.72502-7 Umbau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Neustadtswall				700				
3232.72503-5 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Volkmannstraße				1.500	2.500	600		
3232.72504-3 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Obervieland				2.000	1.500	750		
3232.72505-1 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Charlotte Niehaus				500	500			
3232.72506-0 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) an der Freiligrathstraße				1.500	2.000	1.000		
3232.72507-8 Erweiterung Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Arbergen				500	1.000			
3232.72508-6 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Utbremer Ring				1.700	900	900		
3232.72509-4 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Campus Ohlenhof				1.800	1.500			
3232.72510-8 Neubau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Lesum				780				
3232.72511-6 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Alte Dorfschule				1.098				
3232.72512-4 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Helsinkistraße				2.000	2.000			
3232.72513-2 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Grambker Heerstraße					1.810			
3232.72514-0 Erweiterung Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Hammersbeck				750				
3232.88401-0 An SVIT, Erweiterung KuFZ Delmestraße			500					
3232.88402-8 An SVIT, Umbau KuFZ Neustadtswall			405					
3232.88404-4 An SVIT, Neubau KiTa Theodor-Billroth-Straße(KiTa an der VHS/ABS			963					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3232.88405-2 An SVIT, Neubau KiTa Charlotte Niehaus(KiTa Rablinghausen)			30					
3232.88406-0 An SVIT, Neubau KiTa an der Freiligrathstraße			500					
3232.88408-7 An SVIT, Neubau KiTa Utbremer Ring			200					
3232.88409-5 An SVIT, Neubau KiTa Campus Ohlenhof(Spielplatz Marienwerder)			200					
3232.88410-9 An SVIT, Neubau KuFZ Lesum			200					
3232.88411-7 An SVIT, Neubau KiTa Burgdammer Straße(Alte Dorfschule)			200					
3232.88412-5 An SVIT, Neubau KiTa Helsinkistraße			450					
3232.88413-3 An SVIT, Neubau KuFZ Grolland			60					
3232.88414-1 An SVIT, Neubau KuFZ Fährer Flur (Fähr-Lobbendorf)			60					
3232.88415-0 An SVIT, Umbau KuFZ Bispinger Straße			350					
3232.88418-4 An SVIT, Erweiterung KuFZ Hammersbeck			700					
3232.89310-8 An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung	300	1.300	1.395	1.500	1.500	1.500		
3232.89311-6 An freie Träger für die Schaffung von Zusatzangeboten	4.043	4.090						
3232.89315-9 Zuschüsse an Träger für Investitionen	2.023	2.000	1.037	1.500	1.500	1.000		
3232.89316-7 Ausstattung von Mobilbauten		2.270						
3232.89317-5 Umbau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Heinr. Seekamp-Straße			15					
3232.89318-3 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Blauhaus			231					
3232.89319-1 Erweiterung Kinderhaus Malerstraße				500				
3232.89320-5 Ausstattungen für Kindertagesstätten	704	1.291	7.012	3.700	2.000	2.600		
3232.89321-3 Erweiterung Kleinkindgruppe Vahrinis								
3232.89322-1 Umbau und Erweiterung Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Bispinger				400				
3232.89323-0 Umbau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Fritz-Gansberg-Straße			750					
3232.89324-8 Kinderhaus Arche			500	500				
3232.89325-6 Neubau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) August-Bebel Allee					2.000	873		
3232.89326-4 Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa) Heiliggeist			1.000	800				
3232.89327-2 Neubau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) am Nonnenberg					2.000	370		
3232.89330-2 Umbau KiTa An der Weide			605					
3232.89331-0 Umbau KiTa Am Wall			1.282					
3232.89332-9 Umbau Simon-Petrus-Kindergarten			360					
3232.89333-7 Umbau Kinderhaus Annemarie Mevissen			286					
3232.89334-5 Umbau Eltern-Kind-Initiative Elefantenhaus			335					
3232.89335-3 Umbau Kindertagesstätte St. Hedwig			203					
3232.89336-1 Umbau Kindertagesstätte St. Georg			164					
3232.89337-0 Umbau Kinderhaus Am Lehester Deich			300					
3232.89338-8 Neubau Kinderhaus Schnecke			321					
3232.89339-6 Umbau Kinderhaus Quirl			239					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3239.72220-1 Nutzeranteil an Sanierung für neue Projekte im Senatsbauprogramm			250	250	250	250		
3239.72221-0 Instandsetzung von Küchen in Ganztagschulen			200	400	400	400		
3239.72222-8 Planungsmittel Schulstandortplan			700	2.500				
3239.72223-6 Programm Umsetzung Schulstandortplan								
3239.88409-0 Investive Mieten an Sondervermögen Immobilien und Technik	714	714	714	739	739	739		
3239.88461-9 An SVIT, SoProSchule - Investitionen			9.975					
3239.89310-3 Investitionszuschüsse an Schullandheimvereine	50	50	50	50	50	50		
Netto-Investitionen:	26.440	47.513	49.575	42.913	51.617	40.901	12.843	13.100
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	522	384	343	250	24	20	0	0
3239.56403-7 Zinsen auf Sanierungskredite	481	347	311	221				
3218.56415-0 Zinsen Mietkaufraten Oberschuel Rockwinkel	41	37	33	29	24	20		
nachr.: Saldo investive Rücklage	1.123	-577	-2.552	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 22 Kultur (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.153	2.439	3.400	2.381	2.404	2.903	31	31
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	102	106	110	115	0	0	0	0
3289.88403-2 An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	102	106	110	115				
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	41	40	26	30	30	30	31	31
3288.70020-5 Restaurierung von Kunstwerken	41	40	26	30	30	30	31	31
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	986	1.882	2.793	1.433	1.399	1.560	0	0
3271.89110-4 Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH für Investitionen	360	210	210	210	210	360		
3271.89114-7 Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH für Instandhaltungsinvestitionen	85	85	85	85	85	85		
3271.89115-5 Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co. KG für Investitionen/Bauunterhalt			12					
3271.89120-1 Zuschuss Theater Trink- und Löschwasseranlage	90	756	1.300	84				
3271.89122-8 Zuschuss Theater Brandschutzmaßnahmen	3	238	453	350	430	400		
3289.89372-4 Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Investitionen	161	161	191	161	131	172		
3289.89373-2 Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Investitionen	287	387	498	498	498	498		
3289.89374-0 Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen für Investitionen		45	45	45	45	45		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	1.024	411	472	803	975	1.313	0	0
3288.89320-8 Zuschuss an die Einrichtungen der freien Kulturarbeit für Investitionen						100		
3289.89370-8 Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen für Investitionen	776	100	91	422	594	832		
3289.89371-6 Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen für Investitionen	248	311	381	381	381	381		
Netto-Investitionen:	2.153	2.439	3.400	2.381	2.404	2.903	31	31

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 22 Kultur (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	18	14	10	6	0	0	0	0
3289.56401-1 Zinsausgaben an SVIT (Übersee-Museum)	18	14	10	6				
nachr.: Saldo investive Rücklage	122	45	-203	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 41 Jugend und Soziales (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	249	174	652	0	0	0	0	0
3490.38110-3 Von Hst. 3696/981 60-3 für Investitionen		190						
3490.38113-8 Von Hst. 3696/980 26-7 für Investitionen für das Quartierszentrum der Baumaßnahme Cambrai-Dreieck	630	32						
3490.38015-8 Von Hst. 3696/980 26-7 für Investitionen für die Revitalisierung eines Spielfeldes der Bezirkssportanlage Süd			100					
von anderen PPL Stadt	630	222	100	0	0	0	0	0
3417.38460-9 Von Hst. 0408/984 60-2 für Flüchtlingsunterkünfte	161	1.529	1.191					
3490.38410-2 Von 0304/98410-4, Hilfen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz		8						
3493.38410-3 Von 0304/984 10-4	4							
von Land PPL-intern	165	1.537	1.191	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 41 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	1.045	1.933	1.944	0	0	0	0	0
3417.34210-8 Erstattungen/Rückzahlungen von investiven Zuschüssen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten			303					
3431.34110-6 Ablösungsbeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen	143	160	348					
3431.34111-4 Ablösebeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen (Bremen-Nord)	44							
3431.34211-0 Von der Stiftung 'Wohnliche Stadt' für Bürgerinitiativen auf Spielplätzen	60							
3431.34213-7 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	2	14	0					
3490.34111-0 Investitionen zum Ausbau Haus der Familie "Mobile"								
Investive Ausgaben	39.398	29.872	5.382	10.525	5.065	5.065	2.989	3.048
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	4.685	3.177	1.483	3.545	2.930	2.930	2.989	3.048
3411.70055-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	99							
3417-70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.751	1.975	345	1.900	1.900	1.900	1.938	1.977

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 41 Jugend und Soziales (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3431.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	172	191	334					
3445.70000-1 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen								
3490.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	81	288	194	194	194	194	198	202
3493.70000-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	231	210	225					
3411.81255-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	324	61	15	15				
3417.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.833	135	83	1.300	700	700	714	728
3431.81223-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			8					
3490.81201-5 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	77	136	144	136	136	136	139	141
3493.81201-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	117	180	134					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	34.713	26.695	3.899	6.980	2.135	2.135	0	0
3401.89310-4 Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus Wetten usw. für	60							
3401.82320-3 Aufhebung des Erbbaurechts für das Jakobushaus des Vereins für Innere Mission		502						
3411.89310-2 Zuschüsse für Investitionen in Dienstleistungszentren und Begegnungsstätten	4	24	38	20	70	70		
3411.89355-2 Investive Zuwendungen	68		20	35				
3417.89310-4 Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	32.730	24.628	2.317	3.760				
3417.89320-1 Planungsmittel für Konversion Flüchtlingsunterkünfte			130	50				
3431.89310-9 Zuschüsse für Investitionen zur Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	30	30			30	30		
3431.89312-5 Zuschüsse aus Mitteln der Stiftung "Wohnliche Stadt" für Spielplätze	60							
3431.89313-3 Zuschüsse für Investitionen aus Mitteln der sonstigen investiven Zuschüsse		13	0					
3431.89320-6 An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	90	85	65	55	500	500		
3431.89323-0 Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.026	1.117	1.025	1.025	1.500	1.500		
3431.89395-8 Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben	15	45	35	35	35	35		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 41 Jugend und Soziales (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3434.89310-0 Investive Ausgaben zur Herstellung von Unter-bringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UmA)		5	170	2.000				
3490.89310-4 Zuwendungen für Investitionen		215						
3490.89313-9 Quartierszentrum Cambrai-Dreieck	630	32						
3490.89315-5 Zuweisungen für Investitionen zur Revitalisierung eines Spielfeldes der Bezirkssportanlage Süd			100					
Netto-Investitionen:	39.149	29.698	4.730	10.525	5.065	5.065	2.989	3.048
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	15.036	-15.028	-8	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 51 Gesundheit (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3501.38010-4 Von der Hst. 3696/980 60-7 "Soziale Stadt" für das Projekt "Gemüsewerft - sozial-urbanes Gärtnern am Hafensrand"	-10							
von anderen PPL Stadt	-10	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 51 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	-10	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	10.350	10.450	10.445	10.511	10.379	10.379	217	221
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	132	132	132	132	0	0	0	0
3520.88420-2 Kapitaldienstfinanzierung: Regionalisierung der Psychiatrie (Tilgung) - Tilgung für Projekt 0002-S-	132	132	132	132				
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	86	158	147	213	213	213	217	221
3510.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	38	150	77	150	150	150	153	156
3510.81110-0 Erwerb von Fahrzeugen	37							
3510.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11	8	70	63	63	63	64	65
EU-, Bundes-, Landesprogramme	10.122	10.141	10.147	10.146	10.146	10.146	0	0
3520.89130-6 Kurzfristige Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	3.144	3.148	3.145	3.160	3.160	3.160		
3520.89131-4 Mittel- und langfristige Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	3.842	3.909	3.909	3.909	3.909	3.909		
3520.89231-0 Kurzfristige Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	1.506	1.421	1.427	1.414	1.414	1.414		
3520.89232-9 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser	1.631	1.663	1.666	1.663	1.663	1.663		
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	10	20	20	20	20	20	0	0
3501.89310-1 Zuschüsse an freie Träger aus Mitteln 'Impulse für lebenswerte Städte' (ISP)	-10							
3510.89111-1 An die Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord für die Investitionen des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpsD)	20	20	20	20	20	20		
Netto-Investitionen:	10.350	10.450	10.445	10.511	10.379	10.379	217	221
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	45	41	37	33	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 51 Gesundheit (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
3520.56401-1 Zinsen Psychiatrie	45	41	37	33				
nachr.: Saldo investive Rücklage	18	58	-76	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	1.522	1.728	12.347	13.880	1.200	1.200	1.200	1.200
3696.38416-8 Von Hst. 0696/984 10-7 für Städtebauförderungsmaßnahmen	1.107	968	814	3.129	4.371	4.023	4.103	4.186
3696.38420-6 Von Hst. 0696/984 20-4 für das Programm "ZukunftStadtgrün"				208	295	347	354	361
3696.38455-9 Von 0696/984 31-0 Mittel des Bundes für den Investitionspakt		30	77	958	1.360	1.520	1.550	1.581
3696.38460-5 Von Hst. 0696/984 60-3 für das Programm "Soziale Stadt"	554	802	1.237	2.153	2.981	2.998	3.058	3.119
von Land PPL-intern	1.661	1.799	2.129	6.448	9.007	8.888	9.066	9.247
Investive Einnahmen PPL 68 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	3.183	3.527	14.475	20.328	10.207	10.088	10.266	10.447
3681.13320-7 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen								
3681.34125-0 Ablösungsbeträge nach der Landesbauordnung im Bereich der Abteilung Bauordnung	199	862	1.524	180	180	180	180	180
3681.34126-8 Ablösungsbeträge nach der Landesbauordnung im Bereich des Bauamtes Bremen -Nord	27	9	47	20	20	20	20	20
3687.33401-0 Abführung vom Sondervermögen Infrastruktur			5.000	12.500				
3687.33420-4 Vom SV Infra für Rückführung Stadtteilbudgets			1.332					
3603.33405-0 Ablieferung des SV Infra			3.992					
3687.34120-0 Beiträge für Straßenanlagen einschließlich Zinsen	849	643	211	700	700	700	700	700
3687.34121-9 Vorausleistungen von Anliegern auf Erschließungskosten	8	13	28	300	300	300	300	300
3696.33110-2 Vom Bund für Projekte des Städtebaus/Stadtstrecke	171			180				
3696.33111-0 Bundesmittel für die Errichtung eines Premiumradweges		82	95					
3696.34115-9 Zinserträge für Städtebauförderungsmaßnahmen	3	3	60					
3696.34116-7 Tilgungsbeiträge für Städtebauförderungsmaßnahmen	116	116	58					
3696.34150-7 Ausgleichsbeträge und sonstige Beiträge für Städtebauförderungsmaßnahmen	149							
Investive Ausgaben	17.452	31.234	38.515	45.678	70.135	74.835	1.421	1.426
3681.98027-9 An Hst. 3986/380 27-1, Verlust der Bremer Straßenbahn AG (investiv)	11.732	11.732	12.882					
3696.98110-7 An andere Kapitel, Weiterleitung von Mitteln des Bundes für den Investitionspakt		30	77					
3696.98126-3 An andere Kapitel für Städtebauförderungsmaßnahmen	630	120	101					
3696.98150-6 An andere Kapitel für das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WIN)	367	317	401					
3696.98160-3 An andere Kapitel für das Programm Soziale Stadt	13	214	1.051					
an andere PPL Stadt	12.743	12.413	14.511	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Ausgaben PPL 68 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	30.195	43.647	53.026	45.678	70.135	74.835	1.421	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	262	88	50	217	267	217	221	226
3687.70006-5 Kleine Umbauten und Instandsetzungen	70	35	17	50	50	50	51	52
3691.70005-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen				1	1	1	1	1
3687.71901-7 Herstellung von Fernmeldeanlagen				3	3	3	3	3
3687.81110-0 Erwerb von Fahrzeugen	0	30		50	100	50	51	52
3627.81210-7 Erwerb von Spezialfahrzeugen, Geräten und Maschinen	3	1	13	5	5	5	5	5
3687.81201-7 Erwerb von Büromaschinen	9	1	1	10	10	10	10	10
3687.81202-5 Erwerb von Inventar	131	22	20	40	40	40	41	42
3687.81210-6 Erwerb von Maschinen und Geräten	48			50	50	50	51	52
3691.81202-1 Erwerb von Inventar				8	8	8	8	8
EU-, Bundes-, Landesprogramme	6.542	3.314	7.450	11.651	16.167	17.273	0	0
3696.72550-0 Lucie-Flechtmann-Platz	100							
3696.88401-2 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen für Städtebauförderungsmaßnahmen			9					
3696.89250-3 Zuschüsse an Dritte für das Programm "Wohnen in Nachbarschaften (WIN)"	57	8	19	1.750	1.750	1.750		
3696.89260-0 Zuschüsse an Dritte für das Programm 'Soziale Stadt'	1.862	968	1.999	2.939	4.506	4.498		
<i>u.a. IEK Gröpelingen</i>			1.500	615	210	130		
<i>IEK Schweizer Viertel</i>			513	362	287	188		
<i>IHK Grohn</i>			30	30	30	30		
<i>IHK Huchting</i>			271	60	60	60		
<i>IHK Hemelingen</i>			60	60	60	60		
<i>IHK Kattenturm</i>			60	60	60	60		
<i>IHK Tenever</i>			60	60	60	60		
<i>IHK Lüssum</i>			60	60	60	60		
<i>IHK Huckelriede</i>			30	30	30	30		
<i>IHK Neue Vahr</i>			60	60	60	60		
3696.89262-7 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Sanierungsgebiet Walle -	44	-38	-105					
3696.89263-5 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Hohentor -	447	68	-25					
3696.89271-6 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Huckelriede -	1.481	534	461	1.056	308			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3696.89272-4 Zuschüsse für Maßnahmen Aktive Zentren und Nebenzentren - Sanierungsgebiet Innenstadt/Teerhof/vordere Neustadt	200	199	218					
3696.89280-5 Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	725	361	729					
3696.89310-0 Nationale Projekte des Städtebaus/Stadtstrecke	200	44	320	500	800	2.060		
3696.89320-8 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung	37							
3696.89321-6 Stadtumbau West, Bremer Westen	-2	380	161	723	1.498	1.725		
3696.89323-2 Denkmalschutz West (Bremer Westen)		8	8	719	723	345		
3696.89324-0 Aktive Zentren und Nebenzentren Schwerpunktgebiet Walle	291	183	1.593	628	1.459	1.271		
3696.89325-9 Stadtumbau West Grohn	3	412	323	516	785	910		
3696.89326-7 Aktive Zentren Neustadt	762	188	539	900	1.000	1.021		
3696.89327-5 Städtebauförderung, Stadtumbau West,Hemelingen				51	759	783		
3696.89330-5 Investitionspakt 'Sanierung kommunaler Infrastruktur' und 'Soziale Integration im Quartier'				958	1.360	1.520		
3696.89350-0 Durchführung des EU-Programms EFRE	333							
3696.89351-8 Integrierte Stadtentwicklung, EU-Programm EFRE (Förderphase 2014 - 2020)				703	924	1.043		
3696.89360-7 Zentrum Blumenthal			1.200					
3696.89370-4 Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün"				208	295	347		
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	10.049	26.801	24.281	33.396	53.337	56.981	1.000	1.000
3687.88410-7 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV: Amt für Straßen und Verkehr)	8.333	22.962	19.790	15.760	25.708	25.838	1.000	1.000
3.1 Bauten des Infrastrukturvermögens					5.252	4.920		
<i>Erhaltung von Brücken; Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen</i>					2.500	2.500		
<i>Brücken und Planung im Bestand</i>					510	510		
<i>Erhaltung von Großbrücken -neu-</i>					1.717	1.910		
<i>Ersatzbau EU Sebaldsbrücker Heerstraße (Zeppelintunnel)</i>					525			
3.3 Straßen, Wege, Plätze					18.189	18.696		
<i>Kosten für die Erschließung neuer Wohngebiete</i>						210		
<i>Erhaltung und Anpassung von Straßen</i>					10.000	11.000		
<i>Stadtteilbudget</i>					1.500	1.500		
<i>Geschwindigkeitsmesstafeln</i>					160	160		
<i>Erneuerung und Ausbau von Radwegen</i>					900	900		
<i>Zielplanung Fahrrad</i>					500	600		
<i>Kanalbaustufenprogramm</i>					1.100	1.100		
<i>Straßenerhaltung i.Z.m. Straßenbahnausbau (Kofinanzierung BSAG)</i>					600	600		
<i>Maßnahmen Barrierefreiheit</i>					60	20		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Busbahnhof Blumenthal (Ständer komplett Umbau)</i>					1	1		
<i>Kompensationsflächen Kreuzdeich</i>					44	37		
<i>Osterfeuerberger Ring -Bau-</i>					1.949	2.068		
<i>Stadtstrecke</i>					200			
<i>Fußgängerfreundliche Kreuzungen und Querungshilfen</i>					125	50		
<i>Carsharing</i>					50	50		
<i>Planung und Instandhaltung Fahrradbrücken im Stadtgebiet</i>					700			
<i>Radpremiumroute Hemelingen-Blumenthal; Teil Oslebshausen/Weserstadion</i>					300	400		
3.4 technische Anlagen					2.267	2.222		
<i>Erhaltung Lichtsignalanlagen</i>					500	500		
<i>Erhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen</i>					1.747	1.702		
<i>Verb. Ampelschaltung, Qualitätssicherung ÖPNVG 2. Stufe</i>					20	20		
3687.88411-5 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (BgA: Betrieb gewerblicher Art)	390	1.942	1.867	1.774	3.804	5.257		
3687.88414-0 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV: Amt für Straßen und Verkehr) -Lärmschutz Grönlandstraße			175	175				
3687.88413-1 Linie 8 BTE	18	5	2					
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur (Teilvermögen Straße und Verkehr)	8.682		27.596	24.688	21.780	17.005	0	0
3.1 Bauten des Infrastrukturvermögens	4.074		9.809	8.105	5.252	4.920		
<i>Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit, kleine Maßnahmen</i>	1.284		2.600	2.470	2.500	2.500		
<i>Brücken und Planung im Bestand</i>			510	510	510	510		
<i>Wümmebrücke</i>	577							
<i>Lesumbrücke</i>	33							
<i>Erhaltung Großbrücken -neu- (Flutbrücke Borgfeld, Stützwand Tiefer/Arkaden, Kirchbachstraße, Wilhelm-Kaisen, Breitenweg)</i>	808		4.399	3.825	1.717	1.910		
<i>Ersatzbau EU Sebaldsbrückr Heerstr. (Zeppelintunnel)</i>			500	500	525			
<i>Unterführung Bahnhof Sebaldsbrück</i>								
<i>Erhaltung Großbrücken (Ersatzbau Brücke Heinrich-Plett-Allee)</i>	1.372		1.800	800				
3.2 Infrastrukturvermögen Straßenbahn	3.308		15.915	16.373	17.390	10.800		
<i>Verlängerung Linie 1 Mittelshuchting, Planungsmittel</i>	643		6.740	7.826	7.632	2.250		
<i>Verlängerung Linie 1 Mahndorf</i>	543		800	200	130			
<i>Verlängerung Linie 2, 10 nach Osterholz</i>								
<i>Linie 8 bis Landesgrenze</i>			59	46	41	725		
<i>Verlängerung Linie 4 Lilienthal</i>	202		500					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Lärmschutzaktionsprogramm			50	50	572			
Grundsanierung (Zubringer Hemelingen, Bgm. Spitta-Allee etc.) St. Gotthard Str.	879		50					
Kompensationsmaßnahme Kreuzdeich	3		829	289	44	37		
Weiterbau B 74 (Bau Abrechnung Bund)	256							
Herdentorsteinweg			435	120				
Haltestellen Technologiepark (inkl. Planung)								
Neuer ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof)			5.398	3.018	1.208	1.208		
Am Stern	21		40					
Pastorenweg	6		300					
Habenhauser Brückenstraße			200	520				
Osterfeuerberger Ring	42			1.000	1.949	2.068		
Diskomeile			700	1.252				
Neuordnung von Straßen			247	474				
Stadtstrecken			200	200	200			
Gartenstadt Werdersee			188	188	1.975			
Parkraum								
Fußgängerfreundliche Kreuzungen	28		500	500	500	500		
Carsharing			154	155	50	50		
Maßnahmen Umsetzung VEP								
Linie 23 Überseepark								
Linie 37 Uml., Osterh.Möh.	13							
P+R-Anlage Bahnhof Mahndorf								
Lärmschutz								
Lärmschutz Grönlandstraße			175	325				
Nordwestknoten			1.450					
Fußgänger- und Radfahrerbrücken			70	750	700			
Planung Um- und Ausbau von Straßen								
Planung Ausbau ÖPNV-Netz (Öffentlicher Personennahverkehr)			2.000	2.000	1.500	1.500		
Radpremiumroute Hemelingen-Blumenthal			200	400	300	400		
Verkehrsrechner Gröpelingen								
Senator-Apelt-Straße			100	100				
Concordia	62							
Fortsetzungsprojekte	550		100	100	50	50		
5.2 Technische Anlagen	2.141		2.302	2.443	2.447	2.402		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Erhaltung Lichtsignalanlagen</i>	305		361	500	500	500		
<i>Erhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen</i>	1.719		1.741	1.743	1.747	1.702		
<i>Qualitätssicherung Verkehrssignalsteuerungstechnik ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)</i>	117		200	200	200	200		
<i>Umstellung</i>								
<i>Sonstiges</i>								
Umbuchung nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-22.465		-36.043	-31.828	-27.727	-23.210		
3627.75001-2 <i>Grünanlagen im Bremer Westen</i>				325				
3627.88401-9 <i>Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün, Erhaltung der Deiche (Deichverbände -Große Lösung)</i>	1.303	1.303	1.287	1.270	1.183	1.144		
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur (Teilvermögen Grün Stadt)								
3.1. Infrastrukturvermögen	1.335		1.287	1.270	1.183	1.144	0	0
<i>Erhaltung der Deiche (Große Lösung Deichverbände)</i>	1.335		1.287	1.270	1.183	1.144		
3627.88402-7 <i>Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün (Stadtgrün)</i>		550	610	610	610	610		
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur (Teilvermögen Grün Stadt)								
8. Übrige Investitionen			1.180	1.390	110	110	0	0
<i>Verkehrssicherung Grünzug Rodenfleet</i>			280					
<i>Verkehrssicherung Grünzug Heufeldfleet</i>			280					
<i>Verkehrssicherung Bürgermeister-Dehnekamp</i>			200					
<i>Verkehrssicherung Knoops Park</i>			100					
<i>Verkehrssicherung Höpkens Ruh</i>			100					
<i>Sanierung Brommyplatz</i>			110	90				
<i>Verkehrssicherung Grünzug Achterdiek</i>				600				
<i>Verkehrssicherung Grünzug Ludwig-Roselius-Allee</i>				440				
<i>Wegeanbindung Jan-Reiners-Weg</i>				150				
<i>Kleininvestition, Reparaturen</i>			110	110	110	110		
3681.88401-6 <i>Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Wohnungsbau (Grundstückskauf)</i>		40	550	400	400	400		
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur (Teilvermögen Wohnungsbau)								
2. Unbebaute und bebaute Grundstücke			550	400	400	400	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Grunderwerb und vertragliche Folgekosten</i>			550	400	400	400		
<i>Kleine Instandsetzungen (als Aufwand erfasst)</i>			200	200	200	200		
<i>Umbuchung Aufwand</i>			-200	-200	-200	-200		
3681.88410-5 Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung	6							
3681.89126-8 Verlust der Bremer Straßenbahn AG				11.732	11.732	11.732		
3681.89127-6 Vorlaufkosten Neubeschaffung Straßenbahnen				1.350	9.900	12.000		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	598	1.030	6.734	414	364	364	200	200
3601.89310-9 Fördermaßnahmen Lärmaktionsplan	276	173	118					
3603.83105-4 Eigenkapitalausstattung Bremer Stadtreinigung AöR			3.992					
3627.89401-4 An den Umweltbetrieb Bremen für Rahmenanlagen auf Friedhöfen	84	84	84	84	84	84		
3681.89125-0 Zuweisung an Trägergesellschaften für Garagenbauten	200	770	1.650	200	200	200	200	200
3682.89141-5 Aufwendungen für die Bereinigung von Kleingartengebieten in Bremen	31	3	8	130	80	80		
3691.79001-0 Umbau des BWK-Geländes (Bremer Woll-Kämmerei)	8		883					
Netto-Investitionen:	15.930	29.507	26.168	31.798	68.935	73.635	221	226
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	6.454	-3.384	-10.633	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	6.865	21.159	0	0	0	0
3709.38410-3 Von Hst. 0709/984 10-1, Zuweisung von EU-Mitteln		2.902	752					
3709.38420-0 Von Hst. 0709/984 91-8, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	11.789	9.437	6.911	3.360	3.360	3.360	3.427	3.496
von Land PPL-intern	11.789	12.339	7.663	3.360	3.360	3.360	3.427	3.496
Investive Einnahmen PPL 71 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	11.789	12.339	14.528	24.519	3.360	3.360	3.427	3.496
3708.33401-3 Abführung vom Sondervermögen Gewerbeflächen			4.928	12.809				
3708.33402-1 Abführung vom Sondervermögen Überseestadt			1.937	8.350				
Investive Ausgaben	18.649	16.394	14.122	11.194	12.188	17.603	340	341
3708.98635-5 An Hst. 0700/386 54-6, Erstattung von Personal-ausgaben (Gewerbeflächen/Regionalplanung)	84	85	35					
3752.98601-0 An Hst. 0700/386 05-0, Kostenerstattung für Umbauten des Objektes Sögestr. 31/33			10					
3709.98691-0 An Hst. 0709/386 91-3, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	17.458	17.349	19.153	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284
an Land PPL-intern	17.541	17.435	19.198	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284
3754.98621-1 An Hst. 0257/386 21-0 für das Projekt Gedenkstätte U-Boot Bunker "Valentin"		185	263					
an andere Land	0	185	263	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 71 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	36.191	34.014	33.582	30.478	31.473	36.888	19.625	19.625
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	10	10	10	10	10
3752.70001-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen				10	10	10	10	10
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	15.726	13.776	13.083	10.814	11.478	16.893	0	0
3708.88440-4 An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen	2.114	4.702	2.128	945	6.000	5.230		
- 2. BA Überseepark			740					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>nachrichtlich:</i>								
Finanzierung aus SV Überseestadt (Eigenmittel - beschl.)			1.201	1.215	1.213	1.194		
- Fortführung Zwischennutzungsagentur			57	57	57	50		
- Marketing (GuV)			301	306	296	275		
- Projektsteuerung			843	852	860	869		
<i>nachrichtlich:</i>			18.673	683	655	1.286		
Finanzierung aus SV Überseestadt (Eigenmittel - geplant)								
Lärmschutzwand Heimatstraße			340					
Nebenanlagen vor Schuppen 3					510			
Ankäufe, Grunderwerb			17.000					
Ausgleichsmaßnahmen in Lesum			920					
Entwicklung Südseite Europahafen - Planung			50	483	95	1.236		
Platz zwischen Schuppen 1 und 3 - Planung			63					
Straßensanierung - Planung			250	150				
Umsetzung Verkehrskonzept - Planung			50	50	50	50		
Nicht finanzierte Maßnahmen			1.300	945	176	50		
Wegweisungssystem (übergeordnet)				203				
Vollers Schuppen 4 (Entschädigung)			450					
Abbrüche Hafenkante 3. BA (netto) - Planung			0	192	126	0		
Umsetzung Verkehrskonzept - Planung			50	50	50	50		
Sanierung von Straßen			800	500				
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögen Überseestadt	4.664		28.398	5.135	4.530	13.010	0	0
Ausgleichsmaßnahme Lesum	5							
Grunderwerb Hafenvorstadt	349							
Umbau Bahnmeisterei etc.	619							
Sanierung Musikergebäude (geplant)	7							
Gebäudesanierung Sonstige	89							
Grunderwerb			8.800			8.200		
Grunderwerb Schuppen 4			450					
Sanierung Reetec-Gebäude								
Erschließung Quartier Überseetor	140		334					
Erschließung Holz- und Fabrikenhafen	243							
Erschließung Quartier Hafenvorstadt	933		303	66	676	590		
Erschließung Quartier Europahafen	33		15	55	158			
Erschließung Quartier Hafenkante	855		9.829	577	124	15		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Projektsteuerung	591							
Grundlagenplanung	164		44					
Hochwasserschutz	56							
Straßensanierung	509							
Fortführung ZZZ	46		57	57	50			
Verkehrskonzept	25							
Anleger Landmark								
Spiel- und Sportanlagen								
Erschließung Quartier Hafenkante (geplant)			5.200	792	600	600		
Überseehafen			920					
Entwicklung Südseite Europahafen			50	483	95	1.236		
Projektsteuerung			843	852	860	869		
Fortführung ZZZ					7	50		
Verkehrskonzept			100	100	50	50		
Lärmschutzwand Heimatstraße			340					
Hochwasserschutz				1.300	1.400	1.400		
Platz zwischen Schuppen 1 und 3			63					
Nebenanlagen vor Schuppen 3					510			
Wegweisungskonzept				203				
Straßensanierung			1.050	650				
3754.88410-9 Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) -investiv-	787	500	3.840	239	1.150			
<u>durchzuführende Maßnahmen:</u>								
Laufende Ersatz,- Erweiterungs- u. Neuinvestitionen; investive Bauunterhaltungsmaßnahmen			2.290	239	1.000	0		
Erneuerung Kongress- und Veranstaltungsbestuhlung			980					
Neue Teleskop-Tribünenanlage			705					
Neuer Videowürfel Halle 1			220					
Raumabtrennsystem Halle 4 und 5			350		150			
<u>geplante Maßnahmen:</u>								
Laufende Ersatz,- Erweiterungs- u. Neuinvestitionen; investive Bauunterhaltungsmaßnahmen			97	1.435	300	1.765		
LED-Mediafassade ÖVB-Arena				600				
Zusätzliche Tagungsebene Foyer Halle 7				1.500				
Austausch Bestuhlung Großer Saal Glocke				200	800			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Gewerbeflächen (Teilvermögen Veranstaltungsflächen)	304		4.273	185	995	1.315		
Kongressinfrastruktur Bürgerweide								
übrige Investitionen	14		187		105	60		
Maschinen und technische Anlagen	83		1.041	20	307	375		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	207		3.045	165	583	880		
3708.88435-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen	12.125	6.947	6.501	9.630	4.328	11.663		
<u>Beschlossene Maßnahmen</u>								
Gewerbepark Hansalinie			518	697				
- GHB II BS 2, Erschließung 1. BA (ohne GA)			225	0				
- GHB II BS 2, Erschließung 1. BA (Personalkosten)			236					
- GHB II BS 2, Erschließung 1. BA (komm. GA-Anteil, Verlegung Arberger Kanal, 20%)								
- GHB II BS 2, Erschließung 1. BA (komm. GA-Anteil, Trogbauwerk, 20%)								
- GHB II BS 2, Erschließung 1. BA (komm. GA-Anteil, restl. Maßnahmen, 10 %)			56					
- GHB II BS 2, restl. Erschließ. U. Planung BS 3 (ohne GA)				171				
- GHB II BS 2 (restliche Erschließung) und Planung BS 3 - (komm. GA-Anteil, 10%)				526				
HWS Lürssen-Verwaltungsgebäude					400	2.100		
<u>nachrichtlich:</u>								
Finanzierung aus SV Gewerbe (Eigenmittel)			704	533	484	0		
- GHB II BS 2 (restliche Erschließung) und Planung BS 3 - komm. GA-Anteil, 10%			407					
- GHB II BS 2 (restliche Erschließung) und Planung BS 3			297					
- GVZ, Sandaufhöhungen im Bestand				533	484			
<u>Geplante Maßnahmen</u>			1.148	1.219	730	654		
durchzuführende Maßnahmen:			140	455	222	20		
GVZ Ausbau Senator-Apelt-Straße (bis Einm. Sen.-Mester-Str.) - komm. GRW-Anteil (10%) - Planung läuft noch			100	167	61	0		
Bremer Industrie-Park, 5. BA Erschließung - komm. GRW-Anteil, 10 %, Planung läuft			40	288	161	20		
<u>Planungsmittel für anstehende weitere Maßnahmen:</u>			1.008	764	508	634		
Stadtquartier Rennbahn Bremen (SRB)			500	430	400	400		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Büropark Oberneuland	33							
Sanierung BWK-Gebäude	241							
Hafenhaus SVG (geplant)			150	100	50			
Sanierung Bahnhof Vegesack (geplant)			100	400	400			
Sanierung BWK-Gebäude (geplant)			236	236	500	2.000		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1							
5. Finanzanlagen/Beteiligungen	12.704		30.495	25.219	4.872	2.951		
<u>bewilligte Maßnahmen</u>								
Airport-Stadt	46							
Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen	2.067		1.930	3.652	687			
Technologiepark Universität	84		57					
Gewerbepark Hansalinie	9.614		15.542	4.008	452			
Bayernstraße								
BWK/Vulkan West	176		204	851				
Vulkan	24							
Steindamm/Huckelriede/Horn-Lehe/BP Oberneuland/Lesum div.	65							
Bremer Industriepark	628		117	24	25	11		
<u>geplante Maßnahmen</u>								
Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen			5.408	9.031	613			
Gewerbepark Hansalinie (geplant)			173	1.200				
Bremer Industriepark (geplant)			4.200	3.689	2.411	2.240		
BWK, Güterbahnhof			64					
Technologiepark			200					
Steindamm 2. Bauabschnitt			820	800				
Grunderwerb			300	450				
Planungsmittel neue Gewerbestandorte			900	1.084	284	300		
Güterbahnhof			80					
Stadtquartier Rennbahn			500	430	400	400		
6. übrige Investitionen			150	150	150	150		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.923	2.619	1.039	370	700	700	330	330
3754.89115-6 Investitionszuschüsse für Tourismus	22	57	498	100	100	100		
<u>Innenstadtmaßnahmen</u>			100	500	500	500		
3754.89120-2 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	2.744	2.329	226	100	100	100		
Anleger Bunker Valentin, Reattraktivierung			100	500	500	500		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3754.89320-5 Zuschuss an die Glocke für Investitionen	90	90	90	90	90	90		
3754.89330-2 Zuschuss an die Bremer Touristikzentrale (BTZ) f. Investitionen	5	5	60	60	60	60		
3754.89341-8 Zuschuss an die m3b GmbH - Investitionen			78		330	330	330	330
3708.89230-0 Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungsmaßnahmen	63	138	87	20	20	20		
Netto-Investitionen:	18.649	16.394	7.257	-9.965	12.188	17.603	340	341
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	733	-147	-632	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	20.000	0	11.344	25.264	12.529	12.862	5.936	6.484
3801.38415-2 Von Hst. 0801/984 15-0, für OTB-Ersatzprojekte					5.000	15.810	25.585	25.585
3801.38410-1 Von Hst. 0801/984 10-0, Kostenerstattung für Häfen	43.753	38.254	40.496	40.126	40.126	40.126	40.928	41.747
von Land PPL-intern	43.753	38.254	40.496	40.126	45.126	55.936	66.513	67.332
Investive Einnahmen PPL 81 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	63.753	38.254	51.840	65.390	57.655	68.798	72.449	73.816
3801.33401-5 Abführung vom Sondervermögen Hafen	9.000		11.344	25.264	5.079	5.412	5.936	6.484
3801.33410-4 Zuweisung des SV Hafen für OTB	11.000				7.450	7.450		
Investive Ausgaben	43.944	32.381	52.100	50.228	59.678	86.360	25.636	25.637
3801.98610-1 An Hst. 0801/386 10-5, Finanzierung OTB	11.000							
an Land PPL-intern	11.000	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 81 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	54.944	32.381	52.100	50.228	59.678	86.360	25.636	25.637
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	25.840	25.935	26.737	27.014	0	0	0	0
3801.88414-7 Zuführung an SV Hafen - Schleuse Oslebshausen	506	522	545	568				
3801.88415-5 Zuführung an das SV Hafen - CT III (Kapitaldienstfinanzierung)	7.347	7.077	7.189	7.185				
3801.88416-3 Zuführung an das SV Hafen - CT IIIa / Osthafen	2.380	2.416	2.541	2.515				
3801.88417-1 Zuführung an das SV Hafen - Hafenzuwässerung	681	665	661	649				
3801.88418-0 Zuführung an das SV Hafen - CT IV (Kapitaldienstfinanzierung)	4.000	4.000	4.000	4.000				
3801.88419-8 Zuführung an das SV Hafen -Kaiserschleuse (BKF 0603-S)	9.376	9.817	10.106	10.409				
3801.88420-1 Zuführung an das SV Hafen - Umgestaltung Osthafen	602	365	575	558				
3801.88421-0 Zuführung an das SV Hafen -Jade Weser Port (Kapitaldienst)	948	1.073	1.120	1.130				
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	5	10	14	50	50	50	51	52
3854.81202-4 Erwerb von Inventar	5	7	4	40	40	40	41	42
3854.70001-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauetn, größere Instandsetzungen			9					
3854.81210-5 Erwerb größerer Werkzeuge und Geräte		2	1	10	10	10	10	10
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	18.099	6.436	25.349	23.164	59.628	86.310	25.585	25.585
3801.88422-8 An das Sondervermögen Hafen für Investitionen	18.099	6.436	25.349	23.164	54.628	70.500		
3801.88425-2 An SV Hafen für Neubau Columbuskaje						12.110	25.585	25.585

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3801.88426-0 An SV Hafen für Ersatzneubau Kaje 66					5.000	3.700		
davon für:								
<i>Baggertentsorgung</i>			1.065	915	915	915		
<i>KKS-Anlage (Kathodischer Korrosionsschutz für Kajen)</i>			693	-63	41	75		
<i>Ersatz Fenderanlagen (regelmäßiger Ersatz wg. Abnutzung)</i>			180	180	180	180		
<i>Hafeneisenbahn Imsumer Deich</i>			888	30				
<i>Hafeneisenbahn Speckenbüttel Ausbau</i>					1.121	15.344		
<i>Hafeneisenbahn Ablaufrechner Speckenbüttel</i>			2.923	375				
<i>techn. Anlagen an Schleusen (lfd. Ausgaben)</i>			314	284	184	194		
<i>ISPS-Code-Investitionen (gesetzliche Aufgabe)</i>			265	97	179	27		
<i>techn. Ausstattung Schiffe (lfd. Ausgaben)</i>			69	69	70	70		
<i>sonst. Kleininvestitionen (lfd. Ausgaben)</i>			111	131	101	96		
<i>Columbuskaje (nur Baukosten)</i>				1.300	18.500	14.000		
<i>Columbuskaje (nur Planung)</i>			1.700	2.500				
<i>Columbusbahnhof Teilabriss und Neubau (Baukosten)</i>					3.550	7.762		
<i>Columbusbahnhof Teilabriss und Neubau (Planung)</i>			150	90				
<i>Ersatz Pontonanlage Hansa Melasse</i>			60	1.000				
<i>Strassensanierungen</i>			50	150	1.500	2.500		
<i>Neubau Baggereiflotte</i>			1.629	2.000	17.370	25.370		
<i>Große Drehbrücke (Planung)</i>			1.600	1.300				
<i>Schuchmannkaje</i>				500	3.500			
<i>marode Kajen im Überseehafen</i>			549	549	700	3.000		
nachr.: Investitionen gem. Investitionsplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Hafen	16.422		41.985	42.654	52.992	51.303		
1. immaterielle Wirtschaftsgüter	128		552	200	200	200		
2. unbebaute und bebaute Grundstücke	118		4.523	9.286	8.618	920	0	0
2.1 Grund und Boden	33		823	1.284	618	170		
<i>Kompensationsflächenpool Drepte</i>	31		78	58	58	58		
<i>Kompensationsflächenpool Drepte II</i>	-26		81	550	560	112		
<i>Dreiecksfläche am Erhafen</i>	28		664	676				
2.2 Gebäude	85		3.700	8.002	8.000	750		
<i>Umsiedlung Carl-Schurz-Kaserne (CSK)</i>				2				
<i>Teiltrückbau Columbusbahnhof</i>	69		2.700					
<i>Neubau Mittelbau (Kreuzfahrterminal)</i>	16		1.000	8.000	8.000	750		
3. Maschinen und technische Anlagen	13.945		29.605	20.190	23.416	24.545		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3.1 Hafenanlagen und Deponien	5.900		16.603	8.342	14.298	13.390		
CT III, CT IIIa und HZW								
Baggergutdeponie Seehausen	665		1.360	1.210	1.270	1.334		
weitere Entwässerungsfelder								
Monitoringsystem Schlickeintrag	2		5	5	5	5		
Dalben, Fender, Poller etc.								
Sonstiges								
Industriehafen (Schleusenumbau, Spundwand, Baggerung)								
Ertüchtigung Columbuskaje	33		1.300	250	5.000	8.000		
Grundsanierung Schuchmannkaje				500	3.500			
Aktiver Korrosionsschutz an Kajen	50		672	41	41	41		
Fenderungen an Kajen und Schleusen	165		180	180	180	200		
Fenderungen Kap Horn					250			
Vertiefung Industriehafen	1.966							
Lückenschluss Kaiserhafen II						200		
Liegeplatz Alexander v. Humboldt	2.198							
Große Drehbrücke Ersatzbau (Vorpl. 2016, ES-Bau 2017)			215	110	530	110		
Steuerung KKS-Anlage			21	21	22			
Ersatz Pontonanlage Hansa Melasse			60	1.000				
Infrastruktur LNG Hüttenhafen			60	1.500				
LNG Infrastruktur Columbusinsel			750	750				
Optimierung Seeschiffsliegeplätze Osterort IV/V			80	725				
Westkaje Kaiserhafen III, Teilsan. Schleusenkammerwand	821		6.700					
Teilerneuerung Schleusenkammerwand Nord, Schleuse OS			100	50	3.500	3.500		
Weserpetrol (Kalihafen)			5.000					
Binnschiffsliegeplätze (Industriehafen)			100	2.000				
3.2 Verkehrsanlagen, -flächen	214		50	150	1.500	2.500		
Lkw-Abstellplätze (Pre-Gate)	67		50	150	1.500	2.500		
Kap-Horn-Str	147							
Grundsanierung Hohentorshafen								
diverse								
3.3 Hafenbahn	7.649		11.860	11.186	7.306	8.338		
Verlängerung Bhf. Kaiserhafen	62							
Ausbau Imsumer Deich (Vorstellgruppe)	7.284		888	30				
Bahnhof Speckenbüttel (Neubau 20er Gruppe)	2		292	5.792	5.792	6.792		
IT-Verfahren	115		1.257	952	200	200		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Ablaufrechner Speckenbüttel</i>			2.923	375				
<i>Bahnhof Speckenbüttel (Elektrifizierung 30er Gruppe)</i>			90	2.760				
<i>Oberleitung Kaiserhafen</i>			4.200					
<i>Kreuz 85/86 Planhafen</i>			739					
<i>Ersatzbeschaffungen</i>	186		1.471	1.277	1.314	1.346		
3.4 Technische Anlagen/Hafenverkehre	182		1.092	512	312	317		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.231		3.812	8.731	16.511	21.391		
- diverse Anlagen und Geräte								
- Ersatz Baggereiflotte	1.985		3.371	8.371	16.122	21.122		
- sonstige BGA	246		441	360	389	269		
6. Anlagen im Bau (kreditfinanziert)	0		3.493	4.247	4.247	4.247		
<i>Containerterminal IIIa</i>			42	42	42	42		
<i>Hafenzuwässerung</i>			88					
<i>Containerterminal 4 (inkl. CT Süd und Verformung)</i>			3.363	4.205	4.205	4.205		
<i>Ersatzbau Große Drehbrücke</i>								
<i>Kaiserschleuse</i>								
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	23.944	32.381	40.756	24.964	47.149	73.498	19.700	19.153
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	21.456	20.823	19.716	18.842	0	0	0	0
3801.56414-2 Zinsen Schleuse Oslebshausen	71	56	40	24				
3801.56415-0 Zinsen CT III	2.532	2.328	2.103	1.871				
3801.56416-9 Zinsen CT IIIa	1.442	1.376	1.308	1.229				
3801.56417-7 Zinsen Baggergut Bremerhaven	206	183	161	138				
3801.56418-5 Zinsen Umgestaltung Osthafen	482	621	304	288				
3801.56419-3 Zinsen Kaiserschleuse	7.432	7.006	6.590	6.128				
3801.56430-4 Zinsen CT IV	7.800	7.800	7.800	7.800				
3801.56431-2 Zinsen Jade-Weser-Port	1.491	1.453	1.410	1.364				
nachr.: Saldo investive Rücklage	9.045	5	-194	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	4	4	4	0	13.930	13.507	13.150	12.751
3986.38027-1 Von Hst. 3681/980 27-9, Verlust der Bremer Straßenbahn AG (investiv)	11.732	11.732	12.882					
von anderen PPL Stadt	11.732	11.732	12.882	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 92 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	11.736	11.736	12.886	0	13.930	13.507	13.150	12.751
3980.13130-0 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	4	4	4					
3980.33401-4 Von Immobilien Bremen wegen Schuldübernahme					13.930	13.507	13.150	12.751
Investive Ausgaben	16.734	19.744	103.392	64.200	7.000	7.000	0	0
3972.98613-4 An Hst. 0697/386 46-7, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068
an andere Land	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068
Investive Ausgaben PPL 92 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	19.802	22.812	106.460	67.268	10.068	10.068	3.068	3.068
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	2	12	8	0	0	0	0	0
3995.81214-1 Projekt 'Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IÖR)'	2	12	8					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	16.732	19.732	103.385	64.200	7.000	7.000	0	0
3986.83110-9 Kapitalerhöhungen, Kapitalauffüllungen und Tilgungen von Einzahlungsverpflichtungen								
3986.83111-7 Kapitalerhöhungen (Kliniken)	5.000	8.000	90.500	64.200	7.000	7.000		
3986.83112-5 An die BVG mbH für den Erwerb von Beteiligungen an den Netzgesellschaften Bremen und Bremerhaven								
3986.83115-0 Übernahme von Geschäftsanteilen			3					
3986.89126-8 Verlustausgleich der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (investiv)	11.732	11.732	12.882					
Netto-Investitionen:	16.731	19.740	103.389	64.200	-6.930	-6.507	-13.150	-12.751

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	1	-8	-85	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3998.38401-9 Von Hst. 0998/984 01-7 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen	2.137	5.171	5.515	9.693				
3998.38402-7 Von Hst. 0998/984 02-5 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	237	575	613					
3998.38403-5 Von Hst. 0998/984 03-3 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II für Infrastrukturmaßnahmen			851	13.658	12.862			
3998.38404-3 Von Hst. 0998/984 04-1 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)			95	1.518	1.430			
von Land PPL-intern	2.374	5.746	7.073	24.868	14.291	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 93 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	2.374	5.746	7.073	24.868	14.291	0	0	0
Investive Ausgaben	2.374	5.078	7.740	24.868	14.291	0	260.693	268.203
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	2.374	5.078	7.740	24.868	14.291	0	260.693	268.203
3998.79901-4 Globale Mehrausgaben für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen				9.693				
3998.79902-2 Globale Mehrausgaben für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für Infrastrukturmaßnahmen					1.716			
3998.88415-1 An SVIT für KiTa Helsinkistraße			250					
3998.88416-0 An SVIT für KiTa Neustadtswall			550					
3998.88418-6 An SVIT für Oberschule Roter Sand			60					
3998.88419-4 An SVIT für SZ Blumenthal			20					
3998.88420-8 An SVIT, für den Neuaufbau KuFZ Schwedenhaus Osterholzer Straße	500	1.300	500					
3998.88421-6 An SVIT, für die Sanierung Pavillion 3 der Schule Am Halmerweg	480	720						
3998.88422-4 An SVIT, für die Sanierung Mobilbau Schule an der Fischerhuder Straße	314							
3998.88423-2 An SVIT, für die Herrichtung Horthaus Helgenstraße	250							
3998.88424-0 An SVIT, für die Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Ost	150		150					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3998.88425-9 An SVIT für die Sanierung der Turnhalle der Schule Düsseldorf- Straße	130							
3998.88426-7 An SVIT für die energetische Sanierung der Schule an der Oslebshauser Heerstraße	100	80						
3998.88427-5 An SVIT für KTH Am Nonnenberg	30		120					
3998.88428-3 An SVIT für KTH August-Bebel-Allee	30	390	150					
3998.88429-1 An SVIT für KTH Halmerweg	140							
3998.88430-5 An SVIT, für die Erneuerung Lehrküchen SZ Rübekamp	100		900					
3998.88431-3 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Schulzentrum Rübekamp - Sanierung der Lehrküche				700	200			
3998.88434-8 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau Grundschule Melanchthonstraße				300	350			
3998.88435-6 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau Schulzentrum Neustadt - Aula, Umbau WC			25	500				
3998.88436-4 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume Gymnasium Links der Weser				275	225			
3998.88437-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Oberschule Sebaldsbrück -Sanierung Sporthalle			50	1.000	500			
3998.88438-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung der Sanitäranlagen an Schulen Kat. 3-5				2.000	2.000			
3998.88439-9 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Raumakustische Maßnahmen an Schulen				400	400			
3998.88440-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Fensteranierungen an Schulen				2.000	2.500			
3998.88441-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Einrichtung der Ganztagschule Grundschule Rechtenflether Straße			50	600	300			
3998.88442-9 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Nutzeranteil an Sanierung Augsburg-er Straße				50				
3998.88443-7 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau der Schule Alfred-Faust-Straße zur Ganztagschule			30	1.000	900			
3998.88444-5 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau der Schule Landskronastraße zur Ganztagschule			50	1.000	900			
3998.88445-3 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau der Schule Alt-Aumund zur Ganztagschule			100	1.000	900			
3998.88446-1 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Erweiterung der Schule an der Mainstraße								
3998.88447-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau Allgemeine Berufsschule (Theodor-Billrodt-Straße)			25	250				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3998.88448-8 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Nutzeranteil an Sanierung am Alexander-von-Humboldt Gymnasium				400	800			
3998.88449-6 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau Oberschule Koblenzer Straße (W+E; Wahrnehmung und Entwicklung)			25	700	800			
3998.88450-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume Albert-Einstein-Oberschule								
3998.88451-8 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Nutzeranteil Gerhard-Rohlf's-Oberschule			90	250				
3998.88452-6 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Nutzeranteil Oberschule an der Egge								
3998.88453-4 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau der Verwaltung und Mensa Oberschule Lehmhorster Straße				750				
3998.88454-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung Förderzentrum Paul-Goldschmidt-Schule			500	2.000	1.800			
3998.89120-4 Investitionsmaßnahmen im Klinikum Bremen-Ost		380	2.947					
3998.89312-6 An die AWO für Kita Ella-Ehlers-Haus Dockstraße		1.665	706					
3998.89313-4 An freie Träger für Kita Grohner Bergstraße		450						
3998.89320-7 Lärmschutz Großmarkt		93	442					
3998.89311-8 An freie Träger für Krippe St. Nicolai	150							
3995.79910-2 Globale Mehrausgaben -investiv-							260.693	268.203
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3980.89111-8 An die Bremer Entsorgungsbetriebe, Zuschüsse für Tilgungsausgaben								
Netto-Investitionen:	2.374	5.078	7.740	24.868	14.291	0	260.693	268.203
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	0	-668	-668	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 96 IT-Budget (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3950.81261-2 IT-Querschnitt investiv (ASV)								
3950.81262-0 IT-Fachaufgaben (ASV)	456	65	110	89	89	89	91	93
3950.81271-0 IT-Fachaufgaben: HBH				5	5	5	5	5
3950.81272-8 IT-Querschnitt investiv (HBH)								
3950.81280-9 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS.Bildung (Schulverwaltung) investiv								
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	98	0	0	0	0	0
3950.88400-1 Zuweisung an UBB investive Ausgaben für UBBProjekte D57 bis D61			98					
Netto-Investitionen:	1.633	1.487	2.215	3.514	872	872	890	907
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Saldo investive Rücklage	1.938	440	-3.517	0	0	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Investive Einnahmen	0	0	5.000	12.500	0	0	0	0
3988.38103-8 Von Hst. 3696/98160-3 für das Programm 'Soziale Stadt'			940					
von anderen PPL Stadt	0	0	940	0	0	0	0	0
3988.38418-5 Von Hst. 0010/984 18-1 für Baumaßnahmen im Haus der Bürgerschaft (Nutzeranteil)			1.704					
von anderen Land	0	0	1.704	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 71 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	0	0	7.644	12.500	0	0	0	0
3988.33401-0 Abführung vom Sondervermögen SV IT			5.000	12.500				
Investive Ausgaben	19.176	49.187	35.983	37.375	50.802	40.749	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	19.176	49.187	35.983	37.375	50.802	40.749	0	0
3988.88402-1 Förderzentrum Paul-Goldschmidt Schule	1.500	1.500						
3988.88403-0 Grundschule Pastorenweg in gebundene Ganztagschule	8	1.732	1.940	1.000	2.392	919		
3988.88404-8 Nutzeranteil an Sanierung Förderzentrum Paul-Goldschmidt	140	250						
3988.88412-9 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Neubau eines Gerätehauses FFW Farge		100	670	1.360				
3988.88415-3 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Finanzierung des Bäderkonzeptes				5.000	12.186			
3988.88416-1 An SVIT für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Horner Bad)		1.180						
3988.88418-8 An SVIT, für Baumaßnahmen im Haus der Bürgerschaft (Nutzeranteil)			104					
3988.88419-6 An SVIT, Modernisierung der Inhouse Verkabelung -passive Netzwerke		500	250					
3988.88421-8 An SVIT für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden		500						
3988.88422-6 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT), Sanierung Siemens	122	122	122	122				
3988.88424-2 Neubau Oberschule Ohlenhof	711	1.399	4.800	3.218	5.415			
3988.88426-9 Um- und Erweiterung Oberschule an der Egge	600	1.247	1.000					
3988.88427-7 Herrichtung Jahrgangshäuser Oberschule Sebaldsbrück	200	200	200	200				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
3988.88430-7 An SVIT für die Herrichtung von Schulen zur Aufnahme von Klassenverbänden im Förderbereich W+E		1.100						
3988.88431-5 An SVIT für Planungskosten und Herrichtung von Mobilbauten für den Standort der neuen Grundschule Gröpelingen		750						
3988.88432-3 An SVIT für Umnutzungen im Bestand und Herrichtung von Mobilbauten an verschiedenen Standorten		1.042						
3988.88435-8 Nutzeranteil Neubau Oberschule Hermannsburg	300	300	1.300	1.100	200	830		
3988.88436-6 Nutzeranteil Sanierung Oberschule Roter Sand	50	100	305	125				
3988.88437-4 Neubau Fachtrakt Oberschule Lehmhorster Straße	200	200	100	200	1.000	1.000		
3988.88438-2 Um- und Erweiterung GS Carl-Schurz-Straße	700							
3988.88439-0 Ausbau Ganztagschule Karl-Lerbs Vierzügigkeit	600	965	50					
3988.88440-4 Sanierung Grundschule Baumschulenweg	300	500	1.040	600	809			
3988.88442-0 An SVIT Umkleidehaus Sportanlage Ihletal	438							
3988.88443-9 Ausbau der Grundschule an der Delfter Straße zur Ganztagschule			852	500				
3988.88444-7 Baumaßnahme Neue Grundschule Gröpelingen (Humannstr.)			750	750	5.000	5.000		
3988.88445-5 Planungsmittel GAV (Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr)			500	500				
3988-88446-3 Umbau Gymnasium Hermann-Böse-Straße				200	200			
3988.88447-1 Erweiterung der Mensa an der Oberschule Helsinkistraße					600	1.000		
3988.88448-0 Umbau (W+E: Wahrnehmung und Entwicklung) Oberschule Findorff				500	1.000			
3988.88420-0 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Sanierungsinvestitionen	13.307	35.500	22.000	22.000	22.000	32.000		
SVIT Stadt Investitionsplan	90.764		80.517	67.211	64.975	52.397	0	0
Sanierungsmaßnahmen	21.362		52.796	44.021	47.979	44.031		
<i>GS Auf den Heuen Fassadensanierung TH</i>	<i>310</i>							
<i>SZ Blumenthal Brandschutz, Sanierung</i>	<i>1.053</i>							
<i> Neue Oberschule Gröpelingen Sanierung</i>	<i>234</i>		<i>6.500</i>	<i>1.336</i>				
<i> Oberschule Roter Sand Sanierung Fassade/Fenster</i>	<i>1.724</i>		<i>4.000</i>	<i>838</i>				
<i> Bürger- und Sozialzentrum Huchting</i>	<i>1.395</i>		<i>2.850</i>					
<i> SZ Horn Gesamtsanierung</i>	<i>4.803</i>							
<i> Schule Halmerweg, 3. BA</i>	<i>2</i>							
<i> Turnhalle Lissaer Straße Fassadensanierung</i>	<i>407</i>							
<i> Feuerwache 4, Ertüchtigung Schlauchturm</i>	<i>12</i>							
<i> OS Lehmhorster Straße Gesamtsanierung 2. BA</i>	<i>822</i>							
<i> Schule Borchshöhe Gesamtsanierung</i>	<i>177</i>							
<i> Übersee-Museum Fenstersanierung 2. Teil</i>	<i>391</i>		<i>1.175</i>					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>KTH Osterh. Heerstr. KUFZ Schwedenhaus</i>								
<i>Paul-Goldschmidt-Schule Erweiterungsbau</i>	2.276							
<i>Übersee-Museum Sanierung Ausstellung</i>	536		808					
<i>Sportanlage Ihletal Ersatzbau Umkleide</i>	611							
<i>Schule Schmidtstraße Sanierung</i>	261		949					
<i>Ortsamt Gorsemannstraße Sanierung Fassade</i>								
<i>Schlachthof Wasserturm Fassadensanierung</i>	96							
<i>Sanierung + Herrichtung für Performa Nord</i>	1.346							
<i>Kulturbahnhof Vegesack</i>								
<i>Grundschule Augsburgener Straße Gesamtsanierung</i>	49		2.000	2.141				
<i>Grundschule Augsburgener Straße Teilersatzbau</i>	15		2.500	798				
<i>Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße, Dach und Fassade 1. Bauabschnitt</i>			1.872					
<i>Erweiterung Asbestkataster Grundschulen</i>	19			200	200	377		
<i>GR am Osterhop, Abriss Mobilbau</i>	290							
<i>SZ Sek.II Blumenthal, Fenstersanierung</i>	115							
<i>Schule Seehausen, Ersatz Lehrerhaus</i>	20							
<i>Oberschule Hermannsburg, Containergestellung</i>	184		80					
<i>Ergänzung PCB-Messprogramm</i>	22							
<i>Neue Oberschule Gröpelingen Sanierung Nordflügel</i>	776							
<i>Alexander v. Humboldt Gymnasium Turnhalle Delfter Str.</i>	247		500	2.500	4.000	1.707		
<i>Haus der Bürgerschaft Brandschutz/Sicherheitskonzept</i>	52		1.500	545				
<i>Oberschule Hermannsburg, Neubau</i>	214		4.000	1.789				
<i>Oberschule Hermannsburg Abriss Hauptgebäude</i>			203					
<i>GR Oslebshäuser Heerstraße Sanierung TH</i>								
<i>Gesundheitsamt Bremen, Umbau und PCB-Sanierung</i>	190		434					
<i>Haus Blomendahl, stat. Gesamtsanierung</i>								
<i>Schulzentrum Blumenthal, Sanierung Hauptgebäude</i>	31		1.500	2.996				
<i>Schule am Baumschulenweg, Sanierung und Neubau</i>	87		2.500	2.500	3.000	986		
<i>Oberschule Gerh.-Rohlf's-Str., Gesamt- u. Brandschutzsanierung</i>	52		1.500	1.516				
<i>Schule am Pastorenweg, Brandschutz</i>	44		496					
<i>Wilhelm-Focke-Oberschule, energetische und brandschutztechn. Sanier</i>	38		2.500	1.012				
<i>Alexander v. Humboldt Gymnasium, energetische Fassadensanierung</i>	18		2.534					
<i>Kindertageseinrichtung (KiTa) Rablinghausen, Ersatzneubau</i>			500					
<i>Schule am Baumschulenweg, Container Interimslösung</i>	12		700	700	461			
<i>Neubau Mensa (Sanierungsanteile) Rechtenflether Str</i>			800	1.300	1.000			
<i>Bezirkssportanlage (BSA) Findorff, Gesamtsanierung</i>			250	800	660			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Polizei Bremen, Polizeirevier Steintor, Sanierung</i>			750	1.000	540			
<i>Schulzentrum Obervieland, Sanierung ggf. Teilneubau</i>			1.500	2.500	4.000	3.391		
<i>Kulturzentrum Lagerhaus/ Glashaus Brandschutzsanierung</i>								
<i>Polizeirevier Woltmerhausen</i>								
<i>Grundschule Düsseldorf Str., energetische Sanierung Turnhalle</i>			733					
<i>Wilhelm-Wagenfeld-Schule, Bestandsaufnahme</i>			1.500	1.500	6.000	20.900		
<i>GAV Ellmerstr. Neubau</i>								
<i>Schule St. Magnus, Sanierung Turnhalle</i>			100	1.000	715			
<i>Kindertageseinrichtung (KiTa) Beckedorfer Str. Sanierung</i>			150	1.000	628			
<i>Schule an der Wigmodistraße, Mobilbauersatz</i>				300	1.180			
<i>Schulzentrum Rübekamp Sanierung</i>			72	400	2.000	2.000		
<i>Oberschule Sebaldsbrück, Gebäudesanierung</i>			200	1.500	2.500	2.900		
<i>ehem. Rathaus Farge, Gebäudesanierung</i>								
<i>Bgm. Schmidt-Schule, energetische Sanierung Turnhalle</i>			50	100	750			
<i>Oberschule Helsinkistraße, energetische Gesamtsanierung Turnhalle</i>			150	250	1.000	360		
<i>Kindertageseinrichtung (KiTa) Leipziger Str., Sanierung</i>			100	300	1.400	650		
<i>Kindertageseinrichtung (KiTa) Fritz-Gansberg-Str., Sanierung</i>			100	300	990	580		
<i>Schule Seehausen, Sanierung und Erweiterung</i>			200	1.480	790			
<i>Bezirkssportanlage (BSA) Süd, Bestandsaufnahme Spielhalle Süd</i>			100					
<i>Bürger- und Sozialzentrum (BUS) Huchting Ersatzbau AWO</i>			50	200	500	3.320		
<i>Bürger- und Sozialzentrum (BUS) Huchting Teilsanierung Turnhalle</i>			100	300	1.370			
<i>Schulzentrum Lehmhorster Str., Gesamtsanierung Turnhalle</i>			100	600	775			
<i>Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ), Block A-C, stat. Sanierung Treppenhäuser</i>			600	900	2.250			
<i>Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) Fassade Schallschutz</i>			500	1.640	300			
<i>Tivolihochhaus, Fassadensanierung</i>			100	3.000	3.850			
<i>Schulzentrum Lange Reihe, Sanierung Turnhalle Nord</i>			30	150	500	1.120		
<i>Sporthalle Fahrer Flur, Gesamtsanierung</i>			150	500	1.120			
<i>Schule Stichnathstr., Gesamtsanierung Turnhalle</i>			30	150	500	1.120		
<i>Oberschule Lerchenstr. Fassadensanierung</i>			100	400	470			
<i>Überseemuseum Brandschutz</i>			150	400	380			
<i>Burgwall Turnhalle Bestandsaufnahme</i>			30	150	500	1.120		
<i>Stadion Vegesack, Bestandsaufnahme mit Umkleide</i>				30	150	500		
<i>KTH Grohn und Heinr. Seekamp</i>								
<i>KTH Leipziger Str., Erweiterung</i>								
<i>Grundaussattung Planungsmittel</i>				500	1.000	1.000		
<i>TRAWU/Brandschutz/Schadstoffe/Änderungsmanagement</i>			2.000	2.000	2.000	2.000		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Grundausstattung KO-Finanzierung Kommunainvestitionsförderungsfonds (KInvF)</i>			500	500	500			
<i>beendete Projekte und unter 250 T€</i>	2.431							
<i>Oberschule Helgolander Str. Brandschutz</i>								
<i>GR Am Wasser Asbestsanierung</i>								
<i>Joh.-Heinr.-Pestalozzi-Schule Südflügel</i>								
<i>FÖZ Obervieland PCB Sanierung Trakt A</i>								
<i>Gerhard-Rohlf's-Schule, Umbau NAWI-Räume</i>								
<i>JFH Stackkamp, Umnutz. Schulische Nutzung</i>								
<i>Volkshaus Fassadensanierung</i>								
<i>GS Mitte 2. Rettungsweg</i>								
<i>Burgwallstadion Neubau Umkleide</i>								
<i>Alexander v. Humboldt Gymnasium Fassade</i>								
Nutzerspezifische Maßnahmen (aus anderen PPL)	69.402		27.721	23.190	16.996	8.366		
<i>SZ Lehmhorster Str., Gesamtanierung</i>								
<i>OS Am Park</i>								
<i>Burgwallstadion Neubau Umkleide</i>								
<i>JFH Stackkamp</i>								
<i>OS Roter Sand Neubau Mensa</i>	934							
<i>Schule Oslebshäuser Park Umbau</i>	2.466							
<i>Wilhelm-Olbers Schule Erweiterungsbau</i>								
<i>OS KSA Erweiterung Musikbereich</i>								
<i>Schule Admiralstr., offene Ganztagschule</i>								
<i>Amtsgericht Bremen Sicherheitssystem</i>	564							
<i>KUFZ Hohentor Erweiterungsbau</i>	1.165							
<i>GS An der Gete Ganztag</i>	1.798							
<i>SBW Rembertiring Sozialraum</i>								
<i>OS Lehmhorster Straße 6. Jahrgangshaus</i>	1.235							
<i>KUFZ St. Magnus Erweiterungsbau</i>	727							
<i>SZ Sek. II KSA Erweiterungsbau</i>	3.416							
<i>KTH Fritz-Gansberg</i>	1.621							
<i>FFW Am Lehester Deich</i>	1.265							
<i>Ersatzbau KUFZ Schwedenhaus</i>								
<i>Schule Philipp-Reis-Straße</i>								
<i>Schule In der Vahr</i>								
<i>Schule Karl-Lerbs-Straße</i>	422							
<i>Aufstockung QBZ Mobile Hemelingen</i>	413							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>KTH Carl-Friedrich-Gauß-Str. Restaurant</i>								
<i>Oberschule Ohlenhof Neubau</i>								
<i>Schule Stader Straße</i>								
<i>Umbau Polizei Fürther Str.</i>								
<i>Alexander v. Humboldt Gymnasium offener Ganztags</i>	135		758					
<i>OS Blumenthal Container</i>	64							
<i>OS Ohlenhof Interimscontainer</i>	202							
<i>Übergangswohnrichtung Walle/Grohn/Hemelingen</i>								
<i>Übersee-Museum Ausstellung Amerika</i>								
<i>Flüchtlingsunterkunft Am Kaffeequartier</i>								
<i>SZ Horn Gesamtsanierung</i>								
<i>Schule Borchshöhe</i>								
<i>Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule Südflügel</i>								
<i>Sanierung Performa Nord</i>								
<i>SZ Blumenthal Brandschutz</i>								
<i>Neue Oberschule Gröpelingen</i>			1.500					
<i>Bürger- und Sozialzentrum (BUS) Huchting, 1. Bauabschnitt Neubau</i>			655					
<i>Oberschule Hermannsburg, Neubau</i>			1.800	1.100	200	830		
<i>Gesundheitsamt Bremen, Umbau und PCB-Sanierung</i>			315					
<i>Schule am Baumschulenweg, Sanierung</i>			1.040	600	809			
<i>Schule am Pastorenweg, BS und Nutzer-Anpassung</i>			250	250	1.000	617		
<i>Alexander-v.-Humboldt Gymn., energ. Sanierung</i>			1.000	320				
<i>Schule a.d. Wigmodistr. Mobilbauersatz</i>			150	1.000	830			
<i>Sanierung Sozialraum, Umsetzung LMVT</i>	16							
<i>Oberschule a.d. Egge, Neubau Jahrgangshaus</i>	256		2.700	540				
<i>Schule am Baumschulenweg, Interimscontainer</i>			200	200				
<i>Schule am Pastorenweg, Neubau Ganztagschule</i>	69		1.000	1.000	2.392	919		
<i>Freiwillige Feuerwehr Burgdamm, Neubau Kindertageseinrichtung (KiTa)</i>	18		2.000	1.280				
<i>Schule a. Halmerweg, Neubau Oberschule Ohlenhof</i>	143		4.800	10.000	5.415			
<i>Paul-Goldschmidt-Schule Sanierung und innere Umbauten</i>			1.729					
<i>Kindertageseinrichtung (KiTa) Neustadtswall, Umbauten im Bestand</i>	15		1.024					
<i>Campus Ohlenhof, Außenraumgestaltung</i>			200	350	350			
<i>Schule Halmerweg Ersatzgebäude Spielhaus Wilder Westen</i>			500					
<i>Oberschule Lehmhorster Str., Erweiterung für Veralterung, Aufzug etc.</i>			100	200	1.000	1.000		
<i>Flüchtlingsunterkunft Ludwig-Roselius Allee</i>	6.042							
<i>Flüchtlingsunterkunft Obervielander Str.</i>	489		500					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2016 bis 2023

Stand: 10.09.19

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST			Anschlag 2019	Eckwert-Vorschlag		Orientierungswert	
	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
<i>Flüchtlingsunterkunft Ermlandstr.</i>	5.984							
<i>Flüchtlingsunterkunft Andernacher Str.</i>	3.356							
<i>ÜWH Vinnenweg</i>	3.362							
<i>ÜWH Friedr.-Rauers-Str.</i>	705							
<i>ÜWH ASV Obervieland</i>	2.537							
<i>Marie-Mindermann-Str. Flüchtlingsunterkunft</i>	3.708							
<i>ÜWH Elsflether Str.</i>	500							
<i>ÜWH Am Rastplatz Klostermühlenweg</i>	3.810							
<i>Flüchtlingsprojekte beendet und unter 250 T€</i>	14.426							
<i>Kulturzentrum Schlachthof Heizung</i>	515							
<i>Neubau Kinder- und Freizeitzentrum (KuFZ) Schwedenhaus</i>	210		1.500	1.050				
<i>Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Projekte; beendet und unter 250</i>	967		1.000	300				
<i>Neubau ASV Betriebshof</i>								
<i>beendete Projekte und unter 250 T€</i>	5.847		3.000	5.000	5.000	5.000		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	19.176	49.187	30.983	24.875	50.802	40.749	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	38	38	38	38	0	0	0	0
3988.56411-6 Zinsen Siemens Hochhaus	38	38	38	38				
nachr.: Saldo investive Rücklage	16.717	-11.398	-5.319	0	0	0	0	0